Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh

Integrationskonzept Kreis Gütersloh

Ankommen erleichtern, Teilhabe ermöglichen, Zusammenleben gestalten



Impressum

Herausgeber:

Kreis Gütersloh – Der Landrat
Herzebrocker Str. 140
33334 Gütersloh

Erstellt durch:

Ibis Institut

Patricia Jessen & Mareike Schmidt
Bismarckstraße 120
47057 Duisburg

und

Kommunales Integrationszentrum Kreis Gütersloh

Manuel Erdmeier
Dr. Anna Noack
Dr. Agnieszka Alers-Nieksch
Lena Satir
Stefan Sendfeld
Sarah Friethoff
Anja Kottmann
Anne Kesselmeier
Murat Aykanat

In Zusammenarbeit mit:

Den Mitgliedern der Steuerungsgruppe

vertreten durch dessen Vorsitzende, Keisdirektorin Susanne Koch.

Lektorat und Layout:

editorio GmbH
Informationsgestaltung für Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft
Marienstraße 21
76137 Karlsruhe

Illustrationen: Nadine Rossa, Hannah Plein

1. Ausgabe, November 2024

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Kreises Gütersloh.

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

die Gestaltung von Integration ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben unserer Zeit – auch im Kreis Gütersloh. Die Bevölkerung im Kreis Gütersloh wuchs in den vergangenen Jahren kontinuierlich, mittlerweile leben rund 370 000 Bürgerinnen und Bürger hier. Etwa 30 Prozent unserer Einwohnerinnen und Einwohner haben dabei einen sogenannten Migrationshintergrund, Tendenz steigend. Unser Zusammenleben im Kreis gemeinsam mit allen hier lebenden Menschen erfolgreich zu gestalten – das Ankommen zu erleichtern, Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen, Chancengerechtigkeit zu verbessern – dazu soll das vorliegende Integrationskonzept dienen, um Wege in diese Richtung zusammen mit und in allen Städten und Gemeinden im Kreis Gütersloh weiter zu beschreiten.

Das ursprüngliche Integrationskonzept des Kreises gab erste wichtige Weichenstellungen für die Aufgaben des damals neu gegründeten Kommunalen Integrationszentrums – es stammt aus dem Jahr 2012. Zuwanderungsdynamiken ändern sich jedoch über die Zeit, gerade in den vergangenen zehn Jahren war das so. So bedurfte es nach über zehn Jahren einer umfassenden Neuauflage. Der Kreis Gütersloh hat dabei ein besonderes Migrationsprofil, das zu berücksichtigen ist: Viele neuzugewanderte Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Gütersloh seit der Ost-Erweiterung der Europäischen Union stützen unsere starke Wirtschaft im Kreis – sie kommen aus den Ländern Mittel- und Südosteuropas zur direkten Arbeitsaufnahme zu uns. Eine weitere große Gruppen jüngst eingewanderter Personen sind Schutzsuchende, auch aus der Ukraine. Sie und viele andere schon lange zu uns gehörende Gruppen von Menschen mit internationaler Familiengeschichte haben unterschiedliche Lebensumstände, unterschiedliche soziale Herkünfte und damit unterschiedliche Bedarfe, die individuell betrachtet werden müssen. Diese gilt es bei der Gestaltung der Integrationsarbeit im Kreis von allen Beteiligten mitzudenken.

Um sich der Herausarbeitung zentraler, aktueller Thematiken und notwendiger Handlungsansätze für das Integrationskonzept zu stellen, hat sich eine breite Gruppe von Beteiligten gefunden, der ich an dieser Stelle herzlich danken möchte. Neben den Mitgliedern der Steuerungsgruppe, die namentlich in der Danksagung aufgeführt werden, sind das insbesondere die Integrationsbeauftragten der Kommunen, die Fachexpertinnen und Experten aus Wohlfahrt und Migrantenorganisationen, welche themenfeldbezogen ihr Wissen geteilt haben, sowie die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die ihre Sicht in der Befragung und der Integrationskonferenz im Jahr 2023 eingebracht haben. Danke für Ihr Engagement!



Foto: Fräulein Blomberg

Gemeinsam mit dem den Prozess begleitenden Ibis Institut aus Duisburg, an das ebenfalls mein Dank gerichtet ist, und dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises haben Sie alle den Leitfaden für unsere Integrationsarbeit in den kommenden Jahren entworfen – ich wünsche uns allen eine erkenntnisreiche Lektüre und anschließend eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem vorliegenden neuen Integrationskonzept des Kreises Gütersloh!

Herzlich, Ihr



Landrat des Kreises Gütersloh

Danksagung – das KI sagt Danke!

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten herzlich bedanken, die zur Erstellung dieses Integrationskonzeptes des Kreises Gütersloh beigetragen haben.

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen des Kommunalen Integrationszentrums und der Kreisverwaltung sowie den Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden für die Unterstützung im gesamten Entwicklungsprozess und die wertvollen inhaltlichen Impulse.

Ein weiterer Dank gilt dem Ibis Institut für die erfolgreiche Zusammenarbeit, die gute Begleitung im gesamten Entwicklungsprozess und die inhaltliche Ausarbeitung des Integrationskonzeptes.

Ein besonderer Dank für die aktive Mitarbeit gilt den Vertretungen des Kreises und der Kommunen, die in der Steuerungsgruppe ihre wertvollen Perspektiven eingebracht und eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit ermöglicht haben. Herzlichen Dank an:

- Susanne Koch, Kreisdirektorin Kreis Gütersloh
- Dr. Agnieszka Alers-Nieksch, Sachgebietsleitung, Abteilung Kommunales Integrationszentrum
- Murat Aykanat, Abteilung Kommunales Integrationszentrum
- Seref Cetin, Stadt Gütersloh, Stellvert. Vorsitzender Integrationsrat
- Peter Detlefsen, Kreis Gütersloh, Leitung Abteilung Ordnung
- Fatma Diksu, Stadt Rheda-Wiedenbrück, Integrationsbeauftragte
- Izabela Djanic, Deutsches Rotes Kreuz im Kreis Gütersloh, Leitung Abteilung Migration, Integration u. Flüchtlingshilfen
- Manuel Erdmeier, Leitung Abteilung Kommunales Integrationszentrum
- Michel Gwosdek, Stadt Rheda-Wiedenbrück, Vorsitzender Integrationsrat
- Patricia Jessen, Ibis Institut
- Sandra Jürgenhake, Kreis Gütersloh, Leitung Abteilung Bildung
- Fred Kupczyk, Kreis Gütersloh, Dezernatsleitung Jobcenter
- Ilka Mähler, Deutsches Rotes Kreuz im Kreis Gütersloh, Vorstand
- Henning Matthes, Stadt Gütersloh, Erster Beigeordneter
- Frank Mertens, Stadt Gütersloh, Integrationsbeauftragter
- Susanne Mittag, Gemeinde Langenberg, Bürgermeisterin
- Dr. Anna Noack, Abteilung Kommunales Integrationszentrum
- Ilona Overath, Kreis Gütersloh, Leitung Abteilung Jugend
- Dominik Richard, Kreis Gütersloh, Jobcenter, Leitung Abteilung Arbeit und Steuerung
- Dr. Cemil Sahinöz, Deutsches Rotes Kreuz im Kreis Gütersloh
- Mayuri Schindler, Stadt Gütersloh, Vorsitzende Integrationsrat
- Mareike Schmidt, Ibis Institut
- Judith Schmitz, Kreis Gütersloh, Leitung Abteilung Soziales
- Karsten Stüber, Diakonie Gütersloh, Vorstand
- Mark Traphöner, Agentur für Arbeit, Geschäftsstellenleitung Gütersloh
- Larissa Varol, Stadt Rheda-Wiedenbrück, Leitung Fachbereich Soziales und Bürgerservice
- Ogün Yilmaz, Stadt Harsewinkel, Vorsitzender Integrationsrat

Dank dieser wertvollen Zusammenarbeit sind wir überzeugt, dass dieses Integrationskonzept einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts und zur Förderung der Teilhabe im Kreis Gütersloh leisten wird.

Im Namen des KIs: Das Projektteam des kreisweiten Integrationskonzepts

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel: Verständnis von Integration im Kreis Gütersloh – der Kreis Gütersloh als Raum der Möglichkeiten 15

2 Einleitung 17

2.1 Begriffsbestimmung und Zielgruppen des Konzepts 18
2.2 Ablauf des Prozesses 20
2.3 Ziele des Konzepts 25

3 Zahlen, Daten und Fakten 27

3.1 Ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh 27
3.2 Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Kreis Gütersloh 30
3.3 TOP 10 der größten Ausländer*innengruppen im Kreis Gütersloh 31
3.4 Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland 32
3.5 Anzahl der Einbürgerungen 35
3.6 Aufenthaltsstatus der nicht deutschen Bevölkerung 36
3.7 Kinder in Kindertageseinrichtungen nach gesprochener Sprache im Haushalt 37
3.8 Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte 38
3.9 Seiteneinstiegsberatung nach Herkunftsland 42
3.10 Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen 43
3.11 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer*innen (Arbeitsortprinzip) 45
3.12 Teilnehmer*innen an Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Herkunftsland 46

4 IST-SOLL-Analyse 49

4.1 Einleitung IST-SOLL-Analyse 49
4.2 Angebotsstruktur und Angebotsausrichtung im Allgemeinen 49
4.2.1 Einschätzung und Art der Angebote 49
4.2.2 Sozialräumliche Ausrichtung der Angebote 50
4.2.3 Zielgruppen der Angebote 52
4.2.4 Fehlende Angebote 53
4.3 Zielgruppenerreichung/Angebotsannahme im Allgemeinen 55
4.3.1 Zur Situation von spezifischen Zielgruppen 57
4.3.2 Erfolgsfaktoren der Zielgruppenerreichung 62
4.3.3 Defizite im Bereich der Transparenz 63
4.4 Vernetzungsstruktur im Allgemeinen 64
4.5 Wünsche für kommende Vernetzung im Allgemeinen 67

5 Blitzlichter der Städte und Gemeinden im Kreis 69

5.1 Borgholzhausen 69
5.2 Gütersloh 70
5.3 Halle (Westf.) 72
5.4 Harsewinkel 73
5.5 Herzebrock-Clarholz 75
5.6 Langenberg 76
5.7 Rheda-Wiedenbrück 76
5.8 Rietberg 78
5.9 Schloß Holte-Stukenbrock 79
5.10 Steinhagen 80

5.11 Verl82
5.12 Versmold83
5.13 Werther85

6 Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh87

6.1 Integration als dauerhafter Prozess und Normalität im Kreis Gütersloh....88
6.2 Sozialraumorientierte Integrationsarbeit89
6.3 Rechtskreis- und zielgruppenübergreifende Integrationsarbeit91
6.4 (Diversitätsorientierte, Interkulturelle) Öffnung von Regelangeboten und Institutionen92
6.5 Aktive Einwohnerschaft für ein gemeinsam gestaltetes Zusammenleben93
6.6 Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen bedarfsorientiert stärken....93
6.7 Schaffung von zielgruppengerechter Transparenz94
6.8 Stärkung der Wirtschaft durch Zuwanderung....95
6.9 Krisenmanagement und Aufbau langfristig ausgerichteter Basisstrukturen96

7 Arbeitsbereich und Aufgabenstellung des Kommunalen Integrationszentrums in der künftigen Integrationsarbeit....97

7.1 (Künftige) Arbeitsbereiche und Aufgabenstellung des KIs98
7.2 Arbeitsbereiche und Aufgabenstellung des KIMs....100

8 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen105

8.1 Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“107
8.1.1 Beispiel 1: Städte und Gemeinden prüfen die Schaffung einer koordinierenden Stelle für das Ehrenamt in der jeweiligen Kommune108
8.1.2 Beispiel 2: Bekanntheit der im Kreis ansässigen Antidiskriminierungsstelle stärken109
8.1.3 Exkurs Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums....109
8.2 Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“....110
8.2.1 Beispiel 1: Wichtige Institutionen über die Möglichkeit im Bereich der öffentlichen Förderung im Bereich Wohnen und Wohnungsbau stärker informieren111
8.2.2 Beispiel 2: Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende mit Arbeitserlaubnis gezielt für die Tätigkeit im ÖPNV ansprechen112
8.2.3 Beispiel 3: Stärkung der Befähigung, das Fahrrad als Alternative/flankierend zum ÖPNV zu nutzen....113
8.2.4 Beispiel 4: Kommunale Verwaltungen nutzen ihre Möglichkeiten der Zugangskontrollfunktion, um das Vermieten an diskriminierte und vulnerable Gruppen zu stärken.114
8.2.5 Beispiel 5: Geflüchtete und neu Eingewanderte über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informieren (Stichwort „Mietführerschein“)....115
8.3 Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“116
8.3.1 Beispiel 1: Erstellen eines mehrsprachigen, digitalen Erstorientierungsbereiches zwecks der besseren Erstorientierung für Neuzugewanderte117
8.3.2 Beispiel 2: Etablierung eines festen Dolmetscherpools für die Kreisverwaltung118
8.3.3 Beispiel 3: Erstellung eines Gesamtkonzepts der diversitätsorientierten Interkulturellen Öffnung (IKÖ) in Verwaltungen119
8.3.4 Beispiel 4: Festigung der strategischen und ressourcenbezogenen Verankerung des Themas Integration in den Kommunen....120
8.3.5 Beispiel 5: Vorhandene Angebote zielgruppengerecht in allen Sozialräumen bekannter machen....121
8.3.6 Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums....122
8.4 Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“123

8.4.1 Beispiel 1: Zweigliedrige Bestandsaufnahme zum Thema interkulturelle Öffnung der Pflegeberatung 124
8.4.2 Beispiel 2: Für eine niederschwellige Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem werden Projekte etabliert 125
8.4.3 Beispiel 3: Die diversitätsorientierte Interkulturelle Öffnung von Pflegeeinrichtungen intensivieren 126
8.4.4 EXKURS: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums 127
8.5 Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ 127
8.5.1 Beispiel 1: Ausbau und Flexibilisierung von Sprachförderangeboten für Personen in Arbeit 128
8.5.2 Beispiel 2: Prüfung der Etablierung eines Netzwerks zum Thema Fachkräftemangel 129
8.5.3 Beispiel 3: Quliafizierungsangebote zielgruppengerecht bekannter machen 130
8.5.4 Beispiel 4: Unternehmen für die Weiterqualifikation von Arbeitnehmer*innen sensibilisieren. 131
8.5.5 Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums 132
8.6 Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ 132
8.6.1 Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums 132
8.7 Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa im Fokus 133
8.7.1 Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“ 134
8.7.2 Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“ 135
8.7.3 Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“ 135
8.7.4 Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ 136
8.7.5 Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ 136

9 Zusammenfassung 137
9.1 Exemplarische Ansätze für den Einbezug von Eingewanderten und ihren Nachkommen bei der Umsetzung von Handlungsempfehlungen 138
9.2 Exemplarische Ansätze für Schutzsuchende 139

Glossar 141

Quellen 145

Anhang 149

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die vier Hauptzielgruppen des Konzepts18

Abbildung 2: Erarbeitungsprozess des neuen kreisweiten Integrationskonzeptes20

Abbildung 3: Teilnehmende Institutionen/qualitative Befragung21

Abbildung 4: Teilnehmende Institutionen der quantitativen Umfrage/quantitative Befragung GOs/NGOs/MOs[7]22

Abbildung 5: Anzahl der teilnehmenden Institutionen nach Städten und Gemeinden/quantitative Befragung GOs/NGOs/MOs[7]22

Abbildung 6: Art der teilnehmenden Institutionen/quantitative Befragungen GOS/NGOS/MOs nach Kommunen[7]23

Abbildung 7: Anteil der ausländischen Bevölkerung in OWL und NRW28

Abbildung 8: Anteil ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh28

Abbildung 9: Ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh nach Fokusgruppe, Zeitreihe29

Abbildung 10: Ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh nach Fokusgruppen und Alter29

Abbildung 11: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in OWL und NRW30

Abbildung 12: Die 10 größten Ausländer*innengruppen im Kreis Gütersloh, OWL und NRW nach Anteilen31

Abbildung 13: 10 größte Ausländer*innengruppen Kreis Gütersloh, Zeitreihe31

Abbildung 14: Die 10 größten Ausländer*innengruppen im Kreis Gütersloh nach Geschlecht32

Abbildung 15: Anzahl zu-/fortgezogene Ausländer*innen aus dem/in das Ausland im Kreis Gütersloh, Zeitreihe32

Abbildung 16: Wanderungssaldo Ausländer*innen im Kreis Gütersloh und OWL, Zeitreihe33

Abbildung 17: Wanderungssaldo Ausländer*innen 2016-2022 (Mittelwerte), OWL33

Abbildung 18: Zu- und Fortgezogene aus dem/ in das Ausland in den/ aus dem Kreis Gütersloh nach Geschlecht, Zeitreihe 2016–202234

Abbildung 19: Anzahl Einbürgerungen und prozentualer Anteil Eingebürgerte an ausländischer Bevölkerung im Kreis Gütersloh, OWL und Nordrhein-Westfalen, Zeitreihe35

Abbildung 20: Aufenthaltsdauer der nicht deutschen Bevölkerung im Kreis Gütersloh im Bundesgebiet36

Abbildung 21: Aufenthaltstitel von Ausländer*innen im Kreis Gütersloh nach dem Aufenthaltsgesetz (neues Recht) – Auswahl36

Abbildung 22: Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird im Kreis Gütersloh, Zeitreihe37

Abbildung 23: Anteile der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird38

Abbildung 24: Anzahl Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, Kreis Gütersloh, Zeitreihe38

Abbildung 25: Anteile Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an der Geasamtzahl Schüler*innen, Zeitreihe39

Abbildung 26: Anteile Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtzahl Schüler*innen an ausgewählten Schulformen (Schuljahr 2022/23)40

Abbildung 27: Ausländische Schüler*innen im Kreis Gütersloh nach Fokusgruppen (Schuljahr 2022/23)40

Abbildung 28: Ausländische Schüler*innen nach Fokusgruppen und Schulform im Kreis Gütersloh, OWL und NRW (Schuljahr 2022/23)41
Abbildung 29: Schüler*innen, die im KI Kreis Gütersloh beraten wurden, nach Fokusgruppen....42
Abbildung 30: Anzahl der neu zugewanderten Schüler*innen, die im KI Kreis Gütersloh beraten wurden, Zeitreihe43
Abbildung 31: Anteil ausländische Auszubildende an allen dualen Auszubildenden43
Abbildung 32: Anteile ausländische Auszubildende an allen ausländischen Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen im Kreis Gütersloh, OWL und NRW....44
Abbildung 33: Anteil ausländische Auszubildende im Kreis Gütersloh nach Ausbildungsbereichen45
Abbildung 34: Anteil von Ausländer*innen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsort), Zeitreihe....46
Abbildung 35: TOP 10 – Integrationskursteilnehmende im Kreis Gütersloh in den Jahren 2022 und 2023....47
Abbildung 36: Am häufigsten benannte Angebote für Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende nach Kategorien/quantitative Befragung GOs/NGOs....50
Abbildung 37: Angebote der MOs/quantitative Befragung der MOs50
Abbildung 38: Sozialraumbezug der Angebote/quantitative Befragung GOs/NGOs51
Abbildung 39: Sozialraumbezug nach Art der Einrichtung/quantitative Befragung GOs/NGOs....51
Abbildung 40: Angebote speziell für Eingewanderte und Schutzsuchende/quantitative Befragung GOs/NGOs....52
Abbildung 41: Erreichte Zielgruppen nach Einrichtungen/quantitative Befragung GOs/NGOs....52
Abbildung 42: Wahrnehmung von Angeboten durch Zielgruppen aus Sicht der Anbietenden/quantitative Befragung GOs/NGOs56
Abbildung 43: Kaum erreichte Zielgruppen/ quantitative Befragung GOs/NGOs....57
Abbildung 44: Personen aus MSOE als Zielgruppe von Angeboten von Einrichtungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden/quantitative Befragung GOs/NGOs....58
Abbildung 45: Einschätzung des Vernetzungsgeschehens in Städten und Gemeinden/quantitative Befragung GOs/NGOs....64
Abbildung 46: Einschätzung des Vernetzungsgeschehens auf Ebene des Gesamtkreises/quantitative Befragung GOs/NGOs....65
Abbildung 47: Wunsch nach Ausweitung der Vernetzung/quantitative Befragung GOs/NGOs67
Abbildung 48: Die neun Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh87
Abbildung 49: Zuständigkeiten und Aufgabenteilungen zwischen Landkreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden....99
Abbildung 50: Die „architektonische“ Ausgestaltung des KIM im Kreis Gütersloh....101
Abbildung 51: Tätigkeitsprofil des KIM-Case-Managements....103
Abbildung 52: Kernherausforderungen nach Themenfeldern/quantitative Befragung GOs/NGOs105
Abbildung 53: Die sechs Handlungsfelder des Integrationskonzeptes106

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh, Zeitreihe....28

Tabelle 2: Nationalitäten der durch das KI beratenen erstzugewanderten Schüler*innen im Kreis Gütersloh im Jahr 2023 (Erstmalige Schulaufnahme in Deutschland)....42

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Nationalität im Kreis Gütersloh, Zeitreihe....45

Tabelle 4: Sozialräumliche Ebene und Ausrichtung der Integrationsarbeit....90

Tabelle 5: Zielgruppengerechte Ansprache unter sozialräumlichen Aspekten....94

Tabelle 6: Herausforderungen Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“....107

Tabelle 7: Nachgeordnete Herausforderungen Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“....107

Tabelle 8: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Zusammenleben und Teilhabe“....108

Tabelle 9: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Zusammenleben und Teilhabe“....109

Tabelle 10: Herausforderungen Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“....110

Tabelle 11: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Wohnen und Mobilität“....111

Tabelle 12: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Wohnen und Mobilität“....112

Tabelle 13: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Wohnen und Mobilität“....113

Tabelle 14: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Wohnen und Mobilität“....114

Tabelle 15: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 5 „Wohnen und Mobilität“....115

Tabelle 16: Herausforderungen Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“....116

Tabelle 17: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Institutionen und Professionalisierung“....117

Tabelle 18: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Institutionen und Professionalisierung“....118

Tabelle 19: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Institutionen und Professionalisierung“....119

Tabelle 20: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 4 „Institutionen und Professionalisierung“....120

Tabelle 21: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 5 „Institutionen und Professionalisierung“....121

Tabelle 22: Herausforderungen Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“....123

Tabelle 23: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Gesundheit und Pflege“....124

Tabelle 24: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Gesundheit und Pflege“....125

Tabelle 25: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 6 „Gesundheit und Pflege“....126

Tabelle 26: Herausforderungen Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“....127

Tabelle 27: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Arbeit und Wirtschaft“....128

Tabelle 28: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Arbeit und Wirtschaft“....129

Tabelle 29: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Arbeit und Wirtschaft“....130

Tabelle 30: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 4 „Arbeit und Wirtschaft“....131

1 Präambel: Verständnis von Integration im Kreis Gütersloh – der Kreis Gütersloh als Raum der Möglichkeiten

Die vorliegende Präambel entstand auf Basis der Ergebnisse eines Workshops mit den Integrationsbeauftragten der kreisangehörigen Kommunen sowie der Impulse des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Gütersloh während der Erarbeitung des vorliegenden Integrationskonzepts.

Einwanderung und damit einhergehend die Gestaltung des Zusammenlebens in einer von Einwanderung geprägten Gesellschaft sind dauerhafte, dynamische Prozesse. Der Kreis Gütersloh, seine Städte und Gemeinden verstehen sich in diesem Prozessgeschehen als **Raum der Möglichkeiten.** Durch

- zielgruppengerechte Angebote
- interkommunale Zusammenarbeiten aller Integrationsakteure und
- Einbezug aller im Kreis lebenden Menschen

soll das Zusammenleben im Kreis Gütersloh gemeinsam gestaltet werden. Dabei sind drei Bereiche in diesem dauerhaften Prozess zu benennen, die gleichberechtigt und partiell auch zeitlich parallel ablaufen können:

So gilt es im Handlungsfeld des **Ankommens**,

- Neuankommende im gesamten Kreisgebiet *gemeinsam zu unterstützen und zu aktivieren* sowie Ungleichbehandlungen entgegenzuwirken,
- die *verschiedenen Lebenswelten sowie die individuellen Ressourcen der Ankommenden zu berücksichtigen*, praxisnahe Angebotsstrukturen in allen Sozialräumen (Kreis, Kommunen, Gemeinden, Quartiere) zu schaffen sowie möglichst schnelle Zugänge in Bildung, Arbeit, Freizeitgestaltung und anderen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

Das Handlungsfeld der Förderung und Herstellung von **Teilhabe und Partizipation** verdeutlicht,

- in jeder Kommune und Gemeinde einen Mindeststandard an *(niederschwelligen) und möglichst wohnortnahen Angeboten* zur Verfügung zu stellen sowie die unterschiedlichen Unterstützungssysteme mit entsprechenden Ressourcen zu versehen,
- Ehrenamtliche adäquat zu begleiten und Überfrachtungsgefahren entgegenzuwirken,
- Neueingewanderte ebenso wie länger im Kreis Lebende und hier Geborene zu motivieren, *Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten aktiv und auf Augenhöhe mitzugestalten*,
- in diesem aktiven Miteinander Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe sicherzustellen und
- im Sinne gelingender Krisenintervention grundlegende Strukturen zu schaffen, die bei Bedarf hochgefahren werden können, da Einwanderung in Wellenbewegungen verläuft.

Ebenso hochgradig relevant ist der **Bereich Vielfalt & Interkulturelle Öffnung** mit unseren folgenden Leitsätzen:

- Einwanderung und Diversität sollen grundsätzlich als *Chance und Mehrwert für eine Gesellschaft* verstanden werden und alle im Kreis Gütersloh lebenden Menschen sollen mit grundlegender Offenheit, Toleranz und Wertschätzung der Unterschiedlichkeit und Vielfalt begegnen. Sämtliche Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) haben dabei keinen Platz. Darauf wirken wir gemeinsam hin. Ein gemeinsames *Wir*, das sich an gesellschaftlichen Wandel anpasst und inkludierend wirkt, wird von Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft gezielt und öffentlichkeitswirksam angestrebt.

In ihrer *gesellschaftlichen Vorreiterrolle stehen zudem Regierungsorganisationen wie die Kreisverwaltung und die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen für diversitätsorientierte Öffnungsprozesse* und initiieren diese. Sämtliche weitere Organisationen im Kreis Gütersloh sind ebenfalls gefordert, sich in internen wie externen Öffnungsprozessen mit unserer von Diversität geprägten Gesellschaft auseinanderzusetzen.

2 Einleitung

Das Grußwort und die Präambel dieses Konzeptes greifen es bereits auf: Einwanderung und die damit einhergehende Ausgestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens sind dynamische Prozesse, die aktiv und in breiter, interkommunaler Zusammenarbeit begleitet werden wollen. Somit nahm sich das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Gütersloh (KI) gerne der Aufgabe an, das aus dem Jahr 2012 stammende Konzept zu überarbeiten und entwickelte im Zeitraum Herbst 2022 bis Winter 2024 im Auftrag der Politik in einem breit angelegten Beteiligungsprozess eine Neufassung des Integrationskonzeptes für Menschen mit und ohne Flucht- bzw. Einwanderungshintergrund. Das Konzept soll sowohl für Menschen mit internationaler Familiengeschichte sein als auch für Haupt- und Ehrenamtliche, die in ihrer Arbeit Schnittstellen mit dem Themenfeld Integration haben, sowie für alle am Thema interessierten Menschen aus dem Kreis Gütersloh.

Das neue in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen entwickelte Integrationskonzept greift auf eine breite Datengrundlage zurück, dazu gehört z. B. die „Abfrage zu Zuwanderung aus Südosteuropa in den Kreis Gütersloh“, zu der seit 2019 jährlich Daten erhoben werden. Daneben standen weitere Publikationen, Datenmaterialien und Erhebungen auf Kreisebene sowie aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Fokus, die durch zusätzliche Elemente ergänzt wurden (siehe Kapitel 2.2 Ablauf des Prozesses).

Das Konzept nimmt zwar alle Menschen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund in den Blick, fokussiert jedoch auf vier Hauptzielgruppen (siehe hierzu Kapitel 2.3):

- die allgemeine Gruppe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen, die alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte umfasst, sowohl neu Eingewanderte als auch diejenigen, die ggf. seit Generationen im Kreisgebiet/in der Bundesrepublik Deutschland leben (z. B. „Arbeitsmigrant*innen“ der 60er und 70er Jahre und deren Nachkommen oder (Spät-)Aussiedler*innen und deren Nachkommen),
- die spezifischere Gruppe der Eingewanderten aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE, sprich Bulgarien Rumänien, Nordmazedonien und Polen),
- Schutzsuchende, die seit 2015 in den Kreis gekommen sind, also auch „eingewandert sind“, aber Asyl beantragt haben/beantragen (unabhängig von der rechtlichen Anerkennung),
- die innerhalb der Schutzsuchenden spezifische Gruppe derjenigen, die aktuell aufgrund der Ukraine-Krise aus der Ukraine in den Kreis geflohen sind.[1]

[1] Die Benennung und die Definition der Personenkreise orientieren sich an den Vorschlägen der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“. Siehe https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/234ee959cf68a0e7aaedaa1a28612d98/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1, zuletzt abgerufen 19.05.2023, 14:01 Uhr; siehe hierzu auch Kapitel 2.1 und Glossar.

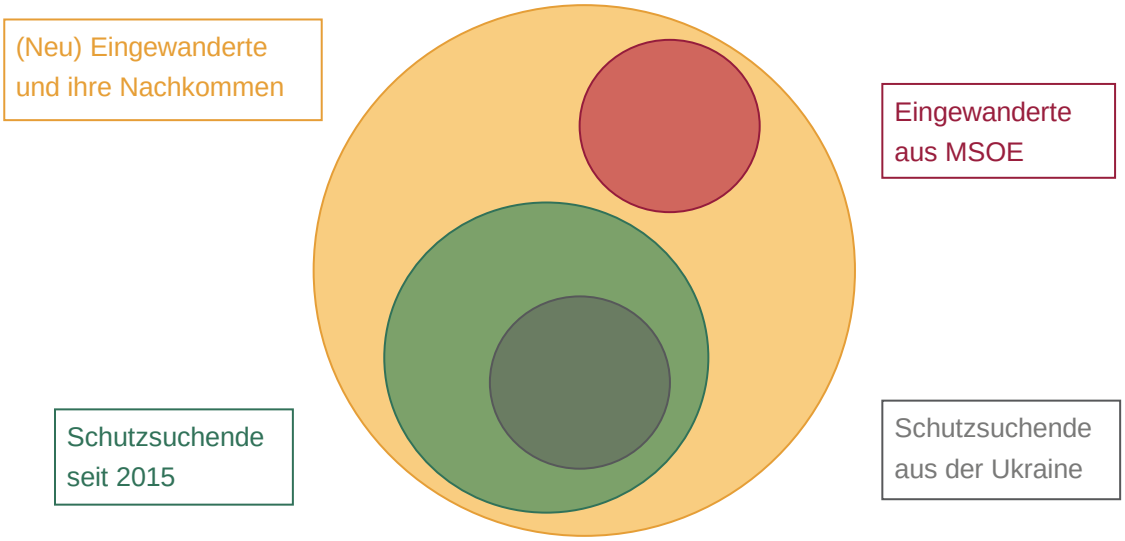


Abbildung 1: Die vier Hauptzielgruppen des Konzepts

2.1 Begriffsbestimmung und Zielgruppen des Konzepts

Wie unter Kapitel 2.3 noch weiter dargestellt wird, richtet sich das Konzept an alle im Kreis Gütersloh lebende Personen – zu sagen, dass es sich „nur“ an Menschen mit Flucht- bzw. Einwanderungsgeschichte richten würde oder aber an diejenigen, die in Arbeit und Ehrenamt mit Integration befasst sind, wäre stark verkürzt.

Denn nicht nur, aber auch im Prozess der Konzepterstellung wurde deutlich, dass Integration nicht ein beliebiges Randthema ist, sondern dass es sowohl **alle Menschen betrifft** als auch **in den unterschiedlichsten Handlungs- und Erfahrungsfeldern angesiedelt** ist. In einem Einwanderungsland wie der Bundesrepublik Deutschland ist es illusorisch anzunehmen, dass es Orte, Einrichtungen oder Situationen gibt, in denen Vielfalt, auch aufgrund von Einwanderung, keine Rolle spielt. Daher gilt es, an Orten, in Einrichtungen und Situationen, in denen Menschen mit Einwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte keine Berücksichtigung finden, zu fragen, wie diesem Zustand entgegengewirkt werden kann, damit ausgrenzende und ggf. diskriminierende Strukturen abgebaut werden können.

Obwohl also die Gesamtgesellschaft in all ihrer Vielfalt Zielgruppe ist und sein muss, sollen an dieser Stelle doch mehrere **Teilgruppen** benannt werden, **an die sich das Konzept insbesondere richtet und/oder die insbesondere berücksichtigt werden**.

Dazu gehören sämtliche **haupt- wie ehrenamtlich mit dem Themenkomplex Integration befasste Personen**, z. B. aus

- Politik (Ebene Kreis, Städte und Gemeinden),
- öffentlicher Verwaltung (kommunale wie übergeordnete Ebenen),
- Bildungseinrichtungen (frühkindliche Bildung bis Erwachsenenbildung),
- Vereinen und Initiativen (z. B. Migrantenselbstorganisationen, Sport- und Kulturvereine, Flüchtlingsinitiativen, Bürgerinitiativen),
- Freien Trägern und Wohltätigkeitsorganisationen,
- religiösen Einrichtungen wie z. B. Kirchen- und Moscheegemeinden,
- Freizeiteinrichtungen (z. B. der Jugendarbeit).

Für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen soll dieses Konzept ebenso Anregungen und Ideen geben, als auch Hintergrundinformationen vermitteln (Stichwort IST-SOLL-Analyse, siehe Kapitel 4).

Wie zu Beginn von Kapitel 2 beschrieben, beleuchtet das Konzept ebenso die Situation von Menschen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte. Die Benennung und die Definition der Personenkreise orientiert sich an den Vorschlägen der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung[1].

Anstelle von „Menschen mit Migrationsgeschichte“, „Familien mit Migrationshintergrund“ oder ähnlichen Termini schlägt die Fachkommission unter Berücksichtigung von Bleibeperspektiven bewusst „**Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen**“ vor:

> *„Menschen, die selbst oder deren Vorfahren im Ausland geboren sind, werden in Deutschland häufig als Personen mit Migrationshintergrund bezeichnet. Dieser Begriff stößt zunehmend auf Kritik, auch hat das Konzept insgesamt viele Schwächen. Die Fachkommission rät davon ab, diesen Begriff weiterzuverwenden. (…) Die Fachkommission spricht stattdessen meist von Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen und schlägt eine entsprechend modifizierte statistische Erfassung vor, auch um zu unterstreichen, dass es die eigene Migrationserfahrung oder die Migrationserfahrung der Eltern ist, die sich auf Integration auswirkt, und weniger die Frage der Staatsangehörigkeit. (…) Die Fachkommission präferiert im vorliegenden Bericht den Begriff Eingewanderte statt Zugewanderte, da es im Wesentlichen um Prozesse der dauerhaften Integration und Teilhabe geht.“* [2]

Zusätzlich zu dieser generellen Bezeichnung für sämtliche eingewanderten Personenkreise spricht die Fachkommission diejenigen Menschen, die in die Bundesrepublik geflüchtet sind, als besonders zu benennende und berücksichtigende Gruppe unter der Bezeichnung „**Schutzsuchende“** an:

> *„In vielen Publikationen und in der öffentlichen Diskussion wird der Begriff Flüchtlinge als Sammelbegriff für diese Gruppen verwendet. Das ist in dieser pauschalen Form jedoch schwierig, weil der Begriff bereits normativ vorwegnimmt, was im Asylverfahren erst festgestellt werden soll (der Rechtsstatus als Flüchtling), und so zu Missverständnissen führen kann. Das gleiche Problem gilt für den Begriff Geflüchtete, der sich in der deutschen Öffentlichkeit seit 2015 zunehmend als Sammelbegriff etabliert hat und den Prozesscharakter der Ankunft über das Asylsystem unterstreichen sollte. Im Bericht wird deshalb in der Regel als Sammelbegriff Schutzsuchende verwendet, sofern Asylantragstellende sowie Personen mit und ohne im Asylverfahren festgestellten Schutzanspruch gemeint sind. Der Begriff der Schutzsuchenden nimmt somit den Ausgang des Asylverfahrens nicht vorweg und umfasst auch ausreisepflichtige Personen, deren Asylantrag zwar abgelehnt wurde, bei denen die Ausreisepflicht aber gegenwärtig nicht durchgesetzt werden kann.“* [3]

Somit sind Schutzsuchende eine Teilgruppe der Gruppe der Eingewanderten und deren Nachkommen, bei welcher die Kriterien des Grundes des Kommens und des Aufenthalts ebenso eine Rolle spielen wie das Kriterium des (anvisierten oder bereits positiv bzw. negativ beschiedenen) Rechtsstatus als „Flüchtling“.

Aufgrund der Situation im Kreis Gütersloh möchte das Konzept hinsichtlich dieser beiden Gruppen noch weitere **Teilgruppen** besonders berücksichtigen, wie in Abbildung 1 dargestellt (siehe auch Aufzählung der Hauptzielgruppen in Kapitel 2).

Dabei kann es – sowohl in der IST-SOLL-Analyse als auch in der darauf aufbauenden Erarbeitung von Handlungsempfehlungen – sinnvoll sein, innerhalb der Teilgruppen weitere besonders zentrale Gruppen zu identifizieren (z. B. unbegleitete minderjährige Schutzsuchende, Roma und Sinti, schutzsuchende Frauen aus spezifischen Regionen oder aber Senior*innen, die als „Arbeitsmigrant*innen“ aus der Türkei eingewandert sind). Hier ist es zudem besonders sinnvoll, zwischen nötigen Differenzierungen und stereotypisierendem Schubladendenken die Waage zu halten (siehe hierzu auch Kapitel 6.3 und 6.7).

Die Definitionen der Zielgruppen finden sich weitergehend im Glossar. Bitte beachten Sie zudem, dass die im Mediendienst Integration benannten Alternativen als synonym zu verstehen sind.[4]

[2] Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, 2020, S. 15.
[3] Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, 2020, S. 15.
[4] Siehe https://mediendienst-integration.de/artikel/alternativen-zum-migrationshintergrund.html.

2.2 Ablauf des Prozesses

Der Erarbeitungsprozess (im Überblick in der nachfolgenden Abbildung 2 dargestellt) wurde im **Querschnitt** durch eine **interne Projektgruppe** (bestehend aus Mitgliedern des KI Gütersloh und Vertreter*innen des begleitenden Ibis Instituts) sowie durch eine **Steuerungsgruppe** begleitet.

Die Steuerungsgruppe setzte sich aus Vertreter*innen der Kreisverwaltung sowie Verwaltungsmitgliedern aus Städten und Gemeinden, Vertreter*innen der Freien Träger/Wohlfahrtsverbände und von Integrationsräten aus dem Kreisgebiet zusammen (Mitglieder sind namentlich im Impressum aufgeführt). Die Aufgaben der Steuerungsgruppe waren dabei:

- die Unterstützung der Koordination des Gesamtprozesses im Sinne des Controllings,
- eine „doppelte Multiplikator*innenfunktion“ (spiegeln von zentralen Inhalten und Bedarfen aus dem Gesamtkreis, den Städten und Gemeinden in den Prozess, Weitergabe von zentralen Inhalten und Ergebnissen aus dem Prozess in den Gesamtkreis, die Städte und Gemeinden),
- das Geben von Inputs zu zentralen Themen (z. B. Herausforderungen und Bedarfen im Kreisgebiet).

Die Steuerungsgruppe tagte sich bis Prozessende insgesamt viermal.

Wie beschrieben setzte der Prozess von Beginn an auf eine starke Beteiligung von Institutionen, haupt- und ehrenamtlichen Personen sowie Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden.

Dementsprechend startete der Prozess in einer **Erhebungsphase** mit **einer qualitativen Umfrage, zwei quantitativen Online-Umfragen** und einer kleinen **Workshop-Reihe mit eingewanderten und schutzsuchenden Jugendlichen**.

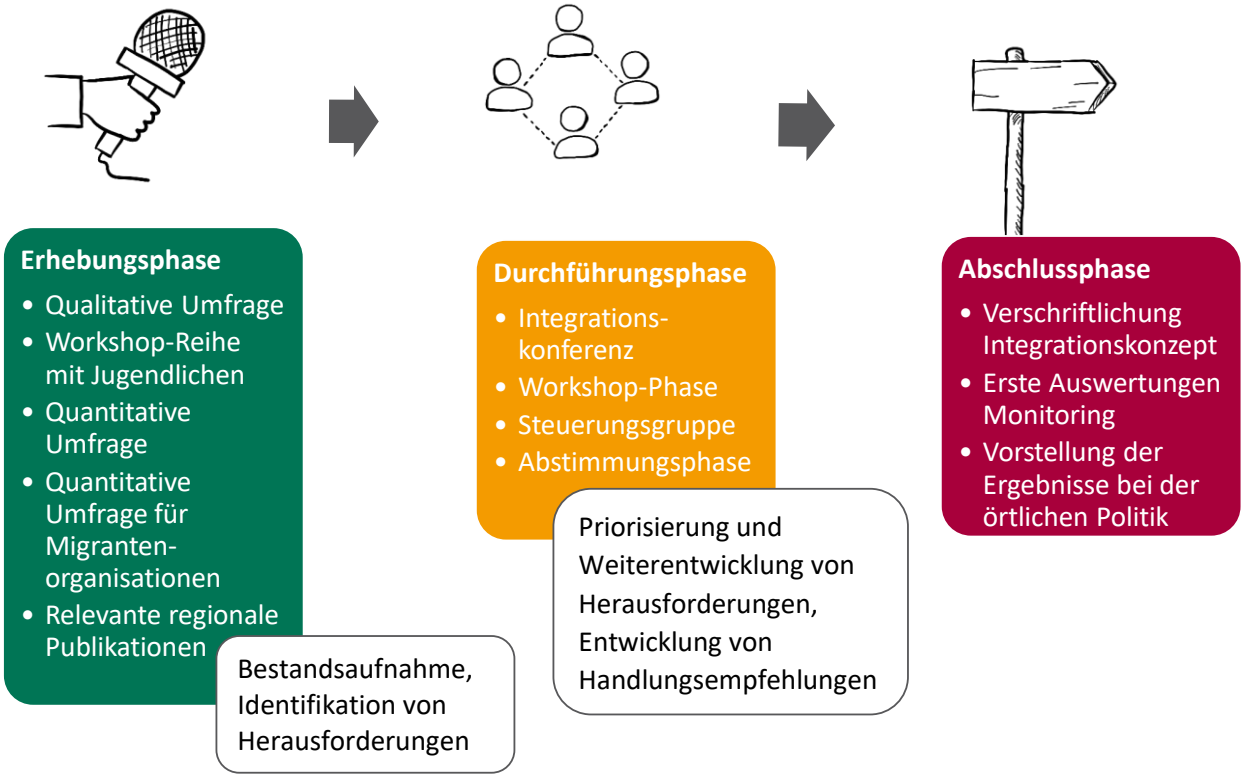


Abbildung 2: Erarbeitungsprozess des neuen kreisweiten Integrationskonzeptes

In der **qualitativen Umfrage** wurden 42 jeweils einstündige Interviews mit 46 Personen geführt. Zusätzlich meldete eine Institution sich schriftlich auf den Fragenkatalog der qualitativen Umfrage zurück.

In den qualitativen Interviews lag der Fokus neben der Abfrage der Gesamtsituation im Integrationsbereich (nach Sozialräumen unterschieden) auf den vorhandenen Angeboten, auf deren Akzeptanz, auf dem Vernetzungsgeschehen sowie auf den zentralen Herausforderungen.

Parallel zur qualitativen Umfrage starteten auch die beiden **quantitativen Online-Umfragen**, die **explorativ angelegt** waren (also dazu dienten, einen Überblick über die wichtigsten Themen mit Integrationsbezug im Kreis zu schaffen). Die erste, umfangreichere Variante richtete sich dabei an sämtliche Regierungsorganisationen (GOs) und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) im Kreisgebiet.[5]

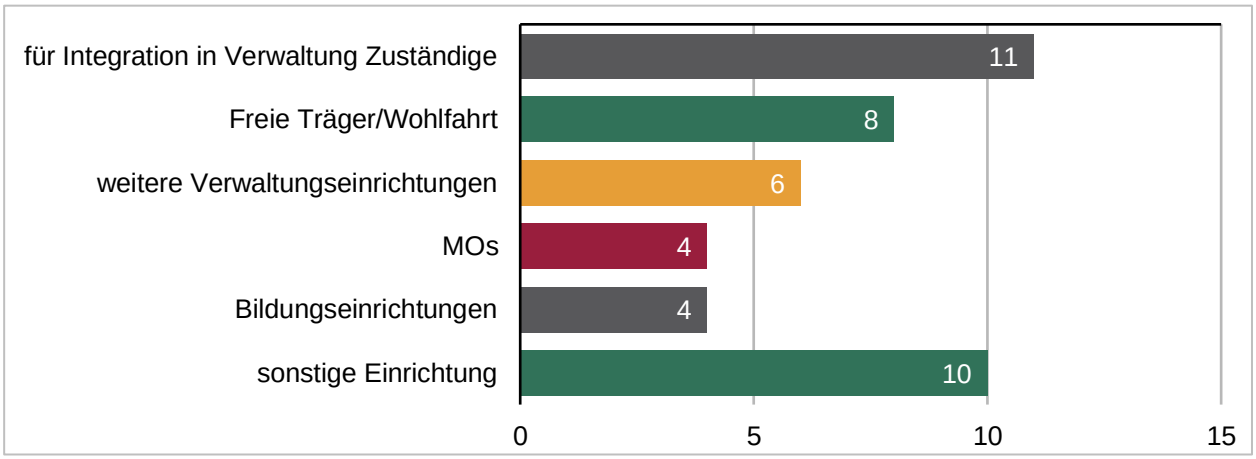


Abbildung 3: Teilnehmende Institutionen/qualitative Befragung[6]

Neben Verwaltungseinrichtungen auf Ebene des Kreises, der Städte und Gemeinden wurden hierfür Bildungsinstitutionen (wie z. B. Kitas, Familienzentren, Schulen, Erwachsenenbildungseinrichtungen und Sprachkursträger), Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, Jugendeinrichtungen, Vereine (z. B. Sport- und Kulturvereine), Kammern und Innungen, Kirchengemeinden und Ehrenamtsinstitutionen sowie ehrenamtlich Tätige angeschrieben.

Insgesamt meldeten sich 153 Institutionen und Personen zurück. Dabei kam ein Drittel der Rückmeldungen aus dem Bildungsbereich (Kitas, Schulen, Erwachsenenbildung, siehe Abbildung 4). Proportional gut vertreten waren Freie Träger/Wohlfahrtseinrichtungen sowie Behörden. Deutlich schwächer war die Rückmeldung von Jugendfreizeiteinrichtungen und religiösen Einrichtungen sowie aus dem Vereinswesen (auch in Relation zur Anzahl der in diesen Bereichen im Kreisgebiet vorhandenen Institutionen und Organisationen).

[5] Eine detaillierte Definition findet sich im Glossar.
[6] Eine Mehrfachauswahl war möglich.

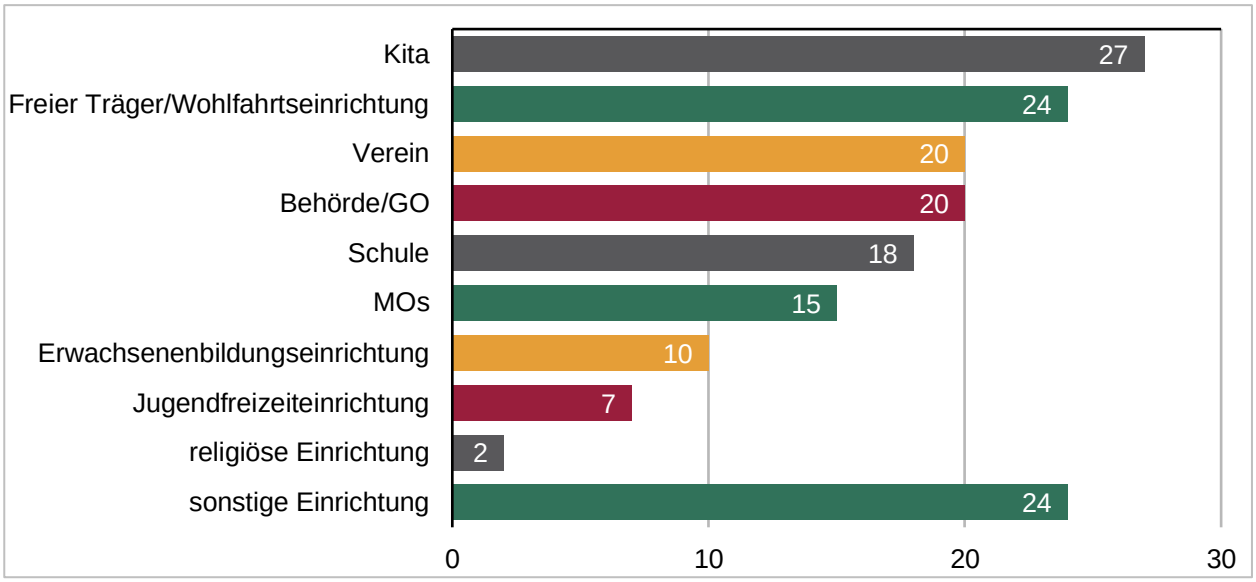


Abbildung 4: Teilnehmende Institutionen der quantitativen Umfrage/quantitative Befragung GOs/NGOs/MOs[7]

Die zweite, weniger umfangreiche **Online-Befragung in leichter Sprache** richtete sich an die über 70 **Migrantenselbstorganisationen (MOs)**[7] im Kreisgebiet. Hier meldeten sich 14 Organisationen zurück (eine weitere MO meldete sich im Rahmen der o. g. quantitativen Online-Befragung).

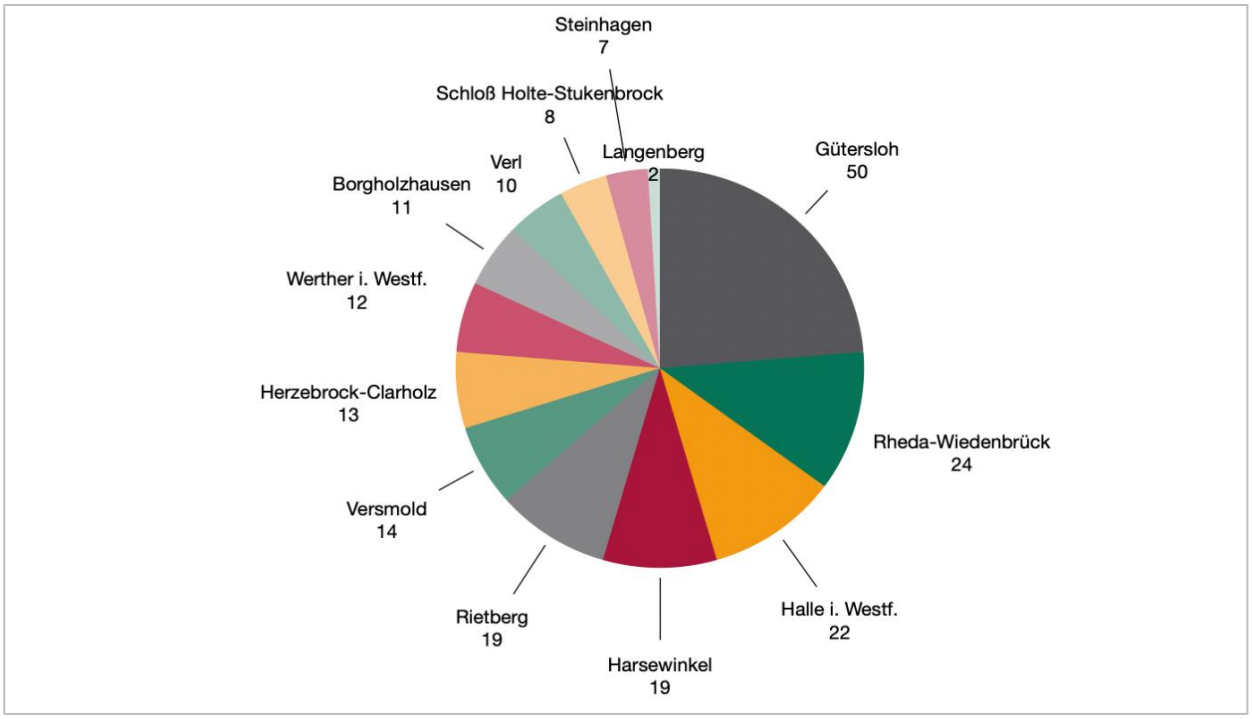


Abbildung 5: Anzahl der teilnehmenden Institutionen nach Städten und Gemeinden/quantitative Befragung GOs/NGOs/MOs[7]

Dass proportional gerade aus der deutlich größten kreisangehörigen Stadt Gütersloh die meisten Rückmeldungen kamen (siehe Abbildung 5), lässt sich daraus erklären, dass hier eine sehr gute Infrastruktur existiert, die breit aufgestellt ist.

[7] Eine detaillierte Definition des Begriffs findet sich im Glossar.

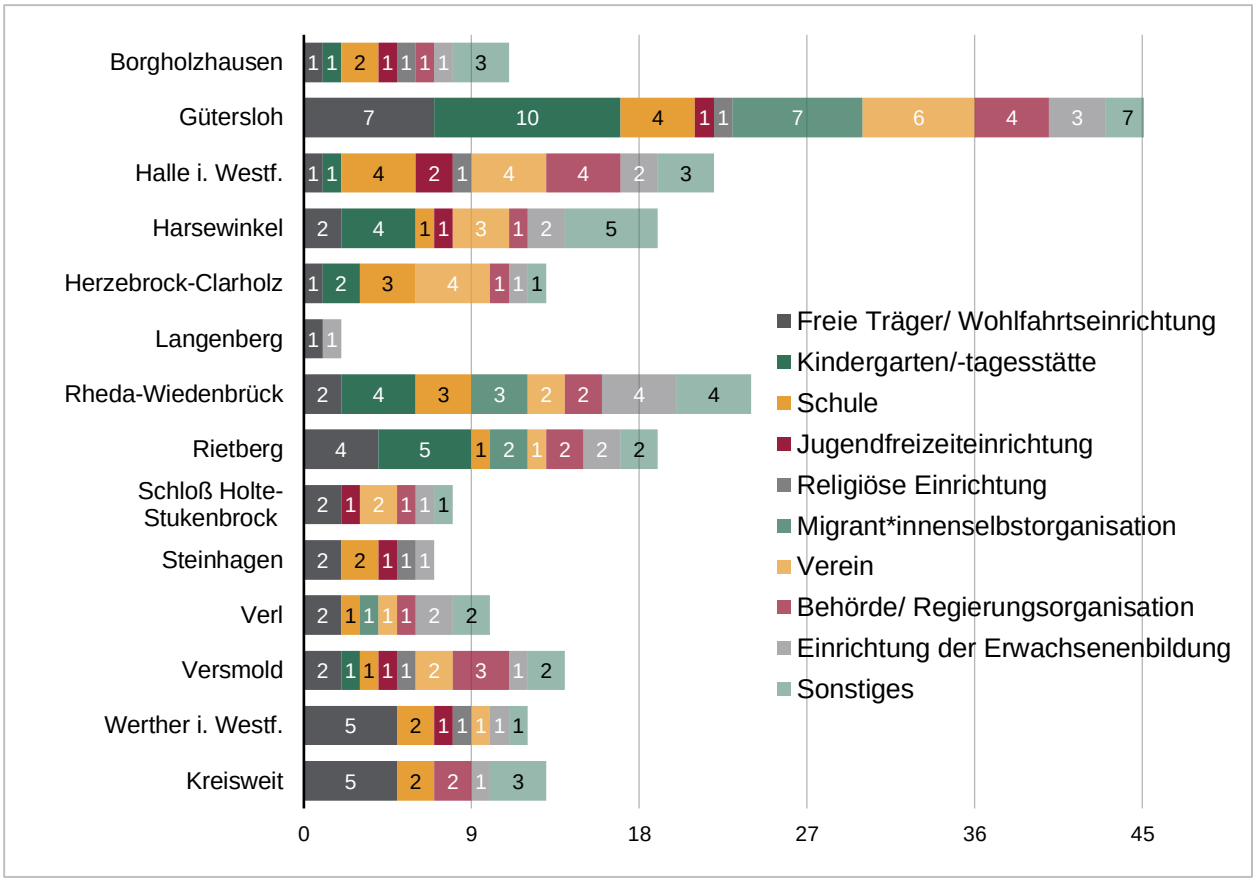


Abbildung 6: Art der teilnehmenden Institutionen/quantitative Befragungen GOS/NGOS/MOs nach Kommunen[7]

In Abbildung 6 zeigt sich, dass auch hier eine große Anzahl an unterschiedlichen Institutionen aus Gütersloh eine Rückmeldung gegeben hat. Ähnliches ist in Bezug auf Rheda-Wiedenbrück festzuhalten, der zweitgrößten Stadt des Kreises.

Aber auch aus den deutlich kleineren, kreisangehörigen Kommunen wie Halle in Westfalen, Harsewinkel und Rietberg stammten ebenfalls zahlreiche, institutionell recht breit gestreute Rückmeldungen.

So sehr die Rückmeldungen, insbesondere wenn sie noch nach Art der teilnehmenden Institutionen aufgeschlüsselt werden, ein Schlaglicht auf die Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Kommunen werfen, so wenig darf dies überbewertet werden – der explorative Charakter der Umfrage muss immer bedacht und durch die weiteren Elemente (z. B. die Ergebnisse der Interviews oder der Workshop-Phasen) ergänzt werden, um ein umfassenderes Bild zu gewinnen.

Um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden detaillierter abzubilden, werden sie und ihre Integrationsarbeit nach eigener Darstellung in den Blitzlichtern (Kapitel 5) vorgestellt.

Sowohl in der Online-Befragung der MOs als auch der GOs/NGOs wurden folgende Punkte angefragt:

- Handlungsbereiche der eigenen Tätigkeit (im Integrationsbereich),
- Zielgruppen der eigenen Tätigkeit (im Integrationsbereich),
- Angebote und Nutzung der Angebote,
- Vernetzungssituation,
- Herausforderungen und künftige Schwerpunkte der Integrationsarbeit.

Flankierend zu den Umfragen wurden wie beschrieben auch drei **Workshops mit eingewanderten und schutzsuchenden Jugendlichen** in den Internationalen Klassen am Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh durchgeführt, um die Perspektive jüngerer, direkt betroffener Menschen ebenso zur berücksichtigen. An diesen Workshops im Februar 2023 nahmen über 40 Jugendliche teil. Der Schwerpunkt in der

Diskussion lag auf der aktuellen Lebenssituation, den anvisierten (Bildungs- und Berufs-)Zielen sowie insbesondere auf den Herausforderungen und Problemen, denen sich die Jugendlichen und ihre Familien gegenübersehen.

Gemeinsam mit den Elementen

- der qualitativen Interviews,
- der quantitativen Online-Umfragen,
- der vorhandenen Publikationen des Kommunalen Integrationszentrums und der Städte und Gemeinden (z. B. dort vorhandene Konzepte und Berichte),
- der Erhebungen KI,
- der Rückmeldungen aus der Steuerungsgruppe

bilden die Ergebnisse aus diesen Workshops die Basis für die Erstellung der vorliegenden IST-SOLL-Analyse (siehe Kapitel 4), aber auch für den weiteren Prozess.

An diese Erhebungsphase schloss sich eine **Integrationskonferenz** am 12.05.2023 im Kreishaus Gütersloh an, die den Einstieg in die **Durchführungsphase** markierte. An der Konferenz, zu der breit eingeladen wurde, nahmen 131 Personen u. a. aus Behörden der Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, der Politik, Bildungsinstitutionen, von Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, Ehrenamtsinstitutionen, Migrantenselbstorganisationen, ehren- wie hauptamtlich Tätige, (neu) Eingewanderte und ihre Nachkommen wie auch Schutzsuchende teil. Hervorzuheben ist, dass auch Jugendliche (Schüler*innen der Internationalen Klassen des Reinhard-Mohn-Berufskollegs) an der Konferenz teilgenommen und somit an der Erstellung des Konzeptes engagiert mitgewirkt haben.

Neben der Vorstellung der Kernergebnisse aus der Erhebungsphase lag dabei der besondere Fokus auf der Vorstellung, Diskussion und Priorisierung der Herausforderungen. Auch erste Handlungsempfehlungen konnten angedacht werden. Die Herausforderungen wurden dabei in einer zweiteiligen Workshop-Phase in den folgenden Handlungsfeldern bearbeitet:

- Sprache und Bildung,
- Zusammenleben und aktive Teilhabe,
- Arbeit und Wirtschaft,
- Gesundheit und Pflege,
- Wohnen und Mobilität sowie
- Institutionen und Professionalisierung.

Im Anschluss an die Integrationskonferenz schloss sich im Sommer/Herbst 2023 eine weitere, **virtuelle Workshop-Phase** an, mit dem Ziel, auf Basis erster Ideen konkrete Handlungsempfehlungen mit möglichen Stakeholdern, benötigten Ressourcen und Fristigkeiten in der Umsetzung zu erarbeiten. Zu jedem Handlungsfeld trafen sich haupt- und ehrenamtliche Akteur*innen der Integrationsarbeit zweimalig. Nur das Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“ wurde mit Expert*innen in methodisch anderer Form bearbeitet. Hier wurden auf Bitten der Beteiligten individuelle Interviews geführt.

An die Workshop-Phase schloss sich eine intensive **Abstimmungsphase** an, in der das KI mit kreisinternen und kreisnahen Akteur*innen die Handlungsempfehlungen so anpasste, dass der Weg für eine realistische und abgestimmte Umsetzung gebahnt wurde.

Die Ergebnisse aus der Durchführungsphase wurden in der **Abschlussphase** ab Herbst/Winter 2023 im **Integrationskonzept** verschriftlicht. Dabei liegt neben der IST-SOLL-Analyse ein Schwerpunkt auf der Vorstellung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen.

Hierbei ist zu beachten, dass diese Handlungsempfehlungen als Empfehlungen für die Arbeit in den Städten und Gemeinden gedacht sind und gegenüber Dritten keinen verpflichtenden Charakter haben.

Es wurde sowohl eine ausführliche Version des Konzepts für das Fachpublikum erstellt als auch eine Kurzversion für interessierte Bürger*innen.

Flankiert wurde die Erstellung des Gesamtkonzepts durch die Erstellung eines umfangreichen **Monitorings**, das sich sowohl an die Politik und Verwaltung auf Kreisebene richtet als auch an Politik und Verwaltung in Städten und Gemeinden. Mithilfe von Indikatoren und zugeordneten Kennzahlen sollen die Bewegungen und Entwicklungen in den folgenden Bereichen beleuchtet werden:

- demografische Daten,
- Aufenthalt und Status,
- Wohnen,
- Bildungsbereich (frühkindliche Erziehung, schulische Bildung, Spracherwerb),
- Ausbildung und Arbeit,
- Gesundheit,
- Zusammenleben und Engagement,
- Interkulturelle Öffnung und Abbau von Diskriminierung sowie
- Angebotssituation und Nutzung von Angeboten.

Neben der Möglichkeit als Teil des Controllings bietet sich das Monitoring als Steuerungselement an, um auf Entwicklungen gezielt reagieren zu können. Zudem flossen erste Ergebnisse des Monitorings in Kapitel 3 ein.

2.3 Ziele des Konzepts

Die Neufassung des kreisweiten Konzepts zur Integration von Menschen mit und ohne Flucht- bzw. Einwanderungshintergrund zielt darauf ab,

- die aktuelle Situation im Integrationsbereich im Kreisgebiet in ihrer Komplexität zu beleuchten,
- Kernthemen der künftigen Arbeit zu analysieren und vorzustellen,
- Handlungsempfehlungen in möglichst konkreter Form für alle im Bereich Integration im Kreis Aktiven aufzuzeigen.

Dabei soll die breite Beteiligung möglichst vieler, auf unterschiedlichen Ebenen im Bereich der Integrationsarbeit engagierter bzw. im Integrationsprozess befindlicher Menschen (siehe Kapitel 2.1, „Zielgruppen des Konzepts“) bei der Erstellung dieses Konzepts garantieren, dass:

- in der Breite Interessen sowie Bedürfnisse abgefragt und berücksichtigt werden,
- die im Kreis lebenden und agierenden Personen das Konzept als „ihr“ Konzept ansehen,
- sich dies auch in der konkreten Nutzung des Konzepts als Impulsgeber in der Praxis realisiert.

Zentral ist, dass dieses Konzept im Auftrag der Politik durch die Kreisverwaltung, insbesondere durch das Kommunale Integrationszentrums des Kreises Gütersloh erstellt wird, dass es aber weder ein Konzept allein *von* der Kreisverwaltung noch *für* diese ist. Es ist das Konzept aller im Kreis Gütersloh lebenden und arbeitenden Menschen, sowohl für diejenigen, die aus ihrer eigenen Biographie heraus Integrationsprozesse selbst erlebt haben, als auch für jene,die sich mit diesem Themenkomplex theoretisch und praktisch auseinandersetzen (möchten). Dabei soll erneut darauf verwiesen werden, dass sämtliche Handlungsempfehlungen als Empfehlungen für die Arbeit in den Städten und Kommunen gedacht sind und gegenüber Dritten, außerhalb der Kreisverwaltung Tätigen, keinen verpflichtenden Charakter haben. Ebenso sind im Konzept aufgeführte Stakeholder als mögliche Stakeholder zu verstehen: Sie werden benannt, wenn es durch die Zielsetzung einer Handlungsempfehlung angemessen scheint, aufgrund von Arbeitsfeld und Fachkenntnissen konkrete Akteur*innen zu benennen.

3 Zahlen, Daten und Fakten

Dieses Kapitel basiert auf Kennzahlen, die mehrheitlich im Jahr 2023 erfasst wurden, um das zukünftige Integrationsmonitoring zu unterstützen. Bei einzelnen Kennzahlen standen Daten für mehrere Jahre zur Verfügung, sodass zurückliegende Entwicklungen aufgezeigt werden können. Andere Kennzahlen wurden jedoch erstmals erfasst, was bedeutet, dass eine rein deskriptive Analyse möglich ist. Somit beschränkt sich die Auswertung auf eine Beschreibung des aktuellen Zustands ohne tiefer gehende Interpretationen oder Prognosen. Erst durch die fortlaufende Erhebung der Kennzahlen in den kommenden Jahren wird es möglich sein, umfassendere Analysen und Prognosen zu erstellen. Daher ist dieses Kapitel als Einführung und Überblick zu den zentralen Kennzahlen im Bereich „Migration und Integration“ im Kreis Gütersloh zu verstehen.

Wie bereits in Kapitel 2.3 zu den Zielgruppen des Integrationskonzepts erwähnt wurde, berücksichtigt das Konzept insbesondere vier Fokusgruppen:

- Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE)[8],
- Eingewanderte und ihre Nachkommen, die ggf. seit Generationen im Kreisgebiet/in der Bundesrepublik Deutschland leben (z. B. „Arbeitsmigrant*innen“ der 60er und 70er Jahre und deren Nachkommen)[9],
- Menschen aus den Herkunftsländern, aus denen seit 2015 der Großteil der Schutzssuchenden stammt (ausgenommen Ukraine)[10],
- die aktuell aufgrund der Ukraine-Krise spezifisch aus der Ukraine in den Kreis geflohenen Schutzsuchenden.

Soweit es die Datenlage zulässt, werden die vier Fokusgruppen auch in diesem Kapitel besonders berücksichtigt. Dabei ist jedoch anzumerken, dass in der Statistik nur punktuell Daten zu Staatsangehörigkeiten zur Verfügung stehen, die über eine Unterscheidung von „Deutsche“ und „Ausländer“ hinausgehen. Dies gilt auch für die Kategorie „Migrationshintergrund“. Dieser wurde auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise zuletzt im Rahmen des Mikrozensus im Jahr 2019 erfasst. Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung stehen keine aktuelleren Daten zum Migrationshintergrund im Kreis Gütersloh zur Verfügung, weshalb im weiteren Verlauf dieses Kapitels häufig vor allem Daten für die Gruppe der zugewanderten und nicht zugewanderten Ausländer*innen, also für Menschen ohne die deutsche Staatsangehörigkeit, präsentiert werden können. An dieser Stelle ist zudem darauf hinzuweisen, dass in einzelnen Diagrammen die Summe der Prozentangaben aufgrund von Rundungen von 100 % abweichen kann.

3.1 Ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 ist im Kreis Gütersloh eine leichte Steigerung der Gesamtbevölkerung von 364.083 auf 371.309 zu verzeichnen.[11] Dieser Anstieg spiegelt verschiedene demografische Einflüsse wider, darunter Geburten- und Sterberaten sowie Wanderungsbewegungen.

[8] Zur Fokusgruppe „MSOE“ wurden bei der Auswertung der Daten die Herkunftsländer Rumänien, Bulgarien, Polen und Nord-Mazedonien gezählt.
[9] Zu dieser Fokusgruppe wurden bei der Auswertung der Daten alle weiteren nicht aufgeführten Herkunftsländer gezählt.
[10] Zur Fokusgruppe „Fluchtmigration“ wurden bei der Auswertung der Daten in Anlehnung an das BAMF die Herkunftsländer Syrien, Türkei, Afghanistan, Irak, Iran, Georgien, Russische Föderation, Somalia und Eritrea gezählt. Siehe https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154287/umfrage/hauptherkunftslaender-von-asylbewerbern/, zuletzt aufgerufen am 03.04.2024, 09:38 Uhr.
[11] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Kommunalprofil: Bevölkerung nach Nationalität – Zeitreihe.

Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh, Zeitreihe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	360.642	361.828	363.049	364.083	364.938	364.818	366.104	371.309
Deutsche	319.844	318.755	317.959	317.089	316.302	315.731	315.633	314.914
Ausländer*innen	40.798	43.073	45.090	46.994	48.636	49.087	50.471	56.395

Die deutsche Bevölkerung im Kreis Gütersloh blieb im beobachteten Zeitraum im Allgemeinen stabil, verzeichnet jedoch eine geringfügige Abnahme von etwa 0,68 %. Auffällig ist hingegen der kontinuierliche Anstieg an ausländischen Staatsangehörigen um 38,2 % von 40.798 im Jahr 2015 auf 56.395 im Jahr 2022. Diese verstärkte Internationalisierung der Bevölkerung im Kreis Gütersloh ist neben der Zuwanderung von Arbeitsmigrant*innen insbesondere auch auf die Aufnahme von Schutzsuchenden zurückzuführen.

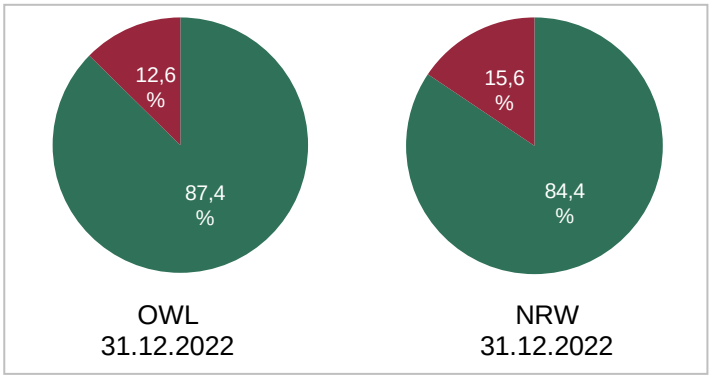


Abbildung 7: Anteil der ausländischen Bevölkerung in OWL und NRW

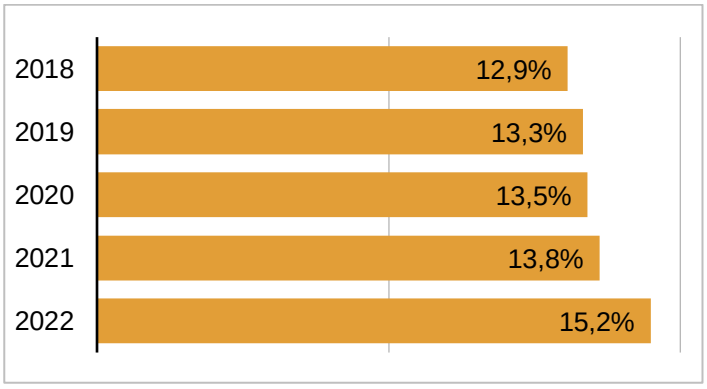


Abbildung 8: Anteil ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh

Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreis Gütersloh 15,2 %, was leicht unter dem Durchschnitt des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (15,6 %) liegt, jedoch höher ist als im Vergleich zur Region Ostwestfalen-Lippe[12] mit 12,6 %.

[12] Die Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) entspricht räumlich dem Regierungsbezirk Detmold und besteht neben dem Kreis Gütersloh aus den Kreisen Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld.

Mit Blick auf die vier Fokusgruppen des Integrationskonzepts zeigt sich, dass Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE) mittlerweile mit Abstand die größte Gruppe unter den ausländischen Staatsangehörigen im Kreis Gütersloh bilden. Seit 2006 ist diese Gruppe um fast das Viereinhalbfache angewachsen: von 5.187 auf 22.930 Personen.[13]

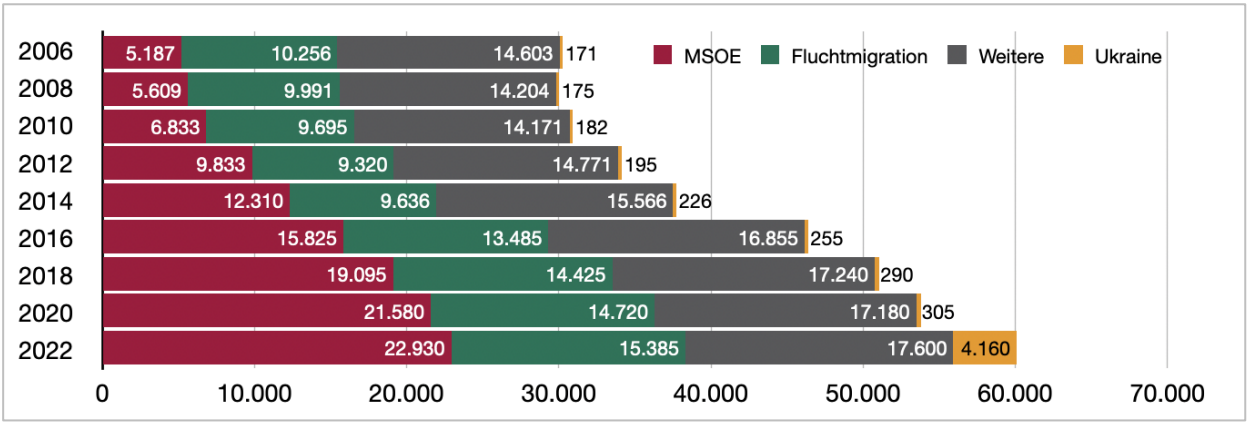


Abbildung 9: Ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh nach Fokusgruppe, Zeitreihe

In Bezug auf das Alter der Bevölkerung mit ausländischem Pass im Kreis Gütersloh lässt sich festhalten, dass diese deutlich jünger ist als die deutsche Bevölkerung.[14] Während in der Gruppe der Deutschen die über 65-Jährigen die größte Altersgruppe bilden, sind es unter Ausländer*innen mit 20 % die 35- bis 45-Jährigen, dicht gefolgt von der Altersgruppe der 25- bis 35-Jährigen mit fast 19 % (Stichtag 31.12.2023). Lediglich in der Gruppe der unter 16-Jährigen und die 16- bis 18-Jährigen gibt es zwischen Ausländer*innen und Deutschen keine größeren Differenzen (siehe Abbildung 10) .[15]

Beim Blick auf die vier Fokusgruppen fällt jedoch auf, dass der Anteil der unter 16-Jährigen unter den Ukrainer*innen mit 27 % besonders hoch ist. Auch im Bereich „Fluchtmigration“ ist mit 19 % ein vergleichsweise hoher Anteil zu verzeichnen. Bei Ausländer*innen aus dem Bereich Mittel- und Südosteuropa ist zudem zu beobachten, dass der Anteil der älteren Menschen besonders niedrig ist. Hier machen die 55- bis 65-Jährigen und die über 65-Jährigen zusammen nur 10 % aus.

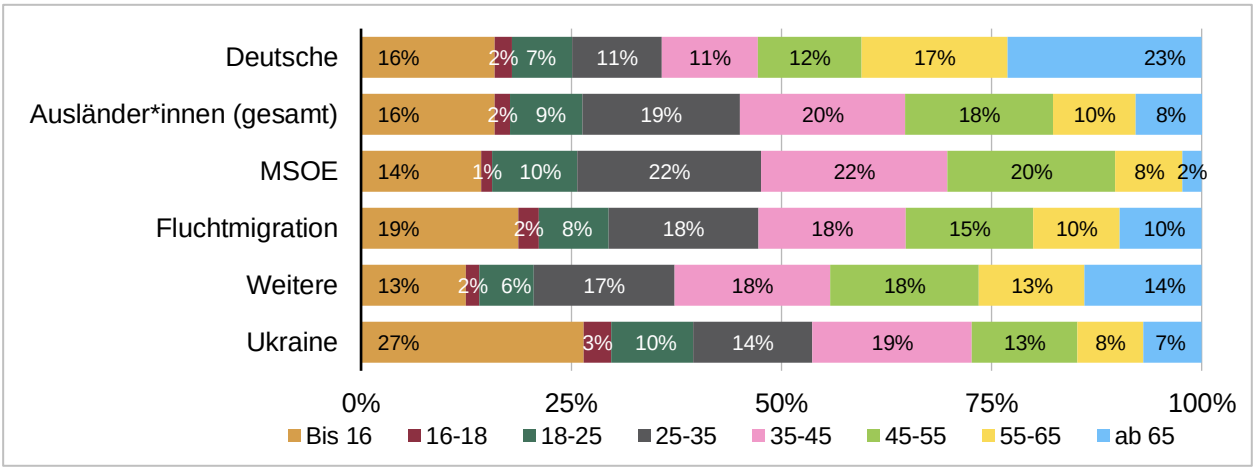


Abbildung 10: Ausländische Bevölkerung im Kreis Gütersloh nach Fokusgruppen und Alter (31.12.2022)[16]

[13] IT NRW, Düsseldorf, 2023: Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag.
[14] IT NRW, Düsseldorf, 2023: Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Bevölkerung nach Altersjahren und Nationalität – Gemeinden – Stichtag.
[15] Zur besseren Lesbarkeit des Diagramms wurden die prozentualen Anteile gerundet.
[16] Hinweis: Abweichungen von 100 % im Diagramm durch Rundungen möglich.

3.2 Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund im Kreis Gütersloh

Gegenüber den im Kreis Gütersloh lebenden ausländischen Staatsangehörigen ist der Anteil der Bevölkerung, die einen Migrationshintergrund[17] besitzt, noch deutlich höher. Im Mikrozensus bezieht sich die Gruppe "Personen mit Migrationshintergrund" auf Personen, bei denen entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.

Das letzte Mal wurde der Migrationshintergrund auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise im Rahmen des Mikrozensus im Jahr 2019 erfasst. Zu diesem Zeitpunkt lag der Anteil im Kreis Gütersloh mit 30,3 % leicht über dem Durchschnitt des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (30,1 %) und einen Prozentpunkt unter dem Schnitt in der Region OWL (Ostwestfalen-Lippe).[18]

Zur Veranschaulichung wird die Entwicklung im Kreis Gütersloh im Zeitraum von 2016-2019 näher dargestellt: Im Zeitraum von 2016 bis 2019 zeigt die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund im Kreis Gütersloh sowohl eine absolute Zunahme als auch einen Anstieg im prozentualen Anteil. Im Jahr 2016 waren es 94.000 Menschen, was 26,0 % der Bevölkerung entsprach. Bis 2019 stieg diese Zahl auf 108.000 (30,3 %) an. Hingegen verzeichnete die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im gleichen Zeitraum einen Rückgang von 268.000 (74 %) auf 249.000 (69,7 %).[19]

Leider sind keine aktuellen Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Kreis Gütersloh verfügbar. Betrachtet man jedoch die Entwicklung der deutschen und ausländischen Bevölkerung im vorherigen Diagramm bis zum Jahr 2022, so kann davon ausgegangen werden, dass sich auch beim Migrationshintergrund sowohl eine absolute Zunahme als auch ein prozentualer Anstieg fortsetzen wird.

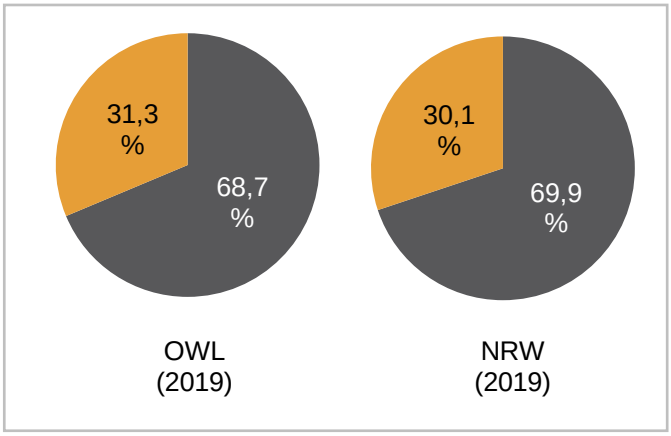


Abbildung 11: Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in OWL und NRW

[17] Im Mikrozensus bezieht sich die Gruppe "Personen mit Migrationshintergrund" auf Personen, bei denen entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.
[18] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Bevölkerung nach Migrationshintergrund – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr.
[19] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Bevölkerung nach Migrationshintergrund – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr.

3.3 TOP 10 der größten Ausländer*innengruppen im Kreis Gütersloh

Unter allen Ausländer*innen im Kreis Gütersloh bilden Rumän*innen mit 11.570 Personen die mit Abstand größte Gruppe. Bezogen auf die Top 10 der größten Ausländer*innengruppen im Kreisgebiet machen sie einen Anteil von 26,7 % aus. Im Vergleich zur Region OWL und zum Durchschnitt im Land NRW ist der Anteil an Menschen aus Rumänien im Kreis Gütersloh deutlich erhöht. Dies gilt auch für polnische Staatsangehörige, die mit 7.740 die zweitgrößte Gruppe (17,8 %) ausmachen. Menschen mit türkischem Pass, die mit 6.235 (14,4 %) die drittgrößte Gruppe bilden, sind im Vergleich zur Region OWL und zum Durchschnitt in NRW hingegen seltener vorzufinden. Dies gilt auch für Menschen aus der Ukraine mit 9,6 % (4.160 Personen) und aus Syrien mit 8,8 % (3.810 Personen).[20]

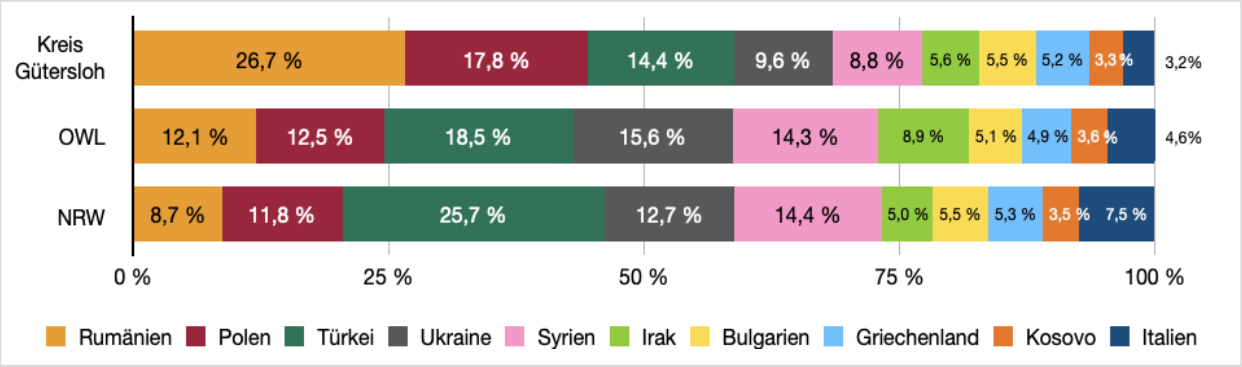


*Abbildung 12: Die 10 größten Ausländer*innengruppen im Kreis Gütersloh, OWL und NRW nach Anteilen (31.12.2022)*

Wie anhand der Zeitreihe zu erkennen ist, verzeichnete die Gruppe der Ukrainer*innen in der jüngsten Vergangenheit die stärkste Zunahme (von 345 Zugewanderten im Jahr 2021 auf 4160 Zugewanderte im Jahr 2022). Auch bei der Gruppe der Rumän*innen zeigt sich eine deutliche Zunahme. Hier hat sich die Anzahl seit 2016 fast verdoppelt (von 6210 auf 11570 Personen). Andere Gruppen sind im gleichen Zeitraum nur geringfügig weiter angewachsen oder verzeichneten sogar eine zahlenmäßige Abnahme (z. B. die Gruppe der Türk*innen).[21]

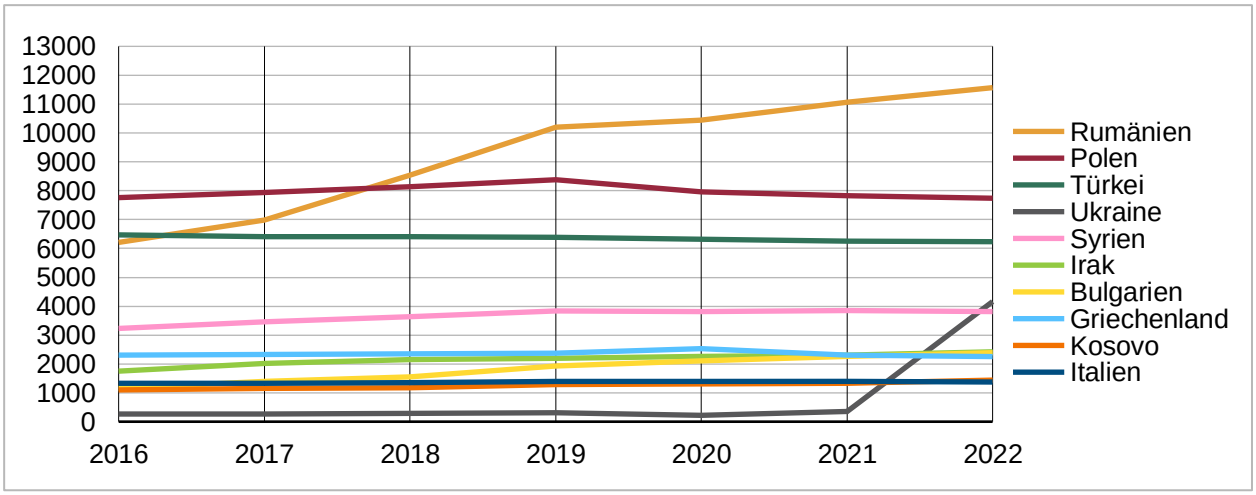


*Abbildung 13: 10 größte Ausländer*innengruppen Kreis Gütersloh, Zeitreihe*

[20] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag 31.12.2022.
[21] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag 31.12.2022.

In der detaillierten Betrachtung lassen sich zudem interessante geschlechtsspezifische Unterschiede bei verschiedenen Nationalitäten feststellen. Besonders auffällig ist die überwiegend männliche Bevölkerung in vielen Ausländer*innengruppen. Beispielsweise weisen die Gruppen der Menschen aus Italien (61,2 %), Bulgarien (60 %) und Rumänien (57,3 %) signifikante männliche Mehrheitsanteile auf. Auch bei Zugewanderten aus Flucht-Herkunftsländern wie Syrien (55,4 %) und dem Irak (55 %) überwiegt der Anteil an Männern leicht. Eine Ausnahme bildet die Gruppe aus der Ukraine, bei der mit 64,9 % eine überwiegend weibliche Bevölkerung zugewandert ist.[22]

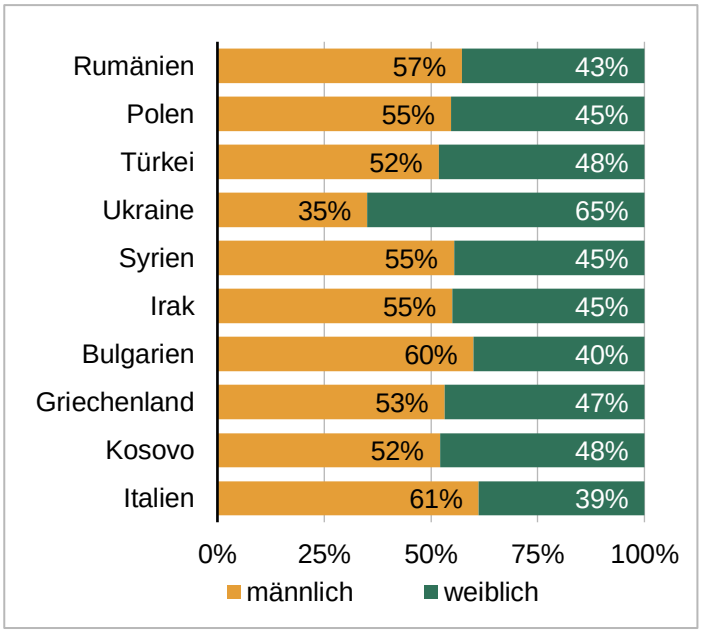


*Abbildung 14: Die 10 größten Ausländer*innengruppen im Kreis Gütersloh nach Geschlecht (31.12.2022)*

3.4 Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland

Ein Blick auf die Zu- und Fortzüge aus dem bzw. in das Ausland ermöglicht eine noch detailliertere Analyse der demografischen Veränderungen im Kreis Gütersloh.

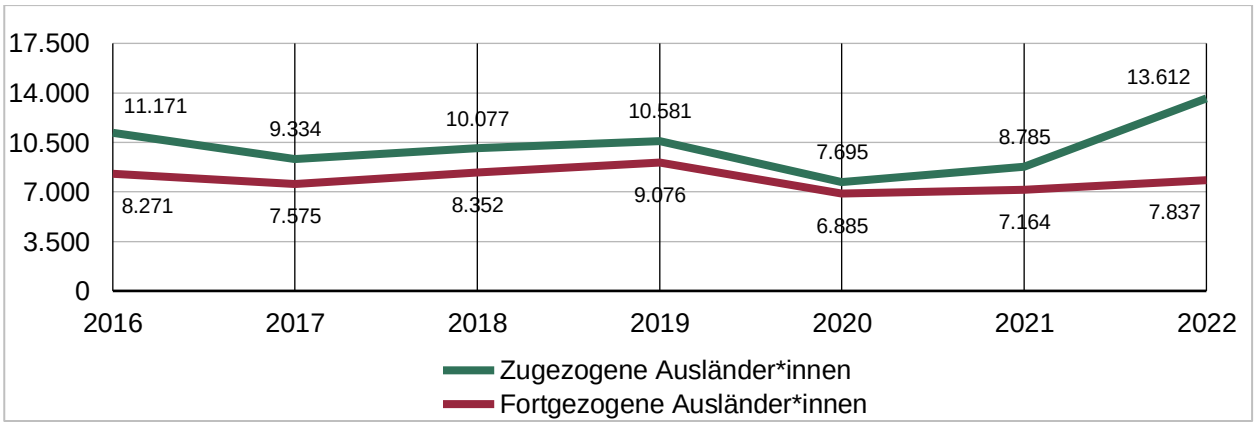


*Abbildung 15: Anzahl zu-/fortgezogene Ausländer*innen aus dem/in das Ausland im Kreis Gütersloh, Zeitreihe*

[22] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag 31.12.2022.

Im Zeitraum zwischen 2016 bis 2022 schwankte die Zahl der zugezogenen Ausländer*innen aus dem Ausland in den Kreis Gütersloh, wobei der niedrigste Wert im Jahr 2020 – zeitgleich zur Covid-19-Pandemie – bei 7.695 Personen lag. Der höchste Wert lag im Jahr 2022 bei 13.612 Personen. Hier hat die Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine eine maßgebliche Rolle gespielt. Die Fortzüge von Ausländer*innen aus dem Kreis Gütersloh in das Ausland lagen in allen Jahren stets unter den Zuzugszahlen, wodurch sich ein positiver Wanderungssaldo ergibt.[23]

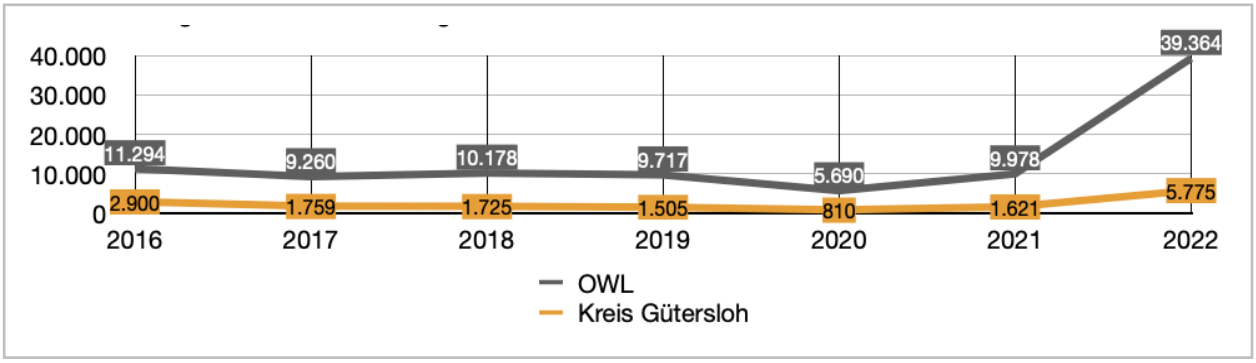


*Abbildung 16: Wanderungssaldo Ausländer*innen im Kreis Gütersloh und OWL, Zeitreihe*

Bei einem Blick auf die Entwicklung der Wanderungssalden in der Region OWL zeigen sich einige Parallelen zum Kreis Gütersloh. So lag auch in der Region OWL der niedrigste Wert im Jahr 2020. Hingegen lässt sich im Jahr 2022 ein signifikanter Anstieg der Zuzüge von Ausländer*innen aus dem Ausland zu beobachten, der die Fortzüge von Ausländer*innen weit übersteigt.[24]

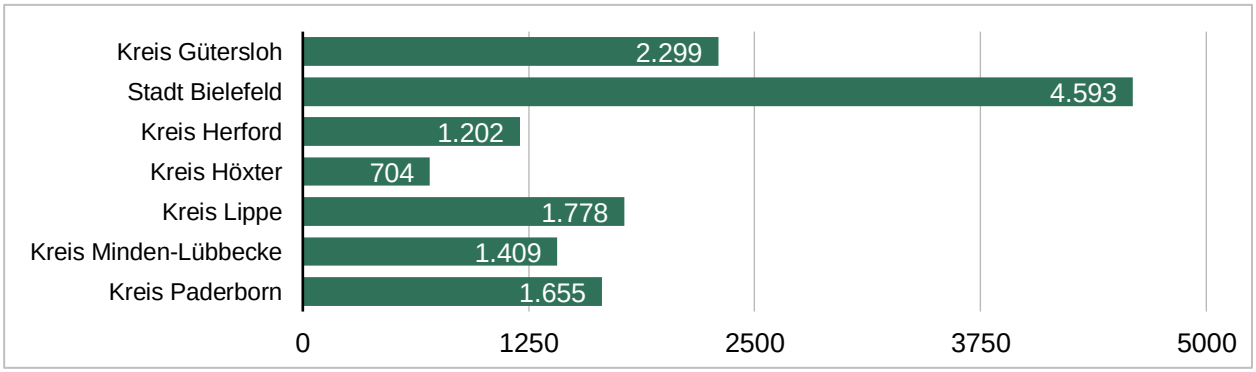


*Abbildung 17: Wanderungssaldo Ausländer*innen 2016-2022 (Mittelwerte), OWL*

Die Mittelwerte der Wanderungssalden von Ausländer*innen für die Jahre 2016 bis 2022 zeigen, dass besonders im Kreis Gütersloh im Vergleich zu den anderen Kreisen in der Region OWL mehr Ausländer*innen zugezogen sind, als aus dem Kreis weggezogen sind. So verzeichnet der Kreis Gütersloh mit 2.299,3 Personen den zweithöchsten Mittelwert in OWL. Lediglich die kreisfreie Stadt Bielefeld übertrifft den Kreis Gütersloh mit einem fast doppelt so hohen Mittelwert von 4.592,7 Personen.

Bei einer detaillierteren Betrachtung des Geschlechts der zu- und fortgezogenen Ausländer*innen zeigt sich, dass über den betrachteten Zeitraum hinweg stets mehr Männer als Frauen in den Kreis Gütersloh gezogen sind. Lediglich im Jahr 2022 nähert sich die Zahl der zugezogenen weiblichen die der männlichen Ausländer*innen an, was in Teilen ebenfalls auf die Fluchtbewegung aus der Ukraine zurückgeführt werden

[23] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Zu-/Fortgezogene Männer, Frauen, Deutsche und Ausländer aus dem/in das Ausland – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr
[24] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Zu-/Fortgezogene Männer, Frauen, Deutsche und Ausländer aus dem/in das Ausland – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr..

kann. Denn wie in Kapitel 03.3 gezeigt wurde, sind unter den ukrainischen Staatsangehörigen mit 64,9% deutlich mehr Frauen zugezogen.[25]

Bei den fortgezogenen Ausländer*innen zeigen sich ebenfalls geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Zahl der fortgezogenen Männer ist deutlich höher als die der fortgezogenen Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Insgesamt lässt sich festhalten, dass gerade männliche Migrant*innen über den betrachteten Zeitraum eine dynamischere Rolle in Bezug auf Zu- und Fortzüge einnehmen.

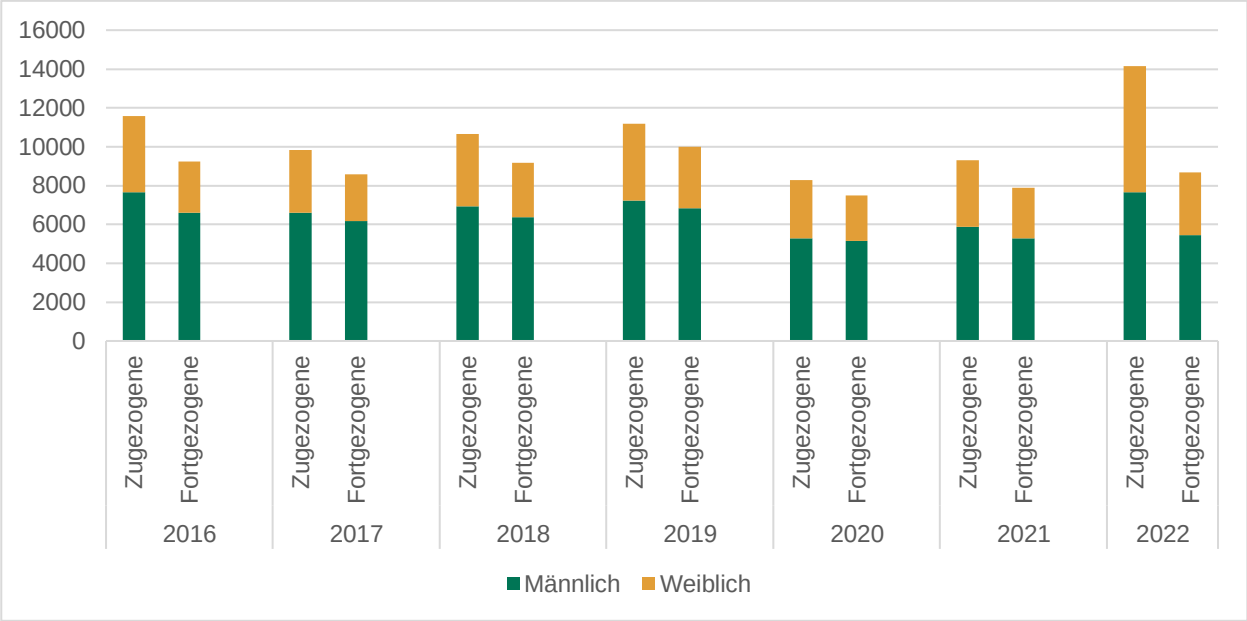


Abbildung 18: Zu- und Fortgezogene aus dem/ in das Ausland in den/ aus dem Kreis Gütersloh nach Geschlecht, Zeitreihe 2016–2022

[25] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Zu-/Fortgezogene Männer, Frauen, Deutsche und Ausländer aus dem/in das Ausland – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr..

3.5 Anzahl der Einbürgerungen

Im Jahr 2022 wurden im Kreis Gütersloh 923 Einbürgerungen durchgeführt. Dies stellt einen prozentualen Anstieg von rund 18 % im Vergleich zum Vorjahr dar. Dies entspricht einem durchschnittlichen prozentualen Anstieg im Gesamtzeitraum (2016-2022) von 16,48 %.[26] Im Vergleich zur Region OWL und dem Land NRW zeigt sich ein ähnlicher Verlauf. Während im Jahr 2019 die Zahl der Einbürgerungen zunächst deutlich angestiegen ist, nahm diese im Folgejahr stark ab, bevor sie im Jahr 2021 wieder anstieg und im Jahr 2022 ihren höchsten Stand erreichte.

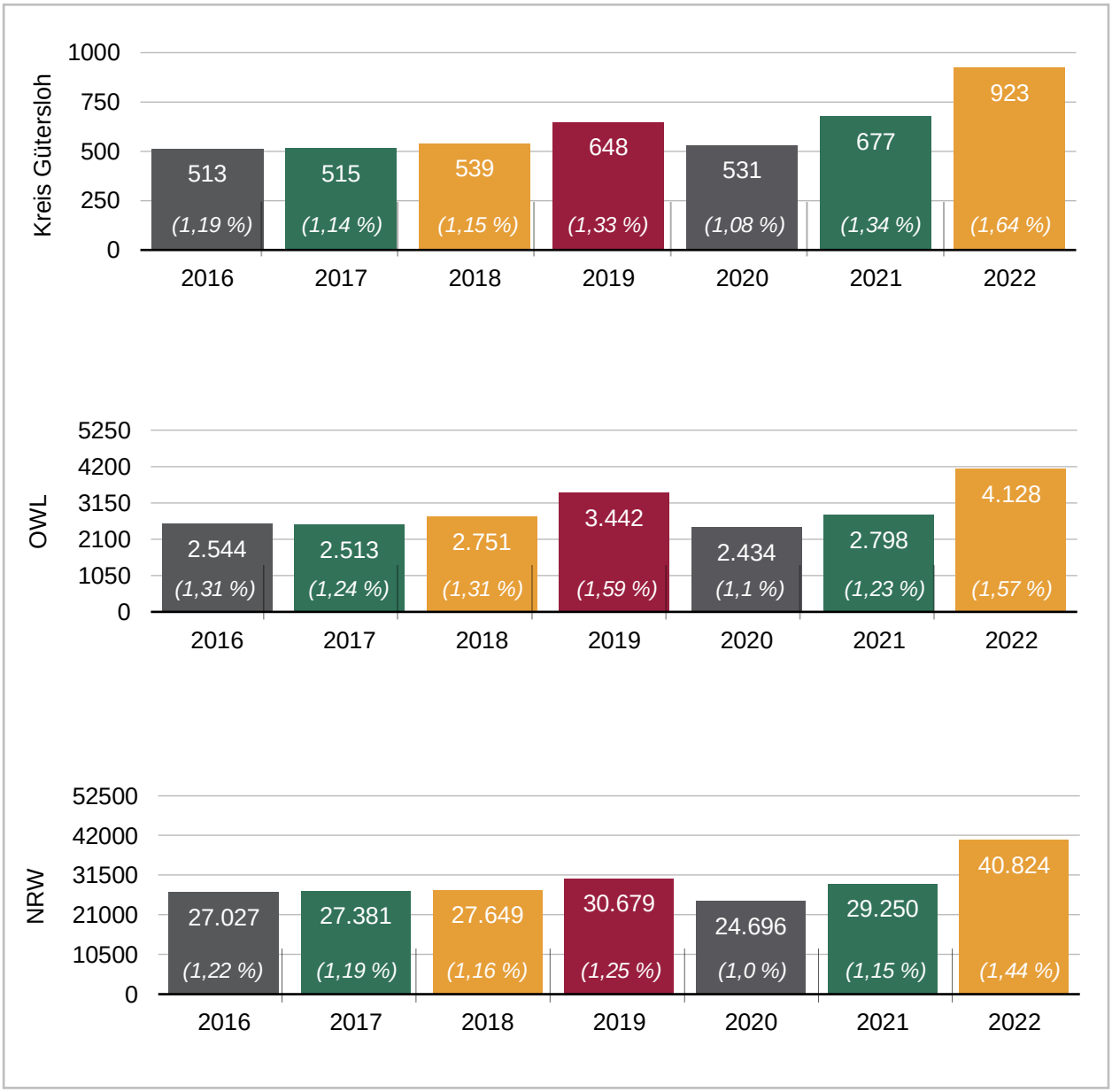


Abbildung 19: Anzahl Einbürgerungen und prozentualer Anteil Eingebürgerte an ausländischer Bevölkerung im Kreis Gütersloh, OWL und Nordrhein-Westfalen, Zeitreihe

[26] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Einbürgerungen von Ausländern – Gemeinden – Jahr..

3.6 Aufenthaltsstatus der nicht deutschen Bevölkerung

Zum Stichtag 31.12.2023 wiesen 8,3 % aller ausländischen Staatsangehörigen im Kreis Gütersloh eine Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr auf. Etwa ein Viertel (25,1 %) aller Ausländer*innen ist ebenfalls erst vor kürzerer Zeit zugewandert und lebt zwischen einem und 4 Jahren in Deutschland. Insgesamt 32,2 % haben eine Aufenthaltsdauer von 4 bis unter 10 Jahren. Die Gruppe der Ausländer*innen, die seit über 10 Jahren in Deutschland lebt, macht insgesamt 34,4 % aus (davon 14,1 %, die eine Aufenthaltsdauer von über 30 Jahren aufweisen).

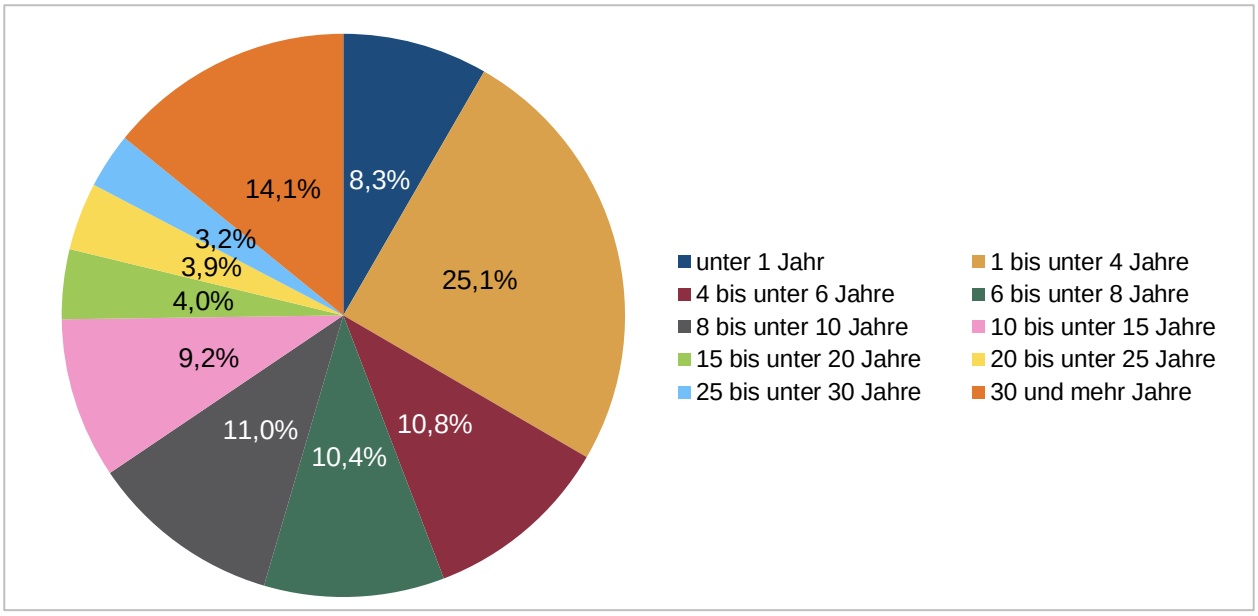


Abbildung 20: Aufenthaltsdauer der nicht deutschen Bevölkerung im Kreis Gütersloh im Bundesgebiet (31.12.2023)

In Bezug auf die Aufenthaltstitel lässt sich festhalten, dass zum Stichtag 31.12.2023 mit 27.510 Personen die mit Abstand meisten Ausländer*innen im Kreis Gütersloh zur Gruppe der EU/EWR Bürger*innen zählen, die sich im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Deutschland aufhalten.[27]

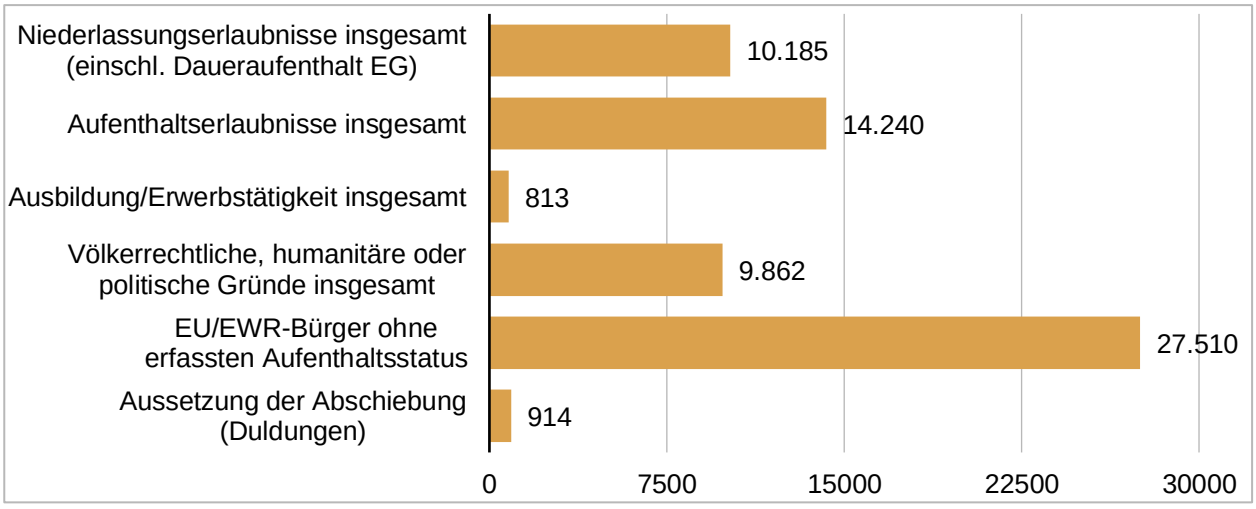


*Abbildung 21: Aufenthaltstitel von Ausländer*innen im Kreis Gütersloh nach dem Aufenthaltsgesetz (neues Recht) – Auswahl (31.12.2023).*

[27] Interne Daten AZR-Statistik (Kreis Gütersloh & STV Gütersloh) zum Stichtag 31.12.2023.

10.185 Personen besitzen eine Niederlassungserlaubnis (einschl. Daueraufenthalt EG) und damit einen unbefristeten und räumlich unbeschränkten Aufenthaltstitel.

Insgesamt 14.240 Ausländer*innen im Kreis Gütersloh besitzen eine Aufenthaltserlaubnis. Davon befinden sich 9.862 Personen aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen in Deutschland. Weitere 813 Personen befinden sich zum Zweck der Ausbildung oder Erwerbstätigkeit hier. Zudem sind insgesamt 914 Personen im Kreis Gütersloh geduldet[28].

3.7 Kinder in Kindertageseinrichtungen nach gesprochener Sprache im Haushalt

Zum Stichtag 01.03.2023 besuchten im Kreis Gütersloh 14.021 Kinder eine Kindertageseinrichtung. Bei 28,4 % dieser Kinder wurde in der Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen. Damit liegt der Anteil im Kreis Gütersloh nah am NRW-weiten Durchschnitt (28,3 %), jedoch deutlich über dem Schnitt in der Region OWL (25,2 %).[29]

Die Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen im Kreis Gütersloh, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird, ist im Zeitraum von 2016 bis 2021 kontinuierlich gestiegen. Zwischen 2021 und 2022 verringerte sich die Zahl jedoch leicht um 272 Kinder.

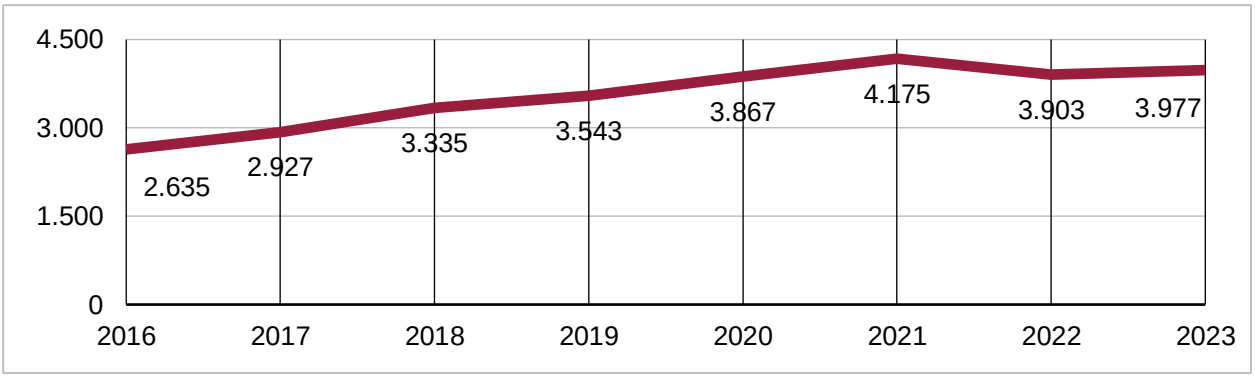


Abbildung 22: Anzahl der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird im Kreis Gütersloh, Zeitreihe

Mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen zeigen sich teils starke Unterschiede. Der höchste Anteil ist in Rheda-Wiedenbrück mit 38,3 % zu verzeichnen, dicht gefolgt von der Stadt Gütersloh mit 37,5 % und Harsewinkel mit 35,7 %. Damit spricht mehr als jedes dritte Kind bei sich zu Hause vorrangig nicht deutsch. Die niedrigsten Anteile sind in Schloß Holte-Stukenbrock (14,2 %), Steinhagen (18,6 %), Borgholzhausen (18,7 %), Herzebrock-Clarholz (18.8 %) und Werther (Westf.) (19 %) zu finden.

[28] Bei den dargestellten Aufenthaltstiteln handelt es sich lediglich um eine Auswahl aus einer Vielzahl von weiteren Aufenthaltstiteln.
[29] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Statistik der Tageseinrichtungen für Kinder: Kinder in Tageseinrichtungen nach Geschlecht und Migrationshintergrund – Gemeinden – Stichtag. .

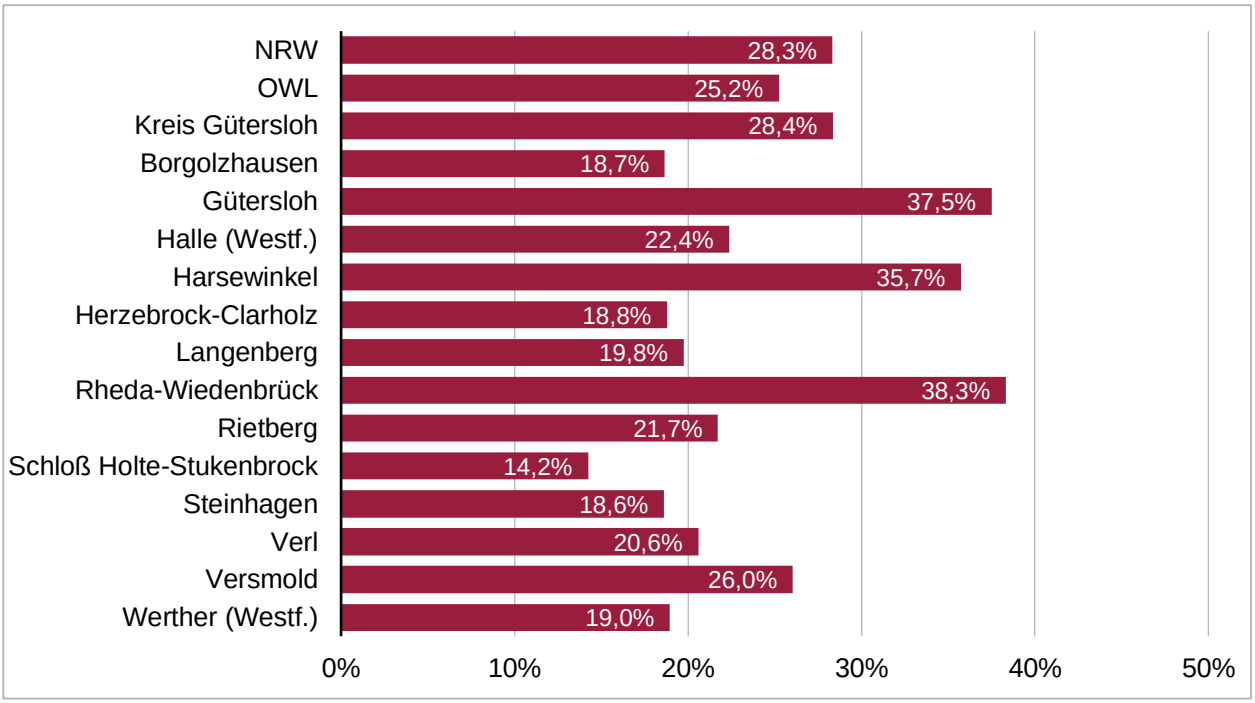


Abbildung 23: Anteile der Kinder in Kindertageseinrichtungen, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wird (01.03.2023)

3.8 Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Anzahl der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte[30] im Kreis Gütersloh ist in den vergangenen Jahren stetig angewachsen. Während im Schuljahr 2015/16 noch 15.587 und damit 36,8 % der Schüler*innen eine Zuwanderungsgeschichte aufwiesen, waren es im Schuljahr 2022/23 bereits 19.660 Schüler*innen, was 46,9 % entspricht. Damit liegt der Kreis Gütersloh im Schuljahr 2022/23 unter dem Anteil in der Region OWL, jedoch über dem Wert in Nordrhein-Westfalen.[31]

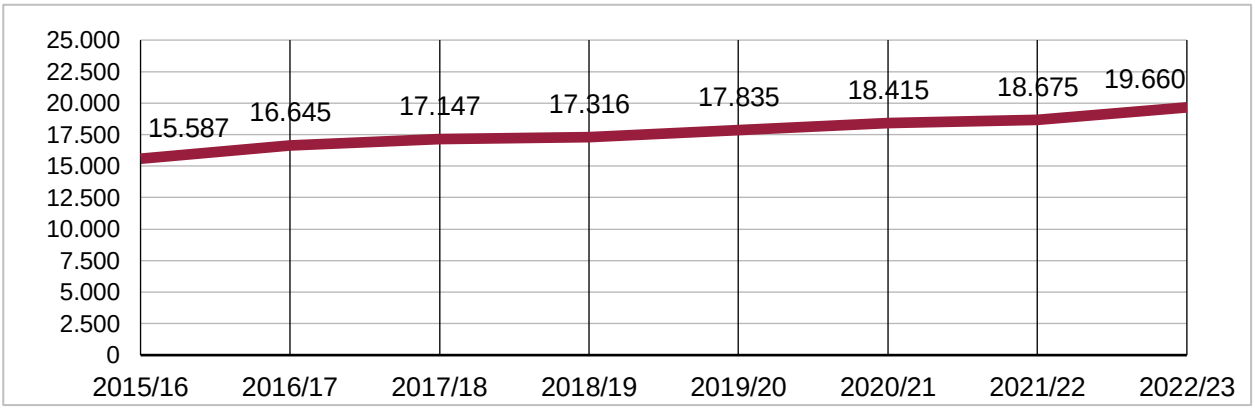


*Abbildung 24: Anzahl Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, Kreis Gütersloh, Zeitreihe*

[30] Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schüler*innen, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schüler*innen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist.
[31] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Allgemeinbildende Schulen (D07.12): Schülerinnen und Schüler nach Zuwanderungsgeschichte, Schulform und Trägerschaft – Gemeinden – Schuljahr..

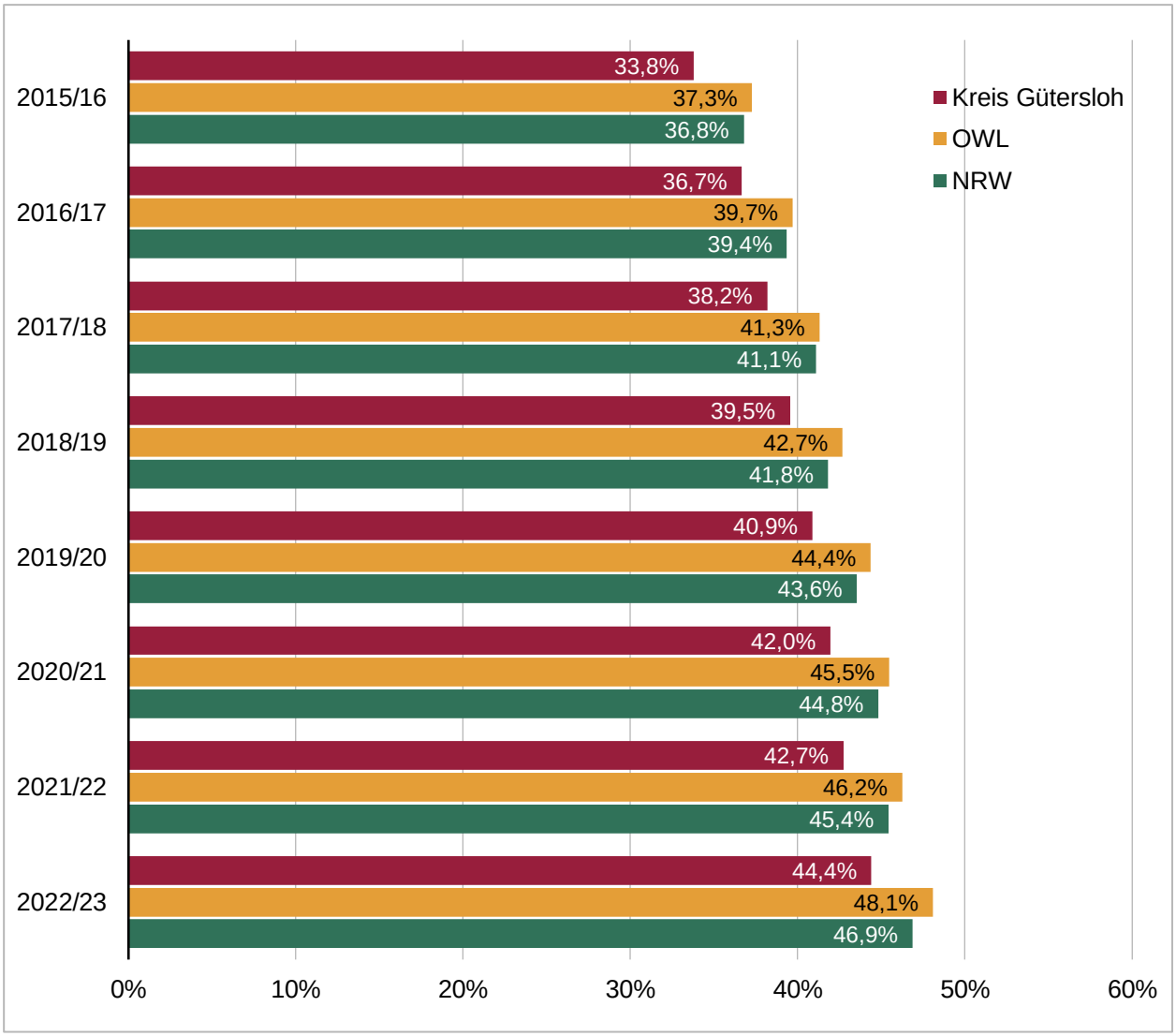


*Abbildung 25: Anteile Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an der Geasamtzahl Schüler*innen, Zeitreihe*

Je nach Schulform unterscheiden sich im Schuljahr 2022/23 die Anteile der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an der jeweiligen Gesamtschüler*innenzahl im Kreis Gütersloh. An Realschulen war die Quote mit 63,7 % (1.740 Schüler*innen) am höchsten, gefolgt von Gesamtschulen (51,6 % bzw. 5.765 Schüler*innen) sowie Grundschulen (49,4 % bzw. 7.250 Schüler*innen). Bei den Gymnasien hingegen liegt der Anteil der Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte mit lediglich 35 % (3.815 Schüler*innen) am niedrigsten. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in der Region OWL und im Land NRW.[32]

[32] IT.NRW, Düsseldorf, 2023: Allgemeinbildende Schulen (D07.12): Schülerinnen und Schüler nach Zuwanderungsgeschichte, Schulform und Trägerschaft – Gemeinden – Schuljahr..

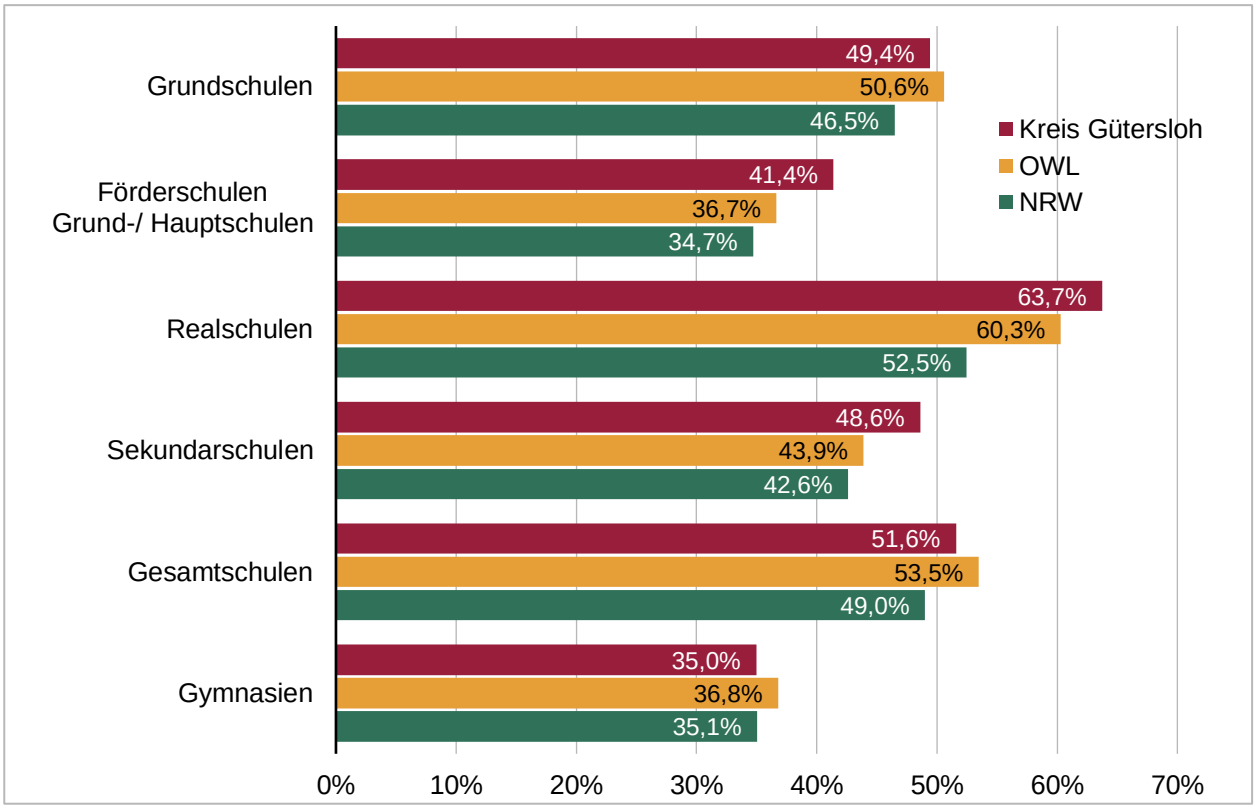


*Abbildung 26: Anteile Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte an der Gesamtzahl Schüler*innen an ausgewählten Schulformen (Schuljahr 2022/23)*

In Bezug auf Schüler*innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Kreis Gütersloh lässt sich festhalten, dass im Schuljahr 2022/23 mit 34,8 % (2.090 Schüler*innen) der größte Teil der Fokusgruppe der Schutzsuchenden („Fluchtmigration“) zugeordnet werden kann, die seit 2015 in den Kreis Gütersloh zugewandert sind (siehe Abbildung 27). Die zweitgrößte Gruppe bilden mit 29,8 % Schüler*innen aus Mittel- und Südosteuropa (1.790 Schüler*innen), gefolgt von weiteren Herkunftsländern (22,4 % bzw. 1.345 Schüler*innen) und der Ukraine mit 13 % (780 Schüler*innen).[33]

Beim Blick auf die Anteile der vier Fokusgruppen an den verschiedenen Schulformen im Kreis Gütersloh zeigt sich, dass sich diese Verteilung zunächst an den Grundschulen noch widerspiegelt.

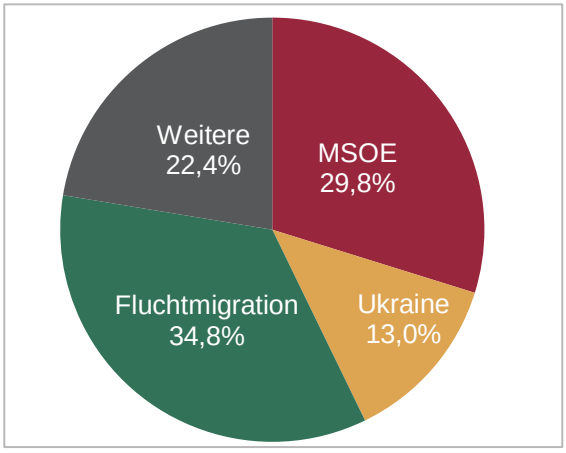


*Abbildung 27: Ausländische Schüler*innen im Kreis Gütersloh nach Fokusgruppen (Schuljahr 2022/23)*

[33] IT NRW, Düsseldorf, 2023: Allgemeinbildende Schulen (D07.11): Schülerinnen und Schüler nach Schulform, Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten – Gemeinden – Schuljahr.

Bei den weiterführenden Schulen fällt jedoch auf, dass sich die Gruppen nicht mehr gleichmäßig – entsprechend ihrem Anteil an allen ausländischen Schüler*innen im Kreis Gütersloh (vgl. Abbildung 27) – auf die Schulen verteilen. So sind Schüler*innen aus der Ukraine mit 24,3 % überdurchschnittlich häufig an Gymnasien vertreten. Dagegen sind z. B. Schüler*innen aus dem Bereich MSOE häufiger an Real- und Sekundarschulen zu finden, während vergleichsweise wenig Schüler*innen (20,3 %) ein Gymnasium besuchen. Bei der Gruppe der Schüler*innen aus anderen Flucht-Herkunftsländern („Fluchtmigration“) fällt zudem auf, dass diese mit 44,6 % überdurchschnittlich häufig eine Förderschule besuchen[34]. Ähnliche Trends lassen sich ebenso in der Region OWL und NRW beobachten. Auch hier lassen sich beispielsweise die höchsten Anteile von Schüler*innen aus der Ukraine an Gymnasien finden, während Schüler*innen aus Flucht-Herkunftsländern besonders häufig Gesamtschulen sowie Förderschulen, Grund/-Hauptschulen besuchen. Auffällig ist jedoch, dass im Kreis Gütersloh an allen Schulformen verhältnismäßig viele Schüler*innen aus Mittel- und Südosteuropa zu finden sind. So ist der Anteil von Schüler*innen aus dem Bereich MSOE an Grundschulen im Kreis Gütersloh mit 29,7 % fast doppelt so hoch wie der Anteil in der Region OWL mit lediglich 16,1 %.[35]

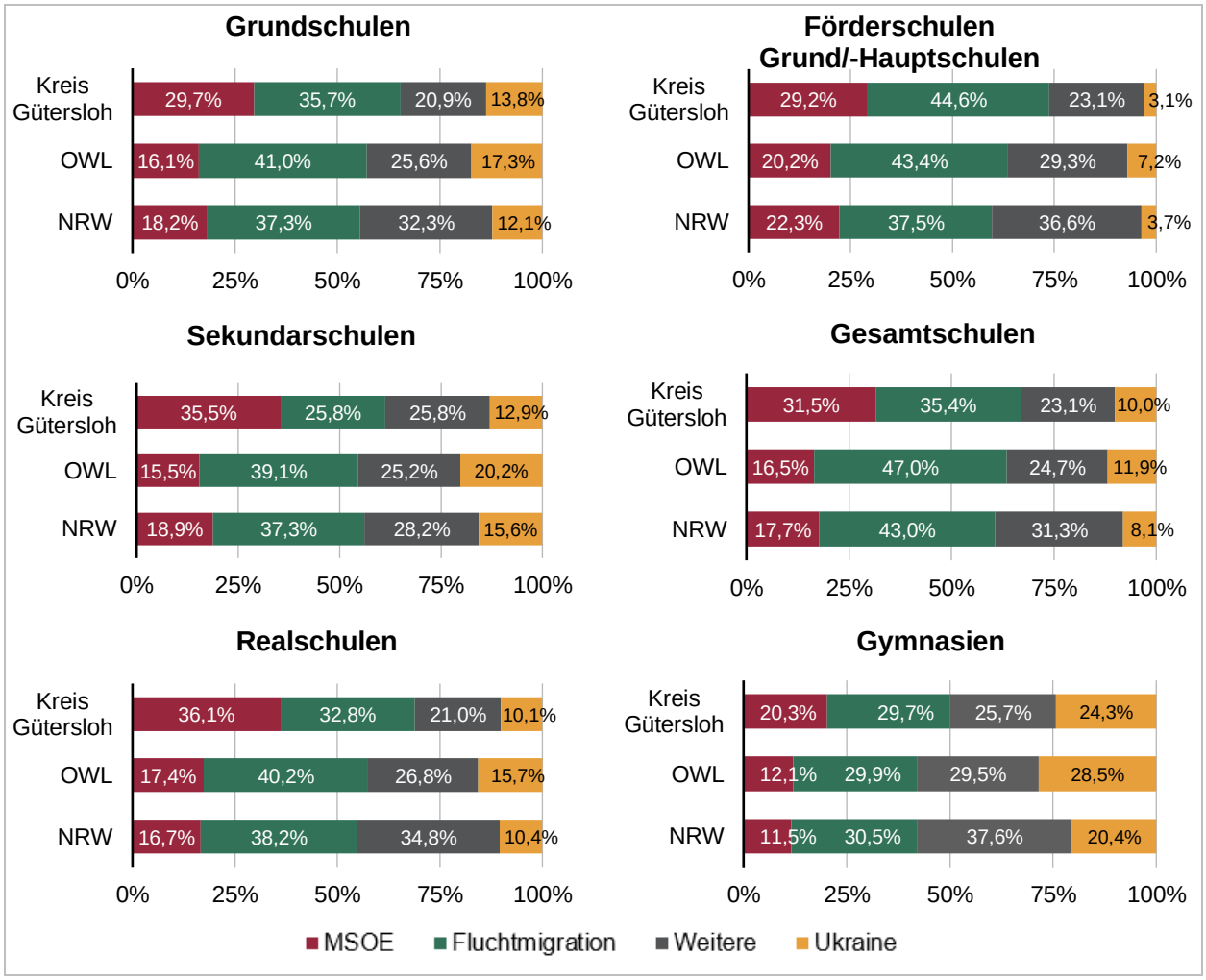


*Abbildung 28: Ausländische Schüler*innen nach Fokusgruppen und Schulform im Kreis Gütersloh, OWL und NRW (Schuljahr 2022/23)[36]*

[34] Hierbei ist zu beachten, dass Förderschulen mit insgesamt 1.570 Schüler*innen im Kreis Gütersloh zahlenmäßig klein sind.
[35] IT NRW, Düsseldorf, 2023: Allgemeinbildende Schulen (D07.11): Schülerinnen und Schüler nach Schulform, Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten – Gemeinden – Schuljahr..
[36] Hinweis: Abweichungen von 100 % im Diagramm durch Rundungen möglich.

3.9 Seiteneinstiegsberatung nach Herkunftsland

Im Jahr 2023 hat das Kommunale Integrationszentrum Kreis Gütersloh insgesamt 1.038 schulpflichtige Kinder und Jugendliche aus 54 verschiedenen Herkunftsländern[37] beraten, mit dem Ziel, ihnen als „Seiteneinsteiger*innen“ einen Platz an einer Schule im Kreis Gütersloh zu empfehlen. Die Herkunftsländer der Hauptgruppen sind die Ukraine mit 265 Kindern und Jugendlichen, gefolgt von Rumänien (135), Afghanistan (93) und Syrien (79).[38]

*Tabelle 2: Nationalitäten der durch das KI beratenen erstzugewanderten Schüler*innen im Kreis Gütersloh im Jahr 2023 (Erstmalige Schulaufnahme in Deutschland)*

Jahr 2023							
Ukraine	265	Bulgarien	36	Ungeklärt	19	Angola	8
Rumänien	135	Irak	29	Russland	17	Aserbaidschan	8
Afghanistan	93	Moldawien	29	Iran	16	Albanien	7
Syrien	79	Polen	23	Kosovo	13	Italien	7
Türkei	65	Somalia	22	Bosnien-Herzigovina	10	Georgien	6
Mazedonien	61	Serbien	19	Guinea	9	Kasachstan	5
Weitere Nationalitäten			57			**Insgesamt**	**1038**

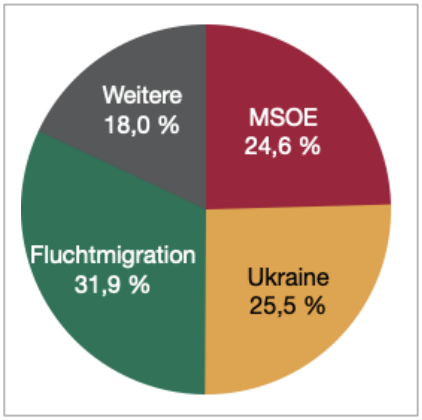


*Abbildung 29: Schüler*innen, die im KI Kreis Gütersloh beraten wurden, nach Fokusgruppen (2023)*

Mit Blick auf die Fokusgruppen des Integrationskonzepts lässt sich festhalten, dass im Jahr 2023 am häufigsten zugewanderte Schüler*innen aus der Gruppe der Schutzsuchenden („Fluchtmigration“) beraten wurden (331 Schüler*innen). Danach folgten Schüler*innen aus der Ukraine (265 Schüler*innen) und der Fokusgruppe MSOE (255 Schüler*innen).

Wie anhand der Abbildung 30 zu erkennen ist, variierte die Anzahl der neu zugezogenen Schüler*innen, die seit 2015 im Kreis Gütersloh betreut wurden, von Jahr zu Jahr. Ein erster Höchststand wurde im Jahr 2016 mit 1.177 Schüler*innen verzeichnet, was auf den Zuzug von Geflüchteten zurückzuführen ist. Anschließend sanken die Zahlen wieder und erreichten im Jahr 2018 mit 222 Schüler*innen ihren niedrigsten

[37] Inkl. „Ungeklärt“.
[38] Interne Daten KI Kreis Gütersloh.

Punkt. Im Jahr 2022 stieg die Zahl erneut an und erreichte mit 1.894 Schüler*innen einen neuen Höchststand, was auch mit dem Zuzug von Geflüchteten aus der Ukraine zusammenhängt.

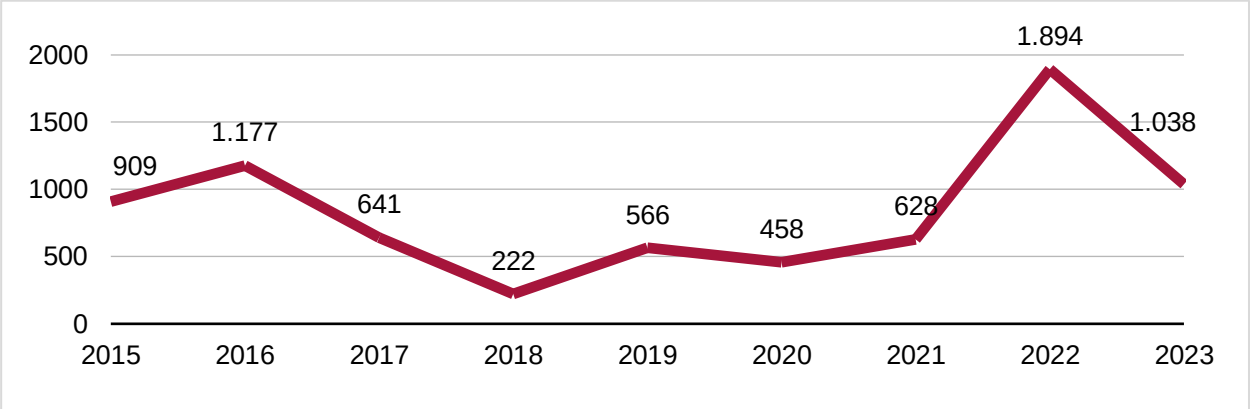


*Abbildung 30: Anzahl der neu zugewanderten Schüler*innen, die im KI Kreis Gütersloh beraten wurden, Zeitreihe*

3.10 Ausbildungsverträge nach Ausbildungsbereichen

Der Anteil von Ausländer*innen an allen dualen Auszubildenden im Kreis Gütersloh beträgt 6,1 % (Jahr 2022), was unter dem Landesdurchschnitt von 10,1 % liegt. Obwohl dieser Anteil seit 2016 um 1,4 Prozentpunkte gestiegen ist, bleibt der Kreis bei der Steigerung hinter dem Land NRW zurück, wo der Anteil im gleichen Zeitraum um 3,3 Prozentpunkte zunahm. Im Vergleich dazu verzeichnet die Region OWL nur einen minimal höheren Anteil als der Kreis Gütersloh.[39]

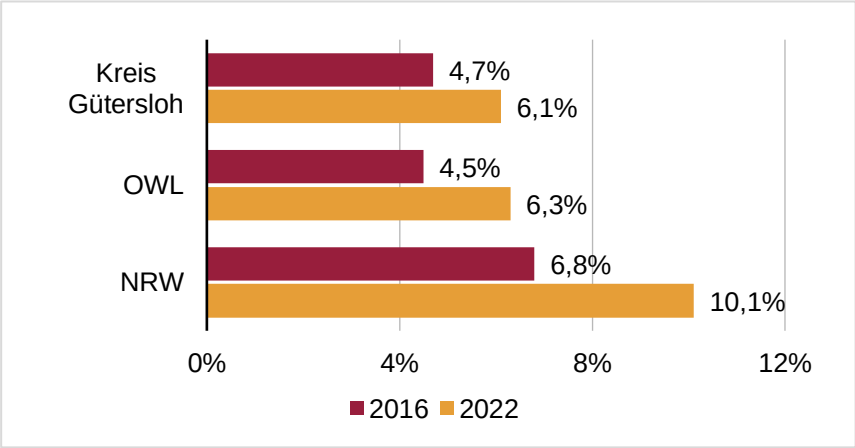


Abbildung 31: Anteil ausländische Auszubildende an allen dualen Auszubildenden (31.12.2022)

Im Jahr 2022 absolvierte mehr als die Hälfte (57,9 %) aller dualen Auszubildenden (Deutsche und Ausländer*innen) im Kreis Gütersloh ihre Ausbildung im Bereich Industrie, Handel u. a. Betrachtet man jedoch die Gruppe der ausländischen Auszubildenden, liegt ein anderer Bereich weit vorn: das Handwerk. Etwa die Hälfte (49,7 %) aller ausländischen Auszubildenden im Kreis Gütersloh absolviert hier ihre duale Ausbildung.

[39] IT NRW, Düsseldorf, 2023: Berufsbildungsstatistik: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen (6), Geschlecht und Nationalität – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr..

Auch in der Region OWL gehört das Handwerk mit 45,5 % zu den beliebtesten Ausbildungsbereichen unter ausländischen Auszubildenden. Im Landesdurchschnitt hingegen ist der Bereich Industrie, Handel u. a. mit 39,4 % am stärksten vertreten.

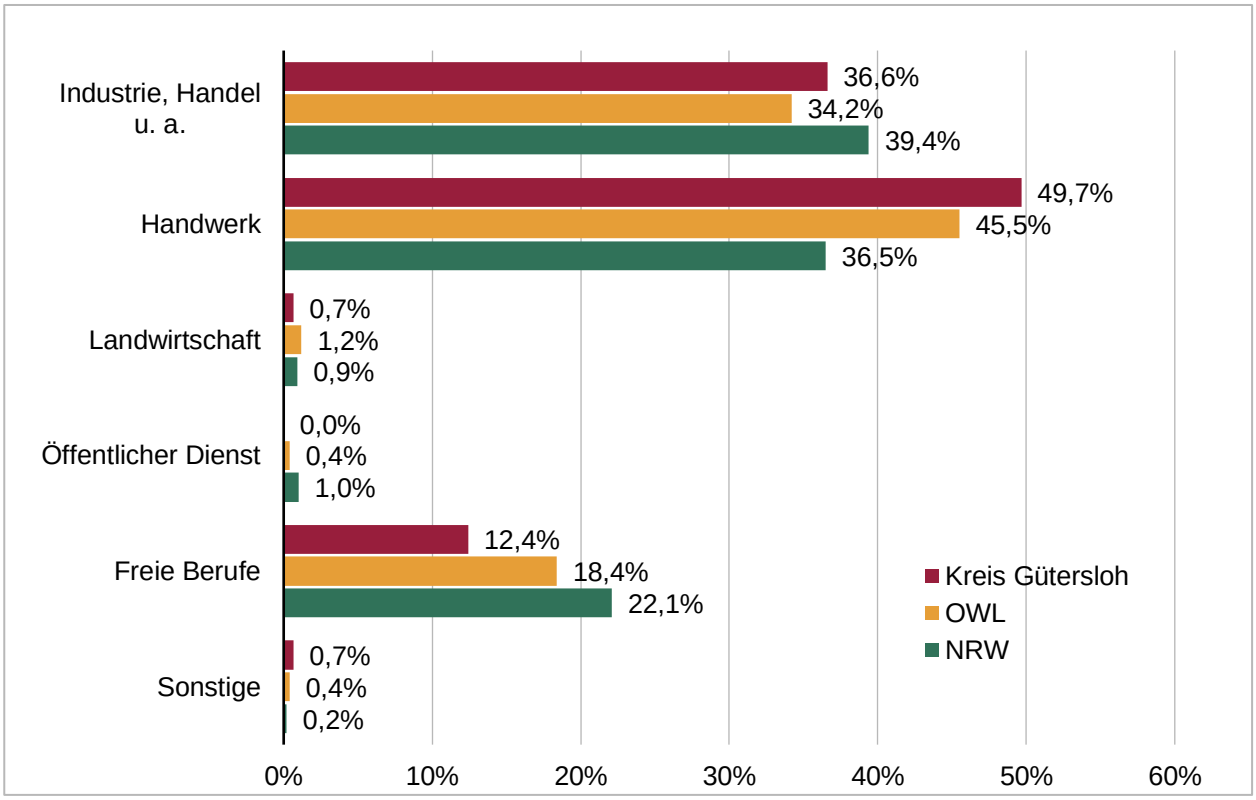


Abbildung 32: Anteile ausländische Auszubildende an allen ausländischen Auszubildenden nach Ausbildungsbereichen im Kreis Gütersloh, OWL und NRW (31.12.2022)

Im Kreis Gütersloh liegt dieser Bereich mit 168 dualen Auszubildenden (36,6 %) an zweiter Stelle. 57 Ausländer*innen absolvieren im Kreis Gütersloh eine Ausbildung in einem freien Beruf [40] (12,4 %). Ausbildungen im öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft sind unter ausländischen Auszubildenden – sowohl im Kreis Gütersloh als auch in der Region OWL und in NRW – eher eine Seltenheit. Betrachtet man die Anteile von Ausländer*innen an allen Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsbereichen, so fällt auf, dass Ausländer*innen in der Landwirtschaft und im öffentlichen Dienst deutlich unterrepräsentiert sind. Im Jahr 2022 waren im öffentlichen Dienst gar keine Auszubildenden mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit zu finden.

Im Bereich Industrie, Handel u. a. machen Ausländer*innen im Jahr 2022 einen Anteil von 3,9 % aus, womit sie auch hier unterrepräsentiert sind. Im Handwerk (10 %) und in Freien Berufen (12 %) hingegen sind Ausländer*innen überrepräsentiert.

[40] Zum Ausbildungsbereich der Freien Berufe zählen u. a. (Zahn- /Tier-)Medizinische Fachangestellte, Rechtsanwalts- und Notar(fach)angestellte, Steuerfachangestellte, Bauzeichner*innen, Vermessungstechniker*innen sowie Bürokaufleute, die in freiberuflichen Praxen und Büros ausgebildet werden. Siehe https://www.freie-berufe.de/themen/bildung/, zuletzt aufgerufen 04.04.2024, 13.58 Uhr.

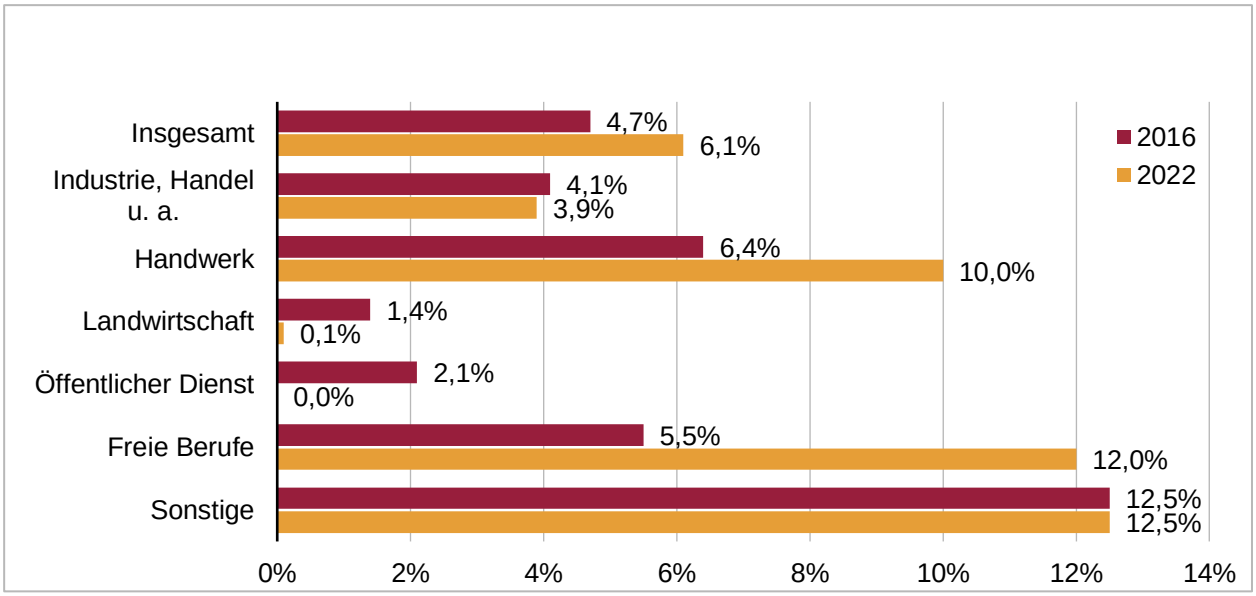


Abbildung 33: Anteil ausländische Auszubildende im Kreis Gütersloh nach Ausbildungsbereichen (31.12.2022)

3.11 Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländer*innen (Arbeitsortprinzip)

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer*innen am Arbeitsort im Kreis Gütersloh ist seit 2016 kontinuierlich gestiegen. Während im Jahr 2016 (Stichtag 31.12.) noch 20.292 Ausländer*innen in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen waren, hat sich diese Zahl bis zum Stichtag 31.12.2022 auf 30.414 erhöht. Dies entspricht einem Anstieg von 10.122 Personen bzw. 49,9 % innerhalb dieses Zeitraums.[41]

Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Nationalität im Kreis Gütersloh, Zeitreihe (Stichtag 31.12.)

	Insgesamt	Deutsche	Ausländer*innen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2022	189.227	158.812	30.414
2019	184.245	156.554	27.600
2016	169.648	149.275	20.292

Im Jahr 2022 (Stichtag 31.12.) machten Ausländer*innen im Kreis Gütersloh 16,1 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigen aus. Damit liegt der Kreis Gütersloh weit über dem Schnitt in der Region OWL (11,5 %) und dem Land Nordrhein-Westfalen (14,2 %).[42]

[41] IT NRW, Düsseldorf, 2023: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Nationalität – Gemeinden – Stichtag..
[42] IT NRW, Düsseldorf, 2023: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Nationalität – Gemeinden – Stichtag..

Zwischen 2016 bis 2022 beträgt die prozentuale Steigerung bei der Anzahl der ausländischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 49,9 %. In der Region OWL liegt die Steigerung bei 64 % und im Land Nordrhein-Westfalen bei 57,6 %.

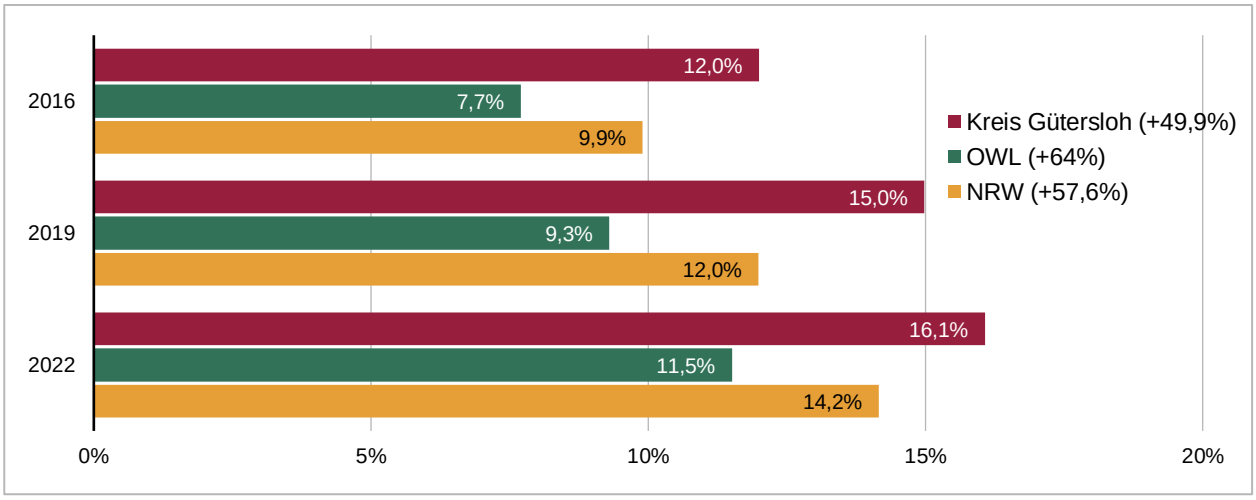


*Abbildung 34: Anteil von Ausländer*innen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Arbeitsort), Zeitreihe (Stichtag 31.12.)*

3.12 Teilnehmer*innen an Sprachkursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach Herkunftsland

Im Kreis Gütersloh haben im Jahr 2023 insgesamt 1.596 Personen einen Integrationskurs des BAMF besucht. Die meisten Teilnehmenden (576) kamen – wie auch schon im Vorjahr 2022 (954) – aus der Ukraine, wobei die Anzahl deutlich geringer geworden ist. Die zweitgrößte Gruppe bildeten Menschen aus Rumänien, gefolgt von Menschen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Hier sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr jeweils gestiegen. Auch waren im Jahr 2023 mit 58 Personen zahlreiche Türk*innen in Integrationskursen vertreten[43].

Während im Jahr 2022 zudem noch Menschen aus dem Kosovo sowie Spätaussiedler*innen zu den TOP 10 der Herkunftsländer der Integrationskursteilnehmenden zählten, nahmen im Jahr 2023 zahlreiche Menschen aus Bulgarien und dem Iran an Kursen teil.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Teilnahme an Integrationskursen des BAMF nicht für alle Herkunftsländer gleichermaßen obligatorisch oder möglich ist. So haben insbesondere EU-Bürger*innen keinen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Das BAMF kann die Zugewanderten dennoch zulassen, sofern sie besonders integrationsbedürftig sind und es freie Kursplätze gibt.

[43] Interne Daten KI Kreis Gütersloh, bereitgestellt durch das BAMF.

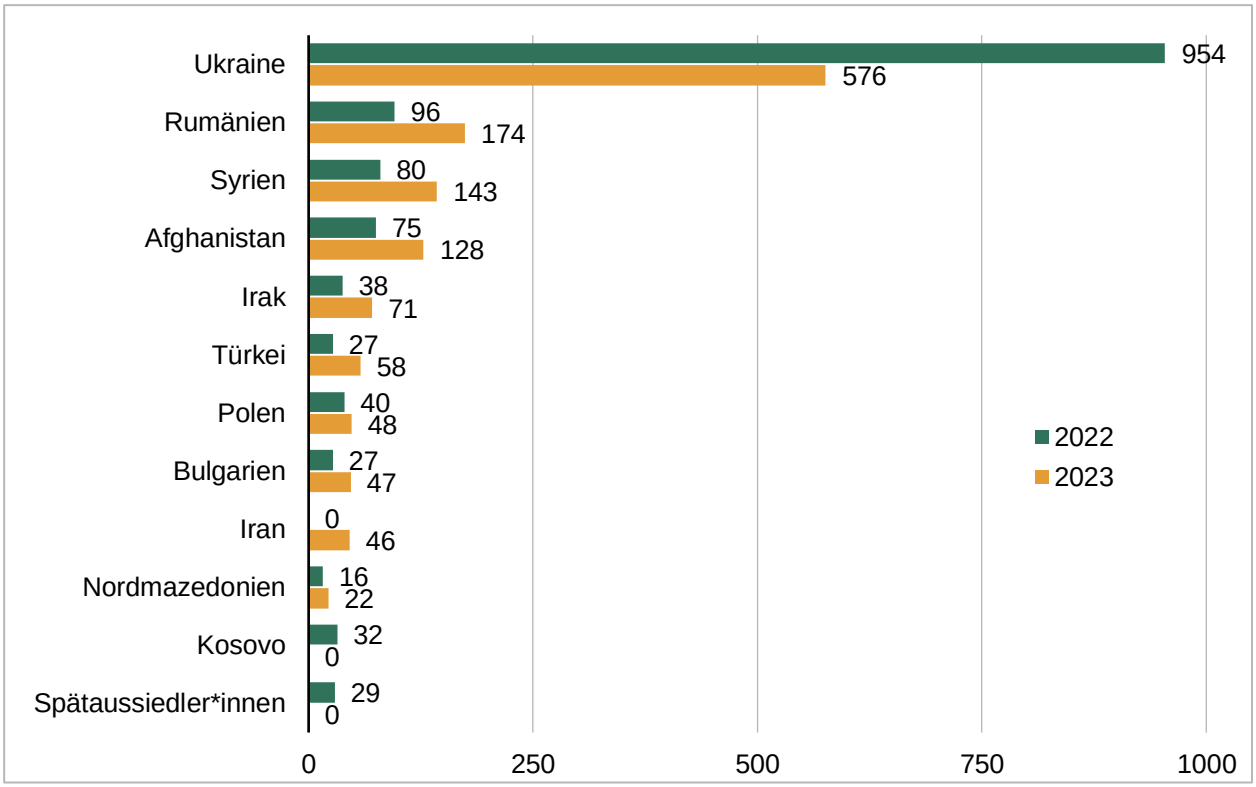


Abbildung 35: TOP 10 – Integrationskursteilnehmende im Kreis Gütersloh in den Jahren 2022 und 2023

Wichtige Ergebnisse der Zahlen, Daten und Fakten zusammengefasst:

- Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei rund 30 % (Stand 2019)
- Anteil der ausländischen Bevölkerung im Kreisgebiet ist wachsend und liegt aktuell bei 15,2 % (in NRW: 15,6 und in OWL: 12,6 %)
- Darunter kommt der größte Anteil im Kreis Gütersloh aus MSOE
- Unter den Zugewanderten ist die Gruppe der Menschen aus Rumänien am größten (26,7 %)
- Unter den Zugewanderten in den meisten Gruppen etwas mehr Männer als Frauen, außer in der Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine (rund 65 % Frauen)
- Aktuell deutlich mehr Zu- als Fortzüge
- Anzahl der Einbürgerungen im Jahr 2022 auf bisher höchstem Stand mit 923 (prozentualer Anteil der Eingebürgerten an der ausländischen Bevölkerung: 1,64 %)
- Anteil der Kinder, deren Familie nicht vorrangig deutsch spricht, liegt in Kitas bei 28,4 % (nah am NRW-Durchschnitt) – Wert variiert in der kreisangehörigen Kommunen aber stark – höchster Wert in Rheda-Wiedenbrück mit 38,3 %, Gütersloh mit 27,5 % und Harsewinkel mit 35,7 % (die niedrigsten Anteile in SHS, Steinhagen, Borgholzhausen, Herzebrock-Clarholz und Werther)
- Steigender Anteil an Schüler*innen mit Zuwanderungsgeschichte, aktuell bei 46,9 % (etwas über NRW-Wert) – höchste Quote an Realschulen, niedrigste Quote an Gymnasien
- Schüler*innen aus der Ukraine überdurchschnittlich häufig an Gymnasien
- Anteil an Ausländer*innen in dualen Ausbildungen im Kreis Gütersloh zunehmend, liegt bei 6,1 % (NRW: 10,1 %), dabei am meisten in den Branchen Industrie/Handel und im Handwerk vertreten
- Steigender Anteil an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Ausländer*innen im Kreis (16,1 %)
- In Integrationskursen im Jahr 2023 vornehmlich Menschen aus der Ukraine vertreten

4 IST-SOLL-Analyse

4.1 Einleitung IST-SOLL-Analyse

Die vorliegende IST-SOLL-Analyse beleuchtet sowohl die aktuelle Situation der Integration im Gesamtkreis als auch in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Der Begriff der Integration ist hier, wie in der Präambel vorgestellt, weit gefasst. Dabei wird auch deutlich werden, dass weitere, insbesondere sozio-ökonomische Faktoren zu berücksichtigen sind und damit das Feld der Integration nicht immer eindeutig von weiteren Faktoren, die auch andere Zielgruppen betreffen können, zu trennen ist.

Die SOLL-Analyse fokussiert besonders auf die Frage, wo sich Herausforderungen und Ansatzpunkte für die Gestaltung der künftigen Integrationsarbeit finden, sowohl auf der operativen wie auf der strategischen Ebene. Dies wird in Kapitel 6 „Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh“, Kapitel 7 „Arbeitsbereich und Aufgabenstellung des KI in der künftigen Integrationsarbeit“ und Kapitel 8 „Herausforderungen und Handlungsempfehlungen“ vertieft.

Die Basis hierfür sind insbesondere die Ergebnisse der teils bereits in Kapitel 2 vorgestellten Elemente des Erarbeitungsprozesses:

- qualitative und quantitative Umfragen,
- Inputs seitens der projektbegleitenden Steuerungsgruppe,
- Auswertung der internen Projektgespräche mit dem Kommunalen Integrationszentrum Gütersloh,
- (Zwischen-)Ergebnisse des Monitoringerstellungsprozesses (die Daten und Fakten in Kapitel 3),
- Ergebnisse der Workshops mit den Internationalen Förderklassen des Reinhard-Mohn-Berufskollegs.

Zudem soll an dieser Stelle noch einmal unterstrichen werden, dass die quantitativen Umfragen zwar explorativer Natur waren, sich durch die Kombination der Ergebnisse mit den Interviews mit 46 Schlüsselpersonen aus der Integrationsarbeit und den Erkenntnissen aus der Mitarbeit des KIs und der Steuerungsgruppe trotzdem insgesamt ein repräsentatives Bild ergibt. Dieses Vorgehen („Mixed-Methods-Ansatz“) ist angelehnt an die empirische Sozialforschung.

4.2 Angebotsstruktur und Angebotsausrichtung im Allgemeinen

Hinsichtlich der Angebotsstrukturen wurde sowohl in der qualitativen als auch in den quantitativen Umfragen deutlich, dass es auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zahlreiche und grundsätzlich breit aufgestellte Angebote für die vier Zielgruppen gibt, wie sie in der Aufzählung der Hauptzielgruppen in Kapitel 2 dargelegt sind.

4.2.1 Einschätzung und Art der Angebote

Insgesamt wurde die Angebotssituation im gesamten Kreisgebiet in allen Befragungen als relativ gut, aber als durchaus noch ausbaufähig angesehen. Sowohl die qualitativen Interviews als auch die quantitative Umfrage bei den staatlichen Organisationen (Gos) und nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) ergaben, dass im Kreisgebiet bereits ein breites Angebot an Sprachförderung und Beratung besteht. Dabei wurde jedoch auch deutlich, dass gerade Sprachförderung weiterhin ein Thema mit großen spezifischen Bedarfen ist (siehe Kapitel 8, insbesondere Abbildung 52).

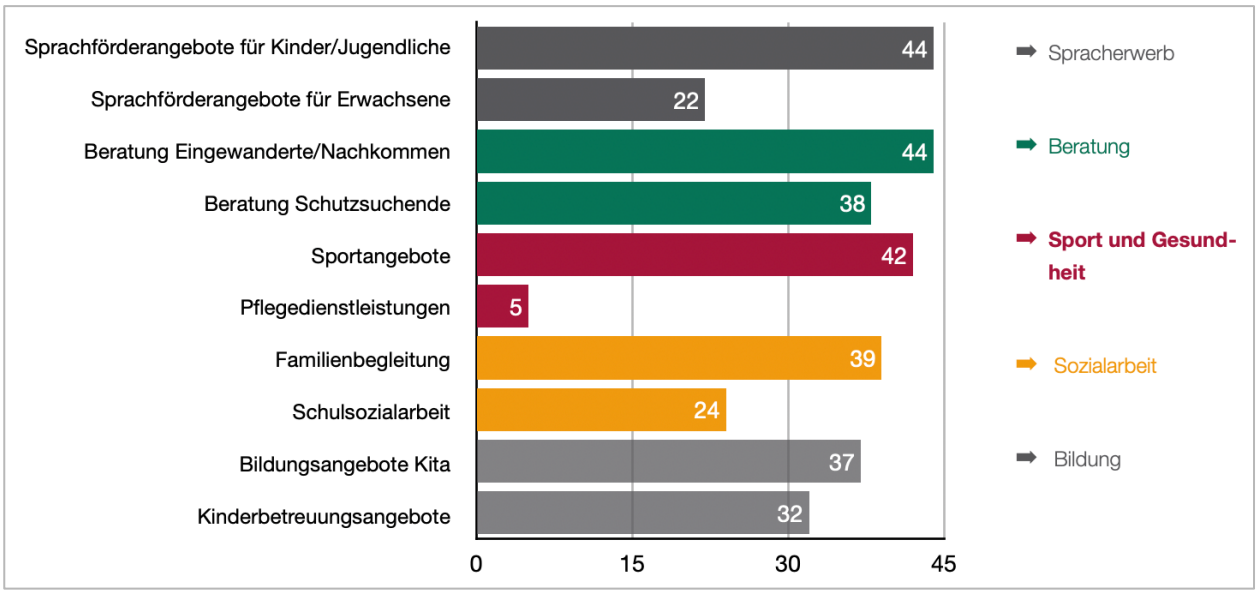


Abbildung 36: Am häufigsten benannte Angebote für Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende nach Kategorien/quantitative Befragung GOs/NGOs

Auffällig bei den Migrantenselbstorganisationen war der hohe Anteil an interkulturellen, kulturellen und Bildungsangeboten. Dies lag jedoch auch an der Zusammensetzung der teilnehmenden Institutionen. Der Großteil der Institutionen, die an der quantitativen Umfrage mitwirkten, ist nach eigener Aussage im Bereich des interkulturellen Austauschs und der Pflege der eigenen Kultur tätig, nur eine Rückmeldung stammte von einer religiösen Institution.

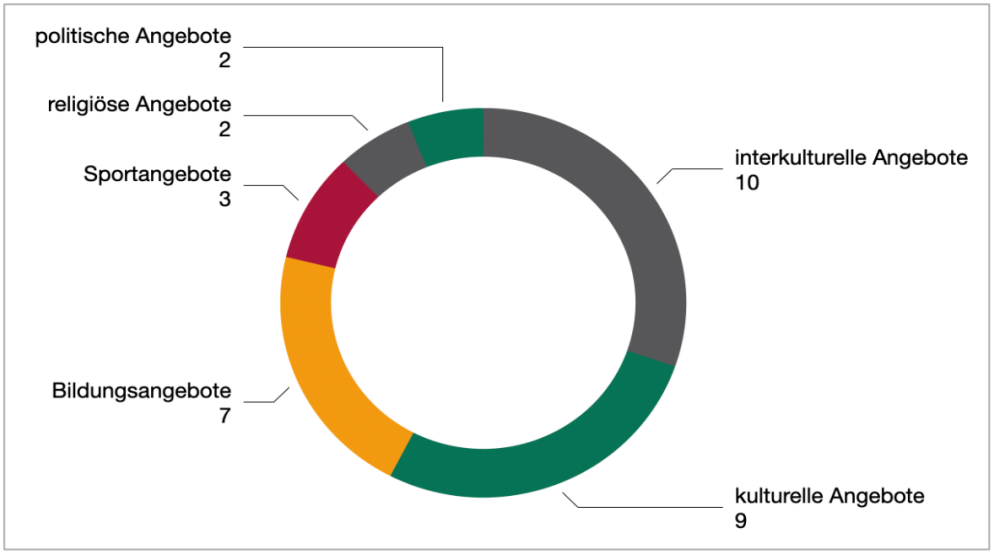


Abbildung 37: Angebote der MOs/quantitative Befragung der MOs

4.2.2 Sozialräumliche Ausrichtung der Angebote

Hinsichtlich der Angebotsstrukturen kann aus dem vorliegenden Material geschlossen werden, dass es deutlich mehr Angebote mit Bezug zu einer Stadt/Gemeinde als auf Ebene des Gesamtkreises gibt.

Dies erscheint in weiten Teilen vor dem Hintergrund der kurzen Wege zum Wohnort und der ggf. relativ eingeschränkten Mobilität, gerade von neu Eingewanderten und schutzsuchenden Menschen (siehe auch Kapitel 4.4), als stimmig.

Ggf. gilt es, künftig das Quartier noch einmal stärker in den Blick zu nehmen, gerade vor dem Hintergrund der Wohnortnähe von Angeboten. Dass es hier noch nicht gedeckte Bedarfe geben kann, wird auch in der Rückmeldung in der quantitativen Umfrage bei den GOs und NGOs deutlich (siehe Abbildung 38 und Abbildung 39): Ein Großteil der teilnehmenden Institutionen gab eher eine stadtweite als eine quartiersbezogene Ausrichtung an.

Dass die Angebote der befragten Institutionen selten kreisweit sind, überrascht wenig, wenn man hierzu noch die Aufschlüsselung nach Art der Einrichtung (Abbildung 9) hinzunimmt. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen oder Vereine sind auf einen städtischen Kontext bzw. auf ein Quartier ausgerichtet. Ausnahmen sind z. B. Berufskollegs, Sportvereine, die ein Nischenthema bedienen, oder Wohngruppen für minderjährige, unbegleitete Schutzsuchende, die ggf. mehrere kreisangehörige Kommunen unterstützen. Auch Behörden bzw. Regierungsorganisationen können eine kreisweite Ausrichtung haben.

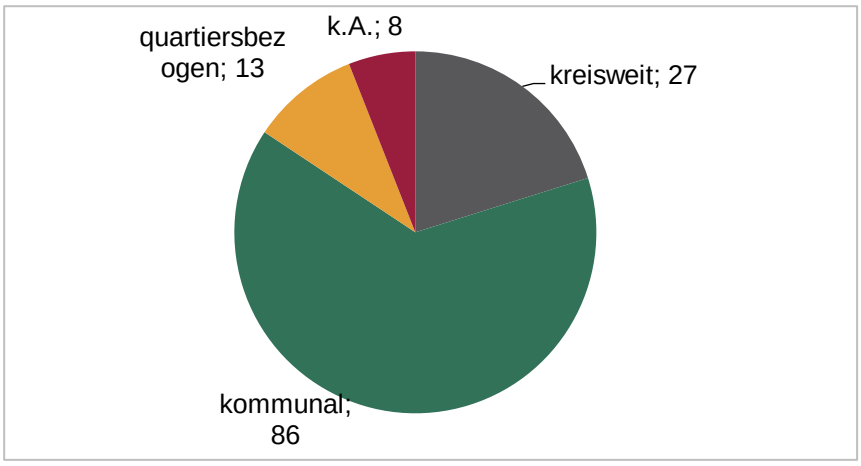


Abbildung 38: Sozialraumbezug der Angebote/quantitative Befragung GOs/NGOs

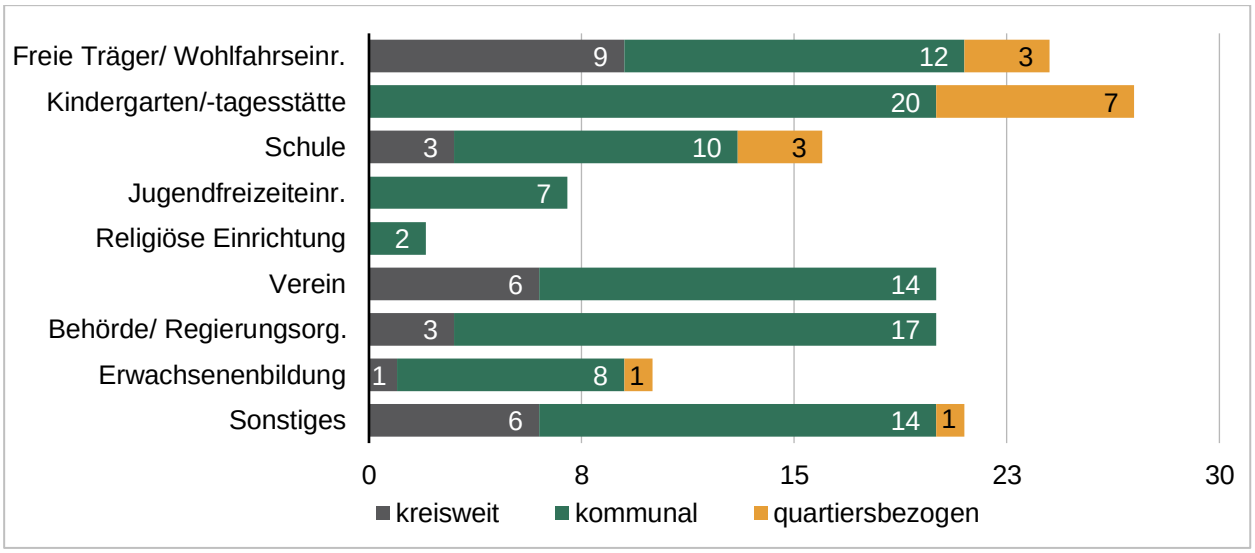


Abbildung 39: Sozialraumbezug nach Art der Einrichtung/quantitative Befragung GOs/NGOs

Damit ein Angebot möglichst rege wahrgenommen wird, ist die gute Erreichbarkeit entscheidend (siehe Kapitel 4.3). Vor diesem Hintergrund gilt es zukünftig erneut zu prüfen, ob die Angebote in entsprechender räumlicher Nähe zum Wohnort der Zielgruppe stattfinden (siehe auch Kapitel 6.2).

4.2.3 Zielgruppen der Angebote

Sowohl in den Interviews als auch in der quantitativen Umfrage bei GOs und NGOs wurde deutlich, dass es nicht nur eine starke Ausrichtung auf den Sozialraum der Stadt/Gemeinde gibt. Die meisten Angebote sind offen gestaltet und richten sich daher zudem nicht ausschließlich an Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende (siehe Abbildung 40). Dies ist auch auf die Ausrichtung der teilnehmenden Institutionen an der quantitativen Umfrage zurückzuführen (Stichwort Bildungseinrichtungen, Institutionen zur Freizeitgestaltung). Aber auch in den Interviews wurde deutlich, dass zahlreiche der Befragten es für wenig sinnvoll halten, sich ausschließlich auf eine spezifische Zielgruppe zu konzentrieren. Es sei einem Prozess des Ankommens, der Gestaltung eines Miteinanders oder der Freizeit oft nicht zuträglich, Angebote ausschließlich für Eingewanderte, ihre Nachkommen oder eine andere spezifische Zielgruppe zu gestalten, so der Tenor. Dieser Aspekt wird unter Kapitel 6.4 noch einmal zu betrachten sein.

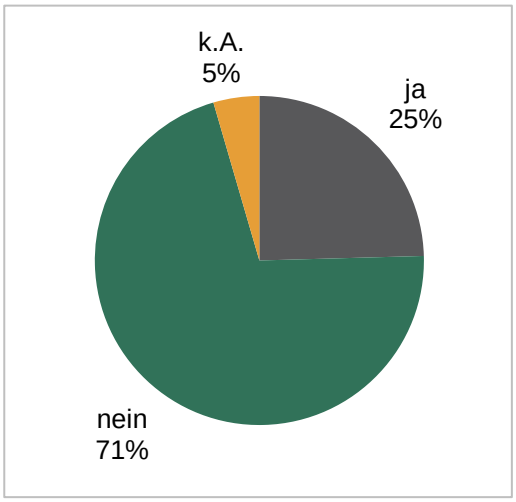


Abbildung 40: Angebote speziell für Eingewanderte und Schutzsuchende/quantitative Befragung GOs/NGOs

Dabei zeigte sich in der quantitativen Umfrage bei den GOs und NGOs auch eine große Bandbreite an erreichten Zielgruppen (siehe Abbildung 41). Auch hier muss auf den explorativen Charakter der Umfrage verwiesen werden, jedoch spiegeln die Rückmeldungen aus den qualitativen Interviews eine ähnlich große Vielfalt wider.

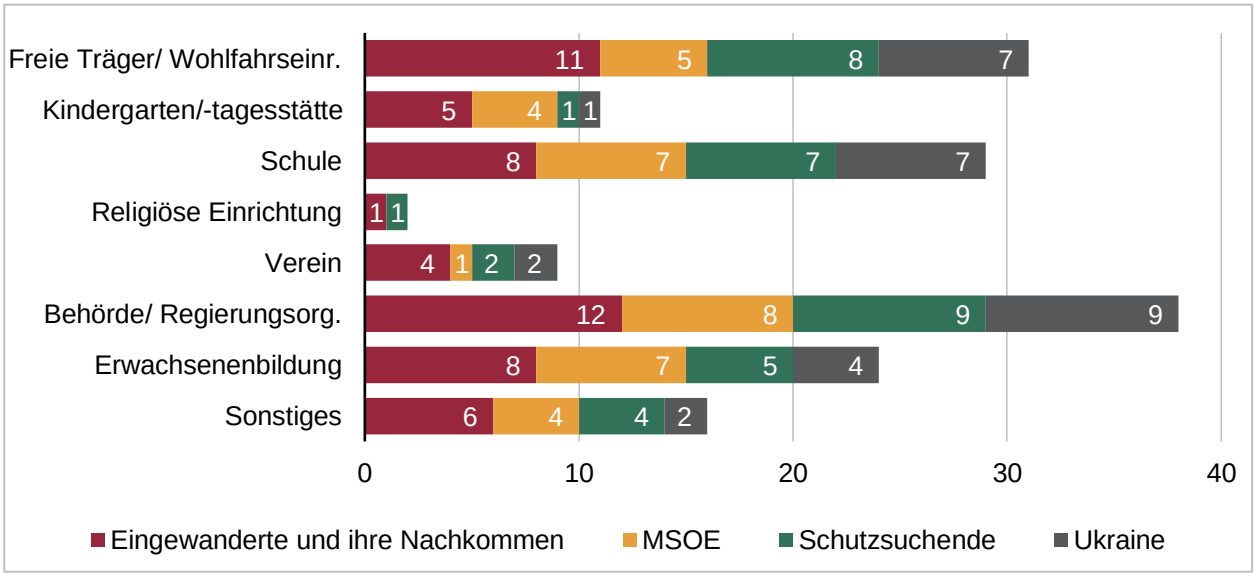


Abbildung 41: Erreichte Zielgruppen nach Einrichtungen/quantitative Befragung GOs/NGOs

Auch bei den Migrantenselbstorganisationen wurde sowohl in der qualitativen als auch der quantitativen Umfrage deutlich, dass es eine große Bandbreite an Zielgruppen der Angebote gibt. So werden Personen aufgrund geographischer/nationalstaatlicher Herkunft ebenso angesprochen wie aufgrund religiöser Zugehörigkeit, Alter oder Geschlecht. Die Angebote scheinen hierbei dann zum Teil sehr unterschiedlich zu sein, um den Unterschiedlichkeiten der Zielgruppen gerecht zu werden.

4.2.4 Fehlende Angebote

Insgesamt gibt es also eine sowohl nach Inhalten wie nach Zielgruppen stark differenzierte, sozialräumlich zumeist auf die Städte und Gemeinde ausgerichtete Angebotsstruktur im Kreis Gütersloh. Dennoch wurde in den Umfragen und Workshops deutlich, dass es in der Angebotsstruktur und -ausrichtung zahlreiche Herausforderungen bestehen.

Ein zentrales Thema sind fehlende Sprachkurse (inkl. Integrationskurse). Es wurde ein **differenzierteres, flexibleres, wohnortnahes, für alle Interessierten offenes Sprachförderangebot** im gesamten Kreisgebiet gefordert. Die Situation sei in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr uneinheitlich. Gerade in den kleineren Städten und Gemeinden scheint es oft sowohl an niederschwelligen als auch an qualifizierenden Sprachkursen (inkl. Integrationskursen) zu fehlen. Ein weiteres wichtiges Stichwort war die **Kinderbetreuung**, die allzu oft noch nicht gegeben sei. Hier ist das Kommunale Integrationszentrum bereits mit dem etablierten Projekt der Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung aktiv. Das aus kreiseigenen Mittel finanzierte Projekt ist ein niederschwelliges Angebot, welches sich über 100 Zeitstunden erstreckt und mittlerweile in jeder kreisangehörigen Kommune umgesetzt sowie sehr gut angenommen wird.

Neben dem Thema der Kinderbetreuung wurde als weitere Herausforderung eine **flexiblere Zeiteinteilung**, gerade auch für Arbeitnehmende, angesprochen. In diesem Zusammenhang gewinnen zunehmend die neuen sogenannten Job-Berufssprachkurse an Bedeutung, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Zuge der Vermittlungsoffensive Job-Turbo (siehe Glossar im Anhang) aktuell eingeführt werden. Diese arbeitsplatzorientierten Berufssprachkurse werden direkt in Unternehmen durchgeführt. Im Kreis Gütersloh steht das Angebot noch am Anfang und bedarf noch weiterer Entwicklung – insbesondere mit Blick auf fehlende Ressourcen (Lehrkräfte bei Kursträgern), dennoch gibt es erste Pilotprojekte.

Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass auch die **Zielsetzung der Teilnehmenden** stärker einzubeziehen sei.

Ebenfalls auf den Bildungsbereich zielend wurde angemahnt, dass die **Zugänge in das Bildungssystem und die Durchlässigkeit des Bildungssystems** ab der weiterführenden Schule optimiert werden sollten. Expert*innen mahnten ausreichend Schul- und Kita-Plätze ebenso an wie ausreichende Personalressourcen zur Sprachförderung und eine schnellere Zuweisung an Schulen (bei neu Eingewanderten und Schutzsuchenden), auch mit Blick auf die Landeserstaufnahmeeinrichtung, wo Betroffene z. T. Wochen und Monate auf eine reguläre Beschulung warten müssten. Allerdings war unter den Befragten umstritten, wann und wie Schüler*innen in Regelklassen unterzubringen seien, welchen Sinn Internationale Förderklassen haben oder wie andere Schüler*innen bzw. ehrenamtlich Tätige neu Eingewanderte bzw. Schutzsuchende in der schulischen Bildung unterstützen können.

Direkt an diese Herausforderungen im Bildungsbereich schließt sich das Thema **Einstieg bzw. Eingliederung in den Arbeitsmarkt** an. Im Bereich der (Vorbereitung zur) Ausbildung sprachen die Befragten flexiblere Ausbildungswege ebenso an wie die Optimierung der Einstiegsqualifizierung, die Ausweitung des Einsatzes von Übergangscoaches oder ähnlichen (haupt- und ehrenamtlichen) Begleiter*innen im Übergang Schule-Ausbildung sowie eine stärkere Verbindung von Spracherwerb und Ausbildungspraxis. Bei denjenigen, die bereits im Herkunftsland gearbeitet haben bzw. für die eine Ausbildung aus familiären oder Altersgründen nicht mehr infrage kommt, wurde benannt, dass es eine größere Verbindung von Spracherwerb und (beruflicher) Praxis geben müsse und der berufliche (Wieder-)Einstieg ebenso wie die Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, erleichtert werden müsse. Auch eine flexiblere Gestaltung von Berufsfördermaßnahmen (ggf. gekoppelt an Spracherwerb) mit einer höheren Anerkennung von praktischen Kenntnissen wurde gefordert.

Ein weiterer roter Faden, der sich durch die Interviews und die Online-Befragungen, aber auch die Inputs der Steuerungsgruppe zog, war der **Themenbereich Gesundheit und Pflege**. **Zugänge in den Gesundheitsbereich im Krankheitsfall und die grundsätzliche Gesundheitsvorsorge** wurden hierbei angesprochen. Zum einen macht sich aus Sicht der Befragten der Fachkräftemangel auch hier bemerkbar: es gibt nicht genügend Ärzte, um den Bedarf bei Menschen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund abzudecken. Zum anderen gibt es sprachliche Hürden: Viele Mediziner*innen bestehen auf eine*n begleitende*n Dolmetscher*in, damit medizinische Sachverhalte von den Patienten auch verstanden werden, so zahlreiche Rückmeldungen. Sprachlotsinnen und Sprachlotsen können dabei aus rechtlichen Gründen nicht eingesetzt werden. Ein weiteres Feld sind der therapeutische Bereich und die psychosoziale Betreuung. Es fehlen Angebote für Menschen mit psychischen Belastungen (eingewanderte und schutzsuchende Menschen) und im Bereich Traumatherapie (schutzsuchende Personen). Ebenso wie im Bereich Zugang zu Ärzt*innen sind davon nicht nur, aber insbesondere auch Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende betroffen. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge wurden mehrfach Bedarfe sowohl von Menschen aus Mittel- und Südosteuropa generell als auch bei den Gruppen der Sinti und Roma im Besonderen benannt. Diese mit gesundheitspräventiven Ansätzen zu erreichen sei herausfordernd, so die Rückmeldung. Gleichzeitig wurde von den Befragten ein erhöhter Informationsbedarf bei der Zielgruppe gesehen.

Im **Pflegebereich fehle es auf der einen Seite nicht nur an Fachkräften**: Mehr Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende sollen für diesen Bereich gewonnen werden, so die Befragten. Auf der anderen Seite würden auch **zunehmend Menschen mit Einwanderungsgeschichte langfristig pflegebedürftig**, sei es aufgrund von Alter und/oder Krankheit und/oder einer Behinderung. Während früher gerade bei (Spät-)Aussiedler*innen oder aber bei Familien, die im Rahmen der Arbeitsmigration der 60er und 70er in die Bundesrepublik gekommen sind, die Pflege von Angehörigen – seien es Langzeiterkrankte, Personen mit Behinderungen oder Senior*innen – selbst übernommen worden sei, zeichne sich ein Wandel ab. Systeme, die mit Pflege zu tun hätten (mobil wie stationär), müssten auf diesen Wandel reagieren. Damit hinge auch zusammen, dass **Senior*inneneinrichtungen sich generell weiter interkulturell und diversitätssensibel öffnen** müssten.

Wie bereits verdeutlicht wurde, erweist sich nach wie vor die Sprache als große Hürde. Es wurde bereits im Bereich Gesundheit und Pflege darauf verwiesen, dass **nicht ausreichend Fachdolmetscher*innen** zur Verfügung stehen. Dies gilt jedoch auch für andere **sensible Bereiche** – z. B. auf Ämtern, in Beratungsstellen oder aber im Bildungssektor. In den Rückmeldungen der Befragten wurde immer wieder deutlich, dass es Situationen gibt, in denen ehrenamtliche, niederschwellige Begleitung an ihre Grenzen stößt. In einem Aufklärungsgespräch zu einer anstehenden Operation, bei rechtlichen Fragen bei einer Behörde oder aber bei einem schwierigen Elterngespräch sei diese Grenze erreicht, so konkrete Beispiele aus den Umfragen. Dabei fehle es nicht grundsätzlich an fachlich ausgebildeten Dolmetscher*innen, vielmehr sei die Bezahlung dieser Fachkräfte die eigentliche Problematik. Parallel wurde gefordert, dass zusätzlich für die Fälle, in denen kein*e Fachdolmetscher*in benötigt werden, auch das **ehren- und hauptamtliche Engagement von Sprachlotsinnen und Sprachlotsen sowie „niederschwelligen Alltagsbegleiter*innen“** ausgeweitet werden solle. Dabei wurde sowohl auf den Sprachlotsenpool des KI als bewährtes Beispiel-Modell verwiesen als auch auf einzelne kreisangehörige Kommunen, die hier bereits Kräfte in Teilzeit beschäftigen. Der Vorteil der niederschwelligen Alltagsbegleiter*innen sei, dass diese lebensnah im Alltag mit sprachlicher, aber auch genereller Begleitung zur Verfügung stünden. Hier ergebe sich eine enge Verflechtung mit den Case-Managerinnen und -Manager von KIM. Unabhängig davon, ob es sich um haupt- oder ehrenamtliche Kräfte handele oder ob diese reine Spachlotsinnen bzw. Sprachlotsen oder Alltagsbegleiter*innen seien, sei es wichtig, diese entsprechend vorzubereiten und zu unterstützen, so der Tenor.

Teil der sprachlichen Hürde sind zudem die **Schwierigkeiten im Umgang mit den zahlreichen Bescheiden, Formularen und Dokumenten**, die viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte inklusive Schutzsuchender nicht verstehen können. Beratungseinrichtungen und ehrenamtlich Tätige schilderten, wie sie ihren Hauptaufgaben nicht mehr nachkommen können, da ihre „Klient*innen“ zeitintensive Hilfestellungen benötigen. Dementsprechend wurde von einer Mehrheit der qualitativ Befragten eine Schaffung bzw. ein Ausbau von Formularhilfen gefordert; hier werden aktuell unterstützende Ansätze auf Kreisebene geprüft.

Im Freizeitbereich wurde in sämtlichen Befragungen benannt, dass sich **Vereine stärker interkulturell bzw. diversitätsorientiert öffnen** sollen. Bei zahlreichen Vereinen, seien es Sportvereine, kulturelle Einrichtungen (z. B. Chöre und Orchester), Institutionen des Brauchtums (z. B. Schützenvereine) oder aber Einrichtungen im Bereich Bevölkerungsschutz (Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk (THW)), gebe es häufig nach wie vor kein Bewusstsein, die eigenen Angebote auch für die Zielgruppen der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und Schutzsuchenden mitzudenken. Dies schlage sich dann in der (mangelnden) Ansprache dieser Personenkreise nieder. Hier gelte es, sich nicht nur stärker zu öffnen, sondern sich auch intensiver mit Multiplikator*innen aus dem „Integrationsbereich“ und untereinander zu vernetzen.

Insgesamt sei es wichtig, **mehr (niederschwellige) Freizeitangebote im Sinne der Begegnung** zu schaffen, d. h. Angebote, in denen sich Personen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund treffen. Es wurde moniert, dass zu viele „integrative“ Freizeitangebote die „autochthone“ Bevölkerung kaum erreiche.

Unter „autochthoner“ Bevölkerung versteht man Personen ohne Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund mit deutscher Staatsbürgerschaft, die dauerhaft in der Bundesrepublik leben. Siehe auch Glossar.

Dies könnte, so wurde vermutet ggf. an der Art der Angebote liegen, aber auch an den Zeiten, wann das Angebot erfolge – im Vor- und Nachmittagsbereich müssten viele Menschen arbeiten, sodass es für weite Teile der Bevölkerung nicht infrage käme, am Angebot teilzunehmen.

Zudem gelte es insgesamt im Freizeitbereich die Angebotsstruktur stärker an den verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu orientieren, sodass die Angebote ein Miteinander im Alltag ermöglichen.

Ein weiterer Aspekt sei es, **Angebote der „nachholenden Integration“** zu schaffen, insbesondere für Senior*innen, die als „Gastarbeiter*innen“ oder (Spät)-Aussiedler*innen bereits vor Jahrzehnten eingewandert seien. Gerade durch die Zuwanderungsbewegungen der letzten zehn Jahre hätten sich Angebotsprioritäten stark hin zu Schutzsuchenden verschoben, sodass es hier an Angeboten fehlen würde.

Zudem sei es relevant, die **vorhandenen Angebote stärker zu evaluieren**. Teilweise wurde insbesondre in den Interviews Kritik geübt, dass bestimmte Projekte und Angebote zu wenig auf Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende abgestimmt seien, sodass Ressourcen nicht optimal genutzt werden.

Dagegen sei es dann um so wichtiger, **bei all den gut funktionierenden Angeboten, die finanziellen und personellen Ressourcen zu stärken**. Gerade gut besuchte Angebote stoßen oft an die Grenzen der Kapazitäten – seien es Sprachkurse, Begegnungs- oder Beratungsangebote, so die allgemeine Einschätzung. Gerade in den Interviews wurde von den Fachleuten aus den verschiedenen Bereichen immer wieder betont, dass eine Ausweitung von Angeboten vor dem Hintergrund bestehender Ressourcen vielfach gar nicht möglich sei, unabhängig davon, wie wünschenswert diese wäre. Stattdessen scheint oft eine große **Überlastung bei den ehrenamtlich wie hauptamtlich Tätigen** zu existieren, die sich dann institutionsunabhängig in vermehrten Krankheitsfällen ebenso niederschlägt wie in der Unmöglichkeit, vakante Stellen neu zu besetzen.

4.3 Zielgruppenerreichung/Angebotsannahme im Allgemeinen

Insgesamt kann die Erreichung von Zielgruppen im Rahmen der vielfältigen Integrationsangebote im Kreisgebiet als gut bezeichnet werden. Dies zeigte sich sowohl in den qualitativen Interviews als auch in den Rückmeldungen der quantitativen Umfragen.

In der quantitativen, explorativen Umfrage bei den staatlichen Organisationen (Gos) und nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) gaben 21 % der befragten Institutionen an, dass aus ihrer Sicht Zielgruppen Integrationsangebote „sehr gut“ annähmen; 49 % meinten, die Zielgruppen nähmen die Angebote „gut“ und

15 % „befriedigend“ an. Damit liegt die Quote der positiven Wahrnehmung von Angeboten aus Sicht der Anbietenden bei 85 %. Nur 5 % meinten, die Angebotswahrnehmung sei „ausreichend“ bzw. 6 %, diese sei „nicht ausreichend“ (siehe Abbildung 42).

Allerdings werden nicht alle Angebote gleichermaßen von allen potenziellen Zielgruppen auf allen Ebenen (Kreis, Kommune, Quartier) in den verschiedenen Angebotssparten gleichermaßen angenommen. Hier lässt sich das Bild weiter differenzieren. Die Rückmeldungen in den qualitativen und quantitativen Umfragen zeigen, dass es auf Ebene des Gesamtkreises und der Ebene der Städte und Gemeinden auch kaum erreichte Zielgruppen gibt bzw. die Angebote nach jeweiligen Inhalten unterschiedlich gut die angesprochenen Zielgruppen erreichen.

Gerade in den Interviews, aber auch in den offenen Antwortmöglichkeiten der beiden Online-Umfragen wurde deutlich, dass z. B. Sprachkurse generell stark nachgefragt sind und gut angenommen werden, so die Sicht der Institutionen. Auffällig ist hierbei auch, dass diese Angebote – vom niedrigschwelligen Deutschkurs bis hin zum Integrationskurs – oft ohne Druck wahrgenommen werden. Es scheinen eine starke innere Motivation und eigener Antrieb zu bestehen.

Hier mangelt es eher an der Angebotsbreite als an der Willigkeit derjenigen, für die das Angebot gedacht ist. Dies zeigt sich z. B. in Wartelisten für Integrationskurse oder an weiten Wegen, die Menschen, die einen Sprach- bzw. Integrationskurs besuchen möchten, auf sich nehmen. Besonders betroffen sind zudem Geduldete, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs haben und zumeist auf niedrigschwellige, kostenlose Angebote beschränkt sind, welche hinsichtlich des Spracherwerbs oft an qualitative Grenzen stoßen.

Eine gewisse Problematik scheint bei einigen Personengruppen eher mittel- und langfristig darin zu bestehen, Motivation aufrecht zu erhalten, insbesondere bei bildungsbenachteiligten Personen, die sich mit dem Erlernen einer Fremdsprache schwertun. Negativ kann sich auch der Wunsch auswirken, schnell in Arbeit zu kommen – insbesondere, wenn die Relevanz der Sprachkenntnisse für das Finden und Ausüben eines Berufes nicht gesehen wird.

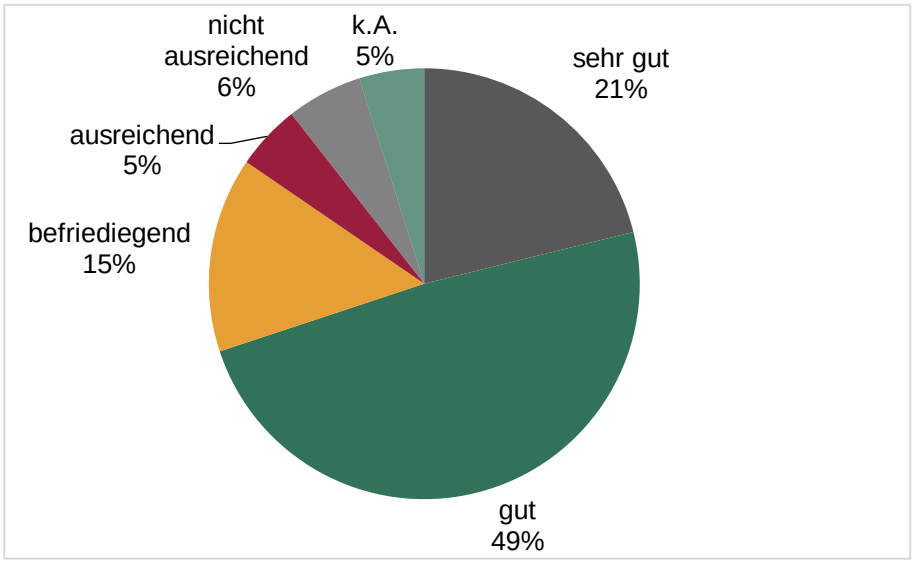


Abbildung 42: Wahrnehmung von Angeboten durch Zielgruppen aus Sicht der Anbietenden/quantitative Befragung GOs/NGOs[44]

Physisch und psychisch fordernde Arbeitsverhältnisse führen ebenfalls dazu, dass die Bereitschaft sinkt, einen regelmäßigen Sprachkurs im Anschluss an die Arbeit zu besuchen (dies wurde z. B. hinsichtlich der Arbeitskräfte aus MSOE, die in der Fleischverarbeitung tätig sind, mehrfach benannt). Gegebenenfals kann sich auch eine unklare Bleibeperspektive bzw. der Duldungsstatus negativ auswirken.

[44] Hinweis: Abweichungen von 100 % im Diagramm durch Rundungen möglich.

Neben der Teilnahme an Sprachkursen wurde in den Befragungen auch auf die Annahme von Freizeitangeboten geblickt. Die Wahrnehmung dieser Angebote ist laut den Befragten deutlich gemischter. Neben dem Kostenfaktor scheint dabei insbesondere der Punkt eine Rolle zu spielen, dass die Gestaltung von Freizeit auf der Prioritätenliste von neu Eingewanderten und Schutzsuchenden eine deutlich geringere Stellung einnimmt als dringendere Fragestellungen (z. B. Spracherwerb, Wohnungssuche, Arbeitssuche). Zudem wird in den Rückmeldungen deutlich, dass es vielfache Hemmnisse gibt, Sportangebote, aber auch kulturelle Angebote (z. B. der öffentlichen und privaten Musikschulen) oder Angebote von Brauchtumsvereinen sowie Freiwilliger Feuerwehr oder Technischem Hilfswerk (THW) zu nutzen. Neben einer nicht zielgruppengerechten Ansprache mag eine Rolle spielen, dass vergleichbare Angebote im Herkunftsland nicht bekannt sind. Aber auch Nachkommen von Eingewanderten – z. B. aus der Türkei – die seit Generationen hier leben, scheinen im Kreis Gütersloh nicht alle Freizeitangebote in ihrer möglichen Breite zu nutzen. Hier mag die unter Kapitel 4.2 bereits vorgestellte Rückmeldung, dass nicht alle Anbieter im Freizeitbereich gleichermaßen interkulturell geöffnet und diversitätsorientiert arbeiten, eine Rolle spielen.

Insgesamt scheint die Breite der Angebote ebenso wie deren Wahrnehmung durch diverse Zielgruppen stark unter der mehrjährigen Corona-Pandemie gelitten zu haben. Auch 2023 sind diese Folgen noch deutlich zu spüren, gerade bei sozio-ökonomisch benachteiligten und/oder besonders vulnerablen Zielgruppen, so die Rückmeldung von Befragten.

4.3.1 Zur Situation von spezifischen Zielgruppen

Es wurde bereits angedeutet, dass die Zielgruppenerreichung entscheidend von Bedarfen und Prioritäten der einzelnen Zielgruppen (bzw. der einzelnen Individuen) beeinflusst ist. Die Befragungen und Rückmeldungen zeigten dementsprechend ein sehr differenziertes Bild: Eingewanderte, ihre Nachkommen (sowohl Neueingewanderte als auch bereits länger hier lebende Menschen inkl. der Eingewanderten aus MSOE) und Schutzsuchende haben eine eigene Idee von Integration sowie von den dafür nötigen und gewünschten Schritten. An dieser Stelle sollen deswegen Schlaglichter auf spezifische Zielgruppen geworfen werden, zu denen es vermehrte Rückmeldungen gab.

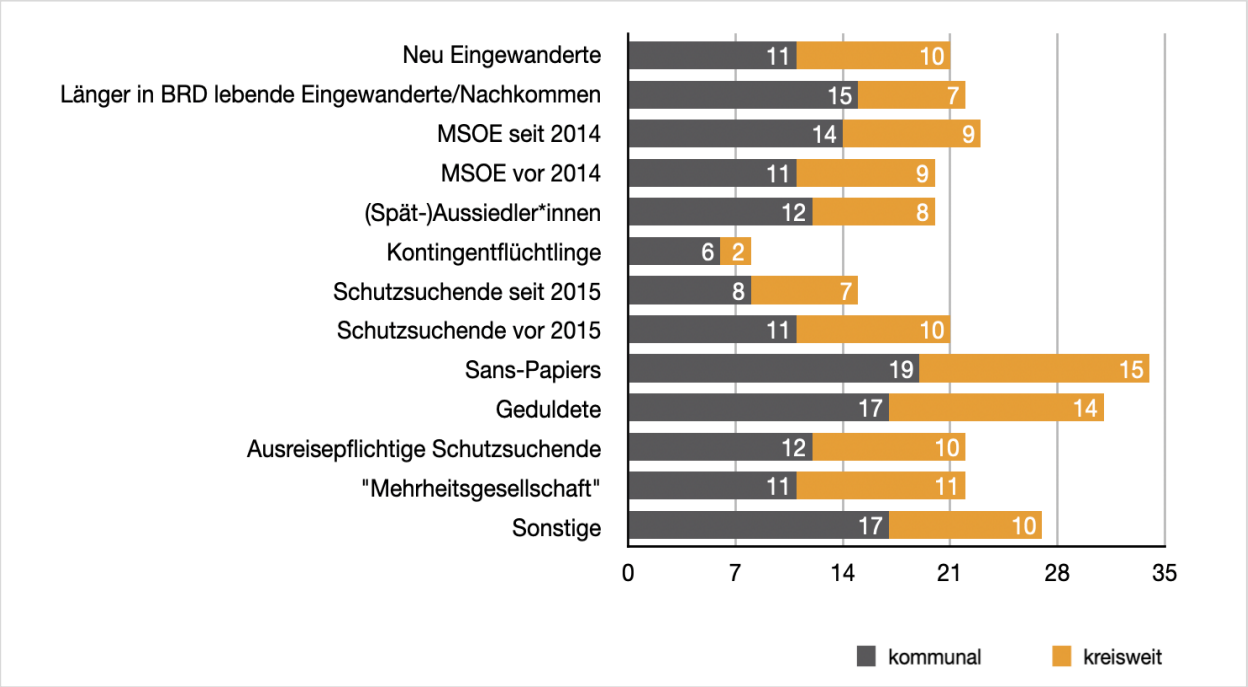


Abbildung 43: Kaum erreichte Zielgruppen/ quantitative Befragung GOs/NGOs

Menschen aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE) wurden als komplexe Gruppe in zahlreichen qualitativen Interviews und in der Online-Umfrage bei staatlichen Organisationen (Gos) und nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) vermehrt erwähnt. Zum einen ist für den Kreis Gütersloh dabei die zeitliche Dimension bemerkenswert. So wurde in der explorativen Umfrage der GOs/NGOs darauf verwiesen, dass Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE), die nach 2014 eingewandert sind, insbesondere auf kommunaler Ebene weniger gut erreicht werden als Mitglieder der gleichen Gruppe, die vor 2014 in die Bundesrepublik gekommen sind (siehe Abbildung 43). Ohne den Unterschied überinterpretieren zu wollen, mag dies mit dem Umfang der Zuwanderung ebenso zu tun haben wie mit den Zuwanderungsgründen. Zum anderen spielt die geographische Situation innerhalb des Kreisgebiets eine Rolle: Eingewanderte aus MSOE sind im Kreisgebiet ungleichmäßig verteilt – besonders viele Eingewanderte aus MSOE leben in den beiden Städten Gütersloh (5.800 Personen, Bevölkerungsanteil ca. 6 %) und Rheda-Wiedenbrück (5.664 Personen, Bevölkerungsanteil etwa 12 %). Einen etwas höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung durch Menschen aus MSOE haben aber auch die Gemeinde Herzebrock-Clarholz mit ca. 8 % (1.282 Personen), die Stadt Verl mit ca. 7 % (1.782 Personen), die Stadt Harsewinkel mit ca. 6 % (1.507 Personen) und die Stadt Rietberg mit ca. 6 % (1.638 Personen).[45]

Dementsprechend wenig überraschend ist, dass in der explorativen Online-Befragung der GOs und NGOs gerade für Rheda-Wiedenbrück und Gütersloh deutlich wurde, dass diese Personen als potenzielle Zielgruppen für Angebote Berücksichtigung finden (siehe Abbildung 44). Auch aus Herzebrock-Clarholz wurden mehrere Angebote zurückgemeldet. Betont werden muss hierbei, dass es in sämtlichen in Abbildung 44 benannten Kommunen selbstverständlich weitere Angebote von Institutionen geben kann, die an der Befragung nicht teilgenommen haben. Dies gilt es bei der Betrachtung der Abbildung 44 mit einzubeziehen. Insgesamt ist jedoch hier auffällig, dass sich im gesamten Kreisgebiet – mit Variationen bei den einzelnen Städten und Gemeinden – der deutlich größere Teil der Angebote nicht an Personen aus MSOE zu richten scheint (mit Ausnahme der Stadt Rheda-Wiedenbrück und der Gemeinde Langenberg): Von 174 Angeboten insgesamt richten sich nur 39 an diese Eingewanderten, dies sind 22 %.

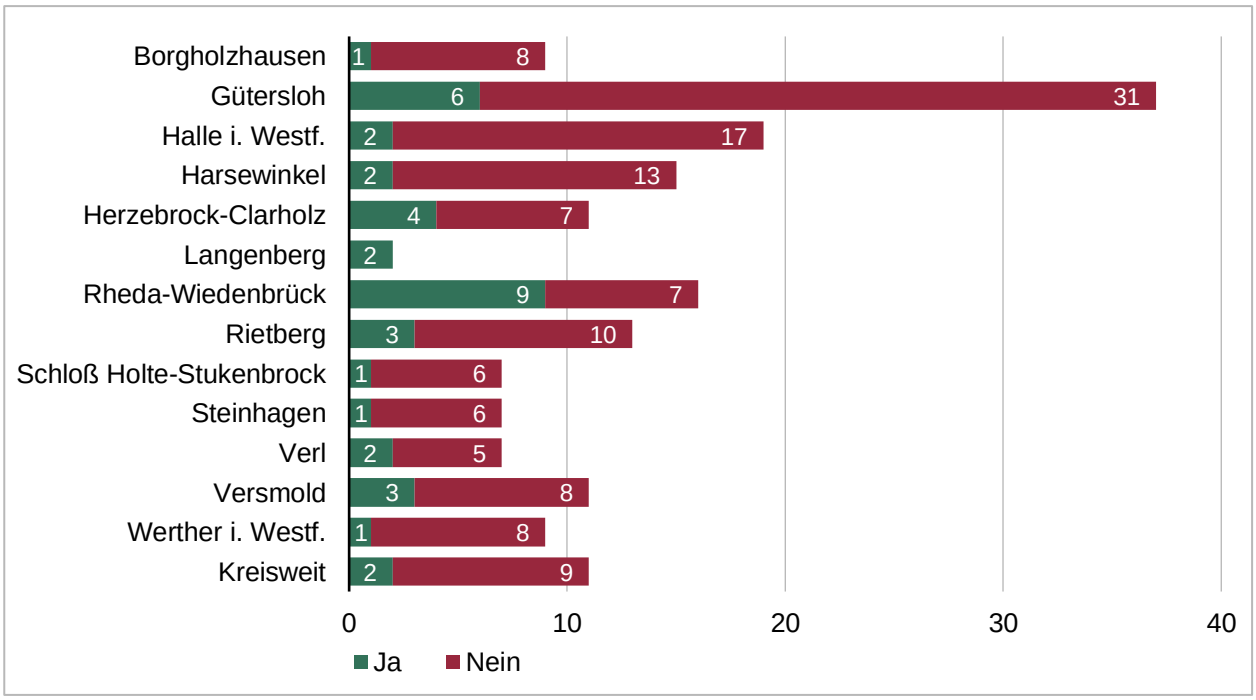


Abbildung 44: Personen aus MSOE als Zielgruppe von Angeboten von Einrichtungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden/quantitative Befragung GOs/NGOs

[45] Bei allen vorliegenden Zahlen zu Menschen aus MSOE wurde Material des KI Gütersloh mit Stichtag 01.08.2021 verwendet.

Dies mag auch mit einer weiteren, zentralen Rückmeldung aus der qualitativen und den quantitativen Befragungen zusammenhängen: Es wurde insgesamt als eher schwierig angesehen, Personen aus diesen Zielgruppen mit Angeboten zu erreichen (siehe auch Abbildung 43).

Hier spielt – wie gerade in den qualitativen Interviews geschildert wurde – beispielsweise eine Rolle, dass Arbeitgeber*innen diesen Personenkreis oft abschirmen würden, was den Zugang bzw. das Aufsuchen von Angeboten durch diese Gruppe erschwere. Gerade bei alleinstehenden männlichen Arbeitnehmenden aus MSOE wurde darauf hingewiesen, dass diese in ihrem Freizeitverhalten auffällig werden könnten. Hintergrund sei hierbei, dass diese Personen nach oft körperlich stark anstrengenden Arbeiten, z. B. im fleischverarbeitenden Gewerbe, keine geregelte Freizeitgestaltung für sich entwickelten. Aufgrund mangelnder wahrgenommener Perspektiven fielen diese Menschen dann in der Öffentlichkeit als Gruppe auf.

Vonseiten beratender Einrichtungen wurde angemerkt, dass Menschen aus MSOE zum einen oft schwer den Weg in Beratung finden würden, zum anderen oft erst kämen, wenn Probleme sich anhäufen würden, um dann kurzfristige Lösungsansätze zu erwarten. Wenn dies nicht bedient werden könne, dann würde oft der Weg über – teilweise auch unredliche – Angebote anderer Personen aus MSOE beschritten, der sehr kostenintensiv für die Betroffenen sei.

Einige Rückmeldungen schilderten, dass arbeitslos werdende Personen aus dieser Gruppe (junge Männer aus MSOE, die bei einem Arbeitgeber angestellt sind und durch diesen bzw. einen Subauftragnehmer Unterkunft erhalten) eine besondere Herausforderung darstellen würden. Diese würden nämlich sofort die Unterkunft verlieren (die an die Anstellung gebunden ist). Hier wurde auch angegeben, dass die betreffenden Städte und Gemeinden im Kreis versuchen, möglichst kurzfristig zu reagieren, um den Arbeitslosen aus MSOE zu helfen.

Bezüglich eingewanderter Familien aus MSOE wurde teilweise angemerkt, dass die dauerhafte Beschulung problematisch werden könne. Einigen Familien sei die Relevanz des dauerhaften Schul- bzw. Kitabesuchs nicht bewusst.

Insgesamt ist deutlich gewesen, dass die Gruppe der **aus MSOE eingewanderten Roma/Sinti** anders beurteilt wird als die Gruppe der Eingewanderten aus MSOE generell. Dabei wurde beschrieben, dass diese Zielgruppe als schwer zu fassen gilt, sowohl hinsichtlich der Zuordnung durch Dritte (wer gehört zur Gruppe der Roma/Sinti, wer nicht), der Benennung (Stichwort Eigen- und Fremdbezeichnung) als auch durch Angebote. Letzteres scheint einerseits mit – zumindest von Dritten gesehenen – besonderen Bedarfen dieser Gruppe und ihrer Angehörigen zusammenzuhängen, andererseits mit erschwerten Zugängen in diese Gruppe hinein. Dies ist laut Rückmeldungen nicht nur auf ggf. vorhandene sprachliche Barrieren zurückzuführen, sondern ebenso auf Diskriminierungserfahrungen dieser potenziellen Zielgruppe als auch auf vorhandene, gegen Roma und Sinti gerichtete Tendenzen in der Gesellschaft, ihren Strukturen und bei Einzelnen.

Die Wahrnehmung von Angeboten durch die Zielgruppe scheint bei der Zielgruppe der MSOE, im Besonderen aber auch bei Romnja/Sintizze, davon abzuhängen, dass spezifische Strukturen, insbesondere Beratungsstrukturen, für diese geschaffen werden in Kombination mit der Ansprache in der jeweiligen Herkunftssprache (Polnisch, Rumänisch, Bulgarisch, ggf. Türkisch und Romanes). Dabei scheint Personal, das selbst aus MSOE stammt bzw. einen Roma-/Sinti-Hintergrund hat, ebenfalls besonders geeignet zu sein, eine Vertrauensgrundlage zu schaffen.

Eine weitere oft benannte Gruppe war die der **Jugendlichen mit Schutzsuchendenhintergrund** bzw. **Jugendliche, die neu eingewandert sind.** Zum einen bestehen hier zahlreiche Herausforderungen im Bildungsbereich, z. B. beim Erlernen der neuen Sprache, im Bereich der betreuten Hausaufgaben, der Nachhilfe oder der Eingliederung in das Schulsystem im Anschluss an den Besuch einer Internationalen Förderklasse. Darüber hinaus wurde eindrücklich beschrieben, dass auch Probleme bestehen, die Freizeit zu gestalten und soziale Kontakte in der „Aufnahmegesellschaft“ zu knüpfen. Es wurde vielfach angemerkt, dass es zwar zahlreiche Angebote geben würde, diese jedoch nicht unbedingt bei den Jugendlichen selbst bekannt seien bzw. von diesen nur selten wahrgenommen würden. Dies deckt sich mit den Rückmeldungen aus den drei Workshops mit eingewanderten und schutzsuchenden Jugendlichen in den Internationalen Klassen am Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh. Die Expert*innen in den Befragungen und die Jugendlichen in den Workshops zeigten auf, dass die Ansprache der Zielgruppe oft nicht gelingt. So scheinen

viele Jugendtreffs bzw. Sportvereine ebenso unbekannt zu sein wie auch die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu betätigen, darüber im Alltag die erlernte Sprache zu festigen und sich beruflich zu orientieren. Aber nicht nur die Transparenz scheint bei der Zielgruppenerreichung eine Rolle zu spielen. Aufgrund der individuellen Einwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte und der damit verbundenen psychischen bzw. seelischen Belastungen, der familiären und sozio-ökonomischen Situation oder der eingeschränkten Mobilität nehmen diese Jugendliche Freizeitangebote nicht wahr. Viele scheinen sich auch zu wünschen, mehr „an die Hand genommen" zu werden, da ihnen das Selbstvertrauen fehlt, allein einen Jugendtreff oder Verein aufzusuchen.

Eine dritte Gruppe hat in Teilen Überschneidungen mit der oben benannten Gruppe, muss jedoch aufgrund der Herausforderungen noch einmal gesondert betrachtet werden: Zahlreiche Befragten schilderten, dass **schutzsuchende junge Männer**, zum Teil noch minderjährig, oft aber auch älter als 18 Jahre, unter sozialer Isolation litten. Viele kämen aus Afrika und Asien und hätten, da ohne Familie in die Bundesrepublik gekommen, mit dem Gefühl der Entwurzelung zu kämpfen. Sie würden – in Anschluss an Integrationskurse oder Schulbesuche – selbst oft wenig Alltagsstruktur aufbauen. Dies wirke sich negativ auf die Integrationsfähigkeit und die Motivation aus. Schulbesuche oder Deutsch- bzw. Integrationskurse würden abgebrochen, der Sprung in Arbeit und Ausbildung gelinge nicht, im Freizeitverhalten bleibe man isoliert und orientiere sich an Gleichaltrigen aus der eigenen Herkunftskultur. Die Familie als Rückzugsort und ggf. auch soziales Korrektiv fehle, so die Rückmeldungen. Dann könne es zu vermehrtem Drogenkonsum kommen, bis in die Szene der harten Drogen hinein.

Auch Schutzsuchende, die noch in Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. in (zentralen) Übergangswohnheimen leben, werden laut Rückmeldung der Befragten eher schlecht erreicht. Oft geht diese Lebenssituation mit einer unklaren aufenthaltsrechtlichen Perspektive einher, die sich ebenso negativ auf die innere Motivation, den eigenen Antrieb wie auch auf die Erreichbarkeit der Gruppe durch Angebote auszuwirken scheint. Dabei wurden gerade schutzsuchende Frauen in Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. in (zentralen) Übergangswohnheimen als wichtige Zielgruppe benannt. Für sie kämen in erster Linie Sprachkurse mit Kinderbetreuung und spezifische Freizeitangebote wie Sportkurse für Frauen in Betracht..

Ebenfalls aus der großen Gruppe der Schutzsuchenden wurden diejenigen benannt, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die als **„Geduldete" mit ausgesetzter Ausreisepflicht im Kreisgebiet** leben (siehe Abbildung 43). Zahlreiche Angebote stehen ihnen nicht offen bzw. Zugänge zu Angeboten sind erschwert – z. B. im Bereich des Spracherwerbs. Eine schwierige sozio-ökonomische Situation, die mit dem rechtlichen Status verbunden ist, wirkt sich zusätzlich erschwerend auf die Annahme von Angeboten z. B. im Freizeitbereich aus, insbesondere wenn diese nicht kostenfrei oder wohnortnah sind. Nur mit wenigen Ausnahmen gelingt es Geduldeten, sich finanziell besser zu stellen (indem sie z. B. eine Beschäftigungserlaubnis erhalten oder über eine Ausbildungsduldung verfügen).

Beim Blick auf die Gruppe der **ukrainischen Schutzsuchenden** zeigen die Rückmeldungen aus der quantitativen und qualitativen Umfrage, dass viele Angebote für diese Gruppe auch weitestgehend von dieser gut angenommen werden. Gleichzeitig ist zu beachten, dass – im Vergleich zu anderen Gruppen von Schutzsuchenden – aufgrund gesetzlicher Grundlagen der Zugang in Richtung Bildung und Arbeit sowie im Bereich der Wohnungssuche für Menschen aus der Ukraine stark vereinfacht ist und somit entsprechende Angebote problemloser annehmbar sind. Eine quantifizierbare Einordnung ist aufgrund des explorativen Charakters der Umfragen nicht möglich, insofern bleiben die hierzu getätigten Rückmeldungen Momentaufnahmen.

Eine weitere in Abbildung 43 auffällige Gruppe sind die **bereits länger in der Bundesrepublik Deutschland/dem Kreisgebiet lebenden Eingewanderte und ihre Nachkommen.** Diese scheinen ebenfalls schlechter erreicht zu werden als neu Eingewanderte oder Schutzsuchende seit 2015. Dies deckt sich mit Rückmeldungen aus den qualitativen Interviews, in denen z. T. kritisch bemerkt wurde, dass im Kreis Gütersloh bereits seit Längerem den Aktivitäten im Bereich der „nachholenden Integration"[46] nicht die gleiche

[46] Bereits 2007 verwies beispielsweise Prof. Klaus J. Bade auf die Relevanz einer „nachholenden Integrationspolitik" und hiermit zusammenhängender Herausforderungen, siehe https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30457/versaeumte-integrationschancen-und-nachholende-integrationspolitik/, zuletzt aufgerufen am 21.08.2024 um 11:57 Uhr. Auch aufseiten der Bundesregierung wird neben der sogenannten „Erstintegration" auf die „nachholende Integration" als Teil einer

Aufmerksamkeit zukäme wie denen zur Integration neu in den Kreis kommender Menschen aus der EU und aus Drittstaaten (siehe auch Kapitel 4.3.1).

In diesem Zusammenhang muss auch auf die **nachholende Integration bei der Zielgruppe der Senior*innen** verwiesen werden. Wie in Kapitel 4.2.4 bereits angerissen wurde, scheint es zum einen an spezifischen Angeboten für diese Zielgruppe zu fehlen. Zum anderen wurde in der Rückmeldung der Befragten deutlich, dass diese Gruppe mit Regelangeboten für (deutsche) Senior*innen kaum erreicht wird.

An der Schnittstelle zwischen Eingewanderten und ihren Nachkommen und Schutzsuchenden soll auch noch auf die Gruppe von Menschen verwiesen werden, die sich ohne Papiere in der Bundesrepublik aufhalten und dementsprechend offiziell quasi nicht existieren (sogenannte **„Sans-Papiers“**). Da sie sich in der Illegalität befinden, haben Mitglieder dieser Zielgruppe zu vielen staatlichen Angeboten keinerlei Zugänge. Aber auch im nicht-staatlichen Bereich können sie von zahlreichen Maßnahmen nicht profitieren bzw. haben ggf. auch Angst, an solchen teilzunehmen aufgrund ihres rechtlichen Status. Gerade in der quantitativen Umfrage wurden sie von GOs und NGOs als besonders schwer erreichbare Gruppe beschrieben (siehe Abbildung 43).

Abschließend soll auf die Erreichung der **„autochthonen[47] Bevölkerung“** verwiesen werden (siehe Abbildung 43). Dass dies schwierig zu gestalten scheint, wurde nicht nur in den quantitativen Umfragen, sondern gerade auch in den qualitativen Interviews betont. Weite Teile der Bevölkerung interessierten sich insbesondere im Freizeitbereich wenig für „interkulturelle Angebote“, wie übereinstimmend berichtet wurde. Zwar wird berichtet, dass punktuelle Angebote wie z. B. interkulturelle Feste auch die Bevölkerung der „Aufnahmegesellschaft“ erreichen – allerdings wurden hierbei bereits Einschränkungen deutlich. Denn im Rahmen solcher Festivitäten sei nicht garantiert, dass sich (vermeintlich) verschiedene Gruppen mischen. Oft sei eher die Erfahrung, jede*r bleibe in der „eigenen“ Gruppe.

Darüber hinaus können unterschiedliche Erwartungen an die Freizeitgestaltung die gemeinsame Teilnahme von „Aufnahmegesellschaft“ und Zugewanderten hemmen. Ein Aspekt ist hierbei das Angebot von getrenntgeschlechtlichen bzw. gemischtgeschlechtlichen Sportkursen, wo ggf. aufgrund unterschiedlicher religiöser und kultureller Hintergründe unterschiedliche Erwartungen bestehen. Aber auch im sonstigen Freizeitverhalten können unterschiedliche Rollenbilder und daran geknüpfte Erwartungshaltungen hinsichtlich des Verhaltens zu Irritationen führen. Wenn eine Gruppe ihre Freizeit eher gemischtgeschlechtlich gestaltet und die andere Gruppe eher getrennt nach Geschlechtern, sei das Schaffen von gemeinsamen Angeboten im Freizeitbereich problematisch. Dies wirke sich negativ auf die Wahrnehmung von Angeboten aus.

Weitaus herausfordernder als die Erwartungshaltung kann sich in der Praxis zudem die Uhrzeit eines interkulturellen Angebots auswirken, wie mehrere benannte Beispiele aus der interkulturellen Frauenarbeit im Kreisgebiet aufzeigen. Zahlreiche dezidiert interkulturelle Angebote werden von professionellen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeitszeit angeboten, so die Rückmeldung. Für viele schutzsuchende und neu eingewanderte Frauen, die (noch) nicht im Arbeitsprozess sind, kann dies durchaus attraktiv sein – das Angebot findet statt, während (ggf. vorhandene) Kinder in Kita und Schule sind und (ebenfalls ggf. vorhandene) Ehemänner entweder arbeiten, an vergleichbaren Angeboten teilnehmen oder aber einen Sprachkurs besuchen. Für viele Frauen, die in der Bundesrepublik aufgewachsen und älter als 18 Jahre alt sind, sind solche Angebote jedoch äußerst unattraktiv, da sie in der Arbeitszeit liegen. Dementsprechend gibt es hier, so die Darstellung der Befragten, oft ein Ungleichgewicht: Jüngere schutzsuchende und neu eingewanderte Frauen treffen auf Rentner*innen, die nicht mehr berufstätig sind. Der Wunsch der jüngeren Frauen, zu Gleichaltrigen Kontakt zu erhalten, geht nicht auf, die „autochthone“ weibliche Bevölkerung wird nicht erreicht.

gelebten Willkommenskultur verwiesen, u. a. im Rahmen des sog. „Nationalen Aktionsplan Integration“. Siehe https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/integration-420536, zuletzt aufgerufen am 21.08.2023 um 11:57 Uhr.

[47] Unter „autochthoner“ Bevölkerung versteht man Personen ohne Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund mit deutscher Staatsbürgerschaft, die dauerhaft in der Bundesrepublik leben. Siehe auch Glossar.

Abschließend gibt es aufseiten der „Autochthonen“ selbstverständlich auch Berührungsängste und Unsicherheiten, ebenso wie diskriminierende Tendenzen bis hin zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF)[48] und geschlossenen rassistischen, antiziganistischen[49] und muslimfeindlichen[50] Weltbildern.

4.3.2 Erfolgsfaktoren der Zielgruppenerreichung

Deutlich wurde in sämtlichen Umfragen sowie in den Rückmeldungen der Steuerungsgruppe wie auch in der Auswertung der internen Gespräche mit dem KI und anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Gütersloh, dass diverse Faktoren benannt werden können, die sowohl die Erreichung der Zielgruppe als auch die Wahrnehmung von Angeboten durch diese signifikant erhöhen.

Optimal ist grundsätzlich – und nicht nur für das weite Feld der Integration – wenn bei der potenziellen Zielgruppe ein **hoher Bedarf** besteht, der an eine **hohe innere Motivation** gekoppelt ist. Dies ist z. B. in den oben benannten Beispielen im Bereich Sprache eher der Fall als im Bereich der Freizeitgestaltung, da diese – gerade bei neu Eingewanderten inkl. der Schutzsuchenden – nicht so prioritär ist.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist laut Rückmeldung der Befragten die **Mund-zu-Mund-Propaganda**. Wenn über ein breites Netzwerk möglichst viele verschiedene Institutionen und deren Personal (seien es haupt- oder ehrenamtlich Tätige) informiert sind, sodass sie auf verschiedenen Handlungsebenen in verschiedenen Kontexten auf ein Angebot hinweisen können, so steigen die Zielgruppenerreichung und die Wahrnehmung der Angebote. Dementsprechend ist es wichtig, dass die Fachleute und Ehrenamtliche in den verschiedenen Sozialräumen, in denen sie aktiv sind, die Angebote kennen.

Dann spielt auch die **positive Bewertung in der „eigenen Community“** eine zentrale Rolle. Von der jeweiligen „Community“ gemachte Erfahrungen werden intern weitergegeben und sorgen für Zulauf und eine niederschwellige Bewerbung.

Auf der Ebene der Bewerbung von Angeboten reicht dagegen die reine Bewerbung über Medien (auch Social Media) nicht aus. Gerade bei Menschen aus Kulturen und Milieus mit einer größeren Affinität zur direkten Ansprache zeigt sich, dass die **Ansprache auch persönlich sein muss**, im Unterschied zu textaffinen Kulturen und Milieus.

Vorteilhaft scheint zu sein, wenn das **Personal von Angeboten auf die potenziellen Teilnehmenden aktiv zugeht** und die Menschen – möglichst in ihrem Quartier – direkt abholt. Dies wurde gerade bezüglich der Beratungsangebote hervorgehoben, scheint aber auch im Freizeitbereich eine wichtige Rolle zu spielen.

Eng mit der persönlichen, niederschwelligen Ansprache geht der **Aufbau eines Vertrauensverhältnisses** einher. Die Erfahrung von Anbietenden zeigt, dass hierfür Personal nötig ist, das langfristig angestellt bzw. vor Ort tätig ist. Zudem spielen Empathie und interkulturelles Wissen bzw. die Reflexion eigener Werte und Verhaltensweisen eine wichtige Rolle.

[48] Von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit spricht man „(…) immer dann, wenn Menschen aufgrund eines oft einzigen gemeinsamen Merkmals in Gruppen eingeteilt und diese abgewertet und ausgegrenzt werden (…).“. Siehe https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/, zuletzt aufgerufen am 01.09.2023 um 09:12 Uhr; siehe auch Glossar.

[49] „Antiziganismus“ ist die spezifische Form des Rassismus. Es ist eine historisch entstandene Konstruktion, die sich gegen Gruppen richtet, die als sogenannte ‚Zigeuner' [sic!] wahrgenommen werden und stigmatisiert werden (…).“. Siehe https://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/was-ist-antiziganismus-55#:~:text="Antiziganismus ist die spezifische Form, Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, zuletzt aufgerufen am 01.09.2023 um 09:12 Uhr; siehe auch Glossar.

[50] „Muslimfeindlichkeit“ bezeichnet eine generalisierende Abwertung von Menschen, weil sie Muslime sind, oder von Personen, die tatsächlich oder nur vermutet Muslime sind. Der hierbei mitschwingende Rassismus artikuliert sich insbesondere in Verweisen auf Kultur und Religion, oft vermittelt über eine Abwertung des Islams, die dann zur Rechtfertigung der pauschalisierten Abwertung von Muslimen dient (…).“. Siehe https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=40928&token=8ea25657e838dc95b4ab9d77c5c9e6447ef8f1c1, S. 39, zuletzt aufgerufen am 01.09.2023 um 09:23 Uhr; siehe auch Glossar.

Wichtig ist der **Abbau sprachlicher Barrieren**, der nicht immer hochprofessionell sein muss. Hier eröffnet sich ein weites Feld – von mehrsprachiger Beschilderung über die Verwendung von Piktogramm-Wörterbüchern oder Übersetzungs-Apps bis hin zu Sprachlotsinnen bzw. Sprachlotsen oder Dolmetscher*innen. Dies trifft umso mehr zu, wenn die Zielgruppe neu eingewandert ist bzw. wenig Möglichkeit hatte/hat, die deutsche Sprache zu erwerben. In diesem Kontext wurde auch darauf verwiesen, dass in zahlreichen Angebotssparten Sprachschwierigkeiten durch interkulturelle Kompetenzen beim Personal und interkulturell geöffnete Strukturen zumindest in Teilen aufgefangen werden können.

Ein weiterer zentraler Faktor scheinen **möglichst kurze Wege** zu sein: Je näher am Wohnort und je eher fußläufig bzw. zügig mit ÖPNV oder Fahrrad erreichbar, desto höher die Chance, dass die Zielgruppe das Angebot wahrnimmt.

Wie bereits oben angedeutet, kann ebenso eine entscheidende Rolle spielen, ob das **Angebot** (zumindest in einer ähnlichen Form) bei neu Eingewanderten und Schutzsuchenden **aus dem Ursprungsland bekannt** ist – was allerdings vonseiten der Anbietenden kaum gesteuert werden kann. Wenn Systeme und Angebote in der ursprünglichen Heimat der potenziellen Teilnehmenden unbekannt sind bzw. Zuständigkeiten dort anders gelagert sind (z. B. Hilfestellungen stark zentralisiert in staatlicher Hand liegen oder an Zugehörigkeiten zu religiösen Gemeinschaften gebunden sind), kommt es zu Reibungsverlusten, so die Erfahrungswerte der Befragten.

Aufgrund von schwierigen sozio-ökonomischen Situationen scheint gerade bei neu Eingewanderten, Schutzsuchenden und seit 2014 aus MSOE eingewanderten Personengruppen der **finanzielle Aufwand** ein wichtiger Faktor zu sein: Wenn Angebote kostengünstiger bzw. kostenfrei sind, sind sie für sozio-ökonomisch schlechter aufgestellte Zielgruppen – auch über den engeren Bereich der Integration hinaus – eher wahrnehmbar.

Bezüglich (ggf. eher „trockenerer“) **Informationsangebote** wurde berichtet, dass es sich hier lohne, solche Formate **mit sozialen Aktivitäten zu verbinden** – z. B. gemeinsames Kochen, Essen und Trinken seien hier erfolgversprechende Ansätze.

Abschließend wurde gerade in den qualitativen Interviews darauf verwiesen, dass es sich günstig auswirken könne, wenn auch **über das Kernangebot hinaus weitere Hilfestellungen geleistet** würden. Hier wurde eine gewisse Ambivalenz bemerkt: Einerseits werde eine Institution und deren Angebot attraktiver, wenn es „breitere Hilfestellungen“ gebe, andererseits sei hier natürlich die Gefahr gegeben, Personal zu überlasten.

Insgesamt zeigt sich, dass diese benannten Erfolgsfaktoren eher in Strukturen umgesetzt werden, in denen zumindest in Ansätzen (diversitätsorientierte) interkulturelle Öffnungsprozesse implementiert worden sind. Dies wird in Kapitel 6.4 noch intensiver betrachtet.

4.3.3 Defizite im Bereich der Transparenz

In sämtlichen Rückmeldungen wurde immer wieder deutlich, dass es kreisweit an Transparenz von konkreten Angeboten (sowie Anbietenden und Angebotsstrukturen) in den verschiedensten Handlungsbereichen der Integrationsarbeit fehle. Immer wieder wurde bezüglich verschiedener Ebenen (Ebene des Gesamtkreises, der Städte oder der Gemeinden) und der verschiedenen potenziellen Zielgruppen (haupt- oder ehrenamtlich Tätige, Fachleute oder Laien, Menschen aus bestimmten Herkunftsländern, mit verschiedenen Aufenthaltsstatus, verschiedenen Alters oder Geschlechts) betont, dass **die Schaffung von Transparenz ein zentrales Thema** sei, **oft wichtiger als die Ausweitung von Angeboten**.

Der Einsatz von Medien – visuelle, auditive oder audiovisuelle Medien inkl. der „Social Media“ – gestaltet sich wie unter Kapitel 4.3.1 beschrieben als schwierig. In der Erhebungsphase wurde z. B. mehrfach geschildert, dass „deutsche“ Medien nicht genutzt werden, aber auch, dass bei zahlreichen Zielgruppen der Zugang über Social Media kaum gelingt, da nicht genügend Reichweite erzeugt wird oder aber die Sprachkenntnisse nicht ausreichend sind, um Texte in Broschüren, auf Flyern oder Websites zu verstehen. Verstärkt wird diese Problematik durch das ebenfalls unter Kapitel 4.3.1 beschriebene Phänomen, dass nicht alle Kulturen gleichermaßen textaffin sind.

Insgesamt wurde die Schaffung zielgruppengerechter Transparenz als wichtige Herausforderung der künftigen Integrationsarbeit gesehen (siehe auch Kapitel 6.7 sowie die vom Kommunalen Integrationszentrum geplante Einführung der Integreat-App als Handlungsansatz unter Kapitel 8.3.5).

4.4 Vernetzungsstruktur im Allgemeinen

Die Befragten aus den kreisangehörigen Städten und Gemeinden bewerteten die **Vernetzungsstrukturen innerhalb der eigenen Kommune im Allgemeinen gut**: Laut Rückmeldung in der quantitativen Umfrage bewerteten die Teilnehmenden zu 50 % die Vernetzung sehr gut und gut, weitere 24 % fanden sie immerhin befriedigend (siehe Abbildung 45). Es wurde von einer großen Bandbreite an Formaten berichtet, von regelmäßigem Austausch von haupt- und/oder ehrenamtlich Tätigen aus staatlichen Organisationen (Gos) und nicht-staatlichen Organisationen (NGOs) bis hin zu eher punktuellen Austauschverfahren, die oft anlassbezogen zu sein scheinen. Allerdings wurde insgesamt angemerkt, dass es durch die Corona-Pandemie auch hier zu Einbrüchen gekommen wäre, die auch im Frühjahr 2023 noch nicht vollkommen aufgearbeitet seien (siehe auch Kapitel 4.5).

Deutlich wurde auch, dass die Belastbarkeit und Reichweite der kommunalen Netzwerkstrukturen auf Ebene der Städte und Gemeinden im hohen Maße von **Personalressourcen bei den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen** abhängig sind. Insbesondere wurde die Relevanz eines/einer Integrationsbeauftragte*n betont. Laut Rückmeldung scheinen Netzwerke intensiver, besser koordiniert und langfristig ausgerichteter zu arbeiten, wenn es in der städtischen bzw. in der Gemeindeverwaltung eine derartige zuständige Person mit Stellenumfang ab einer halben Stelle gibt.

Ob so eine Stelle existiert, scheint darüber hinaus stark davon abzuhängen, welche **Wertigkeit das Thema Integration in Politik und Verwaltung auf Ebene der kreisangehörigen Kommune** genießt. Wenn es eine hohe Priorisierung des Themas in Verwaltung und Politik gibt, dann wird das Thema Integration – auch im Bereich der Vernetzung – durch eine Verwaltungsstruktur mitgetragen.

Zum Teil lässt sich feststellen, dass eine höhere **Anzahl an engagierten (professionellen) Akteur*innen** und ein hoher **Anteil Eingewanderter und ihrer Nachkommen bzw. der Schutzsuchenden** mit einer stärkeren Vernetzungsstruktur einhergehen. Aber auch einige kleinere Kommunen mit weniger Zuwanderung und weniger vor Ort aktiven Akteur*innen zeigen eine gute Vernetzungsstruktur. Hier scheinen **Qualität und Stärke des Engagements** ausschlaggebend zu sein.

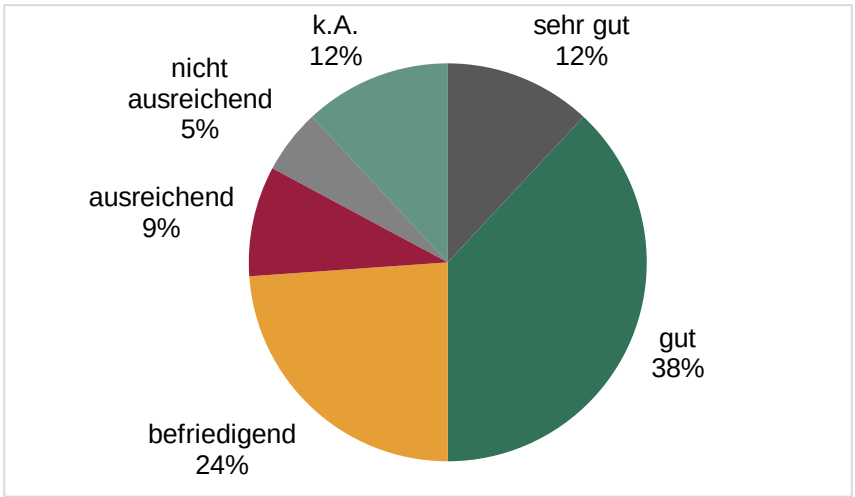


Abbildung 45: Einschätzung des Vernetzungsgeschehens in Städten und Gemeinden/quantitative Befragung GOs/NGOs

Die Entwicklung des Engagements der Ehrenamtlichen wird im Kreisgebiet unterschiedlich wahrgenommen: Oft wurde in den Interviews die Wahrnehmung angesprochen, dass **im Vernetzungsgeschehen die Anteile der Ehrenamtlichen in den letzten Jahren abgenommen** haben – wie auch die Zahl der Ehrenamtlichen selbst. 2015 seien viele Menschen motiviert gewesen, sich einzubringen, so die allgemeine Einschätzung der Befragten. Diese Bereitschaft habe jedoch über die Jahre nachgelassen, Ehrenamtliche seien ausgeschieden, es fehle in Teilen der Nachwuchs. Auch die Corona-Pandemie habe hier Spuren hinterlassen. Allerdings ist dies nicht die Sicht aller Befragten – in Rückmeldung der quantitativen und qualitativen Befragungen wurde auch geschildert, dass seit 2015 ein nachhaltiges und belastbares Netzwerk an ehrenamtlich Tätigen gewachsen sei, das weiterhin trage. Die Ambivalenz der verschiedenen subjektiven Aussagen kann an dieser Stelle nicht aufgelöst werden.

Insgesamt wurde deutlich, dass gerade die **Vernetzung mit den Migrantenselbstorganisationen (MOs) als nicht ausreichend** angesehen wird (siehe auch Kapitel 4.5), immer unter der Voraussetzung, dass es diese vor Ort gibt. Es wurde z. T. benannt, dass Zugänge generell fehlen, insbesondere auch zu russlanddeutschen Freikirchen oder Moscheegemeinden vor Ort. In anderen Städten und Gemeinden wurde zwar auf Kooperationen – z. B. im Rahmen der Ukrainekrise mit den oft durch Aussiedler*innen geprägten Freikirchen – verwiesen. Allerdings scheint es generell einen hohen Bedarf zu geben, die kontinuierliche Vernetzung mit MOs entweder aufzubauen oder aber auszuweiten.

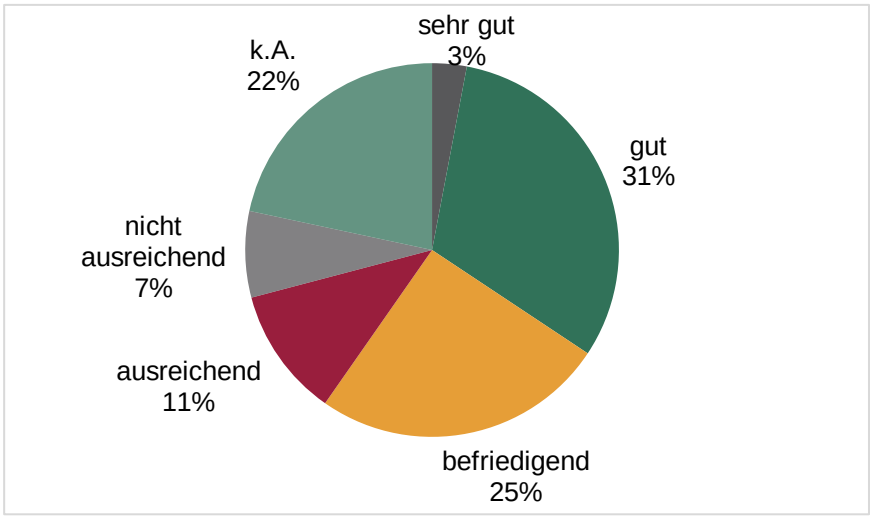


Abbildung 46: Einschätzung des Vernetzungsgeschehens auf Ebene des Gesamtkreises/quantitative Befragung GOs/NGOs

Das **Vernetzungsgeschehen auf Ebene des Gesamtkreises** scheint dagegen **weniger intensiv** zu sein. So gab z. B. etwas mehr als ein Drittel der Befragten in der explorativen, quantitativen Online-Befragung der GOs und NGOs an, dass das Vernetzungsgeschehen sehr gut bzw. gut sei. Auffällig ist auch, dass viel mehr Teilnehmende (22 %) keine Einschätzung tätigen konnten bzw. wollten. Diese Rückmeldungen decken sich mit den Aussagen der qualitativen Interviews.

In den Umfragen wurde deutlich, dass es anscheinend gerade für Kreisfamilienzentren, Beratungsstellen und Vertreter*innen von Städten und Gemeinden sowie für weitere Fachstellen (Stichwort Kammern und Innungen) gut funktionierende Netzwerke zu geben scheint, teilweise auch unter Ägide des KI oder anderer Fachstellen der Kreisverwaltung.

Herausgehoben wurde dementsprechend – insbesondere in den qualitativen Interviews – die **Rolle des Kommunalen Integrationszentrums Gütersloh (KI Gütersloh)** im Vernetzungsgeschehen auf Kreisebene. Dabei wurden sowohl Vernetzungsstrukturen wie z. B. der regelmäßige Austausch der Integrationsbeauftragten benannt als auch Fortbildungsveranstaltungen des KI zu verschiedenen Fachthemen. **Vernetzungsangebote im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements** (KIM AGs) wurden ebenfalls immer wieder angesprochen.

Deutlich wurde dabei, dass vernetzende Angebote auf Kreisebene selbst dann nicht immer genutzt werden, wenn sie bekannt sind. In der qualitativen und den beiden quantitativen Umfragen zeigte sich, dass nicht jede*r Befragte hierfür Bedarf sieht. Besonders deutlich wurde der Unterschied bezüglich der Haupt- und Ehrenamtlichen (inklusive der in Migrantenselbstorganisationen ehrenamtlich Tätigen): **gerade freiwillig Aktive sehen oft nicht die Relevanz, sich auf Kreisebene zu vernetzen**. Für ihre zumeist operative Arbeit scheint eine Vernetzung auf Ebene der Städte und Gemeinden zumeist als hinreichend angesehen zu werden, gerade vor dem Hintergrund der knappen Zeitressourcen. Ausnahmen sind laut Rückmeldungen kreisweit angelegte Strukturen wie z. B. der Sprachlotsenpool des KI[51] und das mittlerweile in ein Gesundheitslotsen-Projekt überführte MiMi-Projekt.

Zudem scheint sich auch auf Kreisebene die **Corona-Pandemie als „Bremsklotz“** ausgewirkt zu haben, **gerade hinsichtlich der Vernetzungsaktivitäten der bzw. mit ehrenamtlich Tätigen**. Hier wären z. T. die Ressourcen für alternative Möglichkeiten der Vernetzung (z. B. in Form von Videokonferenzen) nicht so schnell vorhanden gewesen, wodurch Vernetzungsstrukturen eingebrochen seien. Zudem könnten diese alternativen Möglichkeiten auch Bedarfe nicht erfüllten, wenn diese – wie bei Ehrenamtlichen oft der Fall – eher im Bereich der persönlichen Kontakte liegen, so der Tenor. Hier wurde als konkretes Beispiel das o. g. (und mittlerweile beendete) MiMi-Projekt angeführt, das stark unter der Corona-Pandemie gelitten habe.

Abschließend soll an dieser Stelle darauf verwiesen werden, dass in den Interviews mit Blick auf die Städte, Gemeinden und den Gesamtkreis immer wieder geschildert wurde, dass es **in Teilen bei Institutionen, z. B. bei Wohlfahrtsinstitutionen und Freien Trägern, ein Konkurrenzdenken** gebe, dass die Vernetzung und darüberhinausgehende Kooperationen erschweren könne. Dabei wurde auf die in der Bundesrepublik vorhandene Förderlandschaft als eine mögliche Ursache dieses Konkurrenzdenkens verwiesen.

[51] Siehe https://www.kreis-guetersloh.de/themen/kommunales-integrationszentrum/ehrenamtlicher-sprachlotsenpool/, zuletzt aufgerufen am 01.09.2023 um 09:44 Uhr.

4.5 Wünsche für kommende Vernetzung im Allgemeinen

Auf **Ebene der Städte und Gemeinden** wurde deutlich, dass es grundsätzlich ein Votum für eine Ausweitung und Intensivierung von Vernetzungsstrukturen gibt, die auf den vorhandenen guten Strukturen aufbauen. So gaben fast 80 % aller Teilnehmenden, die sich in der quantitativen Umfrage der GOs/NGOs äußerten, an, eine Ausweitung der Vernetzung zu wünschen (siehe Abbildung 47), was sich mit den Rückmeldungen aus den qualitativen Interviews deckt.

Ebenfalls auf Ebene der Städte und Gemeinde wurde häufig angesprochen, dass eine **stärkere Beteiligung der Migrantenselbstorganisationen (MOs)** gewünscht ist – soweit es diese vor Ort gibt (wie auch in Kapitel 4.4 angerissen). Es gelte, Kontakte zu vorhandenen MOs aufzubauen (wenn diese Kontakte noch nicht bestünden) und diese aktiv in die Netzwerke einzuladen. So sei auch sichergestellt, dass mehr Betroffene selbst zu Wort kämen und weniger nur über sie gesprochen würde, unabhängig davon, ob es Eingewanderte, ihre Nachkommen oder Schutzsuchende sind. Auch seitens der Hälfte der teilnehmenden MOs wurde in der quantitativen Umfrage betont, dass sie sich eine (stärkere) Einbindung wünschen, soweit die eigenen Ressourcen dies zuließen.

In einigen kreisangehörigen Kommunen, die über keine MOs verfügen, scheinen in Vernetzungsaktivitäten eingebundene Multiplikator*innen aus den jeweiligen „Communities“ die Funktion der informellen Vertreter*innen zu übernehmen. Falls keine MOs vor Ort vorhanden seien, sei dies eine pragmatische Alternative, die es ggf. noch stärker zu berücksichtigen gelte (immer unter dem Vorbehalt, dass diese Multiplikator*innen keine offiziellen Sprecherfunktionen wie z. B. Vertreter*innen eines Integrationsrats übernehmen können), so die übereinstimmende Einschätzung der Projektbeteiligten.

Ansonsten ergab sich weder im Rahmen der qualitativen Interviews noch bei den beiden online-basierten quantitativen Umfragen der GOs/NGOs und MOs ein einheitliches Bild hinsichtlich der Frage, mit welchen weiteren Institutionen eine Vernetzung gewünscht wurde.

Allerdings wurde in den Interviews oft hinsichtlich der Strukturen angeregt, die **Netzwerke auf der städtischen bzw. Gemeindeebene wiederzubeleben,** die aufgrund der Corona-Pandemie seit 2020 „eingeschlafen“ seien, wie im vorhergehenden Kapitel 4.4 beschrieben. Dabei gelte es zu prüfen, welche Netzwerke in welcher Form neu anzustoßen seien.

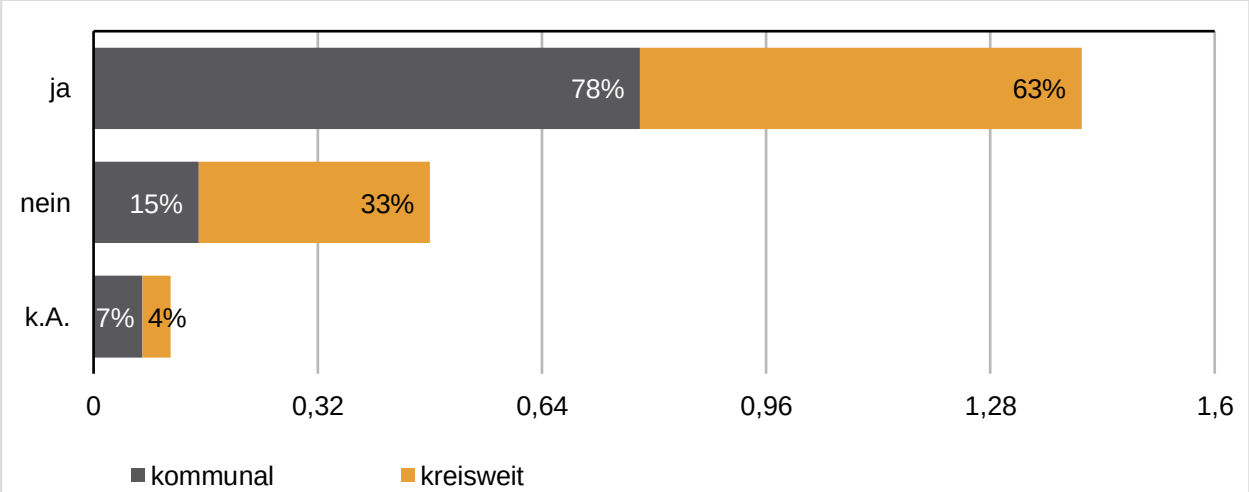


Abbildung 47: Wunsch nach Ausweitung der Vernetzung/quantitative Befragung GOs/NGOs

Auf **Ebene des Gesamtkreises** wurde in der Online-Befragung der GOs und NGOs von 63 % der Befragten angegeben, dass eine Ausweitung der Vernetzung wünschenswert sei (siehe Abbildung 47). Weder durch die Interviewten noch durch die im Rahmen der Online-Befragungen Erreichten wurde allerdings ein

einheitliches Bild gezeichnet, welche Institutionen bei einer Ausweitung der Vernetzung insbesondere einbezogen werden sollten. Auch hier hatten die jeweils Befragten sehr unterschiedliche Ideen, wer aus ihrer Sicht noch fehlt bzw. auf welchen Bereich gegebenenfalls besonderen Wert gelegt werden sollte.

Eine stärkere Einbindung von Migrantenselbstorganisationen (MOs) auf der Kreisebene wurde z. B. in den Interviews kaum angesprochen. Auch in der quantitativen Umfrage bei den nicht-migrantischen Organisationen spielte dies kaum eine Rolle. Dagegen sahen die MOs, die an der quantitativen Umfrage teilgenommen haben, hier durchaus einen Bedarf, wenn auch einen weniger großen als bei der Intensivierung der Vernetzung auf kommunaler Ebene.

Stattdessen wurde (besonders in den Interviews) die **Rolle des Kommunalen Integrationszentrums und des Kommunalen Integrationsmanagements** hervorgehoben, immer vor dem Hintergrund der bereits durch beide Institutionen geleisteten Vernetzung. Bei der durch KI und KIM federführend betreuten Vernetzungsaktivität wurden – insbesondere in den qualitativen Interviews – zum einen hinsichtlich der **Methodik** Wünsche geäußert: Es wurde von den professionellen Kräften angeregt, dass das KI in den Vernetzungstreffen künftig **mehr Raum für Austausch** bieten solle. Momentan seien Veranstaltungen oft sehr auf die reine Informationsweitergabe ausgerichtet, es wäre für die Vernetzungssituation jedoch optimaler, wenn der Möglichkeit mehr Raum gegeben würde, miteinander ins Gespräch zu kommen. Hier seien innovative Konzepte wie Speeddating anzudenken, wo ggf. auch potenzielle Kooperationspartner*innen oder Institutionen, die über den engeren fachlichen Wirkungskreis hinaus wirksam sind, eingeladen werden können. Zum anderen wurde die Idee eingebracht, Supervision und/oder Formen kollegialer Beratung einzubinden.

Mit Blick auf die **inhaltliche Dimension** wurde für die Ebene des Gesamtkreises deutlich, dass sich Schulen eine **stärkere kreisweite Vernetzung in Bezug auf die pädagogische Situation** wünschen. Zentrale Fragestellungen seien hierbei beispielsweise, wie die Schulen mit dem Thema Neuzuwanderung umgingen und welche Beispiele für bewährte Verfahren und Vorgehensweisen es hierzu gebe. Spannend sei auch, wie mit dem Thema Alphabetisierung umgegangen werde. Entsprechende Bedarfe zeigten sich auch in den Diskussionen im Rahmen der Integrationskonferenz und der anschließenden Workshop-Phase (siehe Kapitel 8).

Abschließend wurde auf Kreisebene eine **Übersicht über sämtliche für das Thema Integration relevanten Netzwerke im Kreisgebiet** und ggf. der Region gewünscht. Bereits in Kapitel 4.3.3 wurde die Wichtigkeit der Transparenz von Angeboten und Netzwerken angerissen, dies gilt es in Kapitel 6.7 und ggf. in Kapitel 7 hinsichtlich der Zuständigkeiten des KI erneut vertieft zu betrachten.

5 Blitzlichter der Städte und Gemeinden im Kreis

In diesem Kapitel werden die Rückmeldungen der Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh vorgestellt.

Diese erfolgten im Rahmen einer Online-Umfrage im Sommer/Herbst 2023 zu folgenden Themenbereichen:

- Verwaltungsinterne Strukturen und Ziele der Integrationsarbeit vor Ort,
- Vernetzungsaktivitäten mit internen und externen Akteur*innen im Integrationsgeschehen,
- Zielgruppen der kommunalen Integrationsarbeit,
- Vertretungsorgane von Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden,
- Beratungseinrichtungen in der kreisangehörigen Kommune,
- Sozialraum Quartier,
- Leuchtturmprojekte der Integrationsarbeit,
- zu benennende Ansprechpartner*innen.

Die Blitzlichter wurden von den kreisangehörigen Kommunen auf Basis einer Eingabemaske erarbeitet und werden hier unter leichten sprachlichen Anpassungen dargestellt. Weitere Daten und Fakten sind in Kapitel 3 vorgestellt.

5.1 Borgholzhausen

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

Von der Stadt Borgholzhausen sind für Integrationsarbeit insgesamt zwei Stellen geschaffen worden, die zurzeit mit vier Personen von Freien Trägern der sozialen Arbeit besetzt sind.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Schutzsuchende erfordern in Borgholzhausen derzeit in der Integrationsarbeit das größte Arbeitsvolumen.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Ihre Unterbringung erfolgt zentral und dezentral in neun Einrichtungen, die alle in der Innenstadt gelegen sind.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

Mit der Migrationssozialberatung der AWO (Arbeiterwohlfahrt) und dem Case-Management des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) der INTAL gGmbH erfolgt der regelmäßige Austausch im Rahmen des Arbeitskreises Integration.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Aktive Migrantenselbstorganisationen sind der Verwaltung nicht bekannt.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Es gibt eine Migrationssozialberatung der AWO sowie die Beratungsstelle im Rahmen des KIM-Case-Managements der INTAL gGmbH. Außerdem bietet das Kreisfamilienzentrum Borgholzhausen der ev.-luth. Kirchengemeinde Borgholzhausen Beratungsangebote auch für Migrant*innen an.

5.2 Gütersloh

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

Von der Stadt Gütersloh ist ein Team bestehend aus zehn Mitarbeitenden mit der Unterstützung von Schutzsuchenden im Rahmen des Integrationsprozesses befasst. Sechs Sozialarbeiter*innen sind von der Stadt mit der Unterbringung, Betreuung und Beratung von Schutzsuchenden beauftragt. Zu diesen kommen vier weitere Fachkräfte, die über das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) im Case-Management beschäftigt und Bestandteil des Teams sind. Dieses Team ist im Fachbereich Soziales angesiedelt.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Bei der Begleitung von (neu) eingewanderten und schutzsuchenden Menschen wird darauf verwiesen, dass bei allen individuellen Unterschiedlichkeiten Schutzsuchende ohne gesicherten Aufenthaltsstatus oftmals eine besondere Herausforderung darstellen. Zudem benötigen Personen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Einschränkungen maßgeschneiderte Unterstützung, um gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Dabei ist es der Stadt Gütersloh ein besonderes Anliegen, anerkannten Schutzsuchenden die Kompetenzen für einen gelingenden Zugang zum Wohnungsmarkt zu vermitteln und diese so zu unterstützen, dass ein relevanter Teil dieser Gruppe ein privates Mietverhältnis erhält (immer vor dem Hintergrund der generellen Situation auf dem Wohnungsmarkt).

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

In Gütersloh werden Schutzsuchende überwiegend dezentral in Wohnungen, teilweise aber auch in Sammelunterkünften untergebracht. Dabei können die Wohnungen bzw. Häuser, in denen die Schutzsuchende untergebracht werden, größere Einheiten bilden. Aktuell werden Schutzsuchende in ca. 150 Gebäuden untergebracht. Unter diesen sind große Objekte mit bis zu 16 Wohnungen, Holzrahmenbauten für Familien oder WGs, Reihen- und Einfamilienhäuser aber auch Wohnungen in Mietshäusern.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

In regelmäßigen Abständen finden auf verschiedenen Ebenen Treffen des Hauptamtes mit anderen Akteur*innen zur Vernetzung statt. Dabei wurden folgende Beispiele gegeben:

- Treffen in einzelnen Unterkünften (wo z. B. Ehren- und Hauptamtliche zusammenkommen),
- Treffen auf Ebene der Gesamtstadt mit wesentlichen Akteur*innen im Bereich Flucht und Migration,
- regelmäßige Austauschtreffen von Haupt- und Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe inkl. Vertreter*innen von Diakonie und DRK,
- die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, mit denen die Stadtverwaltung kooperiert,
- die Begleitung von (potenziellen) Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe durch die Ehrenamtskoordination der Stadt,
- die regelmäßigen Austauschtreffen der hauptamtlichen Fachkräfte auf Kreis-Ebene.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Es existiert seit 1980 ein Integrationsrat als politische Interessenvertretung der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und Schutzsuchenden. In diesem sind über eine „Internationale Liste“ u. a. indische, irakische, iranische und syrische Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende vertreten. Die Aramäer-Assyrer vertreten die syrisch-orthodoxen Gemeinden. Zudem gibt es die „Türkische Vereinsliste“, „Platon“ als Vertretung für Griech*innen und Griechischstämmige, „Polonia Gütersloh als Vertretung für Pol*innen und Polnischstämmige sowie „Wasilissa“, über die Russ*innen und Russischstämmige vertreten sind.

In Gütersloh existieren zudem insgesamt 54 Migrantenselbstorganisationen. Mit diesen gibt es regelmäßige Austauschtreffen (z. B. über den Stammtisch der Kulturvereine). Zudem besteht ein direkter und vertrauensvoller „Draht“ durch den Integrationsbeauftragten als Ansprechpartner und Mittler in die Verwaltung.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Auch Beratungseinrichtungen der Freien Träger und Wohlfahrtseinrichtungen existieren in Gütersloh. Hier wurde verwiesen auf:

- den Jugendmigrationsdienst der Diakonie,
- die Flüchtlingsberatung der AWO,
- die Flüchtlingsberatung der Diakonie mit dem Café Connect,
- den (bei der Diakonie angesiedelten) AK Asyl, der aus Ehrenamtlichen bestehet.

Laut Rückmeldung der Stadtverwaltung sehen viele Einrichtungen und Dienste Integration als Teilaspekt oder Querschnittsaufgabe ihrer Angebote; hierbei wird auf Erziehungsberatungsstellen, Jugendeinrichtungen, TEKs (Tageseinrichtungen für Kinder) und Schulsozialarbeit verwiesen.

Mit den Beratungseinrichtungen gibt es einen Austausch über zahlreiche Facharbeitskreise, in denen das Thema Integration als ein Thema von mehreren thematisiert wird und wechselseitige Information über Angebote erfolgt. Seitens der Stadtverwaltung wird die bestehende Vernetzungs- und Austauschstruktur als gut eingeschätzt.

ANLAUFSTELLEN UND STRUKTUREN MIT BESONDEREM QUARTIERSBEZUG

In Gütersloh existieren zahlreiche quartiersähnliche Anlaufstellen oder Strukturen, die jedoch überwiegend Integration als einen Teilaspekt der Arbeit mit beachten. Ausnahmen sind hierbei laut Rückmeldungen der Stadtverwaltung Gütersloh:

- die Familienzentren,
- die Quartiersarbeit Fröbelstraße/Franckestraße/Comeniusstraße,
- das Bürgerzentrum Lukas,
- das Bürger- und Jugendhaus Bahnhof Avenwedde.

Diese legen einen verstärkten Fokus auf Integration.

Insgesamt zielt die Arbeit dieser Strukturen darüber hinaus durchweg auf die Stabilisierung benachteiligter Wohnquartiere im Sinne und unter Beteiligung der dort lebenden Menschen, auf die Förderung von Netzwerkbildung und Ressourcenerschließung sowie auf kooperations- und konfliktorientierte soziale Arbeit.

LEUCHTTURMPROJEKT

Als besonderes Leuchtturmprojekt wird der Nachbarschaftsdialog bei der Errichtung einer Unterkunft für Schutzsuchende/Flüchtlingsunterkunft benannt.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Herr Frank Mertens, Integrationsbeauftragter

Tel.: 05241 822442
Fax: 05241 823269
E-Mail: frank.mertens@guetersloh.de
Website: https://www.guetersloh.de/de/leben-in-guetersloh/zuwanderung-und-integration.php

5.3 Halle (Westf.)

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In Halle (Westf.) sind in der Stadtverwaltung insgesamt vier Personen in der Flüchtlingsberatung tätig. Zusätzlich wird das Thema Integration durch eine Fachkraft, die über das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) im Case-Management beschäftigt ist, sowie durch zwei Personen im „Multiprofessionellen Team Integration“ und einen Integrationsbeauftragten begleitet.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Vonseiten der Fachkräfte in der Verwaltung liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Begleitung schutzsuchender Personen. Durch die Fachkraft im KIM-Case-Management erweitert sich der Kreis der beratenen Personen auf Menschen mit Migrationshintergrund, die teilweise bereits mehrere Jahre in Deutschland leben.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Schutzsuchende sind zentral und dezentral im gesamten Stadtgebiet in vierzehn Unterkünften untergebracht, bei denen immer die Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel sowie Einkaufsmöglichkeiten gegeben sind. Eine weitere Unterkunft ist derzeit im Bau.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

Es findet alle vierzehn Tage ein Austausch im internen Team statt. Zudem wird sich anlassbezogen mit Dritten vernetzt, z. B. mit Bildungsträgern oder anderen Beratungsstellen von anderen Trägern. Hinzukommend wird ein regelmäßiges Treffen des Netzwerkes Integration drei Mal im Jahr durchgeführt.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Es ist eine Migrantenselbstorganisation bekannt, mit der sich anlassbezogen vernetzt wird.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Das städtische Kreisfamilienzentrum und Mehrgenerationenhaus IMPULS bietet Angebote für geflüchtete Menschen an, wie bspw. das einmal in der Woche stattfindende Sprach- und Begegnungscafé. Die evangelische Kirche bietet ebenfalls ein wöchentliches Angebot im Rahmen des Mittagstisches an. Weiterhin erfolgt durch das „Netzwerk Integration“ insgesamt eine weitergehende Vernetzung der Akteur*innen, die Beratungsangebote für geflüchtete Menschen schaffen.

LEUCHTTURMPROJEKT

Als besonderes Leuchtturmprojekt wurde auf die Schaffung zusätzlicher niederschwelliger Angebote zum Spracherwerb durch die Stadt Halle (Westf.) verwiesen. Diese Angebote finden mehrmals wöchentlich in den Erstaufnahmeunterkünften in Kleingruppen (oder ggf. individuell begleitend) statt und werden von ehrenamtlichen Lehrkräften betreut. Die Gruppeneinteilung richtet sich nach dem Bildungsstand sowie eventuell bereits vorhandener Kenntnisse der deutschen Sprache.

Wichtige Ansprechpartner*innen

Team der Flüchtlingsberatung

Tel.: 05201 183238, 05201 183237 oder 0151 50131083
E-Mail: fluechtlingsberatung@hallewestfalen.de
Website: https://www.hallewestfalen.de/portal/seiten/fluechtlingshilfe-900000518-22700.html

5.4 Harsewinkel

Harsewinkel
DIE MÄHDRESCHERSTADT

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In der Stadt Harsewinkel ist seit Herbst 2023 durch das Case-Management des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) eine Vollzeitstelle in der Stadtverwaltung angesiedelt. Die Begleitung von Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden erfolgt durch die Flüchtlings- und Migrationsberatung durch die AWO (Arbeiterwohlfahrt).

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Die Begleitung am Übergang vom Asyl zum Aufenthalt sowie der Erstkontakt zu neu eingewanderten Personen wurde seitens der Stadtverwaltung als besonders arbeitsintensiv geschildert.

Ein besonderer Fokus liegt in den kommenden fünf Jahren auf dem weiteren Aufbau und der Etablierung einer Willkommenskultur durch die Schaffung bedarfsgerechter Angebote. Auch verbesserte Bedingungen in den Unterbringungseinrichtungen – weg von Containern und hin zu massiv gebauten Unterkünften – wurden angesprochen. Als drittes Element wurde auf die Optimierung der Strukturen für den Spracherwerb durch die Schaffung eigener niedrigschwelliger Angebote verwiesen.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Schutzsuchende sind zentral und dezentral in insgesamt 25 Unterkünften im gesamten Stadtgebiet untergebracht.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

In Harsewinkel erfolgt die Vernetzung von mit dem Thema Integration beschäftigten Akteur*innen im Rahmen von zweimonatlichen GWA (Gemeinwesenarbeit) -Team-Treffen mit Mitarbeiter*innen der Verwaltung, im Rahmen der LOK-AG (Organ der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung), durch den Stadtteiltreff „Am Rövekamp“ und durch quartalsweise stattfindende Treffen des Runden Tischs. Ebenso quartalsweise findet eine Vernetzung zwischen AWO und Stadtverwaltung statt (siehe auch nachfolgend „Professionelle und ehrenamtliche Beratungseinrichtungen“).

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Seit 2010 existiert in der Stadt ein Integrationsrat, in dem ausschließlich türkischstämmige Mitglieder vertreten sind. Zudem sind der Stadtverwaltung sieben Migrantenselbstorganisationen bekannt. Mit diesen wird projektbezogen zusammengearbeitet, als Beispiel hierfür wurde eine Beteiligung an einem Familientag benannt.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Hinsichtlich der Beratungsstrukturen wird intensiv mit der Freien Wohlfahrt (AWO) zusammengearbeitet, z. B. durch Flüchtlingssozialberatung, Migrationsberatung für Erwachsene sowie die Gemeinwesenarbeit.

ANLAUFSTELLEN UND STRUKTUREN MIT BESONDEREM QUARTIERSBEZUG

Auf Ebene des Quartiers findet in Harsewinkel Integrationsarbeit im Gemeinschaftshaus Dammannshof, im Jugendzentrum Lifeline im Dammannshof, in der Oase am Rövekamp sowie in diversen niederschwelligen Gruppenangeboten der AWO statt.

LEUCHTTURMPROJEKT

Als zwei besondere Leuchtturmprojekte wurden das „Fest der Kulturen“ (angedockt an das Spökenkieker Stadtfest) und die breite Beteiligung aller Gruppen der AWO beim „Lichterabend“ benannt.

Wichtige Ansprechpartner*innen

Ogün Yilmaz, Ansprechpartner des Integrationsrats

Tel.: 05247 409169
E-Mail: ogunyilmaz71@gmail.com
Website: https://ratsinfo.harsewinkel.de/personen/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZV5JmwzzSoYK7dr3WqvFNsA

Anna Hirsch, Migrationsberatung AWO

Tel: 01590 4385897
E-Mail: a.hirsch@awo-guetersloh.de
Website: https://gemeinschaftshaus-harsewinkel.de/ct-menu-item-5/ct-menu-item-31/ct-menu-item-35.html

Nesrin Topatan-Gündüz, Flüchtlingssozialberatung AWO

Tel.: 05247 9264800
E-Mail: n.guenduez@awo-guetersloh.de; gwa@awo-guetersloh.de
Website: https://gemeinschaftshaus-harsewinkel.de/ct-menu-item-5/ct-menu-item-15/ct-menu-item-19.html

Reyhan Erfidan, Gemeinwesenarbeit

Tel.: 0151 70635826
E-Mail: gwa@awo-guetersloh.de
Website: https://gemeinschaftshaus-harsewinkel.de/ct-menu-item-5/ct-menu-item-37/ct-menu-item-45.html

5.5 Herzebrock-Clarholz

Gemeinde Herzebrock-Clarholz

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In Herzebrock-Clarholz existiert innerhalb der Verwaltung eine halbe Stelle, die insbesondere mit Personen aus der Ukraine arbeitet.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Neben Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden insbesondere Werksarbeitnehmer*innen aus Rumänien als Zielgruppe benannt, die ein hohes Arbeitsvolumen in der Integrationsarbeit erfordern. Arbeitsschwerpunkte sind für die kommenden Jahre die Versorgung mit Wohnraum sowie die Durchführung von Sprachkursen.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Die Unterbringung von Schutzsuchenden erfolgt zentral und dezentral in 15 Unterkünften.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

Mit den Akteur*innen der Integrationsarbeit findet kein formalisierter Austausch im Sinne eines Runden Tischs oder einem ähnlichen Format statt, es bestehen jedoch nach Angabe der Verwaltung gute Kontakte zu allen wichtigen Akteur*innen.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Aktive Migrantenselbstorganisationen sind der Verwaltung nicht bekannt.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Es gibt eine von der Stadtverwaltung finanzierte halbe Stelle Migrationsberatung, die bei der Caritas im Kreisfamilienzentrum angesiedelt ist; zu dieser besteht regelmäßiger Kontakt seitens der Verwaltung.

LEUCHTTURMPROJEKT

Ein Leuchtturmprojekt in Herzebrock-Clarholz ist der „Mietführerschein“. Hierbei werden Schutzsuchende im Rahmen einer Veranstaltung über ihre Rechte und insbesondere auch Pflichten als Mieter*innen von Wohnräumen informiert und aufgeklärt.

5.6 Langenberg

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

Die Stadt finanziert eine Flüchtlingsberatungsstelle der AWO im Umfang von zehn Stunden.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

In Langenberg ist die Begleitung von (neu zugewiesenen) ukrainischen, syrischen und afghanischen Schutzsuchenden zentral. Ein wichtiger Fokus der Integrationsarbeit vor Ort sind in den kommenden Jahren die intensive Sprachförderung und die schnellere Integration in den Arbeitsmarkt.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Die Unterbringung von Schutzsuchenden erfolgt zumeist zentral an zwölf Standorten mit insgesamt 22 Wohnungen.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

Zwischen der Flüchtlingsberatungsstelle der AWO und der Verwaltung gibt es einen regelmäßigen Austausch, der ein- bis zweimal monatlich stattfindet. Es gibt auch eine halbe Stelle KIM-Case-Management bei der Caritas.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Aktive Migrantenselbstorganisationen sind der Verwaltung nicht bekannt.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

In Langenberg ist die AWO mit einer Flüchtlingsberatungsstelle aktiv, die im Familienzentrum zehn Stunden wöchentlich berät.

5.7 Rheda-Wiedenbrück

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In Rheda-Wiedenbrück gibt es eine Integrationsbeauftragte. Zudem bestehen zwei Vollzeitstellen zur Begleitung von Schutzsuchenden in der Verwaltung, die zurzeit jedoch nicht vollständig personell besetzt sind. Flankiert wird dieses Angebot durch zwei Vollzeitstellen des KIM-Case-Managements vor Ort.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Besonders stark konzentriert sich die Stadtverwaltung auf die Integration von Schutzsuchenden, aktuell diejenigen, die aus der Ukraine geflüchtet sind.

Gleichzeitig sind in der Stadt aber auch Arbeitsmigrant*innen und ihre Familien aus Mittel- und Südosteuropa ein Thema, das seit Jahren viele Ressourcen bindet. Gerade auf der gezielten Integration von Menschen aus MSOE soll deswegen (weiterhin) ein besonderer Fokus liegen. Hier möchte die Stadtverwaltung die Arbeit mit den Akteur*innen in Rheda-Wiedenbrück fortsetzen und weiter intensivieren.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Sämtliche Schutzsuchende werden in Rheda-Wiedenbrück zentral und dezentral in insgesamt 98 städtischen Unterkünften untergebracht, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

Die Vernetzungsstrukturen umfassen verschiedene Austauschformate z. B. die LOK AG, als wesentliches Organ der sozialräumlichen Jugendhilfeplanung (im Kreis Gütersloh), und regelmäßige und anlassbezogene Austauschtreffen zu Themen rund um Integration mit den Freien Trägern und Wohlfahrtsorganisationen wie z. B. mit:

- der Migrationsberatung des Sozialdiensts Katholischer Frauen und Männer (SKFM),
- der Integrationsagentur des DRK (Deutsches Rotes Kreuz),
- der Flüchtlingsberatungsstelle sowie der Jugendmigrationsdienst der Diakonie,
- der Willkommensagentur, einer Beratungsstelle für osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (angesiedelt bei der Fare gGmbH als Tochter der VHS Reckenberg-Ems),
- der Beratung für Familien mit Werkverträgen (ebenfalls auf die Zielgruppe aus MSOE ausgerichtet) bei der Caritas,
- dem Beratungsangebot in russischer Sprache für Geflüchtete aus der Ukraine bei Pro Arbeit e. V.

Im Januar 2024 fand eine stadteigene Integrationskonferenz statt.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

In Rheda-Wiedenbrück gibt es seit 2014 einen Integrationsrat, der aktuell Eingewanderte und Schutzsuchende aus der Türkei, Rumänien, Syrien, Polen und Kirgisien vertritt. Zudem existieren auch sieben Migrantenselbstorganisationen, die ebenfalls mit der Stadtverwaltung vernetzt sind. Austauschtreffen werden anlassbezogen durchgeführt, z. B. Einladungen zu Tagen der offenen Tür oder zu Veranstaltungen allgemein.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Professionelle und ehrenamtliche Beratungseinrichtungen sind u. a.:

- die Migrationsberatung des Sozialdiensts Katholischer Frauen und Männer (SKFM),
- die Integrationsagentur des DRK,
- die Flüchtlingsberatungsstelle sowie der Jugendmigrationsdienst der Diakonie,
- die Willkommensagentur, einer Beratungsstelle für osteuropäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (angesiedelt bei der FARE gGmbH als Tochter der VHS Reckenberg-Ems),
- die Beratung für Familien mit Werkverträgen (ebenfalls auf die Zielgruppe aus MSOE ausgerichtet) bei der Caritas,
- das Beratungsangebot in russischer Sprache für Geflüchtete aus der Ukraine bei Pro Arbeit e. V.

LEUCHTTURMPROJEKT

Als besonderes Leuchtturmprojekt gilt in der Kommune die Clearingstelle der Stadt Rheda-Wiedenbrück, die sich an alle Menschen richtet, die zur Arbeitsaufnahme nach Rheda-Wiedenbrück kommen. Sie durchlaufen vor der Anmeldung in der Clearingstelle ein sogenanntes Clearinggespräch. Die Ergebnisse dieses Gesprächs werden an die Mitarbeiterinnen der Aufsuchenden Sozialarbeit weitergegeben. Hier erfolgt nach Bedarf ein Hausbesuch mit Erstberatungsangebot. Potenziell komplexere Fälle werden an das KIM-Case-

Management oder an weitergehende Beratungsdienste übergeben, die dann entsprechende Hilfestellungen leisten. Eine Mitarbeiterin der Aufsuchenden Sozialarbeit bietet zudem zweimal wöchentlich eine Beratung in den Räumlichkeiten der Firma Tönnies (der größte Arbeitgeber für Menschen aus MSOE in der Stadt) an.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Fatma Diksu, Integrationsbeauftragte

Tel.: 05242 963551
E-Mail: fatma.Diksu@rh-wd.de oder integration@rh-wd.de
Website: https://www.rheda-wiedenbrueck.de/leben-in-rheda-wiedenbrueck/gesellschaft-soziales/integration/integrationsbeauftragte/

5.8 Rietberg

STADT RIETBERG

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In Rietberg sind dreieinhalb Stellen zur sozialarbeiterischen Betreuung von Schutzsuchenden geschaffen, die im Sozialamt der Verwaltung angesiedelt sind. Darüber hinaus erfolgt die Migrationsberatung außerhalb der Verwaltung durch Personal der Caritas, u. a. eine Stelle KIM-Case-Management.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Ein besonders großer Teil des Arbeitsvolumens fließt in die Begleitung von neu angekommenen Schutzsuchenden sowie deren Grundversorgung. Hierzu gehören die Themen Unterkunft (sei es in Übergangsheimen oder auf dem regulären Wohnungsmarkt), die finanzielle Unterstützung und die Begleitung bei den ersten Integrationsschritten. Dementsprechend liegen hier die besonderen Zielsetzungen der Stadt im Integrationskontext in den kommenden Jahren. Dabei spielt auch die Schaffung ausreichender Kita-Plätze, OGGS-Plätze (Offene Ganztagsgrundschule) und Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache eine große Rolle. Zudem wurde seitens der Verwaltung die dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Diese Herausforderungen gelte es auch im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung wegen des Krieges in der Ukraine zu bewältigen. Alle erforderlichen Integrationsstrukturen sollen dauerhaft auf- und ausgebaut sowie verlässlich, differenziert und bedarfsgerecht vorgehalten werden.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Die Unterbringung von Schutzsuchenden erfolgt dezentral in eigenen und angemieteten Wohnobjekten, die in den Stadtteilen verortet sind.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

Die Vernetzung erfolgt via E-Mail-Kontakt und durch persönlichen Austausch. Hier gibt es sowohl den einzelfallbezogenen Austausch wie auch Gesprächsrunden auf Stadtteilebene und einen regelmäßigen Runden Tisch auf Ebene der Gesamtstadt.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Die politische Vertretung der Interessen von Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden erfolgt durch eine ehrenamtliche Integrationsbeauftragte.

Es existieren nur wenige Migrantenselbstorganisationen. Seit Jahrzehnten bestehen eine Baptistenbrüdergemeinde, zwei Moscheen (eine davon DITIB), einige Sportgruppen und die Deutsch-Türkische Kontaktgruppe Rietberg (DTKG). Viele Menschen scheinen sich laut Rückmeldung der Stadtverwaltung auch in Nachbarkommunen zu orientieren, um dort in formellen wie informellen Strukturen an religiösen und kulturellen Angeboten oder an nationalitätengebundenen Austauschformaten zu partizipieren. Mit den in Rietberg vorhandenen MOs trifft sich die Stadtverwaltung anlassbezogen zum Austausch.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Neben der eingangs genannten Migrationsberatung durch die Caritas im Auftrag der Stadtverwaltung bieten der DRK-Kreisverband Integrationsberatung und der SKFM Migrationserstberatung an. Diese Sprechstunden werden regelmäßig gut besucht. Mit den Beratungsinstitutionen finden regelmäßige Treffen zum Informationsaustausch statt.

ANLAUFSTELLEN UND STRUKTUREN MIT BESONDEREM QUARTIERSBEZUG

Auf Ebene der sieben Stadtteile gibt es regelmäßige Caritas-Konferenzen. In drei Stadtteilen gibt es über die örtliche Caritas Kleiderstuben, auch wird ein Angebot zur Lebensmittelversorgung durch den „Caritas-Warenkorb“ gemacht. Zudem existiert eine – ebenfalls von der Caritas organisierte – Fahrradwerkstatt. In allen benannten Angeboten engagieren sich ehrenamtlich Tätige; die Angebote selbst sind laut Rückmeldung der Verwaltung niederschwellige Orte der Begegnung im Stadtteil. In den Stadtteilen leisten zudem Mitglieder der Baptistenbrüdergemeinde, der Evangelischen Kirchengemeinde und der Moscheevereine Unterstützung für unterschiedliche Zielgruppen.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Martin Hillemeyer, städtischer Beauftragter in Integrationsangelegenheiten

Tel.: 05244 986308
E-Mail: martin.hillemeyer@stadt-rietberg.de

5.9 Schloß Holte-Stukenbrock

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In Schloß Holte-Stukenbrock gibt es in der Verwaltung keine eigene Fachstelle für Integration; allerdings sind für diesen Bereich zwei Sozialarbeiterinnen der AWO im Rathaus und durch das Case-Management des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) eine Vollzeitstelle über die Caritas im Familienzentrum angesiedelt.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt auf der Begleitung von Schutzsuchenden mit Anerkennung.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Schutzsuchende sind zentral und dezentral in insgesamt zehn Unterkünften im gesamten Stadtgebiet untergebracht.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

Die Sachbearbeiter*innen Asyl und die Fachleitung Fachbereich Soziales sind in einem festen Austausch mit den Sozialarbeiterinnen der AWO und dem KIM-Case-Management (vierzehntägige Treffen). Mindestens zweimal monatlich trifft sich diese Runde mit den im Bereich Asyl tätigen Hausmeistern. Außerdem gibt es über einen regelmäßig tagenden Runden Tisch den Austausch mit allen Ehrenamtlichen. Ein anlassbezogener Austausch findet mit der VHS als einzigem Integrations- und Sprachkursanbieter in der Stadt und mit dem Jobcenter statt.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Es sind fünf Migrantenselbstorganisationen bekannt, mit denen sich ebenfalls anlassbezogen vernetzt wird.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Hinsichtlich der Beratungsstrukturen wird intensiv mit der Freien Wohlfahrt, insbesondere der AWO und der Caritas zusammengearbeitet. Im Bereich der Integration in den Arbeitsmarkt ist der Verein ProArbeit aktiv. Zudem existiert die örtliche Flüchtlingshilfe Schloß Holte-Stukenbrock/St. Johannes Baptist, die insbesondere Schutzsuchende unterstützt. In der Beratung von ukrainischen Schutzsuchenden sind auch zwei Freikirchen aktiv. Mit diesen beratenden und unterstützenden Strukturen wird sich anlassbezogen ausgetauscht.

5.10 Steinhagen

STEINHAGEN
Miteinander erleben und Neues erreichen

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In der Gemeinde Steinhagen gibt es eine Integrationsbeauftragte, die vor allem an der Umsetzung des Steinhagener Integrationskonzeptes wirkt. Die gute Vernetzung zwischen dem Rathaus und den Bewohnern der Unterkünfte für Schutzsuchende wird durch zwei Mitarbeiter*innen der Flüchtlingsberatung der Diakonie und durch die bei der Gemeinde beschäftigte Honorarkraft gestärkt.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Besonders intensiv ist die Gemeinde in den Bereichen Integration durch Bildung und Arbeit tätig. Es soll z. B. ein (noch) engeres Netzwerk zum Spracherwerb und zur beruflichen Entwicklung geschaffen werden, da beides aus Sicht der Gemeindeverwaltung entscheidende Schlüssel zu einem eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Leben sind. Weiterhin werden Projekte entwickelt, die verhindern, dass Menschen durch noch vorhandene Raster fallen können.

Das größte Arbeitsvolumen erfordern in der täglichen Arbeit schutzsuchende Menschen. Andere Personengruppen, wie etwa Menschen aus MSOE oder Aussiedler*innen, spielen derzeit eine sehr untergeordnete Rolle.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Die Unterbringung von Schutzsuchenden erfolgt in sechs Wohngelegenheiten für geflüchtete Menschen, die zumeist nah am Stadtkern liegen bzw. über eine gute ÖPNV-Anbindung verfügen.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

Im wöchentlichen Turnus finden unter Leitung der Integrationsbeauftragten Abstimmungstreffen statt, an der neben der Leiterin des Amtes für Generationen, Arbeit, Soziales und Integration auch die Sachbearbeiter*innen der Leistungen nach dem AsylbLG, die Flüchtlingsberatung der Diakonie, die Sachbearbeiterin im Bereich der Gebührenkalkulation und ggf. der Teamleiter der Hausmeister der Wohngelegenheiten teilnehmen. Das ebenfalls unter der Trägerschaft der Diakonie stehende Familienzentrum Steinhagen stellt einen weiteren wichtigen Netzwerkpartner dar. Ein Runder Tisch für alle Akteur*innen der Flüchtlingsarbeit wird derzeit konkret geplant.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Es sind drei Migrantenselbstorganisationen bekannt, mit denen sich die Gemeindeverwaltung bislang nicht vernetzt hat.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Hinsichtlich der Beratungseinrichtungen kann auf die Angebote der DRK-Integrationsagentur und der Flüchtlingsberatung der Diakonie in Kirchenkreis Halle e. V. verwiesen werden. Der Wegfall der Migrationserstberatung des SkFM (Sozialdienst katholischer Frauen und Männer für den Kreis Gütersloh e. V.) wird derzeit teilweise durch das Familienzentrum Steinhagen kompensiert. Der Arbeitskreis Asyl engagiert sich weiterhin, u. a. mit der Begegnungsstätte Intercultur, und auch die Angebote der „Internationalen Männergruppe“ sowie die „Männerberatung“ stehen den Menschen offen. Zudem sei die Arbeit des Integration Point und der Agentur für Arbeit hervorgehoben. Die Vernetzung mit diesen Institutionen soll weiter ausgeweitet werden.

LEUCHTTURMPROJEKTE

Als Leuchtturmprojekt sind die drei offenen Sprachkurse zu nennen. Diese für sämtliche Interessierten offenen und von der Gemeinde bezahlten Kurse vermitteln unterschiedliche Sprachniveaus. Das Angebot ist eine besondere Unterstützung für alle, die keinen Zugang zu Integrationskursen haben oder zusätzliche Unterstützung beim Erreichen eines gewissen Sprachniveaus benötigen.

Weiterhin findet ca. alle sechs Wochen eine Infoveranstaltung für Neuzugewiesene statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden alle für einen guten Start in Steinhagen benötigten Informationen transportiert und durch gute Aufklärung der Grundstein für selbstverantwortliches Handeln gelegt. Unterstützt wird die Veranstaltung von Sprachlotsinnen und Sprachlotsen, die das Gesagte in die jeweilige Muttersprache übersetzen.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Janine Sözen-Dessin, Integrationsbeauftragte

Tel.: 05204 997104
E-Mail: janine.soezen-dessin@steinhagen.de
Website: https://www.steinhagen.de/strukturierte-daten/mitarbeiter/soezen-dessin-janine/

Yvonne Kemper, Flüchtlingsberatung

Tel: 0171 420202057
E-Mail: yvonne.kemper@diakonie-halle.de

Wolfgang Langner, Flüchtlingsberatung

Tel.: 0151 14117602
E-Mail: wolfgang.langner@diakonie-halle.de
Website: http://diakonie-halle.de/beratung/fluechtlingsberatung-steinhagen/

Dr. Cemil Sahinöz, Migrationsberatung

Tel.: 05241 9886-0
E-Mail: cemil.sahinoez@drk-guetersloh.de
Website: https://www.drk-guetersloh.de/angebote/existenzsichernde-hilfe/integrationsagentur.html

5.11 Verl

Stadt Verl
Ein guter Grund.

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

Bei der Stadtverwaltung Verl ist neben der Stelle für Flüchtlingssozialarbeit direkt eine Betreuerin für Schutzsuchende aus der Ukraine im Fachbereich Soziales angesiedelt. Darüber hinaus gibt es die Begegnungsstätte Grenzenlos (als zentrale Anlaufstelle für alle in Verl lebenden Schutzsuchenden sowie für die dort ehrenamtlich Tätigen), die gemeinsam von der Stadtverwaltung und der AWO betrieben wird.

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Laut Rückmeldung der Stadtverwaltung bindet die Betreuung der Schutzsuchenden aus der Ukraine besonders viel Arbeitszeit. Gleichzeitig wurde betont, dass alle, die sich als Eingewanderte und ihre Nachfahren sowie als Schutzsuchende an die Stadtverwaltung wenden, eine große Unterstützung benötigen.

Hinsichtlich der Schwerpunkte der künftigen Arbeit gab die Stadtverwaltung an, dass die Angebote im Bereich Spracherwerb auszuweiten sind. Auch die Integration der Kinder in Vereine sei weiter auszubauen. Abschließend wurde darauf verwiesen, dass ein besonderer Fokus auf der Stärkung der Position der Frauen gelegt werden soll.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Schutzsuchende werden in Verl zentral und dezentral in 35 Unterkünften im gesamten Stadtgebiet untergebracht.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Es ist eine Migrantenselbstorganisation bekannt.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

In Verl ist die AWO ein sehr aktiver Träger – bei ihr sind die Beratungsstelle Sürenheide für Menschen aus MSOE (in Trägerschaft der AWO und finanziert durch die Stadt Verl), eine Flüchtlingssozialarbeiterin, die eng mit der städtischen Flüchtlingssozialarbeit zusammenarbeitet, und eine KIM-Case-Managerin angesiedelt. Zusätzlich bietet das DRK eine Migrationserstberatung an. Flankierend zu den hauptamtlich Tätigen sind auch zahlreiche Ehrenamtliche aktiv, z. B. in Sprachcafés oder im Verein Libelle e. V. Mit all diesen externen Akteur*innen gibt es einen regelmäßigen Austausch, z. B. im Rahmen „Runder Tisch“, aber auch informell im direkten Kontakt.

LEUCHTTURMPROJEKT

Die Beratungsstelle Sürenheide, die sich speziell an Menschen aus MSOE richtet, wurde als besonderes Leuchtturmprojekt benannt. Im Rahmen eines niederschwelligen Beratungsangebots erhalten die Klient*innen in den Sprachen Polnisch, Rumänisch und Bulgarisch alltagsnahe Hilfen von der Kindergartenanmeldung bis hin zu Anträgen für Behörden.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Barbara Menne, Integrationsbeauftragte

E-Mail: b.menne@verl.de

Mustafa Haroglu, Flüchtlings- und Asylbewerberbetreuung

E-Mail: m.haroglu@verl.de

Lamiae Asilem, Fluchtlingssozialberatung

E-Mail: l.asilem@awo-guetersloh.de

Nadia Priboi, Beratungsstelle für Menschen aus Ost- und Südosteuropa Sürenheide

E-Mail: n.priboi@awo-guetersloh.de

Agnieszka Gluc, Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

E-Mail: a.gluc@awo-guetersloh.de

Website: https://www.kreis-guetersloh.de/themen/kommunales-integrationszentrum/kommunales-integrationsmanagement-kim-nrw/kim-case-management-1/#Stadt%20Verl

5.12 Versmold

Stadt Versmold
... macht Appetit!

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In der Stadt Versmold gibt es drei Sozialarbeiter*innen, die spezifisch mit Schutzsuchenden arbeiten. Zudem gibt es eine Teilzeitkraft, die in einer Integrationslotsenfunktion aktiv ist..

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Das größte Arbeitsvolumen in der täglichen Arbeit erfordern neu ankommende Menschen.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Die Unterbringung von Schutzsuchenden erfolgt in zwölf Einrichtungen, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

Es gibt Arbeitskreise und regelmäßige Treffen zum Thema innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Das Familienzentrum „Haus der Familie“ spielt bei der Ansprache der Migrantenselbstorganisationen eine besondere Rolle.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Es gibt Migrantenselbstorganisationen, die beim Familienzentrum gebündelt und betreut werden.

ANLAUFSTELLEN UND STRUKTUREN MIT BESONDEREM QUARTIERSBEZUG

In der Innenstadt ist das Familienzentrum „Haus der Familie“ ein besonderer Anlaufpunkt.

LEUCHTTURMPROJEKT

Als Leuchtturmprojekt ist das bereits benannte Haus der Familie hervorzuheben, ein Familienzentrum in Kooperation zwischen der Stadt Versmold und dem AWO-Ortsverein Versmold. Es liegt unweit des Rathauses – mitten im Zentrum der Stadt. Ursprünglich als Beratungszentrum bekannt geworden, wird das Haus seit 2008 durch den Kreis Gütersloh und das Land Nordrhein-Westfalen als Familienzentrum gefördert. Unter dem Motto „Alles unter einem Dach“ sind im Haus der Familie verschiedene Gruppen- und Beratungsangebote auf zwei Etagen zu finden. Hier können sich z. B. Mütter mit ihren Kindern zum Austausch treffen, lernen Junggebliebene am PC zu arbeiten, finden Menschen Kontakte in Selbsthilfegruppen, bekommen Ratsuchende verschiedenste Beratungen und Hilfen und vieles mehr. Das Haus der Familie ist generationsübergreifend und für alle Menschen offen.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Edyta Michalak-Bernas, Integrationslotsin

Tel.: 0174 1706197
E-Mail: integrationslotsin@versmold.de

Artur Razlaff, Beratung ausländischer Flüchtlinge

Tel.: 05423 954158
E-Mail: artur.razlaff@versmold.de

Ibrahima Tine, Beratung ausländischer Flüchtlinge

Tel.: 05423 954227
E-Mail: ibrahima.tine@versmold.de

Meriana Ohan, Beratung ausländischer Flüchtlinge

Tel.: 05423 954264
E-Mail: meriana.ohan@versmold.de
Website: https://www.versmold.de/de/unsere-stadt/soziales-gesellschaft/integration.php#anchor_e67f075a_Accordion-Uebersicht-der-Ansprechpersonen

5.13 Werther

STÄDTISCHE STRUKTUREN DER INTEGRATIONSARBEIT

In der Stadt Werther ist eine dreiviertel Stelle zur Bearbeitung des Themas Integration in der Verwaltung angesiedelt. Zudem gibt es Unterstützung aus dem Bereich Ordnung und Soziales. Die Stadt bezuschusst darüber hinaus die Stelle der Flüchtlingssozialarbeiterin beim Familienzentrum Fam. o. S. e. V. in Werther (Westf.).

BESONDERE HERAUSFORDERUNGEN UND ZIELE DER INTEGRATIONSARBEIT

Besonders arbeitsintensiv sind aus Sicht der Stadtverwaltung die Begleitung von Einzelfällen bei den Schutzsuchenden sowie die noch in städtischen Einrichtungen untergebrachten Schutzsuchenden (Neuankömmlinge wie auch länger hier lebende Schutzsuchende im Asylverfahren). Auch die Flüchtlingsbetreuer*innen sind hier eingebunden.

UNTERBRINGUNG VON SCHUTZSUCHENDEN

Die Unterbringung von Schutzsuchenden erfolgt in zehn Sammelunterkünften, hiervon sind sechs städtische Gebäude, vier weitere Gebäude sind angemietet. Zusätzlich wurden noch sechs Wohnungen für Familienverbände angemietet. Alle Objekte befinden sich in der Kernstadt.

Ein besonderes Ziel ist für die Stadt Werther, Menschen mit Bleibeperspektive in eigenen Wohnungen unterzubringen. Zusätzlich ist auch die Integration in den Arbeitsmarkt besonders wichtig. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt der städtischen Arbeit darauf, den Frieden in der Stadt zu bewahren und eine Identifikation der (neu) Eingewanderten und Schutzsuchenden mit der Bundesrepublik zu ermöglichen.

VERNETZUNGSSTRUKTUREN RUND UM DAS THEMA INTEGRATION

Eine Vernetzung findet in einem regelmäßigen Austausch statt. Dabei gibt es regelmäßige Treffen zwischen den in der Verwaltung mit dem Thema Flüchtlinge beauftragten Personen und den Flüchtlingsbetreuer*innen.

INTERESSENVERTRETUNGEN DER MENSCHEN MIT EINWANDERUNGS- UND SCHUTZSUCHENDENHINTERGRUND

Aktive Migrantenselbstorganisationen sind der Verwaltung nicht bekannt.

PROFESSIONELLE UND EHRENAMTLICHE BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Es existiert neben der Diakonie und dem durch die Stadt mitfinanzierten Familienzentrum als Beratungs- und Anlaufstelle für (neu) Eingewanderte und Geflüchtete auch die Ökumenische Flüchtlingsinitiative in Werther (ÖFI).

LEUCHTTURMPROJEKT

Die Ökumenische Flüchtlingsinitiative in Werther (ÖFI) wurde als wichtiges Leuchtturmprojekt in der Stadt hervorgehoben.

WICHTIGE ANSPRECHPARTNER*INNEN

Stefan Schemmann, Ansprechpartner der ÖFI und Flüchtlingsberater der Diakonie

E-Mail: stefan.schemmann@diakonie-halle.de
Website: https://www.kirche-werther.de/wir-ueber-uns/fluechtlingsinitiative-oefi/
https://www.diakonie-halle.de/beratung/fluechtlingsberatung-werther/

Tanja Galli, Beratung für Flüchtlinge und Migranten

E-Mail: tanja.galli@famos-werther.de
Website: https://famos-werther.de/unsere-leistungen/beratung/

6 Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh

Die im Folgenden vorgestellten Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit basieren auf folgenden Punkten:

- den Ergebnissen der Erhebungsphase (der qualitativen Umfrage, den beiden quantitativen Online-Umfragen und der Workshop-Reihe mit eingewanderten und schutzsuchenden Jugendlichen am Reinhard-Mohn-Berufskolleg in Gütersloh),
- den Rückmeldungen des KI Gütersloh in der internen Projektgruppe,
- den Rückmeldungen aus der Arbeit der Steuerungsgruppe.

Dabei spielen zahlreiche Kernthemen bundesweit, auch über den Kreis hinaus, eine Rolle. Gleichzeitig zeigen sich aufgrund der Rückmeldungen immer wieder Aspekte, die spezifisch für den Kreis Gütersloh sind.



Abbildung 48: Die neun Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh

6.1 Integration als dauerhafter Prozess und Normalität im Kreis Gütersloh

Ein Kernthema der künftigen Integrationsarbeit im Kreis Gütersloh wird sein, Integration sowohl als Normalität als auch als einen Prozess zu implementieren, der dauerhaft und nicht mit einem fixen zeitlichen Ende versehen oder auf eine inhaltliche Zielsetzung hin festgelegt ist. Damit werden bereits laufende Entwicklungen und Prozesse auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Kommunen fortgesetzt und vertieft. Gleichzeitig gilt es, krisenhafte Entwicklungen aufzufangen (siehe Kapitel 6.9).

Dabei zeigt sich, dass das Thema **Migration** von Akteur*innen bzw. in der Struktur und Arbeit von Organisationen oft **immer noch eher als Ausnahmeerscheinung bzw. als rein „krisenhaft" wahrgenommen** wird und nicht als Normalität. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für den Kreis Gütersloh, aber auch für die hier lebenden und arbeitenden Menschen sowie für die im Kreis verorteten Organisationen. Verkürzt gesagt ist die Idee, dass die Bundesrepublik Deutschland – auch weit über den Aspekt von krisenhaften Erscheinungen hinaus – ein Einwanderungsland ist, vielen Menschen und Organisationen noch ungewohnt. Die daraus folgenden Konsequenzen werden dadurch in all ihrem Ausmaß nicht durchdrungen und für die eigene Lebens- bzw. Arbeitssituation nutzbar bzw. handhabbar gemacht.

Eng damit verwoben ist die Erkenntnis, dass nicht nur Migration in einem Einwanderungsland wie der Bundesrepublik fortwährend eine Rolle spielt, sondern damit auch ein **dauerhafter und ständiger Prozess der Integration** angestoßen wird. Die von der gesamten Gesellschaft zu erbringende Leistung, Aushandlungsprozesse in einer heterogenen Gesellschaft zu führen, Strukturen zu öffnen bzw. neu zu denken oder auch Situationen von Unsicherheit auszuhalten bzw. zu gestalten, ist **zeitlich nicht begrenzt und ebenfalls nicht an besondere migrationsbezogene Ereignisse (z. B. u. a. Ukraine-Krieg und entsprechende millionenfache Fluchtbewegungen) gebunden**.

Dementsprechend zentral wird im Kreis Gütersloh in den kommenden Jahren der Perspektivwechsel zur Gestaltung eines erfolgreichen Integrationsgeschehens sein. Es gilt, das **Bewusstsein hierfür in den Organisationen (und deren Strukturen), bei ehren- und hauptamtlich Tätigen, aber auch bei Privatpersonen zu verankern**, da sich der Prozess der Integration nicht nur auf professioneller Ebene, sondern gerade auch im Alltag abspielt. Hierbei müssen **Barrieren und Ängste bei der „autochthonen[52]" Bevölkerung wie auch bei Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden** nicht nur gesehen und ernst genommen werden, sondern im gemeinsamen Prozess auch (niederschwellige) Reflexionsangebote gemacht und Lösungsansätze für Konflikte gesucht werden.

Zentrale Aspekte sind dabei beispielsweise:

- die möglichst flächendeckende **Umsetzung diversitätsorientierter Interkultureller Öffnungskonzepte (IKÖ)** im Sinne der Erarbeitung und Implementierung von Analysen und darauf aufbauenden Strategien zur interkulturellen/diversitätsorientierten Öffnung (siehe Kapitel 6.4),
- die darauf aufbauende **Schulung von ehren- und hauptamtlich Tätigen**,
- die IKÖ-flankierende **Einbindung von mehr Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Schutzsuchendenhintergrund in professionelle und ehrenamtliche Strukturen**, insbesondere in Verwaltungen, Kitas, Schulen, aber auch in Vereinen,
- die **Stärkung von Toleranz und Demokratieförderung durch eine große Bandbreite von verschiedenen Angeboten** (kurz- sowie langfristig angelegt, niederschwellig sowie komplexer, von der Vorschulzeit bis in die Erwachsenenbildung, siehe auch Kapitel 6.5),
- die damit zusammenhängende **Bearbeitung sämtlicher Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**, sei es in der „autochthonen", sei es in der (neu) eingewanderten Bevölkerung (siehe ebenfalls Kapitel 6.5).

[52] Unter „autochthoner" Bevölkerung versteht man Personen ohne Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund mit deutscher Staatsbürgerschaft, die dauerhaft in der Bundesrepublik leben. Siehe auch Glossar.

6.2 Sozialraumorientierte Integrationsarbeit

In der IST-SOLL-Analyse zeigte sich (siehe Kapitel 4), dass der **Sozialraumorientierung in der Integrationsarbeit im Kreisgebiet künftig eine größere Rolle** zukommen sollte. Hinsichtlich der Sozialraumorientierung wird deswegen im vorliegenden Konzept – insbesondere im Bereich der Handlungsempfehlungen, siehe Kapitel 8 – ein besonderer Fokus darauf gelegt, auf welcher räumlichen Ebene Integration geleistet wird bzw. geleistet werden soll:

- auf Ebene des Gesamtkreises,
- auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- auf Ebene der einzelnen Stadtteile bzw. Quartiere in Städten und Gemeinden.

Je nach

- Zielgruppe,
- Art des Angebots und
- Zuständigkeit

ergibt sich ein sehr differenziertes Bild, dem bei der Entwicklung der Handlungsempfehlungen auch besonders Rechnung getragen wurde (siehe Kapitel 8).

Verallgemeinernd kann gesagt werden, dass viele **Menschen, die neu eingewandert bzw. schutzsuchend** sind, aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Situation weniger mobil sind. Dementsprechend sind für diese Zielgruppen im operativen Bereich und/oder hinsichtlich erster Hilfestellungen **möglichst wohnortnahe, im Quartier/Stadtteil verortete Integrationsangebote** nötig (z. B. bezüglich Beratungsangeboten, Sprach- und Integrationskursen, Angeboten im Freizeitbereich). Operative Angebote, die sich an Menschen richten, die ggf. bereits mobiler sind und/oder nicht in der Breite nachgefragt werden, können dagegen oft gesamtstädtisch gedacht werden. Operative Angebote auf Ebene des Gesamtkreises sind dagegen nur in Einzelfällen sinnvoll.

Deutlich ist auch, dass Handlungsempfehlungen, die sich nicht an die primäre Gruppe der (neu) Eingewanderten und Schutzsuchenden direkt wenden, sondern

- strategisch-koordinierender Natur sind (z. B. Konzepte, Planung der langfristigen Ausrichtung der Integrationsarbeit) und/oder
- sich an professionelle (sowie bedingt ehrenamtliche) Kräfte (als sekundäre Zielgruppe) richten und z. B. vernetzender Natur sind bzw. auf die Schaffung von Transparenz zielen,

durchaus auf Ebene der Gesamtstadt und/oder des Kreises verortet werden können. Dies bedeutet im Umkehrschluss jedoch nicht, dass sowohl strategisch-koordinierende Ansätze sowie vernetzende und Transparenz schaffende Angebote auf Ebene des Quartiers bzw. des Stadtteils nicht ebenfalls Berücksichtigung finden müssen, wenn es hier Bedarf gibt (z. B. dann, wenn ein Quartiersmanagement ein Netzwerk für den Stadtteil aufbaut oder aber eine spezifische Integrationsstrategie für einen Stadtteil entworfen werden muss). Hierbei gilt es zudem Doppelstrukturen zu vermeiden, da viele solcher Angebote und Maßnahmen bereits durch Städte und Gemeinden sowie durch die Akteur*innen der Wohlfahrtspflege umgesetzt werden.

Die Relation von Ausrichtung der Arbeit nach Arbeitsfeldern und deren sozialräumlicher Verortung soll im Überblick in Tabelle 4 vorgestellt werden, immer mit der Perspektive, dass es ein anzustrebendes Ziel ist, das ggf. aber nicht zu 100 % erreicht werden kann.

Tabelle 4: Sozialräumliche Ebene und Ausrichtung der Integrationsarbeit

Sozialräumliche Ebene	Ausrichtung der Arbeit nach Arbeitsfeldern		
	Strategisch/ koordinierend	Vernetzend/ Transparenz schaffend	Operativ*
Ebene Gesamtkreis	Ja	Ja	Nein
Ebene Gesamtstadt/-gemeinde	Ja	Ja	Ja
Ebene Stadtteil/Quartier	In Teilen	In Teilen	Ja

** primäre Zielgruppe des Angebots sind Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende direkt*

Aus dieser Relation ergeben sich zwangsläufige Zuständigkeiten für die Akteur*innen der Integrationsarbeit, auch für das Kommunale Integrationszentrum und das Kommunale Integrationsmanagement (siehe Kapitel 7). In den Rückmeldungen der qualitativen und quantitativen Umfragen wurde jedoch deutlich, dass die Zuständigkeiten des KI und des KIM bei Dritten nur bedingt bekannt sind bzw. nicht so eindeutig gesehen werden, wie dies für beide Institutionen wünschenswert wäre. Dementsprechend wichtig ist es, in Kapitel 7 die Arbeitsbereiche und die Aufgabenstellungen des KI und des KIM in der aktuellen und künftigen Integrationsarbeit noch einmal deutlich aufzuzeigen.

Sowohl in den Interviews wie in den Online-Befragungen wurde darüber hinaus ein weiterer Punkt offensichtlich: **Ein Großteil der (operativen) Arbeit wird von den befragten Akteur*innen selbst eher auf der Ebene der Gesamtstadt bzw. -gemeinde als im Stadtteil/Quartier verortet**. Weniger als 10 % der in der quantitativen Umfrage bei NGOs und GOs benannten – zumeist operativen – Angebote haben laut den Akteur*innen einen dezidierten Bezug zum Sozialraum Stadtteil/Quartier (siehe Abbildung 38: Sozialraumbezug der Angebote in Kapitel 4.2). Auch in den Interviews wurde diese Tendenz bestätigt.

Vor dem Hintergrund, dass gerade neu eingewanderte und schutzsuchende Menschen in den ersten Monaten (und ggf. sogar Jahren) aufgrund der sozio-ökonomischen Situation, der Unterbringung und der eingeschränkten Mobilität eher wohnortnahe Angebote benötigen, gibt es somit noch deutliche Entwicklungsmöglichkeiten in der sozialräumlichen Ausrichtung, gerade in den kreisangehörigen mittelgroßen und großen Städten. Ideal wäre hier z. B. eine **Anwendung des One-Stop-Shop-Systems im Sinne der Verknüpfung des Angebots einer Vielzahl an „bürger- und wohnortnahen Dienstleistungen“ von GOs und NGOs an einem Ort, z. B. Stadtteil- oder Quartiersbüros**. Konkret würde dies darauf abzielen, Angebote der Stadtverwaltung, Beratungsangebote der Freien Träger und Wohlfahrtsorganisationen mit Bildungsangeboten wie z. B. Sprachkursen und Freizeitangeboten für verschiedene Altersgruppen mit und ohne Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund in einem Gebäude zu etablieren.

Gleichzeitig muss deutlich herausgestellt werden, dass die Institutionen, die eher strategisch/koordinierend arbeiten und einen Bezug zur Gesamtstadt/-gemeinde bzw. sogar zum Gesamtkreis haben, nur bedingt bzw. überhaupt keine operative Arbeit leisten können bzw. sollten. Diese Abgrenzung dient zum einen der Schärfung des jeweiligen Arbeitsprofils, zum anderen aber auch der Vermeidung von Doppelstrukturen, insbesondere wieder im operativen Bereich. Umso wichtiger erscheint dann der Aspekt der Vernetzung und Schaffung von Transparenz, um sinnvoll und aufeinander abgestimmt arbeitsteilig im Sozialraum arbeiten zu können.

6.3 Rechtskreis- und zielgruppenübergreifende Integrationsarbeit

Im Rahmen der Erhebungen für die IST-SOLL-Analyse wurde deutlich, dass im Bereich der operativen Arbeit, insbesondere der Beratung und Begleitung, eine rechtskreisübergreifende Integrationsarbeit günstig ist. Dies gilt gerade für eine engmaschige Unterstützung und bei der Stellung von Weichen an kritischen Übergangspunkten bzw. in kritischen Phasen z. B.:

- in der Erstorientierung von neu Eingewanderten und Geflüchteten,
- an den Übergängen im Bildungsbereich (Elementarbereich – Grundschulbereich – weiterführende Schule),
- am Übergang Schule – Beruf.

Aber auch abseits von diesen kritischen Phasen kann der umfassendere Blick auf die Lebenssituation einzelner Individuen oder Familien gekoppelt an eine ganzheitliche und damit auch rechtskreisübergreifende Begleitung sinnvoll sein, um Bedarfe von Individuen und Personengruppen (wie z. B. Familien) möglichst früh und in der Gänze zu erfassen. So können Prozesse beschleunigt, Übergänge geglättet, Synergieeffekte erzielt und schlussendlich Beratungserfolge ausgeweitet werden.

Demgegenüber steht – nicht nur im Kreis Gütersloh, sondern bundesweit – eine **eher versäulte Struktur von Zuständigkeiten im operativen Bereich** (z. B. nach spezifischen Zielgruppen oder Beratungsinhalten), **wenig flexible und bürokratische Strukturen** sowie – gerade mit Letzteren zusammenhängend – die Problematik der **Weitergabe personenbezogener Daten**. Was zum Schutz des/der Einzelnen gedacht war, erweist sich in der Praxis teilweise als großes Hemmnis.

Gerade das Kommunale Integrationsmanagement (KIM), das auch im Kreis Gütersloh implementiert ist, setzt an dieser rechtskreisübergreifenden, ganzheitlichen Betrachtung und Begleitung an. Dies gilt sowohl für die Analyse der Strukturen auf einer (strategischen/koordinierenden) Metaebene als auch operativ in der Begleitung und Beratung von Eingewanderten und Schutzsuchenden. Die ersten Erfolge von KIM zeigen, dass trotz der oben benannten strukturellen Hemmnisse in Kooperationen und Absprachen gemeinsam Lösungen gefunden werden können, die eine ganzheitliche, rechtskreisübergreifende Integrationsarbeit ermöglichen. Hier gilt es, **in den kommenden Jahren im Rahmen von KIM und darüber hinaus diese Ansätze zu vertiefen und weiterzuentwickeln**, um die Integration von (neu) eingewanderten Personen, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden zu optimieren.

Neben dem rechtskreisübergreifenden Ansatz muss auch die zielgruppenorientierte Arbeit betont werden. Hierbei gilt es eine Balance zu halten zwischen der Betrachtung spezifischer Zielgruppen – auf der strategischen Ebene und in der darauf aufbauenden operativen Arbeit – und einem ganzheitlichen, zielgruppenübergreifenden Ansatz. Deutlich wurde in den Rückmeldungen der qualitativen und quantitativen Befragungen sowie in der Steuerungsgruppe, dass es Zielgruppen gibt, die z. B. im Bereich der Beratung oder aber beim Erwerb von Sprache Bedarfe haben, welche ein gesondertes Angebot nötig machen können. Dies wurde in der IST-SOLL-Analyse u. a. unter Kapitel 4.3.1 („Zur Situation von spezifischen Zielgruppen“) dargestellt.

Gleichzeitig dürfen diese spezifischen Angebote jedoch nicht den Umfang bekommen, dass sie zu einer Segregation anstelle eines Zusammenlebens führen. In vielen Bereichen gilt es, weniger eine Parallelstruktur für einzelne Zielgruppen aufzubauen, als vielmehr vorhandene Angebote so bekannt zu machen, dass sie von mehr Menschen genutzt werden. Beispielhaft kann hierbei auf den Freizeitbereich verwiesen werden, wo Integration gelingt, wenn Menschen zusammenkommen und sich (über vermeintliche „kulturelle Grenzen“ hinweg) kennenlernen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass **so wenig zielgruppenspezifische Angebote wie nötig und so viele zielgruppenübergreifende Angebote wie möglich** geschaffen werden sollten. Damit einher geht jedoch auch, dass Regelangebote und Institutionen sich mit einer (diversitätsorientierten) Interkulturellen Öffnung (IKÖ) auseinandersetzen müssen, über die bereits oben benannte zielgruppengerechte Ansprache hinaus.

6.4 (Diversitätsorientierte, Interkulturelle) Öffnung von Regelangeboten und Institutionen

Indem Institutionen und Regelangebote vermehrt Menschen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund als (potenzielle) Zielgruppen „entdecken“, stellt sich für diese die Frage, wie die (potenziellen) Zielgruppen zu erreichen und zu beteiligen sind.

Die Erfahrung – so wie sie in Teilen auch in den qualitativen und quantitativen Umfragen dargestellt wurde – zeigt, dass es mit einer Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit und der Bewerbung der Angebote nicht getan ist.

Die zielgruppengerechte Ansprache (wie unter Kapitel 4.3.2 „Erfolgsfaktoren der Zielgruppenerreichung“ bereits angerissen) ist zwar ein zentraler Faktor. Jedoch muss die **gesamte Struktur einer Institution bzw. ihrer Angebote analysiert und strategisch angepasst werden, um zielgruppengerecht zu arbeiten**. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Art die Institution ist – **unabhängig davon, ob es sich um eine Regierungsorganisation oder eine Nicht-Regierungsorganisation** handelt, ob die Angebote verwaltungsspezifischer Natur sind, im Bildungs-, Gesundheits- oder Freizeitbereich liegen. Wenn sich das (Regel-)Angebot der Institution auch an Menschen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund wendet, **stellt sich nicht die Frage ob, sondern vielmehr wann und in welchem Umfang sowie mit welcher Hilfestellung durch Dritte/externe Fachkräfte ein Öffnungsprozess zu leisten ist**, um in einer von Diversität geprägten Gesellschaft angemessene Angebote machen zu können. Damit werden Zugänge verbessert, die Chancen einer gleichberechtigten Teilhabe erhöht und diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen abgebaut.

(Diversitätsorientierte) Interkulturelle Öffnungsprozesse/IKÖ-Prozesse setzen dabei **strategisch und auf verschiedenen Ebenen der Institution** an. So beschreibt z. B. die RAA Berlin **sechs Grundsätze einer solchen IKÖ** (unter der Bezeichnung „Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung“):

- die Initiierung eines Entwicklungsprozesses zur Förderung von Potenzialen und Bearbeitung von Konflikten mit spezifischen Qualitätskriterien (z. B. Verortung als Querschnittsthema, Einbeziehung sämtlicher Mitarbeitenden, externe Begleitung, Verankerung der Ergebnisse in einem Leitbild),
- die besondere Rolle der Führungskräfte im Bereich Führung, Arbeitsklima und Konfliktmanagement, sowohl im Öffnungsprozess wie auch in der daran anschließenden Implementierung,
- die Anpassungen der Organisationsstruktur sowohl im Aufbau wie auch in der Arbeitsorganisation und -gestaltung und unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit,
- die Entwicklung von neuen Qualitätskriterien in der Auswahl und Entwicklung von Personal (z. B. im Rahmen von Stellenausschreibungen oder hinsichtlich individueller, bedarfsorientierter Fortbildungsmaßnahmen),
- die Entwicklung einer respektvollen internen wie externen Kommunikation mit diversen Zielgruppen unter Berücksichtigung eines Wissensmanagements,
- eine Projekt- und Dienstleistungsentwicklung unter Beteiligung der anvisierten Zielgruppen basierend auf dem Prinzip der Gleichbehandlung (Nader, 2017).

Dabei wird deutlich, dass IKÖ-Prozesse über die Anpassung der Personalauswahl und Durchführung von „Interkulturellen Schulungen“ weit hinausgeht. IKÖ ist ein sehr vielschichtiger Prozess, der auf verschiedenen Ebenen der Institution verankert werden muss, um erfolgreich zu sein. Ihr liegt ein ganzheitliches Verständnis von Vielfalt zugrunde, das auch die weiteren Diversitätsdimensionen (Alter, geschlechtliche Identität, sexuelle Identität, geistige und körperliche Fähigkeiten, nationale Herkunft, Religion und Weltanschauung, soziale Herkunft) und ihre Verschränkung miteinander berücksichtigt.

Selbstverständlich gilt es, auch **die vorhandenen Ressourcen einer Institution bei einer Implementierung eines IKÖ-Prozesses im Blick zu behalten**. Ein Sportverein, der ausschließlich aus ehrenamtlich Tätigen besteht, kann einen solchen Prozess nicht in dem Umfang und in der Tiefe umsetzen, wie eine Kreis- oder Stadtverwaltung. Gerade in den weniger professionellen Strukturen gilt es, die **Erfahrungen Dritter (z. B. übergeordneter Verbände) und externe Fördermöglichkeiten zur Umsetzung eines IKÖ-Prozesses nutzbar zu machen**, um den vorhandenen Ressourcen gerecht zu werden.

6.5 Aktive Einwohnerschaft für ein gemeinsam gestaltetes Zusammenleben

Im Kreis Gütersloh gibt es bereits eine aktive Einwohnerschaft, die sich vielfältig für die Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens einsetzt. Sowohl die „autochthone[53]“ Bevölkerung wie auch Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende unterstützen mit ihrem ehrenamtlichen Engagement verschiedene Einrichtungen der Zivilgesellschaft.

Dabei fällt jedoch in den Rückmeldungen der in den Interviews und den Online-Umfragen Befragten auf, dass **freiwillige Arbeit nicht immer gleichermaßen geschätzt wird**. Zudem gibt es – **gerade im Bereich der Begleitung von Schutzsuchenden** – **Ermüdungserscheinungen der Akteur*innen**. Dies wurde in den Interviews an zahlreichen Stellen geschildert. Überproportional scheinen sich in der Begleitung Schutzsuchender ältere Menschen zu engagieren, die oft über mehrere Jahre aktiv sind. Wenn sich diese dann, auch aufgrund von Überforderung oder des eigenen Alters, aus der Arbeit zurückziehen, fehlt es an Nachwuchs. Diese **Nachwuchssorgen scheinen kreisweit im gesamten Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der Integrationsarbeit (und darüber hinaus) zu bestehen**.

Umso wichtiger ist es, künftig das Ehrenamt im Kreisgebiet auf allen sozialräumlichen Ebenen und in allen Bereichen der Zivilgesellschaft (auch weit über den Bereich der Integration hinaus) weiter zu stärken. Teil dieser Stärkung muss auch sein, die **Grenzen freiwilligen Tuns zu achten, die Aktiven nicht zu überfordern** und eine **deutliche Abgrenzung von professioneller und ehrenamtlicher Arbeit** zu gewährleisten. Dabei kommt professionellen Kräften – soweit Initiativen nicht rein ehrenamtlich arbeiten – die Aufgabe zu, den freiwillig Tätigen zur Seite zu stehen, sei es durch Schulungen, mit Fachwissen oder mit Fallberatungen und supervisorischer Begleitung.

Über den engeren Bereich des Ehrenamts hinaus sind **alle im Kreis Gütersloh Lebenden so zu sensibilisieren** (und darauf aufbauend zu stärken), **dass sie Prozesse und Zusammenleben im Alltag auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung mitgestalten können und wollen**. Es muss in einer von Diversität geprägten Gesellschaft umso mehr darauf hingewirkt werden, dass vom Vorschulbereich an ein Bewusstsein über die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bis hin in die Erwachsenenbildung geschaffen wird, in dem sich Bürger*innen als aktive Gestalter*innen des Zusammenlebens sehen. Damit wird die Verantwortung jeder/jedes Einzelnen deutlich, im Gegensatz zu einer Haltung, dass „die anderen“ oder gar „die da oben“ alleine Wirkmächtigkeit entfalten können.

Neben dem Aspekt der Bildung des Einzelnen, ob mit oder ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendengeschichte, sind jedoch auch die **Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten** zu betrachten. Sind diese **barrierefrei und niederschwellig gestaltet**, sodass jede*r mitwirken kann – von einer Bürgerversammlung im Rahmen städtebaulicher Entwicklung über die Mitwirkung in einem Elternbeirat oder in der Flüchtlingsinitiative bis hin zur Mitarbeit in einer Partei? Damit stellt sich erneut die unter Kapitel 6.4 beleuchtete Frage nach der (Diversitätorientierten) Interkulturellen Öffnung/IKÖ der Institutionen. Diese müssen über bloße Lippenbekenntnisse hinaus ein Interesse daran haben, die eigenen Strukturen und Rollenvorstellungen zu hinterfragen, um Zugänge zur Mitwirkung auf den unterschiedlichsten Ebenen zu schaffen.

6.6 Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen bedarfsorientiert stärken

Wie in Kapitel 4.4 dargestellt, wurde die Vernetzung im Kreis Gütersloh, insbesondere auch auf Ebene der Städte und Gemeinden, im Integrationsbereich positiv bewertet. Dementsprechend war es Aufgabe im Gesamtprozess, gerade bei der Bearbeitung von Herausforderungen z. B. im Handlungsfeld Institutionen und

[53] Unter „autochthoner“ Bevölkerung versteht man Personen ohne Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund mit deutscher Staatsbürgerschaft, die dauerhaft in der Bundesrepublik leben. Siehe auch Glossar.

Professionalisierung, eine **Ausweitung der Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen immer mit Bezug auf den jeweiligen Sozialraum** zu prüfen. Zentral ist, keine Ausweitung der Vernetzung um der Vernetzung selbst willen zu schaffen, sondern **passgenaue und an konkrete Zielsetzungen gebundene Vernetzungen sozialraum- und bedarfsorientiert aus- bzw. aufzubauen**. Dies wird in den einzelnen Handlungsempfehlungen in Kapitel 8 sowie in der tabellarischen Darstellung aller Handlungsempfehlungen im Anhang deutlich.

Hierbei ist zudem die Rolle des Kommunalen Integrationszentrums bzw. auch des Kommunalen Integrationsmanagements anzusprechen, gerade im Hinblick auf die Initiierung und Begleitung von Vernetzung auf der Ebene des Gesamtkreises (siehe Kapitel 7).

6.7 Schaffung von zielgruppengerechter Transparenz

In der IST-SOLL-Analyse wurde deutlich, dass die **Schaffung von zielgruppengerechter Transparenz über (Angebots-)Strukturen innerhalb der verschiedenen sozialräumlichen Ebenen im Kreis Gütersloh** ein weiteres Kernelement der künftigen Integrationsarbeit sein muss.

- Die (sekundären) Zielgruppen der professionellen und der ehrenamtlichen Kräfte gilt es dabei ebenso zu berücksichtigen wie die (primären) Zielgruppen und die die „autochthone“ Bevölkerung, d. h. alle im Kreisgebiet Lebenden ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund (siehe auch Aufzählung der Hauptzielgruppen in Kapitel 2).

Für primäre und sekundäre Zielgruppen sind **unterschiedliche Inhalte in einem unterschiedlichen Umfang** relevant. Zudem müssen sie, wie bereits in Kapitel 4.3.2 dargestellt, auf **unterschiedlichen Wegen** informiert werden. Dabei sind z. B. Sprachkenntnisse ebenso entscheidend wie die Frage, ob Zielgruppen aus eher textaffinen Kulturen und Milieus stammen oder nicht.

Auch die **Einbeziehung des Sozialraums** ist bei der Schaffung von Transparenz wichtig. Während bei der primären Zielgruppe das Interesse zumeist eher auf Angebote und Strukturen im unmittelbaren Umfeld, d. h. sozialräumlich auf der Ebene des Stadtteils/Quartiers und der Gesamtstadt/-gemeinde liegt, kann z. T. bereits bei Ehrenamtlichen und grundsätzlich bei professionellen Kräften ein kreisweiter Überblick für die Begleitung/Beratung der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und der Schutzsuchenden relevant sein.

Tabelle 5: Zielgruppengerechte Ansprache unter sozialräumlichen Aspekten

Sozialräumliche Ebene	**Schaffung von Transparenz über Angebote und Strukturen relevant für**		
	Laien	**Ehrenamtliche**	**Professionelle Kräfte**
Ebene Gesamtkreis	In Einzelfällen	Eher	Ja
Ebene Gesamtstadt/ -gemeinde	Ja	Ja	Ja
Ebene Stadtteil/Quartier	Ja	Ja	Ja

Verantwortlich für die Schaffung von Transparenz bei den Angebotsstrukturen sollte die jeweilige sozialräumliche Ebene sein: Auf Ebene des Gesamtkreises kommt dem KI eine zentrale Rolle zu, Angebotsstrukturen eingängig darzustellen und nach außen zu kommunizieren. Mit vorhanden Strukturen wie dem „Wegweiser Integration“ kann das KI ggf. die beiden weiteren sozialräumlichen Ebenen bei der transparenten Darstellung unterstützen. Dies wird sowohl in Kapitel 7 wie auch in Kapitel 8 weiter zu erörtern sein.

6.8 Stärkung der Wirtschaft durch Zuwanderung

Auch wenn in der Integrationsarbeit der Mensch mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund selbst Ziel und nicht Mittel ist bzw. sein darf, zeigt sich, dass in der jetzigen wirtschaftlichen Situation (und in den kommenden Jahren) **eingewanderte und schutzsuchende Personen als (potenzielle) Arbeitskräfte zunehmend an Relevanz** gewinnen.

Der Kreis Gütersloh ist ein wirtschaftlich starker Kreis in Nordrhein-Westfalen. Dies zeigt sich sowohl im Jahresumsatz der Industrie (2022 24,24 Mrd. Euro)[54] wie im – sowohl im Vergleich zum Bundesland wie zur Bundesrepublik insgesamt – überdurchschnittlich hohen Bruttoinlandsprodukt, das durch die einzelnen Beschäftigten erwirtschaftet wird[55]. Auch eine geringe Arbeitslosenquote von 4 % (im Vergleich zu 6,9 % in NRW und 5,4 % in der Bundesrepublik insgesamt im Dezember 2022) verdeutlicht die Wirtschaftskraft im Kreis. [56] Gespiegelt wird dies in der hohen Beschäftigungsquote, die 2022 bei rund 67 % und damit über den Quoten der Bundesrepublik (61,4 %) und des Landes NRW (59,1 %) lag.[57] Kernkompetenzen des Wirtschaftsstandorts liegen hierbei in den Branchen Maschinenbau, Ernährungswirtschaft, Logistik, Medien und Möbel(.[58]

In den quantitativen und qualitativen Befragungen sowie in den Rückmeldungen der Steuerungsgruppe wurde jedoch deutlich, **dass der sich deutschlandweit bemerkbar machende Fachkräftemangel nicht am Kreis Gütersloh vorbeigeht**. So gab es 2022 auf 2.654 Stellen im Kreis 1.801 Bewerber*innen. Am Ende des Ausbildungsjahres konnte nur ein*e Jugendliche*r im Kreisgebiet durch das Jobcenter nicht mit einem Ausbildungsplatz versorgt werden, im Jahr davor waren es zwei Jugendliche.[59] Dabei **verstärkt der demografische Wandel die sich bereits jetzt bemerkbar machende Problematik auf dem Arbeitsmarkt**, welcher der Kreis Gütersloh bzw. die Wirtschaftsförderungsgesellschaft „pro Wirtschaft GT GmbH“ gemeinsam mit den Unternehmen, den Kammern und den Innungen im Kreis, dem Jobcenter sowie der Bundesagentur für Arbeit bereits mit zahlreichen Maßnahmen versucht entgegenzuwirken.

Gerade in den Befragungen, auf denen die IST-SOLL-Analyse basiert, wurde jedoch ebenfalls deutlich, **dass das Potenzial der Eingewanderten und Schutzsuchenden für den Kreis noch nicht genügend ausgeschöpft** wird. Stichworte waren hierbei:

- schnelleres Assessment, möglichst bereits in der Erstunterbringung bei Schutzsuchenden,
- die (schnellere) Anerkennung ausländischer Abschlüsse und formell erworbener sowie dokumentierter Qualifikationen bei sämtlichen neu Eingewanderten und Schutzsuchenden,
- die grundlegende Anerkennung und Nutzung von in der Praxis erworbenen Kompetenzen ohne Zeugnisse/Abschlüsse bei sämtlichen neu Eingewanderten und Schutzsuchenden,
- eine zügigere und individueller angepasste Nachqualifizierung, am besten mit einem hohen Praxisanteil,
- eine schnellere und an individuelle Bedarfe angepasste Vermittlung in Sprachkurse, die zu einem Erwerb der deutschen Sprache führen, der für das Ausüben eines Berufs bzw. für eine Ausbildung ausreichend ist,
- eine flankierende Qualifizierung im Bereich der (Fach)-Sprache in Beruf und Ausbildung,
- eine gezielte Heranführung an das Ausbildungssystem und die vielfachen verschiedenen (Zugangs-) Möglichkeiten für Jugendliche und deren Eltern,
- ggf. Reduzierung der schulischen Anforderungen in einem Teil der Ausbildungsberufe,
- gezielte Bewerbung von (Ausbildungs-)Berufen, in denen Nachwuchs fehlt (z. B. im Bereich Pflege, Mobilität oder Gastro- und Hotelgewerbe).

[54] Kreis Gütersloh, Zahlen, Daten, Fakten, 2024.
[55] 2020 79.898 Euro pro Erwerbsperson im Kreis Gütersloh; im Vergleich waren dies 72.555 Euro pro Erwerbsperson in NRW und 75.005 Euro pro Erwerbsperson bundesweit.
[56] Fakten zum Thema Wirtschaft und Arbeit, o. D.
[57] Nachbericht Ausschuss Arbeit und Soziales, 2022.
[58] Fakten zum Thema Wirtschaft und Arbeit, o. D.
[59] Nachbericht Ausschuss Arbeit und Soziales, 2022.

In diesen sehr unterschiedlichen und breit gefächerten Rückmeldungen wurde angesprochen, dass **zahlreiche Lösungspotenziale nicht auf Ebene einer Gebietskörperschaft Kreis Gütersloh realisiert werden können, da die rechtlichen Zuständigkeiten hierzu auf übergeordneten Verwaltungsebenen liegen. Einige Herausforderungen – so bekannt und über viele Jahre bereits diskutiert sie sind – sind weiter auf Ebene des Landes oder sogar des Bundes politisch zu verhandeln und dann ggf. vom Gesetzgeber anzupassen**.

Allerdings wird es auf Dauer **ein Standortvorteil des Kreises sein, brachliegendes (Fachkräfte-)Potenzial mittel- bis langfristig** – unter den vorliegenden Rahmenbedingungen und ggf. unabhängig von bundes- und landesweiten Abstimmungsprozessen – **nutzbar zu machen**. Hier sind neben einer (kreisweiten bzw. in den kreisangehörigen Kommunen verorteten) Wirtschaftsförderung die Unternehmen selbst ebenso gefragt wie die Kammern und Innungen oder auch die Gewerkschaften mit Unterstützung der (lokalen) Politik, um möglichst unkomplizierte und niederschwellige Zugangswege in Ausbildung und Beruf zu etablieren. Dies wird in den kommenden Jahren ein Kernthema der künftigen Integrationsarbeit, aber auch der kreisweiten Wirtschaftspolitik sein.

6.9 Krisenmanagement und Aufbau langfristig ausgerichteter Basisstrukturen

Das neunte Kernthema, das sich im Rahmen der IST-SOLL-Analyse herauskristallisiert hat, basiert auf der Erkenntnis, dass – unter Berücksichtigung der in Kapitel 6.1 beschriebenen grundlegenden Normalität von Migration – diese künftig erneut wellenförmig und ggf. sogar sprunghaft verlaufen wird. Die Erfahrung zeigt nicht erst seit 2015, dass **(krisenhafte) Ereignisse, die ggf. Tausende von Kilometern entfernt passieren, zu einer plötzlichen, massiven Steigerung von Einwanderung führen** können. Dies betrifft Kriege ebenso wie Naturkatastrophen, Hungersnöte oder – wie sich 2014 in Bezug auf Mittel-Südosteuropa/MSOE zeigte – die Etablierung von Freizügigkeit.

Dementsprechend wird es wichtig sein, diese internationalen Ereignisse in der Integrationsplanung eines Kreises wie Gütersloh im Blick zu behalten. Darauf aufbauend stellt sich die Frage nach **Krisenmanagement und Krisenreaktionsfähigkeit im Sinne einer grundlegenden Planung, die Elemente einer dauerhaft implementierten Basisstruktur mit verstärkenden und flankierenden Strukturen verbindet**, die im Falle einer Krise kurzfristig „hochgefahren“ werden können (vergleichbar zum Bevölkerungsschutz).

Dies setzt – ähnlich wie die (diversitätsorientierte) Interkulturelle Öffnung – eine **Analyse der vorhandenen und benötigten Strukturen, Ressourcen und Zuständigkeiten im Sozialraum** voraus, insbesondere vonseiten der Kreisverwaltung und der Verwaltungen der kreisangehörigen Kommunen in Absprache mit den Institutionen, die in einem „Krisenfall“ zentrale Ressourcen und Angebote vorhalten (wie z. B. Freie Träger, Wohlfahrtsorganisationen und Bildungseinrichtungen).

Eine auf der Analyse fußende **Planung** muss erneut die sozialräumlichen Ebenen im Kreis und deren Strukturen, Ressourcen und Zuständigkeiten miteinbeziehen, was zwangsläufig zu einer **engen Zusammenarbeit zwischen den federführend mit dem Thema Integration betrauten Verwaltungseinheiten auf Ebene des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen** führen muss.

In der auf die Planung aufbauenden **Umsetzung** gilt es ebenso, **ausreichend Strukturen und Ressourcen für eine dauerhafte Basisstruktur vorzuhalten** wie **Strukturen und Ressourcen in der Hinterhand zu haben, die potenziell (und dann ggf. schnell) nutzbar gemacht werden können**, falls ein Krisenfall eintritt. Bezüglich des Vorhaltens von Basisstrukturen muss darauf hingewiesen werden, dass dies in diesem Bereich eine **Änderung der eher projektbezogenen und zeitlich begrenzten Arbeitsweisen zu langfristig angelegten Strukturen** mit sich bringen müsste.

Abschließend soll betont werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den federführenden mit dem Thema Integration betrauten Verwaltungseinheiten auf Ebene des Kreises und der kreisangehörigen Kommunen in den Bereichen Analyse, Planung und Umsetzung weiter vertieft werden können.

7 Arbeitsbereich und Aufgabenstellung des Kommunalen Integrationszentrums in der künftigen Integrationsarbeit

In den Rückmeldungen der qualitativen und quantitativen Befragungen wurde deutlich, dass es eine große Bandbreite an Anregungen und Wünschen an das KI mit seinen drei Handlungsfeldern

- Integration durch Bildung
- Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe und
- Kommunales Integrationsmanagement (KIM NRW)

seitens der Akteur*innen der „Integrationsarbeit“ gibt – seien sie von staatlichen Organisationen (GOs) oder nicht-staatlichen Organisationen (NGOs). Dabei sind diese Wünsche und Anregungen teilweise tatsächlich Teil dessen, was diese Organisationsform leistet (und laut ihres Auftrags auch leisten soll). Teilweise wurden aber auch Ideen geäußert, die nicht zum Arbeitsbereich des KIs gehören bzw. über dessen Aufgabenstellungen (und Zuständigkeiten) hinausgehen.

Zu den geäußerten Wünschen gehörten u. a.:

- die Schaffung von Transparenz, z. B. über vorhandene Netzwerke und Angebote im Kreis Gütersloh, für sämtliche in den Integrationsprozess involvierten Gruppen und Personen – seien diese persönlich betroffen (oder nicht), seien diese haupt- oder ehrenamtlich tätig – auf einem für die jeweilige Zielgruppe angemessenem Weg (siehe auch Kapitel 4.3 und 6.7),
- die eigenen Arbeitsbereiche transparenter gegenüber Dritten zu machen,
- die Ausweitung und Optimierung von Netzwerkstrukturen mit einer großen Bandbreite an Akteur*innen auf Kreisebene unter Berücksichtigung von Handlungsfeldern und Zielgruppen (siehe auch Kapitel 4.5),
- die Intensivierung des KIM-Case-Managements, sodass mehr Case-Managerinnen und -Manager in den Kommunen vorhanden sind und bei der Implementierung von KIM vor Ort Wirkmächtigkeit entfalten,
- die Unterstützung der (operativen) Arbeit vor Ort durch ein kreisweites Monitoring mit anschließender Evaluation, um zu messen, wo „Integrationsprozesse“ gelingen und wo Optimierungsbedarfe sind ,
- der Ausbau des Sprachlotsenpools (wobei hier z. T. Forderungen gestellt wurden, die aufgrund rechtlicher Grundlagen zurzeit nicht umzusetzen sind, so z. B. hinsichtlich des Dolmetschens bei Gesprächen mit Mediziner*innen, siehe auch Kapitel 4.2.4)
- dass KI vorhandene Problematiken aus dem Kreis über ihre eigenen Netzwerke auf die überregionale und Landesebene weitergeben sollen (z. B. in die Bezirksregierung und die Landesministerien),
- dass spezifische Arbeits- und Themenfelder in der eigenen Arbeit des KI und in der Kooperation mit Dritten (noch) stärker verortet werden sollten (z. B. die Ansprache von Vereinen oder die Stärkung des Demokratiebewusstseins im Rahmen des „Integrationsprozesses“).

Bereits bei diesen Rückmeldungen ist zu beachten, dass viele dieser Ideen nur umzusetzen sind, wenn mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, so z. B. im Falle einer Intensivierung des KIM-Case-Managements, für welche das Land NRW dann mehr Personalstellen zur Verfügung stellen müsste.

Andere Rückmeldungen dürften eher schwierig durch das KI als Gesamtabteilung zu bearbeiten sein, da sie, wie oben bereits angesprochen, eher nicht in die Zuständigkeit dieser Organisationen fallen. Dazu gehören z. B. die Ideen, dass das KI

- im operativen Geschäft – sei es auf Kreisebene, sei es in einzelnen Städten und Gemeinden – stärker tätig werden solle,
- über die Seiteneinstiegsberatung Schutzsuchende direkt beraten solle,
- Dozent*innen für Sprach- und Integrationskurse gewinnen sowie deren Qualifizierung leisten solle,
- kreisweit kostenlos hauptamtliche Dolmetscher*innen für GOs und NGOs zur Verfügung stellen bzw. den Sprachlotsenpool so aufstellen solle, dass diese professionelle Arbeit (auch für den medizinischen Bereich) übernehmen,

- die Fördermodalitäten für KOMM-AN (vergleiche nachfolgende Infobox), inklusive der Antragsstellung, ändern solle,
- einen eigenen Pool an Fördermitteln erstellen solle, über den Projekte, die bislang nirgendwo Förderung erhalten, unterstützt werden sollen.

An diesen Punkten wird deutlich, dass es einen großen Bedarf gibt, noch einmal zu verdeutlichen, was die Aufgaben des KI sind, gerade mit Blick auf die künftige professionelle Begleitung der Integrationsarbeit.

Informationen zum Förderprogramm KOMM-AN NRW

Das bekannte Förderprogramm „KOMM-AN NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen stand vor allem für die Stärkung und Begleitung des ehrenamtlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe und wurde im Kreis Gütersloh viele Jahre durch das Kommunale Integrationszentrum in Kooperation mit den daran teilnehmenden Organisationen umgesetzt. Bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes wurde das Förderprogramm daher stark mitgedacht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzepts besteht im Landeshaushaltsplan kein Ansatz mehr für das Programm KOMM-AN, weswegen aktuell davon ausgegangen werden muss, dass das Programm mit dem Jahr 2024 eingestellt werden wird. Das KI wird sich weiterhin für die Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes einsetzen, jedoch notwendigerweise auf anderen Wegen.

7.1 (Künftige) Arbeitsbereiche und Aufgabenstellung des KIs

Mit den Kommunalen Integrationszentren wurde ab 2012 – aufbauend auf den nicht in allen kreisfreien Städten und Kreisen bereits vorher implementierten Regionalen Arbeitsstellen/RAAs (siehe Glossar) – eine Struktur geschaffen, die durch das Land Nordrhein-Westfalen mit gefördert wird.

Das Ziel der KIs ist, innerhalb der beiden Säulen „Integration durch Bildung" und „Integration als Querschnittsaufgabe“ sowie der dritten hinzugekommenen Säule –im Rahmen von KIM – die Integrationsarbeit in den Kommunen zu unterstützen. Dabei zielt die Arbeit eher auf die koordinierende und steuernde Metaebene als auf die Umsetzung operativer Maßnahmen, in der die primären Zielgruppen (sprich Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende) direkt unterstützt werden. Hier leisten die jeweiligen Kommunen ihre „eigene“ Integrationsarbeit.

Kernaufgaben sind beispielsweise

- die Erstellung von Bestands- und Bedarfsanalysen,
- die Erstellung und – in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen – die Umsetzung von (Handlungs-)Konzepten, z. B. integrationspolitische Konzepte oder aber Konzepte zur interkulturellen (und durchgängigen sprachlichen) Bildung,
- Unterstützung der Vernetzung von relevanten Akteur*innen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Integration,
- Schaffung von Fortbildungsangeboten für die Akteur*innen in den Kommunen.

Bereits mit der Schaffung von Fortbildungsangeboten steht das KI an der Schwelle zum operativen Geschäft. Auch in anderen Aufgabenbereichen wird dies deutlich, z. B.

- bei der Etablierung und Begleitung des Sprachlotsenpools,
- ehemals in der Verwaltung und Begleitung des Förderprogramms „KOMM-AN“,
- in der Umsetzung von Programmen wie „FUCHS“ „Griffbereit“, „Rucksack-Kita“, „Rucksack Schule“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Aber auch hier bleibt die operative Arbeit eher mittelbar; das KI-Team bietet im Rahmen von „FUCHS“ nicht in Person vor Ort handlungs- und alltagsorientierte Sprachförderung an, sondern unterstützt die Kooperationspartner*innen. Es setzte nicht selbst KOMM-AN-Projekte in einer kreisangehörigen Kommune um,

sondern stand (potenziellen) Projektträgern aus dem Kreisgebiet bei der Antragsstellung, der Umsetzung und der Abwicklung zur Seite und verwaltete die Fördermittel. Das KI gewinnt und qualifiziert Menschen für den Sprachlotsenpool, die von Institutionen angefragt und eingesetzt werden können.

Zudem muss beachtet werden, dass das KI selbst eher Teil einer Kette (von der Landesebene abwärts) ist und nicht vollkommen selbstständig und unabhängig arbeiten kann.

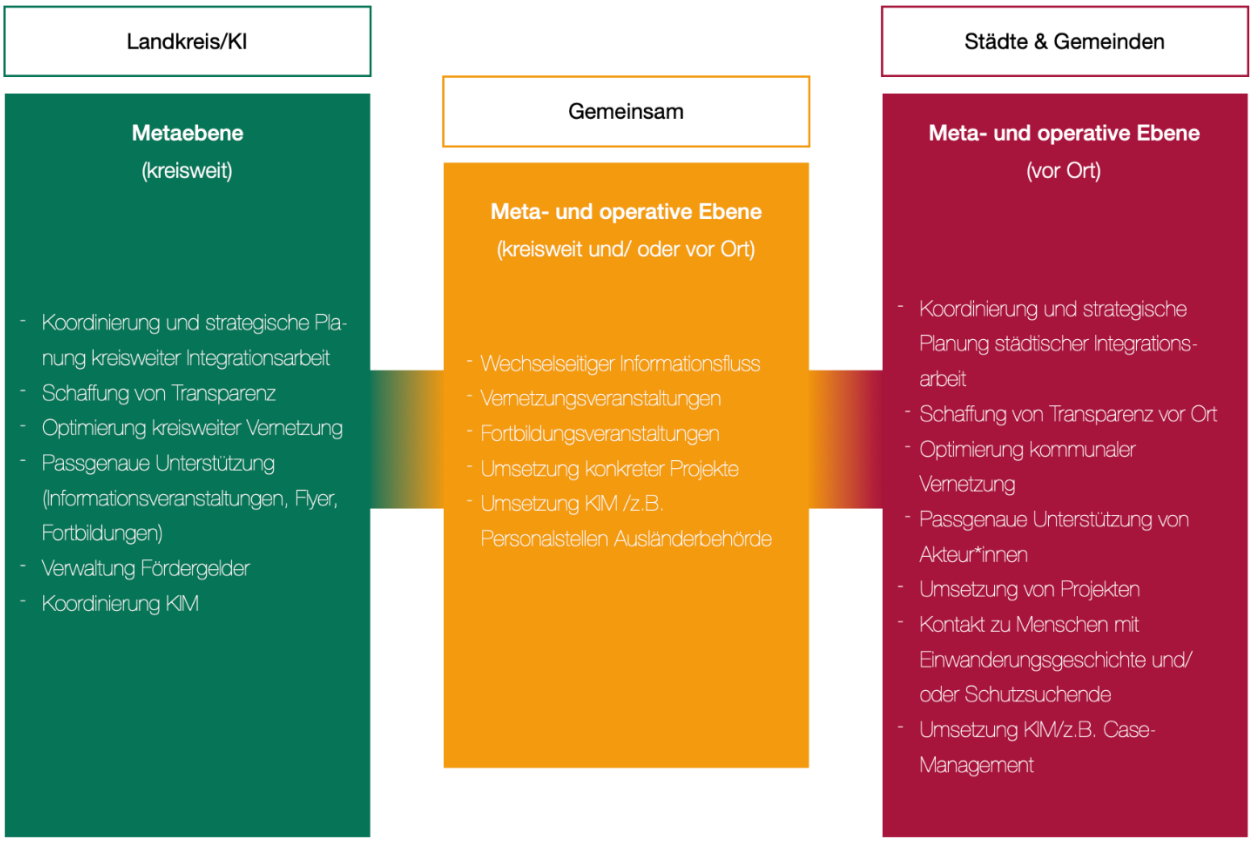


Abbildung 49: Zuständigkeiten und Aufgabenteilungen zwischen Landkreis und kreisangehörigen Städten und Gemeinden

Die Abbildung 49 stellt damit dar, wie das Kerngeschäft des Kommunalen Integrationszentrums eher auf der (kreisweit wirksamen) Metaebene angesiedelt ist (grüne Säule). Dabei gibt es Überschneidungen (gelbe Säule) in den gemeinsam vom KI und den für Integrationsarbeit Zuständigen in den folgenden, von kreisangehörigen Städten und Gemeinden gestalteten Bereichen:

- der wechselseitige Informationsfluss zwischen den verschiedenen sozialräumlichen Ebenen (sprich seitens des KIs an Dritte, z. B. Integrationsbeauftragte aus den Städten und Gemeinden sowie seitens dieser Dritten an das KI),
- die Durchführung von gemeinsamen Vernetzungsveranstaltungen, z. B. vor Ort mit Unterstützung des KIs, wenn dieses von der Kreisebene hier unterstützend tätig sein kann,
- die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen, auch in Kooperation mit Dritten, ggf. auch vor Ort,
- die Umsetzung der konkreten Projekte, die eine operative Wirkung entfalten können (wie z. B. Sprachlotsenpool oder „FUCHS“).

Auf Ebene der Städte und Gemeinden (rote Säule) müssen insbesondere auf der operativen Ebene andere GOs und NGOs tätig werden. Aber selbst auf dieser sozialräumlichen Ebene muss dabei festgehalten werden, dass nicht sämtliche Akteur*innen hauptsächlich oder gar ausschließlich operativ tätig sind – Integrationsbeauftragte beispielsweise leisten in Städten und Gemeinden ebenfalls hauptsächlich Arbeit im Metabereich (z. B. bei Koordinierung, Vernetzung, Konzeptionierung), während die direkte operative Arbeit

(z. B. ein Sprachkurs, ein Freizeitangebot oder aber ein Beratungsangebot für Zugewanderte aus MSOE) zumeist durch Dritte erfolgt, insbesondere aus dem Bereich der NGOs (sei es durch Haupt- oder Ehrenamtliche).

Unabhängig von der eher koordinierend-vernetzenden Tätigkeit auf einer Metabene oder der operativen Arbeit direkt mit den Schutzsuchenden, Eingewanderten und ihren Nachkommen selbst wird jedoch deutlich, dass die Gestaltung der Integrationsarbeit in den Städten und Gemeinden grundsätzlich in den Händen anderer Akteur*innen liegt. Das KI kann hier aufgrund der beschriebenen Zuständigkeiten nur sehr bedingt tätig werden.

7.2 Arbeitsbereiche und Aufgabenstellung des KIMs

Da das Kommunale Integrationsmanagement NRW (kurz KIM) seiner eigenen Förder- und Sachlogik folgt, macht es an dieser Stelle Sinn, gesondert auf das umfängliche Strukturförderprogramm zu blicken.

Das Kommunale Integrationsmanagement ist ein durch das Land NRW seit 2020 gefördertes Landesprogramm, das in sämtlichen Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt wird. Es zielt im Kern darauf, „die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, staatliche kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten“.[60] Das KIM soll Geflüchteten und Zugewanderten Chancen eröffnen und hierbei die Entfaltung der Potenziale der Menschen in den Mittelpunkt rücken, anstelle Hindernisse und Barrieren zu fokussieren. *„Es soll eine bessere Integration der Geflüchteten und Zugewanderten erreicht werden, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind.“*[61]

Die Umsetzung des KIMs erfolgt in drei Bausteinen.

1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Overheads (der sogenannten Koordinierenden Stellen) in den KIM-umsetzenden Kommunen,
2. fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles KIM-Case-Management/Fallmanagement für die operative Basis des Kommunalen Integrationsmanagements einzurichten,
3. fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen.

Baustein I

Die in Baustein I verorteten Koordinierenden Stellen sind für die strategische Ausrichtung des Landesprogrammes vor Ort zuständig. Im Kreis Gütersloh sind die Stellen im Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Kreises und mit einer Stelle bei der Stadt Gütersloh verortet (bei Kommunen mit eigener Ausländerbehörde, eigenem Jugendamt und Integrationsrat besteht diese Möglichkeit förderrechtlich).

Dem strategischen Overhead obliegen die sogenannten fachaufsichtlichen Aufgaben sowie die Gesamtkoordination des KIM-Case-Managements. Somit sind die Bausteine I und II eng miteinander verzahnt (die Arbeitsbereiche und Aufgaben des KIM-Case-Managements sind unter Baustein II beschrieben). Zudem sind die Koordinierenden Stellen des Kreises Gütersloh fester Bestandteil der Geschäftsstelle KIM, die das oberste Gremium des KIMs, die Lenkungsgruppe, organisatorisch und inhaltlich begleitet. Die Lenkungsgruppe ist eine auf Leitungsebene zusammengesetzte Steuerungsgruppe aus „maßgeblichen verwaltungsinternen und verwaltungsexternen Integrationsakteuren“.[62] Ziel der Lenkungsgruppe ist es, regelmäßig eine feste Gruppe von Entscheidungsträgern für den Integrationsbereich zusammenzubringen, um die weitere Arbeit aller in KIM ansässigen Bausteine zu steuern. Zudem bietet die Lenkungsgruppe den KIM-

[60] Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2020.
[61] Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM), Stand April 2021, MKJFGFI.
[62] Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2020, S. 7.

Kommunen des Kreises Gütersloh (zehn von dreizehn kreisangehörigen Kommunen) die Möglichkeit, die spezifischen Bedarfe und Herausforderungen der kreisangehörigen Kommunen in den KIM-Prozess einzusteuern. Somit stärkt sie die Zusammenarbeit zwischen kreisangehörigen Kommunen und Kreis. Auch die Bedarfe und Anliegen der teilnehmenden verwaltungsinternen und -externen Akteure können durch die Lenkungsgruppe in den KIM-Prozess eingebracht werden. Somit tragen die Koordinierenden Stellen des Kreises auch Verantwortung für den partizipativen Prozess des KIMs.

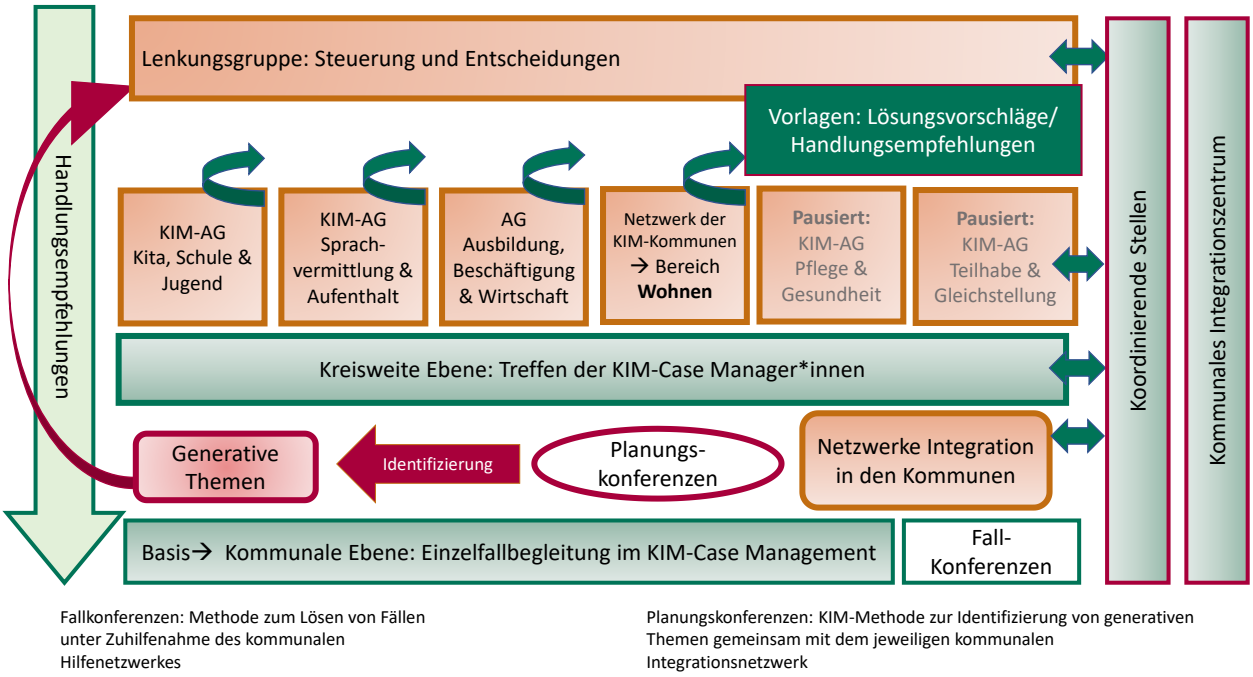


Abbildung 50: Die „architektonische" Ausgestaltung des KIM im Kreis Gütersloh

In den kreisangehörigen Kommunen analysieren die jeweiligen KIM-Case-Managerinnen und -Manager die KIM-Fälle und berufen bei einer ausreichenden Fall- und Themendichte sogenannte Planungskonferenzen ein. Diese dienen der Beschreibung struktureller und systematischer Probleme, die den jeweiligen Fällen zugrunde liegen. Im KIM werden diese Themen *generative Themen* genannt. Die auf der kommunalen Ebene identifizierten, generativen Themen werden durch die Koordinierenden Stellen gebündelt, wenn nötig priorisiert und für die Vorlage der Lenkungsgruppe vorbereitet. Diese entscheidet anhand der Vorlage(n), für welche Herausforderungen die themenspezifischen KIM-Arbeitsgruppen Lösungsvorschläge erarbeiten sollen. Die KIM-Arbeitsgruppen setzen sich aus Expert*innen der jeweiligen Themenfelder zusammen. Die Organisation, Durchführung und Nachbereitung obliegen den Koordinierenden Stellen des Kreises. Die Aufgabe der KIM-Arbeitsgruppen besteht darin, Akteur*innen aus GOs und NGOs zusammenzubringen und gemeinsam Lösungsvorschläge für die auf kommunaler Ebene identifizierten, strukturellen Herausforderungen und Probleme der Integrationslandschaft des Kreises zu erarbeiten. Die erarbeiteten Vorschläge werden durch die Koordinierenden Stellen der Lenkungsgruppe zur Entscheidung und zum weiteren Verfahren vorgelegt. Durch diesen Ablauf werden Probleme und strukturelle Lücken der Einzelfallebene (KIM-Case-Management) in die Systemebene (Lenkungsgruppe, KIM-Arbeitsgruppen) gebracht, um sie nachhaltig lösen zu können. Kommt es in den KIM-Arbeitsgruppen zu Aufträgen oder Ideen, die nicht durch bewährte Fachstellen umgesetzt werden können, gehen die Koordinierenden Stellen anlassbezogen und mit Auftrag der Lenkungsgruppe in die Initiierung oder Umsetzung dieser Lösungen. Als Beispiele entsprechender KIM-spezifischer Entwicklungen seien hier genannt: In den Jahren 2023/24 fanden bereits zwei Fachsitzungen zur Sprachvermittlung unter Einbezug des BAMF und anderer Netzwerkakteure wie des Jobcenters und der Sprachkursträger statt. Um die sprachlichen Hürden in der Verwaltung abzubauen, wurde eine Dolmetschenden-Hotline für die Kreisbehörden als Pilotprojekt auf den Weg gebracht. Sind Themen bzw. Probleme auf der Kreisebene nicht bearbeitbar bzw. lösbar, so kann das Land als direkter Adressat durch das Verfassen von Stellungnahmen oder Problemanzeigen einbezogen werden.

Die Programmarchitektur des KIMs wird stetig und bedarfsgerecht von den Koordinierenden Stellen angepasst. Mit der Einführung des KIMs im Jahre 2021 wurden fünf themenspezifische Arbeitsgruppen gegründet. Die Arbeitsgruppen bestanden im Kreis Gütersloh aus der *AG Kita, Schule & Jugend*, der *AG Ausbildung, Beschäftigung & Wirtschaft*, der *AG Sprachvermittlung und Aufenthalt*, der *AG Pflege, Gesundheit & Wohnen* und der *AG Teilhabe & Gleichstellung*. Der Themenkomplex „Wohnen" wurde 2024 aus der bisherigen AG herausgelöst und wegen seiner unmittelbaren kommunalen Anbindung in das Netzwerk der KIM-Kommunen gegeben. Zukünftig finden die Bearbeitung von Themen und der Austausch von positiven Praxisbeispielen auf dieser Ebene direkt mit den kreisangehörigen KIM-Kommunen statt. Zudem ruhen derzeit zwei der sechs Arbeitsgruppen, da keine generativen Themen in den Bereichen *Pflege & Gesundheit* sowie *Teilhabe & Gleichstellung* bzw. keine auf Kreisebene bearbeitbaren Themen benannt wurden. Gleichzeitig sind die Bedarfe des kreisweiten Integrationsnetzwerkes an Fachveranstaltungen und Austausch zu den Themenfeldern groß. Daher wurde die Entscheidung getroffen, die Arbeitsgruppen zunächst zu pausieren und sie bei Bedarf zu reaktivieren. Für die weitere Beschäftigung mit den Themenfeldern werden anlassbezogen andere Formate – wie Fachtage oder Netzwerksitzungen – durch die Koordinierenden Stellen des KIMs sowie durch das gesamte KI organisiert.

Die Koordinierenden Stellen begleiten den Gesamtprozess des KIMs und sind für die Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit im Kreis zuständig. Um eine sinnvolle strategische Ausrichtung der Integrationsarbeit für den Kreis Gütersloh zu erarbeiten, obliegt es diesen Stellen ebenso, die Netzwerk- und Angebotsstruktur des Kreises zu kennen, zu analysieren und Lücken zu identifizieren. Um dieser Aufgabe nachkommen zu können, muss zudem die gute Zusammenarbeit zwischen den Bausteinen I und II gewährleistet sein. Monatliche Treffen mit allen in Baustein II befindlichen KIM-Case-Managerinnen und -Managern gewährleisten einen guten Austausch der Bausteine. Auch für die Organisation und Durchführung dieser kreisweiten Treffen und – wo möglich – für die Bereitstellung von Unterstützungsstrukturen für das KIM-Case-Management sind die Koordinierenden Stellen zuständig. Unterstützung findet beispielsweise in der Moderation der kommunalen Planungskonferenzen statt. Um die Integrationsarbeit in den kreisangehörigen Kommunen besser begleiten und unterstützen zu können, wird die strategische Führungsebene ab 2025 auch das im Jahre 2016 ins Leben gerufenen Netzwerk der Beratungsdienste organisieren und koordinieren. Weiterhin stellt das Netzwerk der KIM-Kommunen eine elementare Schnittstelle im KIM des Kreises Gütersloh dar. Neben aktuellen kommunalen Entwicklungen, Bedarfen und Erfordernissen werden hier die direkte Zusammenarbeit mit den KIM-Kommunen gepflegt, KIM-relevante Informationen geteilt und der Austausch von bewährten Praxisbeispielen gefördert.

Neben den umfangreichen geschilderten Aufgaben und Gremien obliegen dem strategischen Overhead weitere Aufgaben, dazu zählen:

- Prozesse zu moderieren,
- Schnittstellen zu analysieren,
- verwaltungsinterne Vernetzungsarbeit, um die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu ermöglichen und zu stärken,
- kreisübergreifende Vernetzung der KIM-Stellen, um positive Synergieeffekte für das KIM-Case-Management und die gesamte KIM-Architektur zu erwirken.

Baustein II

Im zweiten Baustein ist das KIM-Case-Management verortet. Ein weiteres Ziel des KIM ist es, die kreisangehörigen Kommunen in ihrer Integrationsarbeit vor Ort zu stärken. Durch die Möglichkeit der Implementierung mindestens einer Personalstelle, entweder direkt bei der Kommune oder im NGO-Bereich bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, wurde jeder der dreizehn kreisangehörigen Kommunen die Möglichkeit gegeben, die Integrationsarbeit vor Ort durch KIM zu erweitern und so die Unterstützung des Landesprogrammes in Anspruch zu nehmen. Zehn von dreizehn kreisangehörigen Kommunen haben sich für die Nutzung der Personalstellen entschieden und diese eingerichtet. Derzeit sind fünfzehn der sechzehn vom Land zur Verfügung gestellten Personalpauschalen bzw. Personalstellen für den Kreis Gütersloh eingerichtet. Die Stadt Gütersloh und die Stadt Rheda-Wiedenbrück haben aufgrund ihrer Größe Anspruch auf

mehr als eine Stelle (die Stadt Gütersloh nutzt drei KIM-Case-Management-Stellen, die Stadt Rheda-Wiedenbrück zwei KIM-Case-Management-Stellen).

Die Aufgabe der KIM-Case-Managerinnen und -Manager ist es, Menschen mit Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund (als primäre Zielgruppe) rechtskreisübergreifend in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu beraten und zu begleiten (siehe auch Abbildung 49, rote Säule und Abbildung 50). Neben der Einzelfallebene soll das KIM-Case-Management auf der Systemebene wirken. Angebote, Netzwerke und Ressourcen der Integrationsarbeit sollen regional analysiert werden. Sie begleiten also nicht nur die primäre Zielgruppe (im Rahmen des individuellen Case-Managements), sondern analysieren vor dem Hintergrund ihrer Doppelfunktion (Unterstützungs- und Systemmanagement) die Einzelfälle, um mögliche Versorgungs- und Strukturlücken zu identifizieren. Wie oben bereits beschrieben, werden in Planungskonferenzen ausgewählte Fälle mit dem jeweiligen kommunalen Integrationsnetzwerk analysiert und generative – also fallübergreifende, strukturelle – Probleme und Themen formuliert. Die identifizierten Themen werden dann zur weiteren Verwendung an die Koordinierenden Stellen des Kreises gegeben, um zunächst zu prüfen, ob die Themen Fall- und Kommunen-übergreifend vorkommen. Ist dies der Fall, können sie gesichert und evidenzbasiert als generative Themen in die Lenkungsgruppe eingebracht werden (siehe Beschreibung Baustein I). Durch diese Arbeit auf Systemebene tragen die KIM-Case-Managerinnen und -Manager im Kreis Gütersloh zur Verbesserung und Weiterentwicklung der lokalen Integrationsstrukturen bei.

Vom Einzelfall in die Systemebene



Abbildung 51: Tätigkeitsprofil des KIM-Case-Managements

Auf der Einzelfallebene begleiten die KIM-Case-Managerinnen und -Manager Menschen während ihres gesamten Integrationsprozesses und arbeiten hauptsächlich mit Verweisberatung, welche die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit stärkt sowie Doppelstrukturen mit dem bestehenden und bewährten Beratungsnetzwerk vermeidet. Das KIM-Case-Management agiert bei der Begleitung des individuellen Integrationsprozesses somit steuernd und unterstützt das Schnittstellenmanagement zu den verschiedenen Rechtskreisen. Die Begleitung des Case-Managements ist langfristig angelegt – von der Einreise bis zur Einbürgerung – und findet nicht nur punktuell statt. Die Methodik des Case-Managements und des KIM-Case-Managements im Speziellen wird zum Zwecke der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung des KIMs in den kreisweiten Treffen der KIM-Case-Managerinnen und -Manager thematisiert, diskutiert und erprobt. Durch die regelmäßige Teilnahme an den kreisweiten Treffen der KIM-Case-Managerinnen und -Manager beleben diese den stetigen Austausch von erfolgreichen Praxisbeispielen im KIM wie auch die gute kreisweite Vernetzung. Die Koordinierenden Stellen laden die Ausländerbehörde bzw. die Einbürgerungsbehörde des Kreises Gütersloh regelmäßig zu den kreisweiten Treffen ein, um den Informationsaustausch aller drei Bausteine zu gewährleisten.

Neben den KIM-spezifischen Formaten nehmen die KIM-Case-Managerinnen und -Manager auch an kreisweiten und lokalen, fachlich-relevanten Veranstaltungen teil, bspw. am Netzwerk der Beratungsdienste (kreisweit) oder am Netzwerk der Integration (Stadt Halle (Westf.)). Da das KIM-Case-Management im Kreis Gütersloh sowohl bei Kommunen als auch bei Trägern der Freien Wohlfahrtspflege angeschlossen ist, wird die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und NGOs gestärkt. In der zweiten Hälfte des Jahres 2024 wurde ein KIM-Case-Management Stelle bei der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh eingerichtet. Durch die neue Stelle profitieren nicht nur die KIM-Case-Managerinnen und -Manager, sondern auch die in KIM angesiedelten Arbeitsgruppen und die anderen Sachgebiete des KIs.

Baustein III

Die im dritten Baustein verankerten Personalstellen zur Unterstützung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörden sollen „die für die Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes und des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) zuständigen kommunalen Behörden […] unterstützen und die Zusammenarbeit der Migrations- mit der Integrationsverwaltung […] fördern“[63] (siehe Kapitel 7.1, Abbildung 49, rote und gelbe Säule). Im Sinne der Verstetigung und des Ausbaus der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit ist die Verschränkung aller drei Bausteine erforderlich und zielführend. „Mit den zusätzlichen Personalstellen können Einbürgerungsverfahren weiter optimiert und bestehender Antragsstau mit der Zielsetzung der weiteren Erhöhung der Einbürgerungszahlen für NRW abgearbeitet werden.“[64] Somit werden die im KIM-Case-Management begleiteten Klientinnen und Klienten indirekt auch durch den dritten Baustein des KIMs unterstützt.

Dem Kreis Gütersloh stehen insgesamt zwei Stellen für die Einbürgerungsbehörde und eine Stelle für die Ausländerbehörde zur Verfügung; derzeit ist eine Stelle bei der Einbürgerungsbehörde besetzt. Der Stadt Gütersloh steht jeweils eine Stelle für die Einbürgerungsbehörde und eine Stelle für die Ausländerbehörde zur Verfügung, beide Stellen sind besetzt. Die Stellen der Stadt Gütersloh nehmen an Fallkonferenzen des KIM-Case-Managements teil, die der konkreten Lösung von Einzelfällen dienen. Die Ausländer- und Einbürgerungsbehörde des Kreises nimmt anlassbezogen an den kreisweiten Treffen der KIM-Case-Managerinnen und -Manager teil, bringt sich durch regelmäßige Teilnahme in die *AG Sprache & Aufenthalt* ein und steht in regelmäßigem Austausch mit den Koordinierenden Stellen des Kreises.

In den letzten Jahren hat es eine Vielzahl von Gesetzesänderungen im Bereich Aufenthalts- und Asylrecht gegeben, die eine enge Abstimmung mit den in Baustein III verankerten Stellen erforderten und noch immer erfordern. Die Änderungen betreffen nicht nur die Klientinnen und Klienten des KIM-Case-Managements, sondern stellen auch für die KIM-Case-Managerinnen und -Manager und das weitere erfahrene Beratungspersonal des Kreises eine große Herausforderung dar.

Die enge Zusammenarbeit und weitere Verzahnung der Bausteine I, II und III werden auch zukünftig prioritäre Aufgabe der gesamten KIM-Infrastruktur sein.

Eine Übersicht der aktuellen Vorhaben des Kommunalen Integrationszentrums inklusive des Kommunalen Integrationsmanagements befindet sich auf dem Internetauftritt des Kommunalen Integrationszentrums: www.ki-gt.de

[63] Landesregierung Nordrhein-Westfalen, 2020.
[64] Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM), Seite 13, Stand 16. April 2021.

8 Herausforderungen und Handlungsempfehlungen

Die Erarbeitung von Herausforderungen und darauf fußenden Handlungsempfehlungen war ein zentrales Element des Gesamtprozesses. Sowohl in der quantitativen wie auch der qualitativen Umfrage wurde beleuchtet, was zentrale Herausforderungen sind und nach ersten Ideen für Handlungsempfehlungen gefragt.

Beispielsweise wurden in der quantitativen Umfrage der staatlichen Organisationen (GOs) und der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) Kernherausforderungen nach Themenfeldern abgefragt; hier kristallisierte sich folgendes Meinungsbild heraus, wie in Abbildung 52 dargestellt:

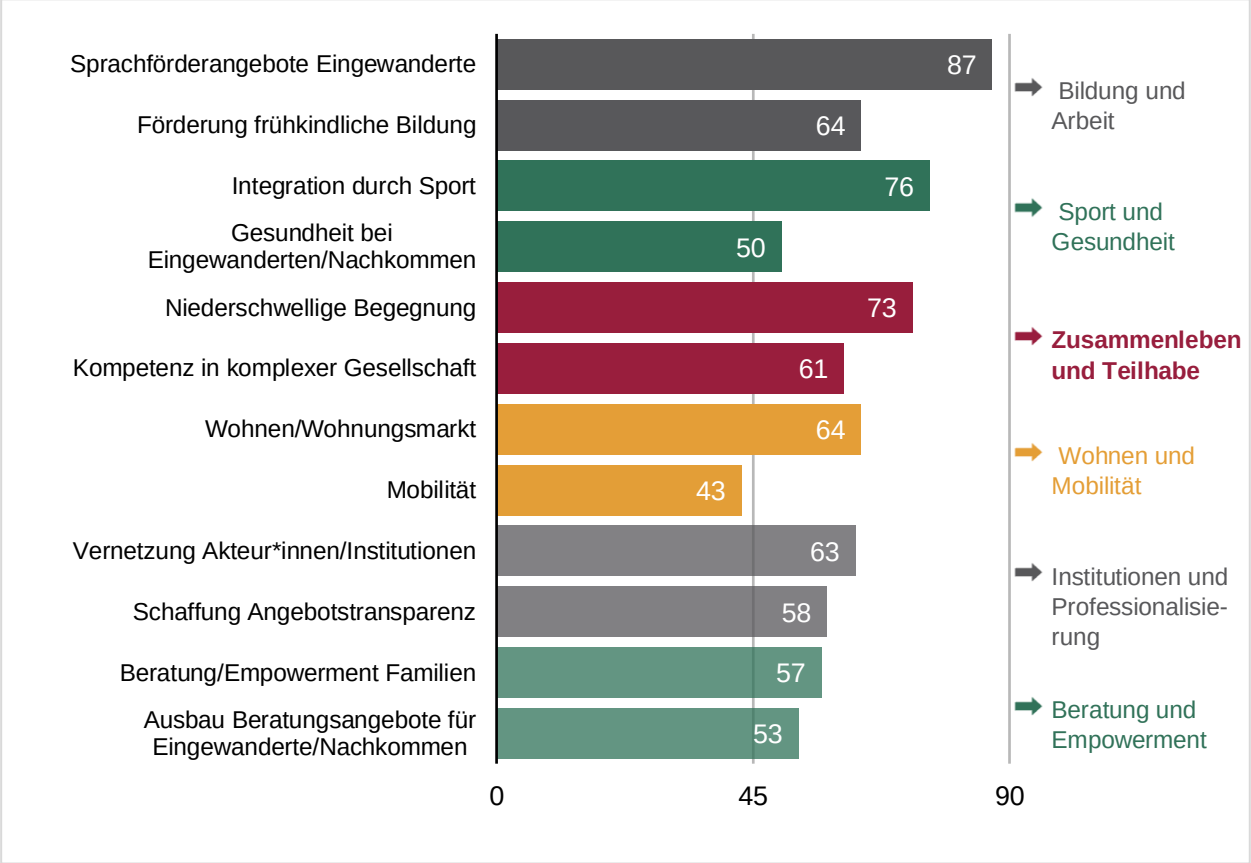


Abbildung 52: Kernherausforderungen nach Themenfeldern/quantitative Befragung GOs/NGOs

Diese Rückmeldungen aus der quantitativen Umfrage, die Angaben aus den Interviews, den Workshops mit Jugendlichen und insbesondere auch aus der begleitenden Steuerungsgruppe wurden in Kategorien unterteilt und in eine grundlegende Matrix übertragen. Durch die Mischung der unterschiedlichen Methodiken sowie die Diversität der einbezogenen Gruppen konnte ein breites Meinungsbild der haupt- und ehrenamtlich im Kreisgebiet Tätigen abgefragt werden. Eine besondere Rolle spielten hierbei die Herausforderungen und Ideen, die mehrfach benannt wurden, d. h., die sowohl in den quantitativen Umfragen wie in den qualitativen Interviews benannt wurden und/oder auch in den Workshops und bei den Treffenden der begleitenden Steuerungsgruppe eine zentrale Rolle spielten. Dadurch wurde gewährleistet, dass keine Einzelmeinungen ein zu hohes Gewicht erhielten, sondern der Fokus auf den Rückmeldungen lag, die in unterschiedlichen Kontexten von unterschiedlichen Personen benannt wurden. In diesem Prozess wurden so auch die oben genannten Themenfelder zu den zentralen Handlungsfeldern weiterentwickelt, welche die Grundlage für die Workshop-Arbeit bilden:



Zusammenleben und Teilhabe | Wohnen und Mobilität | Institutionen und Professionalisierung

Gesundheit und Pflege | Arbeit und Wirtschaft | Sprache und Bildung

Abbildung 53: Die sechs Handlungsfelder des Integrationskonzeptes

In der erstellten Matrix wurden – soweit dies bereits in dieser Phase des Prozesses möglich war – neben den Herausforderungen mögliche Handlungsempfehlungen, Ziele, Zielgruppen und der Sozialraumbezug aufgeführt.

Diese Matrix wurde anschließend **bei der Integrationskonferenz und in der Workshop-Phase ergänzt, verfeinert und priorisiert**. So wurde eine von den beteiligten Expert*innen ausgesuchte Anzahl an Handlungsempfehlungen (mit ersten Schritten zur Umsetzung) um optimalerweise einzubeziehende Stakeholder, benötigte Ressourcen und mögliche Fristigkeiten ergänzt. Ausgewählte Ergebnisse, die auch verwaltungsintern noch einmal beleuchtet wurden, sollen im Folgenden nach Handlungsfeldern geordnet vorgestellt werden.

Erneut muss darauf verwiesen werden, dass sämtliche Handlungsempfehlungen (und benannte, mögliche Stakeholder) einen reinen Empfehlungs- und keinerlei Weisungscharakter haben. Das Ziel ist es, den Kreis und die in ihn im Bereich der Integration tätigen Akteur*innen auf konzeptioneller Ebene mit dem Angebot dieses Konzepts zu unterstützen, damit sie auf kommunaler Ebene bei der Entwicklung ihrer Handlungsstrategien und operativen Angebote auf das vorliegende Konzept zurückgreifen können.

8.1 Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“

Im Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“ wurden während der Integrationskonferenz und durch die Steuerungsgruppe insbesondere die folgenden Herausforderungen priorisiert:

Tabelle 6: Herausforderungen Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“

Priorisierte Herausforderungen	
1.	Das Bild von „Integration“, „Flucht“ und „Einwanderung“ in der Bevölkerung ist oft eher von negativen Nachrichten geprägt.
2.	Es gibt im Kreisgebiet unterschiedliche Erfahrungen mit der Gewinnung, Koordination und Bindung von ehrenamtlich Tätigen in der Arbeit mit Geflüchteten. Hier springen Ehrenamtliche teilweise ab (Stichwort „Überlastung“), neue werden nicht erreicht und die ehrenamtlich Tätigen sind überlastet.
3.	Es gibt auch im Kreis Gütersloh Abwehrreaktionen der aufnehmenden Bevölkerung gegenüber neu Eingewanderten bzw. Geflüchteten. Auch bereits länger hier lebende Menschen mit Einwanderungs- und/oder Fluchtgeschichte zeigen diese Abwehrreaktionen. Diese Abwehrreaktionen können in Rassismus und andere Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) münden bzw. mit diesen einhergehen (zur Begriffserklärung siehe auch Glossar).
4.	Vereine – sei es z. B. im Bereich Sport oder Brauchtum – sind wichtige Motoren der Integration, hier werden Potenziale der weiteren Interkulturellen Öffnung gesehen.

Nachgeordnet wurde zudem auch noch auf folgende Herausforderungen verwiesen:

Tabelle 7: Nachgeordnete Herausforderungen Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“

Nachgeordnete Herausforderungen	
5.	Es fehlt noch an weiteren „offenen Treffpunkten“ und Angeboten, wo sich verschiedenste Menschen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive niederschwellig treffen können (Themen sind z. B. Örtlichkeit, entstehende Kosten).
6.	Die (aktive) Teilhabe und Integration von Geduldeten gestaltet sich schwierig. Der Status führt zu erheblichen Herausforderungen, da ein schlechterer bzw. begrenzter Zugang zu Angeboten (Bildung, Arbeit, Wohnung) besteht. Dies wirkt sich negativ auf die aktive Teilhabe der betroffenen Personen aus.

Um einen Einblick in die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu geben, die sich diesem Handlungsfeld während der Auftaktkonferenz und bei den beiden darauffolgenden Workshop-Treffen gewidmet hat, wird im Folgenden für zwei priorisierte Herausforderungen jeweils eine ausgesuchte Handlungsempfehlung beispielhaft beleuchtet.

Sämtliche angedachte Handlungsempfehlungen mit Teilschritten, Zielen, Zielgruppen, möglichen Stakeholdern, benötigten Ressourcen und Angaben zu Fristigkeiten sind in der Gesamttabelle zum Handlungsfeld im Anhang zu finden.

8.1.1 Beispiel 1: Städte und Gemeinden prüfen die Schaffung einer koordinierenden Stelle für das Ehrenamt in der jeweiligen Kommune

Tabelle 8: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Zusammenleben und Teilhabe“

Herausforderung: Es gibt im Kreisgebiet unterschiedliche Erfahrungen mit der Gewinnung, Koordination und Bindung von ehrenamtlich Tätigen in der Arbeit mit Geflüchteten. Hier springen Ehrenamtliche teilweise ab (Stichwort „Überlastung“), neue werden nicht erreicht und die ehrenamtlich Tätigen sind überlastet.	
Handlungsempfehlung:	Die Städte und Gemeinden prüfen, ob sie in der jeweiligen Kommune eine koordinierende Stelle für das Ehrenamt schaffen können (soweit diese nicht bereits vorhanden ist).
Ziel:	Es gibt in den Kommunen und Quartieren eine koordinierte und stabile Arbeit mit Ehrenamtlichen, die sowohl die Gewinnung von neuen wie auch das Halten vorhandener Ehrenamtlicher unter Berücksichtigung von Grenzen ehrenamtlichen Tuns beinhaltet. Diese ist kreisweit vernetzt.
Zielgruppe:	Institutionen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten bzw. mit diesen arbeiten möchten, Institutionen, die in der Kommune Ehrenamt koordinieren können, potenzielle und bereits aktive Ehrenamtliche
Sozialraum:	Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Verwaltungen in den Städten und Gemeinden, Freie Träger und Wohlfahrtsinstitutionen, ggf. bereits vorhandene Ehrenamtskoordinationen, Kreisverwaltung, unterstützend der KI Kreis Gütersloh
Ressourcen:	Personelle Ressourcen, ggf. Einwerbung flankierender Fördermittel
Fristigkeiten:	Mittelfristig (in einem bis fünf Jahren) bis langfristig (in über fünf Jahren) umsetzbar

8.1.2 Beispiel 2: Bekanntheit der im Kreis ansässigen Antidiskriminierungsstelle stärken

Tabelle 9: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Zusammenleben und Teilhabe“

Herausforderung: Es gibt auch im Kreis Gütersloh Abwehrreaktionen der aufnehmenden Bevölkerung gegenüber neu Eingewanderten bzw. Geflüchteten. Auch bereits länger hier lebende Menschen mit Einwanderungs- und/oder Fluchtgeschichte zeigen diese Abwehrreaktionen. Diese Abwehrreaktionen können in Rassismus und andere Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) münden bzw. mit diesen einhergehen (siehe zur Begriffserklärung auch Glossar).	
Handlungsempfehlung:	Die Bekanntheit der im Kreis ansässigen, OWL ((Ostwestfalen-Lippe))-weiten Antidiskriminierungsstelle stärken.
Ziel:	Es wird gezielt über Abwehrreaktionen gesprochen und diesen mit Aktionen entgegengewirkt.
Zielgruppe:	Alle im Kreis Gütersloh lebenden Menschen
Sozialraum:	Ebene Kreis
Mögliche Stakeholder:	Antidiskriminierungsstelle OWL
Ressourcen:	Personelle Ressourcen
Fristigkeiten:	Kurzfristig (in bis zu einem Jahr) umsetzbar

In einem ersten Schritt informiert das Kommunale Integrationszentrum die Antidiskriminierungsstelle über die vorgestellte Handlungsempfehlung. Im Anschluss kann die Antidiskriminierungsstelle OWL dann – unter Einbeziehung der vorhandenen Öffentlichkeitsarbeit – prüfen, ob und wie sie ihre Arbeit im Kreisgebiet noch bekannter machen kann, um den in der Herausforderung benannten Phänomenen in sämtlichen Formen entgegenzuwirken und die Betroffenen zu stärken und zu unterstützen.

Das KI unterstützt hierbei in enger Absprache mit der Antidiskriminierungsstelle durch ein Angebot von Vernetzungsmöglichkeiten (z. B. im Rahmen des Netzwerks der Beratungsdienste und der Integrationsbeauftragten).

8.1.3 Exkurs Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums

Auch das Projekt **„Eltern mischen mit – Mitwirken heißt verändern!“** setzt im Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“ an. Seit 2021 beteiligt sich das Kommunale Integrationszentrum zusammen mit dem Kreisfamilienzentrum Haus der Familie Stadt Versmold an diesem Projekt des Elternnetzwerkes NRW e. V., das darauf abzielt, die Partizipation von Eltern mit Einwanderungsgeschichte in Bildungseinrichtungen zu fördern. Deshalb werden Eltern – oftmals selbst mit internationaler Familiengeschichte – ausgebildet, die im Peer-to-Peer-Ansatz in Veranstaltungen Wissen über das NRW-Bildungssystem und zur Gremienarbeit in Kitas und Schulen weitergeben. Die Eltern-Moderator*innen tun dies im bürgerschaftlichen Engagement.

8.2 Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“

Im Prozess wurden in diesem Handlungsfeld die folgenden Herausforderungen im Rahmen des Workshops während der Integrationskonferenz und durch die Steuerungsgruppe priorisiert:

Tabelle 10: Herausforderungen Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“

	Priorisierte Herausforderungen
1.	Es fehlt an preisgedämpftem und öffentlich gefördertem Wohnraum. Die Energiekrise verstärkt die Wohnraumkrise weiter.
2.	Es gilt, den ÖPNV kreisweit attraktiver zu gestalten, damit alle, die auf ihn angewiesen sind (z. B. um zur Schule, zur Arbeit, zum Sprachkurs etc. zu gelangen), ausreichend mobil sind. Gerade in den ländlicheren Teilen und zwischen den Kommunen bzw. Gemeinden muss hier ggf. nachgebessert werden. Hierbei gilt es, auch den Fachkräftemangel zu berücksichtigen.
3.	Auch auf dem Wohnungsmarkt gibt es Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sodass Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete besonders benachteiligt sind (insb. aus dem Nahen und Mittleren Osten, MSOE sowie aus dem afrikanischen Raum).
4.	Es gibt nicht überall im Kreisgebiet zentrumsnah gelegene, dezentrale Unterbringungen für Geflüchtete.
5.	Geflüchtete und neu Eingewanderte sind teilweise nicht genügend über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.

Eine weitere Herausforderung, die andiskutiert wurde, zielte auf „Wohnungslose Menschen aus MSOE ab, insbesondere solche, die aufgrund von plötzlicher Arbeitslosigkeit wohnungslos werden.“ In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle auf zwei bereits im Kreis vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten verwiesen werden:

- Die Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ is ein Förderangebot des Landes NRW zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit, das im Kreisgebiet bei den Städten Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück und der Stadt Halle (Westf.) angesiedelt ist. Eine weitere halbe Stelle stellt der Kreis Gütersloh für die Kommunen Borgholzhausen, Steinhagen und Versmold unmittelbar zur Verfügung. Gerade in Rheda-Wiedenbrück liegt der Fokus auf von Obdachlosigkeit bedrohten Personen aus MSOE. Menschen werden aktiv in ihrer besonderen Situation begleitet und betreut.
- Die Beratungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten der Diakonie Gütersloh mit den Standorten Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Männer und Frauen für den Kreis Gütersloh e. V. Das Beratungsangebot richtet sich auch an Wohnungslose aus MSOE.

Auch für dieses Handlungsfeld sollen fünf ausgesuchte Handlungsempfehlung, die auf Basis der benannten, priorisierten Herausforderungen entwickelt wurden, beispielhaft beleuchtet werden. Erneut wird parallel darauf verwiesen, dass sämtliche angedachte Handlungsempfehlungen mit Teilschritten, Zielen, Zielgruppen, möglichen Stakeholdern, benötigten Ressourcen und Angaben zu Fristigkeiten in der Gesamttabelle zum Handlungsfeld im Anhang zu finden sind.

8.2.1 Beispiel 1: Wichtige Institutionen über die Möglichkeit im Bereich der öffentlichen Förderung im Bereich Wohnen und Wohnungsbau stärker informieren

Tabelle 11: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Wohnen und Mobilität“

Herausforderung: Es fehlt an preisgedämpftem und öffentlich gefördertem Wohnraum. Die Energiekrise verstärkt die Wohnraumkrise weiter.	
Handlungsempfehlung:	Wichtige Institutionen werden über die Möglichkeit, öffentlich geförderten Wohnraum zu bauen, umzubauen und zu modernisieren sowie über andere Möglichkeiten, Wohnraum zu fördern, stärker informiert.
Ziel:	Es gibt genügend Wohnraum für alle, auch für Menschen in schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen.
Zielgruppe:	Alle im Kreis Gütersloh Lebenden, insbesondere Menschen in schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen
Sozialraum:	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Wohnraumförderung des Kreises Gütersloh, KI, Wohnungsbaugenossenschaften (Kreisbeteiligung bei KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH), Stiftungen, Kirchen, Freie Träger und Wohlfahrtsorganisationen, kreisangehörige Kommunen
Ressourcen:	Personelle Ressourcen
Fristigkeiten:	Kurzfristig (in bis zu einem Jahr) bis mittelfristig (in einem bis fünf Jahren) umsetzbar

Im Rahmen einer geeigneten Informationsveranstaltung und/oder über weitere Informationswege werden möglichst viele Akteur*innen, denen Förderwege offenstehen, über die gegebenen Möglichkeiten zum Bau von Wohnraum informiert, soweit möglich auch für vulnerable Zielgruppen. Darauf aufbauend wird auch auf mögliche Begleitung und Quellen für weitere, vertiefende Information verwiesen, um Wege zum Bau neuen Wohnraums zu ebnen.

8.2.2 Beispiel 2: Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende mit Arbeitserlaubnis gezielt für die Tätigkeit im ÖPNV ansprechen

Tabelle 12: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Wohnen und Mobilität“

Herausforderung: Es gilt, den ÖPNV kreisweit attraktiver zu gestalten, damit alle, die auf ihn angewiesen sind (z. B. um zur Schule, zur Arbeit, zum Sprachkurs etc.) zu gelangen, ausreichend mobil sind. Gerade in den ländlicheren Teilen und zwischen den Kommunen bzw. Gemeinden muss hier ggf. nachgebessert werden. Hierbei gilt es, auch den Fachkräftemangel zu berücksichtigen	
Handlungsempfehlung:	Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende mit Arbeitserlaubnis werden gezielt für die Tätigkeit im ÖPNV angesprochen.
Ziel:	Der öffentliche Nahverkehr deckt, ergänzt durch flankierende Ansätze, die Bedarfe derjenigen, die auf ihn angewiesen sind und insbesondere die der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und Geflüchteten ab.
Zielgruppe:	Alle auf den Nahverkehr angewiesene Menschen, insbesondere auch Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete
Sozialraum:	Ebene Kreis
Mögliche Stakeholder:	Verkehrsverbund OWL, Pro Wirtschaft Gütersloh (Wirtschaftsförderung des Kreises), Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, KI
Ressourcen:	Personelle Ressourcen
Fristigkeiten:	Kurzfristig (in bis zu einem Jahr) umsetzbar

Der Verkehrsverbund OWL und der Kreis Gütersloh vertiefen das bereits initiierte Netzwerk zur Gewinnung von potenziellen Busfahrer*innen mit den benannten Stakeholdern, insbesondere der Bundesagentur für Arbeit. Hierbei kann das Kommunale Integrationszentrum flankierend unterstützen.

8.2.3 Beispiel 3: Stärkung der Befähigung, das Fahrrad als Alternative/flankierend zum ÖPNV zu nutzen

Tabelle 13: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Wohnen und Mobilität“

Herausforderung: Es gilt, den ÖPNV kreisweit attraktiver zu gestalten, damit alle, die auf ihn angewiesen sind (z. B. um zur Schule, zur Arbeit, zum Sprachkurs etc.) zu gelangen, ausreichend mobil sind. Gerade in den ländlicheren Teilen und zwischen den Kommunen bzw. Gemeinden muss hier ggf. nachgebessert werden. Hierbei gilt es, auch den Fachkräftemangel zu berücksichtigen.	
Handlungsempfehlung:	Stärkung der Befähigung, das Fahrrad als Alternative/flankierend zum ÖPNV zu nutzen.
Ziel:	Der öffentliche Nahverkehr deckt, ergänzt durch flankierende Ansätze, die Bedarfe derjenigen, die auf ihn angewiesen sind und insbesondere die der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und Geflüchteten ab.
Zielgruppe:	Alle auf den Nahverkehr angewiesenen Menschen, insbesondere auch Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete
Sozialraum:	Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	KI, Anbietende von Fahrradkursen und Fahrradwerkstätten, Verkehrswacht, Flüchtlingsinitiativen, Beratungsstellen bei Freien Trägern und Wohlfahrtsorganisationen, Bildungsinstitutionen, Mobilitätsmanager Kreis Gütersloh
Ressourcen:	Personelle Ressourcen, ggf. Einwerbung flankierender Fördermittel
Fristigkeiten:	Kurzfristig (in bis zu einem Jahr) bis mittelfristig (in einem bis fünf Jahren) umsetzbar

In einem ersten Schritt prüft das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Gütersloh über das Netzwerk der Integrationsbeauftragten, welche Anbietenden von Kursen zum Erlernen des Fahrradfahrens es im Kreisgebiet gibt. Zudem wird über das KI ermittelt, welche Erfahrungen es mit dem Thema in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gibt. Darauf aufbauend wird in einem gemeinsamen Austauschformat, insbesondere mit (potenziellen) Anbietern solcher Kurse, ermittelt, wie die Befähigung zum Fahrradfahren zielgruppengerecht kreisweit gestärkt und ausgebaut werden kann.

8.2.4 Beispiel 4: Kommunale Verwaltungen nutzen ihre Möglichkeiten der Zugangskontrollfunktion, um das Vermieten an diskriminierte und vulnerable Gruppen zu stärken.

Tabelle 14: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Wohnen und Mobilität“

Herausforderung: Auch auf dem Wohnungsmarkt gibt es Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sodass Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete besonders benachteiligt sind (insb. aus dem Nahen und Mittleren Osten, MSOE sowie dem afrikanischen Raum).	
Handlungsempfehlung:	Die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis nutzen ihre Möglichkeiten der Zugangskontrollfunktion, um auf verschiedenen Wegen das Vermieten an diskriminierte und vulnerable Gruppen zu stärken.
Ziel:	Vermietende sind interkulturell sensibilisiert.
Zielgruppe:	Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete (insb. aus dem Nahen und Mittleren Osten, MSOE sowie dem afrikanischen Raum), ggf. gekoppelt an zusätzliche Merkmale, die zu einer größeren Vulnerabilität führen (z. B. LGBTQ*, alleinstehende Frauen, alleinstehende junge Männer, besonders große Familien)
Sozialraum:	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Institutionen der Kreisverwaltung, u. a. KI, kreisangehörige Kommunen und deren Tochtergesellschaften, Bauverein Gütersloh sowie Genossenschaften, an denen der Kreis beteiligt ist (KHW). Sekundär die Freien Träger und Wohlfahrtsorganisationen, Flüchtlingsinitiativen, Kirchen (Stichwort: Kampagne, s. u.)
Ressourcen:	Personelle Ressourcen, Mietobjekte, ggf. Einkauf Dritter als Fachleute (Stichwort: Kampagnen, s. u.)
Fristigkeiten:	Je nach Teilschritt kurzfristig (in bis zu einem Jahr), mittelfristig (in einem bis fünf Jahren) und langfristig (in über fünf Jahren) umsetzbar

Zunächst trägt das Kommunale Integrationszentrum das Thema an die Integrationsbeauftragten heran und empfiehlt dort folgendes Vorgehen: Die kreisangehörigen Kommunen prüfen, wie sie mit eigenen Tochterfirmen, die Wohnraum vermieten, die diskriminierten und vulnerablen Gruppen (noch) stärker unterstützen können. Zugleich geht der Kreis mit Genossenschaften, an denen er beteiligt ist, zum Thema ins Gespräch.

Darauf aufbauend können die kreisangehörigen Kommunen und die Genossenschaften prüfen, ob sie Wohnraum für diskriminierte und vulnerable Gruppen anmieten, um das Mietverhältnis nach einem festgelegten Zeitraum in die private Anmietung durch die Nutzer*innen zu überführen. Dabei ist ggf. ebenfalls zu prüfen, ob diese Personen und Familien zusätzlich verstärkt sozialarbeiterisch begleitet werden können oder müssen (auch um an der Schnittstelle hin zu Vermietenden und Nachbar*innen aktiv zu sein). Dies bezieht sich auch auf die Zeit nach der Überführung in das private Mietverhältnis.

Abschließend können die kreisangehörigen Kommunen prüfen, ob und wie Kampagnen (ggf. mit Dritten wie z. B. Freien Trägern und Wohlfahrtsorganisationen, Flüchtlingsinitiativen und Kirchen) durchgeführt werden können, die für das Vermieten an Geflüchtete und (neu) Eingewanderte werben. Dabei können auf die jeweilige kreisangehörige Kommune bezogene oder aber auch kommunenübergreifende Formate geprüft werden. Hier ist eine Unterstützung durch den Kreis bei einem kommunenübergreifenden Format anzudenken.

8.2.5 Beispiel 5: Geflüchtete und neu Eingewanderte über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informieren (Stichwort „Mietführerschein“)

Tabelle 15: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 5 „Wohnen und Mobilität“

Geflüchtete und neu Eingewanderte sind teilweise nicht genügend über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.	
Handlungsempfehlung:	Geflüchtete und neu Eingewanderte werden in einer Fortbildung (Stichwort „Mietführerschein“) über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.
Ziel:	Geflüchtete und neu Eingewanderte sind genügend über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.
Zielgruppe:	Sämtliche neu eingewanderten und geflüchteten Menschen
Sozialraum:	Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Integrationsbeauftragte, Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, haupt- und ehrenamtliche Begleiter*innen von Geflüchteten und neu Eingewanderten (z. B. Patinnen und Paten, Sozialarbeiter*innen etc.), MOs, Bildungseinrichtungen, KI
Ressourcen:	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, Kosten für Materialien
Fristigkeiten:	Mittelfristig (in einem bis fünf Jahren) umsetzbar

In den kreisangehörigen Kommunen wird entschieden, ob und wie das Thema verortet werden kann. Hierzu gehört z. B. die Frage, ob eigene Module zu dem Thema für die Zielgruppen entwickelt und angeboten werden (z. B. mit einem Freien Träger bzw. einer Wohlfahrtsinstitution oder einer Institution der Erwachsenenbildung) oder ob Seminarangebote von Dritten eingekauft werden. Hierbei kann auf bereits gemachte Erfahrungen aus dem Kreis (z. B. aus Herzebrock-Clarholz) zurückgegriffen werden.

Alternativ wäre auch ein gemeinsames, kreisweites Modell, das mit dem KI entwickelt wird, denkbar.

In der Umsetzungsphase sollten insbesondere Multiplikator*innen, die einen guten Zugang zu den Zielgruppen haben (z. B. Beratungsstellen der Freien Träger und Wohlfahrtsorganisation, Flüchtlingsinitiativen, Begleiter*innen, MOs) eingebunden werden, um die Zielgruppe zu gewinnen.

Insgesamt ist bei der Handlungsempfehlung zu beachten, dass ein Mietführerschein nur sinnvoll ist, wenn auch ausreichend potenzielle Mietwohnungen in entsprechenden Preissegmenten bzw. für Menschen mit Wohnberechtigungsscheinen zur Verfügung stehen.

8.3 Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“

Die folgenden Herausforderungen wurden im Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“ durch die Teilnehmenden am Workshop während der Integrationskonferenz und durch die Steuerungsgruppe priorisiert:

Tabelle 16: Herausforderungen Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“

Priorisierte Herausforderungen	
1.	Es fehlt an einer Formularhilfe, an die sich alle, die wenig oder kein (Amts-)Deutsch verstehen, wenden können.
2.	Es fehlt an (professionellen) Dolmetscher*innen, die schnell und ggf. kostenlos Verwaltungen und Bildungsinstitutionen zur Verfügung stehen.
3.	Die Interkulturelle (bzw. diversitätsorientierte) Öffnung von Organisationen, auch der Verwaltung, auf Ebene des Kreises, der Kommunen und Gemeinden, soll weiter vorangetrieben werden.
4.	Integrationsthemen sind noch nicht strategisch und ressourcenbezogen angemessen in den Kommunen verankert.
5.	Es fehlt an Transparenz über – auch über grundlegende – Angebote (Stichworte: Methode der Ansprache, Mehrsprachigkeit, gewähltes Medium).
6.	Die Vernetzung auf Kreisebene soll gestärkt werden (auch, da viele Netzwerke durch die Corona-Pandemie „eingeschlafen“ sind).

Erneut sollen fünf ausgesuchte Handlungsempfehlung, die auf Basis der benannten, priorisierten Herausforderungen entwickelt wurden, vorgestellt werden. Sämtliche angedachte Handlungsempfehlungen mit Teilschritten, Zielen, Zielgruppen, möglichen Stakeholdern, benötigten Ressourcen und Angaben zu Fristigkeiten sind, wie bereits beschrieben, in der Gesamttabelle zum Handlungsfeld im Anhang zu finden.

8.3.1 Beispiel 1: Erstellen eines mehrsprachigen, digitalen Erstorientierungsbereiches zwecks der besseren Erstorientierung für Neuzugewanderte

Tabelle 17: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Institutionen und Professionalisierung“

Herausforderung: Es fehlt an einer Formularhilfe, an die sich alle, die wenig oder kein (Amts-) Deutsch verstehen, wenden können.	
Handlungsempfehlung:	Erstellen eines mehrsprachigen, digitalen Erstorientierungsbereiches zwecks der besseren Erstorientierung für Neuzugewanderte unter Nutzung der Integreat-App.
Ziel:	Es gibt in jeder Kommune eine offene Formularhilfe. Zudem wird „Leichte Sprache“ eingesetzt, wo dies möglich ist.
Zielgruppe:	Alle Menschen, die kein oder wenig Amtsdeutsch verstehen
Sozialraum:	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	KI, Ausländerbehörde, Jobcenter, Abteilung Bildung, Soziales und Jugend, Gesundheit, Ausländerstelle Stadt Gütersloh
Ressourcen:	Personelle Ressourcen, materielle Ressourcen
Fristigkeiten:	Kurzfristig (in bis zu einem Jahr) umsetzbar

Das KI, die Ausländerbehörde und weitere Abteilungen der Kreisverwaltung tragen mit relevanten Akteur*innen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden (z. B. der Ausländerstelle der Stadt Gütersloh) zusammen, welche Inhalte in diesen Erstorientierungsbereich auf die Integreat-App übertragen werden sollen. Stichworte sind hier z. B. der Aufbau sowie relevante Informationen und Inhalte.

Die Ausländerbehörde (wie auch die Ausländerstelle der Stadt Gütersloh) stellt beim ersten Kontakt jedem/jeder neu Eingewanderten bzw. Schutzsuchenden mehrsprachiges Informationsmaterial zum Zugang zur und zum Inhalt der Plattform bereit.

8.3.2 Beispiel 2: Etablierung eines festen Dolmetscherpools für die Kreisverwaltung

Tabelle 18: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Institutionen und Professionalisierung“

Herausforderung: Es fehlt an (professionellen) Dolmetscher*innen, die schnell und ggf. kostenlos Verwaltungen und Bildungsinstitutionen zur Verfügung stehen.	
Handlungsempfehlung:	Etablierung eines festen Dolmetscherpools für die Kreisverwaltung.
Ziel:	Auf unterschiedlichen Wegen werden sprachliche Barrieren in Beratungs-, Gesprächs- und Begleitungssituationen abgebaut.
Zielgruppe:	Personal in der Kreisverwaltung
Sozialraum:	Ebene Kreis
Mögliche Stakeholder:	Fachabteilungen, KI
Ressourcen:	Personelle Ressourcen, Einkauf von externen Fachkräften (z. B. für Dolmetscher*innentätigkeiten), Sprachmittlung über KIM
Fristigkeiten:	Mittelfristig (in einem bis zu fünf Jahren) umsetzbar

Das KI erstellt eine Liste aller vertrauenswürdigen (professionellen) Dolmetscher*innen, die einem fachlichen Profil entsprechen. Diese Liste wird kreisverwaltungsintern zur Verfügung gestellt, sodass die in der Liste aufgeführten Personen durch die Fachabteilungen dann freiberuflich angefragt werden können.

8.3.3 Beispiel 3: Erstellung eines Gesamtkonzepts der diversitätsorientierten Interkulturellen Öffnung (IKÖ) in Verwaltungen

Tabelle 19: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Institutionen und Professionalisierung“

Herausforderung: Die Interkulturelle (bzw. diversitätsorientierte) Öffnung von Organisationen, auch der Verwaltung, auf Ebene des Kreises, der Kommunen und Gemeinden, soll weiter vorangetrieben werden.	
Handlungsempfehlung:	Erstellung eines Gesamtkonzepts der diversitätsorientierten Interkulturellen Öffnung (IKÖ) in der Kreisverwaltung, in den einzelnen Kommunen und wichtigen Institutionen.
Ziel:	Alle wichtigen und öffentlichen Organisationen haben kreisweit das Thema der Interkulturellen (bzw. diversitätsorientierten) Öffnung als zentrale Aufgabe verortet und bearbeiten diese strukturell und systematisch.
Zielgruppe:	Organisationen mit Kundenbezug, z. B. Verwaltungen, Bildungseinrichtungen, Ehrenamt und Vereine; hierbei gilt es insbesondere die Management- bzw. Leitungsebenen der Organisationen zu beachten.
Sozialraum:	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Kommunale Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, Vereine, MOs
Ressourcen:	Personelle Ressourcen, ggf. Einkauf von externen Fachkräften
Fristigkeiten:	Langfristig (in über fünf Jahren) umsetzbar

Das Kommunale Integrationszentrum und die Personalabteilung des Kreises verständigen sich auf die Planung und Umsetzung einer kreisinternen Diversitätsstrategie. Dieses Konzept wird im Rahmen von Transferangeboten auch anderen Institutionen und Kommunalen Verwaltungen im Kreisgebiet zugänglich gemacht.

8.3.4 Beispiel 4: Festigung der strategischen und ressourcenbezogenen Verankerung des Themas Integration in den Kommunen

Tabelle 20: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 4 „Institutionen und Professionalisierung“

Herausforderung: Integrationsthemen sind noch nicht strategisch und ressourcenbezogen angemessen in den Kommunen verankert.	
Handlungsempfehlung:	Festigung der strategischen und ressourcenbezogenen Verankerung des Themas Integration in den Kommunen durch Unterstützung und ggf. Stellenschaffung der/des Integrationsbeauftragten unter Berücksichtigung vorhandener und benötigter Ressourcen (z. B. der finanziellen Mittel und des Zeitaspekts).
Ziel:	Integrationsthemen sind strategisch und ressourcenbezogen angemessen in den Kommunen verankert.
Zielgruppe:	Verwaltungen
Sozialraum:	Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Zuständige Dezernenten*innen in den Kommunen, BMK (Bürgermeisterkonferenz)
Ressourcen:	Personelle Ressourcen
Fristigkeiten:	Mittelfristig (in einem bis zu fünf Jahren) umsetzbar

Die jeweilige kreisangehörige Kommune prüft zunächst bei Bedarf die örtlichen Gegebenheiten der verwaltungsseitigen Integrationsstruktur und berät mit den örtlichen Gremien über die Handlungsoptionen der Stärkung der/des Integrationsbeauftragten bzw. der Stellenschaffung.

Unterstützend kann im Netzwerk der Integrationsbeauftragten des KIs das Profil des Integrationsbeauftragten als Orientierung entwickelt und „vereinbart" werden.

8.3.5 Beispiel 5: Vorhandene Angebote zielgruppengerecht in allen Sozialräumen bekannter machen

Tabelle 21: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 5 „Institutionen und Professionalisierung“

Herausforderung: Es fehlt an Transparenz über – auch über grundlegende – Angebote (Stichworte: Methode der Ansprache, Mehrsprachigkeit, gewähltes Medium).	
Handlungsempfehlung:	Vorhandene Angebote werden zielgruppengerecht im Kreisgebiet in allen Sozialräumen – Ebene Kreis bis Ebene Quartier – bekannter gemacht.
Ziel:	Sämtliche Angebote in allen relevanten Handlungsfeldern (z. B. Sprache, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung) sind zielgruppengerecht zugänglich.
Zielgruppe:	Sämtliche neu Eingewanderte (inkl. MSOE) und Geflüchtete
Sozialraum:	Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	KI, kommunale Verwaltungen (Kreis, kreisangehörige Städte und Gemeinden) und/oder Freie Träger und Wohlfahrtsinstitutionen sowie sämtliche Institutionen, die Angebote für die Zielgruppen machen, Presse- und Öffentlichkeitsstellen, lokale Medien, Multiplikator*innen, z. B. aus dem Gesundheitslotsen-Projekt und dem Sprachlotsenpool
Ressourcen:	Personelle Ressourcen
Fristigkeiten:	Kurzfristig (in bis zu einem Jahr) bis mittelfristig (in einem bis zu fünf Jahren) umsetzbar

Zunächst wird eine Übersicht über für Eingewanderte, ihre Nachkommen (inkl. Eingewanderte aus MSOE) und Geflüchtete (inkl. Geduldete) relevante Angebote sortiert, erstellt und dauerhaft gepflegt. Hierbei wird das vorhandene Angebot „Wegweiser Integration“ in Zusammenarbeit mit den Kommunen ausgebaut, optimiert und sukzessive in ein neues Angebot – die „Integreat-App“ –überführt.

Darauf aufbauend werden Informationen über die Angebote analog und virtuell, möglichst mehrsprachig zielgruppengerecht zugänglich gemacht.

Für die Angebotsübersichten werden Methoden der Bekanntmachung mitgedacht, über welche die Zielgruppe erreicht werden kann (Stichworte: Infokioske, Multiplikator*innen, Einrichtungen und Veranstaltungen mit Bezug zur Zielgruppe).

Hierzu ist das Kommunale Integrationszentrum auch bereits in Absprachen (siehe Kapitel 8.3.6).

8.3.6 Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums

Im Handlungsfeld „Professionalisierung und Institutionen“ gibt es zudem einige bereits institutionalisierte Maßnahmen unter Federführung des KI.

Ein Beispiel ist das **Netzwerk der Integrationsbeauftragten**. In diesem bereits vor mehreren Jahren vom Kommunalen Integrationszentrum eingerichteten Netzwerk der Integrationsbeauftragten werden aktuelle integrationsrelevante Themen aus den einzelnen Kommunen behandelt. Zweimal jährlich lädt das Kommunale Integrationszentrum Integrationsbeauftragte aller 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie Vertreter*innen der Arbeitsagentur, des Jobcenters und der Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh ein, um Informationen auszutauschen und gemeinsam über aktuelle Bedarfe im Integrationsbereich ins Gespräch zu kommen. Schwerpunkte bilden hierbei z. B. Informationen rund um die Themen Asyl und Aufenthalt, Wohnraum, Sprachförderung, Maßnahmen und Projekte für Eingewanderte sowie Umsetzung der bundes- und landespolitischen Entscheidungen in den einzelnen Kommunen und damit verbundene Herausforderungen. Das KI berichtet zudem regelmäßig über eigene Aktivitäten sowie über geplante und in Umsetzung befindliche Programme für zugewanderte Menschen.

Ebenfalls zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das **Netzwerk der Beratungsdienste**, das 2016 eingerichtet wurde, um den Austausch, den Wissenstransfer und die Vernetzung zu ermöglichen. Die Beratungsdienste gliedern sich in die "Migrationsberatung für erwachsene Migranten", den "Jugendmigrationsdienst", die "Integrationsagenturen", die Flüchtlingsberatungsstellen, die städtischen Stellen im Bereich Migration und Integration sowie das Kommunale Integrationsmanagement (KIM). Bisherige Schwerpunkte sind der fachliche Austausch über folgende Punkte:

- die aktuellen Themen des Asyl- und Ausländerrechts,
- sozialrechtliche Themen,
- arbeitsmarktliche Integration,
- die Arbeit mit Flüchtlingen und Ehrenamtlichen,
- beispielhafte Projekte mit bewährten Verfahren und Vorgehensweisen,
- sprachliche Förderung.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundesagentur für Arbeit, das Jobcenter und die Ausländerbehörde Kreis Gütersloh sind feste Mitglieder mit einem festen Tagesordnungspunkt zu aktuellen Informationen der jeweiligen Institution. Das Netzwerk der Beratungsdienste ist ein Knotenpunkt zum Austausch von Informationen.

Auch der **ehrenamtliche Sprachlotsenpool** kann in diesem Zusammenhang angesprochen werden. Der Sprachlotsenpool besteht aktuell aus 125 Menschen, die mindestens zwei Sprachen beherrschen und sich ehrenamtlich als Sprachlotsinnen und Sprachlotsen zur Verfügung stellen. Für den Einsatz werden sie regelmäßig geschult und qualifiziert. Mehr als 40 Sprachen können abgedeckt werden. Die ehrenamtlich Engagierten Lotsinnen und Lotsen überwinden Sprachbarrieren in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kreisfamilienzentren, Beratungsstellen, Behörden und weiteren Institutionen. Sie dolmetschen mündlich bei Gesprächen zwischen zugewanderten Menschen und Institutionen und sind so Brücken der Verständigung.

Abschließend soll in diesem Handlungsfeld noch auf die **Integreat-App** verwiesen werden. Die Integreat-App ist eine digitale Integrations-Plattform. Über sie werden ortsspezifische Angebote, Strukturen und Wissenswertes zum Thema Integration für zugewanderte Menschen bereitgestellt. Die Informationen stehen in der Regel mehrsprachig zur Verfügung, wodurch die eigenständige (Erst-)Orientierung ermöglicht wird. Der Kreis Gütersloh befindet sich in der Planung der Einführung dieser Integrations-Plattform und will damit die Schaffung von Angebotstransparenz perspektivisch erweitern.

8.4 Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

Im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ wurden durch die Teilnehmenden der Steuerungsgruppe und des Workshops während der Integrationskonferenz die folgenden Herausforderungen priorisiert:

Tabelle 22: Herausforderungen Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

Priorisierte Herausforderungen	
1.	Es fehlt an Dolmetscher*innen, die bei medizinischen Beratungsgesprächen übersetzen können.
2.	Es fehlt an einer interkulturell geöffneten Pflegeberatung, an die sich Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete wenden können, sowohl im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen.
3.	Es fehlt an einer niederschwelligen Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem, da vorhandene Strukturen häufig nicht bekannt sind.
4.	Es fehlt an Allgemein- und Fachmediziner*innen, die neu eingewanderte und geflüchtete Menschen betreuen können (Thema Patientenstopp).
5.	Es gibt zu wenig Unterstützung von psychisch erkrankten bzw. traumatisierten Eingewanderten und Geflüchteten durch (interkulturell und traumtherapeutisch) geschultes und mehrsprachiges Personal.
6.	Es fehlt an interkulturell geöffneten Pflegeeinrichtungen (mobil, stationär) im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen. Die Corona-Pandemie hat sich ggf. auch auf diesen Bereich ausgewirkt.

Im Folgenden sollen drei ausgesuchte Handlungsempfehlungen vorgestellt werden, die auf Basis der benannten, priorisierten Herausforderungen entwickelt wurden. Sämtliche angedachte Handlungsempfehlungen mit Teilschritten, Zielen, Zielgruppen, möglichen Stakeholdern, benötigten Ressourcen und Angaben zu Fristigkeiten sind, wie bereits beschrieben, in der Gesamttabelle zum Handlungsfeld im Anhang zu finden.

8.4.1 Beispiel 1: Zweigliedrige Bestandsaufnahme zum Thema interkulturelle Öffnung der Pflegeberatung

Tabelle 23: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Gesundheit und Pflege“

Herausforderung: Es fehlt an einer interkulturell geöffneten Pflegeberatung, an die sich Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete wenden können, sowohl im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen.	
Handlungsempfehlung:	Durchführung einer zweigliedrigen Bestandsaufnahme für den Kreis Gütersloh zum Thema interkulturelle Öffnung der Pflegeberatung
Ziel:	Es gibt interkulturell geöffnete Pflegeberatungsstellen im Kreisgebiet, an die sich Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete wenden können, sowohl im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen.
Zielgruppe:	Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete mit Beratungsbedarf
Sozialraum:	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz,-Pflegeberatungsstellen im Kreis, Abteilung Soziales des Kreises Gütersloh, Pflegekassen; z. T. auch KI
Ressourcen:	Personelle Ressourcen
Fristigkeiten:	Kurzfristig (in bis zu einem Jahr) bis mittelfristig (in einem bis zu fünf Jahren) umsetzbar

Zunächst gilt es zu erheben, wo bereits Pflegeberatungsstellen im Kreis existieren, die interkulturell bzw. diversitätsorientiert geöffnet sind. Dabei soll auch berücksichtigt werden, welche Angebote gezielt Menschen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund ansprechen (z. B. mehrsprachige Beratung, aufsuchende Konzepte). Zudem soll die Vernetzung (z. B. mit MOs, Integrationsbeauftragten, anderen Beratungsstellen) beleuchtet werden.

In einer separaten Erhebung werden die Bedarfe seitens der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und Schutzsuchenden hinsichtlich einer interkulturell bzw. diversitätsorientiert geöffneten Pflegeberatung abgefragt.

8.4.2 Beispiel 2: Für eine niederschwellige Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem werden Projekte etabliert

Tabelle 24: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 3 „Gesundheit und Pflege“

Herausforderung: Es fehlt an einer niederschwelligen Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem, da vorhandene Strukturen häufig nicht bekannt sind.	
Handlungsempfehlung:	Es werden Projekte mit Beteiligung von Gesundheitslotsen etabliert bzw. bereits bestehende Projekte fortgeführt, welche in den internen Schulungen und bei der Akquise neuer Mitwirkender das Thema einer niederschwelligen Heranführung an den Bereich „Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem“ aufgreifen.
Ziel:	Es gibt eine niederschwellige Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem.
Zielgruppe:	Alle Menschen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund, die von einer niederschwelligen Heranführung profitieren, unter besonderer Berücksichtigung von: ▪ Eingewanderten aus MSOE ins. Roma und ggf. Sinti, ▪ Frauen.
Sozialraum:	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden, Ebene Quartier
Mögliche Stakeholder:	Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh, MOs, Kirchengemeinden, Freie Träge und Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, BIGS (Bürgerinformation Gesundheit und Selbsthilfekontaktstelle des Kreises), Kompetenzforum Migration und Gesundheit, Vereine; unterstützend KI.
Ressourcen:	Personelle Ressourcen
Fristigkeiten:	Kurzfristig (in bis zu einem Jahr) bis mittelfristig (in einem bis zu fünf Jahren) umsetzbar

Zunächst werden potenzielle/vorhandene (ehrenamtliche) Multiplikator*innen in diesem Bereich fortlaufend fortgebildet und fachlich unterstützend begleitet.

Dabei gilt es, die Rolle der Gesundheitslotsinnen und Lotsen sowie die Grenzen ihrer Arbeit klar zu definieren. Zudem sind die Gesundheitslotsinnen und -lotsen optimalerweise mit entsprechenden Institutionen vernetzt (sowohl in den Gesundheitsbereich hinein wie mit den Beratungsstellen und in die „Communities“, z. B. über MOs).

Vorteilhaft ist, wenn sämtliche Multiplikator*innen mobil möglichst niederschwellig in unterschiedlichen, jedoch zumeist eher quartiersnahen Strukturen arbeiten und die verschiedensten Orte und Ansätze (z. B. zentrale Unterbringungen von Schutzsuchenden, Beratungsinstitutionen für Eingewanderte, Integrationskurse, Kitas, Moschee- und Kirchengemeinden etc.) berücksichtigen. Dabei sind selbstverständlich die Grenzen ehrenamtlichen Tuns und die professionelle Begleitung zu beachten.

Die Ansprache von Roma und ggf. Sinti (eine der besonders benannten Zielgruppen neben den Frauen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund) wird besonders berücksichtigt. Hier gilt es mit den kreisangehörigen Kommunen, in denen besonders viele Roma und ggf. Sinti leben bzw. entsprechende Beratungsstrukturen für diese bereits existieren, eng zu kooperieren.

Hinsichtlich der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung muss hervorgehoben werden, dass das Kommunale Integrationszentrum hier bereits in ersten Absprachen ist.

8.4.3 Beispiel 3: Die diversitätsorientierte Interkulturelle Öffnung von Pflegeeinrichtungen intensivieren

Tabelle 25: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 6 „Gesundheit und Pflege“

Herausforderung: Es fehlt an interkulturell geöffneten Pflegeeinrichtungen (mobil, stationär) im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen. Die Corona-Pandemie hat sich ggf. auch auf diesen Bereich ausgewirkt.	
Handlungsempfehlung:	Die Interkulturelle und diversitätsortientierte Öffnung von Pflegeeinrichtungen intensivieren.
Ziel:	Es gibt ausreichend interkulturell geöffnete Pflegeeinrichtungen (mobil, stationär) im Bereich der Altenpflege wie auch für die Pflege von Menschen mit Behinderungen.
Zielgruppe:	Patient*innen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund, die einen Pflegebedarf haben, sowie ihre Angehörigen
Sozialraum:	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, KSL (Kompetenzzentrum selbstbestimmtes Leben), EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Abteilung Soziales, Pflegekonferenz
Ressourcen:	Personelle Ressourcen, Fachkräfte von außen (z. B. bei der Erstellung von IKÖ und bei der Umsetzung von Schulungen)
Fristigkeiten:	Mittelfristig (in einem bis zu fünf Jahren) umsetzbar

In einem ersten Schritt müssen Pflegeeinrichtungen für das Thema (unter besonderer Berücksichtigung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit/GMF, siehe Glossar) weiter sensibilisiert werden, z. B. über Informations- und Vernetzungsveranstaltungen. Zudem gilt es, Beispiele für bewährte Verfahren und Vorgehensweisen im Kreis zu identifizieren.

Unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels sollen Schlüsselpersonen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und sprachlichen Qualifikationen für die Pflege angesprochen werden.

In den Einrichtungen sollten diversitätsorientierte Interkulturelle Öffnungskonzepte (IKÖ; siehe Glossar) für Einrichtungen unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen und des Wissenstands Dritter aus dem Kreis und darüber hinaus erarbeitet werden.

Bei der Einführung und Umsetzung der Konzepte spielen fortlaufende Schulungen des Personals unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen sowie des Know-hows Dritter aus dem Kreis und darüber hinaus (z. B. das Handbuch für Fortbildungen „Diversitätsorientierte Öffnung“ der AWO Gelsenkirchen) eine besondere Rolle. Im Implementierungsprozess gilt es auch, Patient*innen und Angestellte ohne internationale Familiengeschichte im Öffnungskonzept zu berücksichtigen und mitzunehmen.

Parallel zu den angerissenen Teilschritten soll das Thema in Pflegekonferenzen platziert und hierzu auch Expert*innen zur Demonstration von optimalen Vorgehensweisen eingeladen werden.

8.4.4 EXKURS: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums

In diesem Handlungsfeld existiert bereits das **Kompetenzforum Migration und Gesundheit**, ein Kooperationsprojekt zwischen den Abteilungen Kommunales Integrationszentrum und Gesundheit, das eng an das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) angebunden ist und unter anderem zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Menschen mit internationaler Familiengeschichte beitragen soll. In zwei bis drei Sitzungen pro Jahr kommen um die zwanzig ehrenamtliche Multiplikator*innen (u. a. aus der Migrationsberatung und aus Migrantenselbstorganisationen) mit gutem Zugang zu Communities von Eingewanderten und Schutzsuchenden zum Austausch im Forum zusammen. Hierbei wird immer ein zentrales Gesundheitsthema im Zusammenhang mit Migration fachlich aufgearbeitet und mit den Multiplikator*innen diskutiert.

8.5 Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“

Im Prozess wurden in diesem Handlungsfeld die folgenden Herausforderungen im Rahmen des Workshops während der Integrationskonferenz und durch die Steuerungsgruppe priorisiert:

Tabelle 26: Herausforderungen Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“

Priorisierte Herausforderungen	
1.	Flexible Sprachförderangebote und weitere Förderangebote, die Arbeitnehmende und Auszubildende arbeitsbegleitend qualifizieren, da viele an Sprache (und bei dualer Ausbildung häufig an der berufsschulischen Komponente der Ausbildung/Berufsschule) scheitern.
2.	Trotz Fachkräftemangel schaffen es zu wenig Schutzsuchende (sowie Eingewanderte) in den ersten Arbeitsmarkt, auch wenn sieteilweise bereits seit Jahren hier leben. Ggf. führen prekäre Arbeitssituationen, unsicherer Aufenthaltsstatus und mangelnde Anerkennung von Qualifikationen zu schwierigen sozio-ökonomischen Situationen, welche die Teilhabe erschweren. Unter besonderer Berücksichtigung des Teilaspekts „Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten“ müssen (über den schulischen Kontext hinaus) Qualifizierungsoptionen vorgestellt werden, auch bei Personen, die bereits eine Ausbildung o. Ä. haben.
3.	Es werden zu wenig berufliche Qualifikationen und Kompetenzen anerkannt. Die mögliche Anerkennung erfolgt zudem nicht in genügendem Umfang.
4.	Arbeitgebende müssen stärker für die Einstellung von hier lebenden Eingewanderten und Schutzsuchenden sensibilisiert werden, um dann im Prozess engmaschig begleitet zu werden.

Für dieses Handlungsfeld werden vier ausgesuchte Handlungsempfehlung, die auf Basis der benannten, priorisierten Herausforderungen entwickelt wurden, beispielhaft beleuchtet. Erneut muss parallel darauf verwiesen werden, dass sämtliche angedachte Handlungsempfehlungen mit Teilschritten, Zielen, Zielgruppen, möglichen Stakeholdern, benötigten Ressourcen und Angaben zu Fristigkeiten in der Gesamttabelle zum Handlungsfeld im Anhang zu finden sind.

8.5.1 Beispiel 1: Ausbau und Flexibilisierung von Sprachförderangeboten für Personen in Arbeit

Tabelle 27: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 1 „Arbeit und Wirtschaft“

Herausforderung: Flexible Sprachförderangebote und weitere Förderangebote, die Arbeitnehmende und Auszubildende arbeitsbegleitend qualifizieren, da viele an Sprache (und bei dualer Ausbildung häufig an der berufsschulischen Komponente der Ausbildung/Berufsschule**) scheitern.**	
Handlungsempfehlung:	Ausbau und Flexibilisierung von Sprachförderangeboten für Personen in Arbeit etablieren, ggf. mit der Perspektive weiterer sprachlicher und beruflicher Qualifizierung.
Ziel:	Es gibt flexible (Sprach-)Förderangebote, die Arbeitnehmende und Auszubildende arbeitsbegleitend (sprachlich) qualifizieren.
Zielgruppe:	Eingewanderte (auch aus MSOE) und Schutzsuchende (inkl. Geduldete)
Sozialraum:	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Sprachkursanbieter (z. B. VHS, IHK-Akademie, auch private Anbieter), Fördergeber*innen: BAMF, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit Multiplikator*innen: ProWi, Kammern und Innungen wie z. B. die Kreishandwerkerschaft, die IHK und HWK, Unternehmerverbände, Arbeitgeber*innen und ihre Verbände
Ressourcen:	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, flankierende Fördermittel einwerben (z. B. über das BAMF) und/oder Nutzung privater Bildungsschecks bzw. der Mittel von Arbeitgeber*innen (ggf. durch eigene Kurse) zur Finanzierung.
Fristigkeiten:	Mittelfristig (in einem bis zu fünf Jahren) umsetzbar

Neben den vorhandenen Angeboten wie z. B. den sogenannten „DeuFöV-Quartalssitzungen“ und den zweimal jährlich stattfindenden Integrationskursträger-Treffen soll ein Austauschformat bzw. eine Konferenz mit den zentralen Akteur*innen durch das Kommunale Integrationszentrum (in Abstimmung mit bzw. Unterstützung von ProWi) organisiert werden. Dieses könnte z. B. im Rahmen des bereits vorhandenen Netzwerkes der Sprachkursträger und mit Einbezug und Information weiterer hier relevanter Institutionen (wie z. B. der Kammern und Verbände) umgesetzt werden. Ziel wäre zunächst, weitere Schritte, Möglichkeiten sowie Verantwortliche zu verifizieren und abzustimmen.

Auf einer zweiten Ebene gilt es, vorhandene Angebote zielgruppengerecht bekannt(er) machen. Dies ist z. B. über die Internetseiten des Kreis Gütersloh möglich sowie über die Jobcenter-App und die Integreat-App. Über den Arbeitgeberservice (AGS) der Bundesagentur für Arbeit und über den Unternehmensservice (UVS) des Jobcenters könnten die Job-BKS (Berufsbezogene Sprachkurse) einzelbetrieblich bekannt gemacht werden.

Zusätzlich kann in Abstimmung mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine perspektivische Möglichkeit der Anpassung der vorhandenen Förderangebote auf die Bedarfe der Zielgruppe geprüft werden.

Abschließend soll auf eine mögliche Schaffung bedarfs- und zielgruppengerechter Angebote in den vorhandenen Lücken verwiesen werden. Diese kann ggf. auch im Online-Format, unter Berücksichtigung der Bedarfe der Zielgruppe, erfolgen. Zudem soll geprüft werden, ob das VHS-Lernportal (Online-Angebot) intensiver angeboten werden kann, gerade für Beschäftigte.

8.5.2 Beispiel 2: Prüfung der Etablierung eines Netzwerks zum Thema Fachkräftemangel

Tabelle 28: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Arbeit und Wirtschaft“

Herausforderung: Trotz Fachkräftemangel schaffen es zu wenig Schutzsuchende (sowie Eingewanderte) in den ersten Arbeitsmarkt, auch wenn sie teilweise bereits seit Jahren hier leben. Ggf. führen prekäre Arbeitssituationen, unsicherer Aufenthaltsstatus und mangelnde Anerkennung von Qualifikationen zu schwierigen sozio-ökonomischen Situationen, welche die Teilhabe erschweren.	
Handlungsempfehlung:	Prüfung, ob auf Kreisebene ein Netzwerk etabliert werden kann, das sich mit der Thematik des Fachkräftemangels und damit verbundenen strukturellen Hemmnissen im Bereich Arbeitsmarkt beschäftigt.
Ziel:	Auch durch Schutzsuchende und Eingewanderte kann der Mangel an Fachkräften teilweise aufgefangen werden. Die (Teil-)Systeme im Bereich Arbeit und Wirtschaft und deren Zusammenarbeit sind optimiert, um Geflüchtete und Eingewanderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
Zielgruppe:	Schutzsuchende (und Eingewanderte), die teilweise auch bereits länger hier leben, ggf. auch ohne Schulabschlüsse oder mit geringerer Qualifikation
Sozialraum:	Ebene Kreis
Mögliche Stakeholder:	Flüchtlingsberatungsstellen, Migrationserstberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste, MOs, Kammern, Innungen, Berufskollegs, ausbildungsberatende Stellen
Ressourcen:	Personelle Ressourcen
Fristigkeiten:	Kurzfristig (in bis zu einem Jahr) umsetzbar

Zu Beginn könnte ein Auftakttreffen der genannten Stakeholder (z. B. durch das Kommunale Integrationszentrum) organisiert werden, um in folgenden Schritten die Umsetzung abzustimmen:

In einem ersten Schritt wird geprüft, ob ein neues Netzwerk geschaffen werden muss oder ob die Thematik im Rahmen eines bzw. mehrerer vorhandener Netzwerke bearbeitet werden kann. Falls ein neues Netzwerk zu gründen ist, gilt es konkret zu planen, mit wem welche Themen in welchem Rahmen bearbeitet werden können und sollen. Hierbei sollte auch die Sensibilisierung der Arbeitgeber*innen besonders berücksichtigt werden (siehe hierzu Beispiel 8.5.4).

8.5.3 Beispiel 3: Quliafizierungsangebote zielgruppengerecht bekannter machen

Tabelle 29: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 2 „Arbeit und Wirtschaft“

Herausforderung: Trotz Fachkräftemangel schaffen es zu wenig Schutzsuchende (sowie Eingewanderte) in den ersten Arbeitsmarkt, auch wenn sie teilweise bereits seit Jahren hier leben. Ggf. führen prekäre Arbeitssituationen, unsicherer Aufenthaltsstatus und mangelnde Anerkennung von Qualifikationen zu schwierigen sozio-ökonomischen Situationen, welche die Teilhabe erschweren.	
Handlungsempfehlung:	Qualifizierungsangebote je nach Zielgruppe (Jugendliche / Erwachsene) bekannter machen.
Ziel:	Auch durch Schutzsuchende und Eingewanderte kann der Mangel an Fachkräften teilweise aufgefangen werden. Die (Teil-)Systeme im Bereich Arbeit und Wirtschaft und deren Zusammenarbeit sind optimiert, um Geflüchtete und Eingewanderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren.
Zielgruppe:	Schutzsuchende (und Eingewanderte) die teilweise auch bereits länger hier leben, ggf. auch ohne Schulabschlüsse oder mit geringerer Qualifikation
Sozialraum:	Ebene Kreis, Umsetzung ggf. auf Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Anbieter von Qualifizierungsangeboten
Ressourcen:	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, flankierende Fördermittel einwerben (z. B. über das BAMF) und/oder Nutzung privater Bildungsschecks bzw. der Mittel von Arbeitgeber*innen (ggf. durch eigene Kurse) zur Finanzierung.
Fristigkeiten:	Mittelfristig (in einem bis zu fünf Jahren) umsetzbar

Zu Beginn soll eine Übersicht der etablierten Angebote erstellt und zielgruppenspezifisch bekannter gemacht werden (unter Berücksichtigung bereits existierender Darstellungen). Hierbei ist z. B. zu beachten, dass die Förderung der beruflichen Bildung durch das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit in KURSNET abgebildet wird. Je nach Zielgruppe und Zielrichtung ist zusätzlich zu prüfen, ob und wie z. B. eine Gesamtübersicht über die Trägerlandschaft (Träger mit kaufmännischen Angeboten, Träger mit technischen Angeboten etc.) erstellt werden kann.

Darauf aufbauend können bei vorhandenen Lücken bedarfs- und zielgruppengerechte Angebote geschaffen bzw. vorhandene Angebote für weitere Zielgruppen geöffnet werden.

Dies wird auf Kreisebene in den bereits bestehenden Netzwerken der Stakeholder mit diesen besprochen und es werden Umsetzungsmöglichkeiten eruiert, immer vor dem Hintergrund bereits vorhandener Angebote und Übersichten z. B. im Rahmen des Wegweisers Integration und der Integreat-App.

8.5.4 Beispiel 4: Unternehmen für die Weiterqualifikation von Arbeitnehmer*innen sensibilisieren.

Tabelle 30: Handlungsempfehlung zu Herausforderung 4 „Arbeit und Wirtschaft“

Herausforderung: Arbeitgebende müssen stärker für die Einstellung von hier lebenden Eingewanderten und Schutzsuchende sensibilisiert werden, um dann im Prozess engmaschig begleitet zu werden.	
Handlungsempfehlung:	Unternehmen für die Weiterqualifikation von Arbeitnehmer*innen (hin zur Fachkraft) sensibilisieren.
Ziel:	Arbeitgebende sind für die Einstellung von hier lebenden Eingewanderten und Schutzsuchende sensibilisiert und werden im Prozess engmaschig begleitet.
Zielgruppe:	Unternehmer*innen, kleine, mittelständische und große Unternehmen aus Industrie und Handwerk
Sozialraum:	Ebene Kreis, Umsetzung ggf. auf Ebene Städte und Gemeinden
Mögliche Stakeholder:	Arbeitsvermittlung: Bundesagentur für Arbeit, Unternehmensservice des Jobcenters Multiplikator*innen: Wirtschaftsförderung/ProWi, Arbeitgeberverbände, Kammern und Innungen
Ressourcen:	Personelle Ressourcen
Fristigkeiten:	K(in bis zu einem Jahr) umsetzbar

In einem ersten Schritt prüfen Ansprechpartner*innen von Unternehmen (z. B. Wirtschaftsförderung, Arbeitgeberverbände, Kammern und Innungen), wie sie das Thema platzieren und wie sie die Unternehmen hierfür noch besser gewinnen bzw. unterstützen können und welche Ressourcen wie auch weiteren Schritte notwendig sind. Derzeit erfolgt bspw. die Ansprache der Verbände, Branchenvertreter*innen und Einzelunternehmen durch das Jobcenter.[65]

Darüber hinaus sollen bereits vorhandener Ansätze der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters bekannter gemacht und weiterentwickelt werden, so z. B.:

- das Qualifizierungschancengesetz (Anteilfinanzierung durch Bundesagentur für Arbeit) für bereits Beschäftigte, die keine SGB II-Kund*innen sind, sowohl für Qualifizierungen im Betrieb als auch für Lohnkostenzuschuss, um noch mehr Potenzial im industriellen Bereich zu schaffen,
- Speeddating für Arbeitgebende und Arbeitnehmende, Gespräche mit Branchenvertreter*innen (Unternehmens- und Vermittlungs-Service des Jobcenters), um die Vermittlungsoffensive noch bekannter zu machen,
- die bereits eingerichtete Sprechstunde der ProWi gemeinsam mit dem Jobcenter für Arbeitgebende zum Matching zwischen Bedarf und Angebot.

[65] „Vermittlungsoffensive“ 2024.

8.5.5 Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums

Im Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ hat das Kommunale Integrationszentrum das landesweite Förderprogramm „**Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“** umgesetzt, an dem sich das KI gemeinsam mit den durchführenden Kooperationspartner*innen im Kreis Gütersloh beteiligt hat. Das Programm zielte auf die Unterstützung der Zielgruppe der jungen Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung oder -duldung. Zahlreiche Teilnehmende erhielten dank dieses bereits abgeschlossenen Programms individuelle Unterstützung bei Klärung und Entwicklung persönlicher und beruflicher Perspektiven. Viele von ihnen konnten auch in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden und eine Ausbildung aufnehmen.

Zudem ist das Kommunale Integrationszentrum mit dem für das Handlungsfeld relevanten **Netzwerk der Sprachkursträger** aktiv. Das KI, im Speziellen das Kommunale Integrationsmanagement (KIM), organisiert Maßnahmen zur engen Verknüpfung von Sprachkursträgern und individuellen Sprachkursbedarfen in den jeweiligen Handlungsfeldern. In einer Fachsitzung, die kontinuierlich fortgeführt werden soll, konnten sich z. B. Sprachkursträger mit Institutionen mit zielgruppenspezifischen Sprachkursbedarfen austauschen und so erste Lösungsoptionen initiiert werden.

8.6 Handlungsfeld „Sprache und Bildung“

Das Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ stellte im Prozess einen Sonderfall dar. Die Steuerungsgruppe sowie die Teilnehmenden an der Integrationskonferenz und an der anschließenden Workshop-Phase diskutierten zahlreiche Herausforderungen und Ideen, wie z. B.:

- die Frage nach Lehrpersonal im Bereich der DaZ- und DaF-Förderung (siehe Glossar) und im Erwachsenenbildungsbereich (Stichwort Integrationskurse),
- die Evaluierung und Anpassung der Integration von neu zugewanderten und schutzsuchenden Kindern in das Schulsystem,
- die bislang noch nicht ausreichend in Sprach- und Integrationskursen berücksichtigte Heterogenität der Zielgruppen, sowohl was deren Bildungsstand wie auch was deren Bedarfe angeht,
- die Optimierung der Vernetzung der Institutionen und die Transparenz der Angebote.

Schnell wurde deutlich, dass zahlreichen Herausforderungen aufgrund der besonderen landesseitigen Verantwortlichkeiten nur bedingt auf Ebene des Kreises Gütersloh bzw. seiner Städte und Gemeinden begegnet werden kann. Zudem gilt es, die Herausforderungen weiter zu schärfen und mit weiteren zuständigen Fachleuten in Rücksprache zu gehen, welche Handlungsempfehlungen mit welchen Stakeholdern umgesetzt können bzw. ggf. an andere Ebenen im Land NRW bzw. im Bund gespiegelt werden können.

Daher wird auf Kreisebene unter Initiative des Kommunalen Integrationszentrums eine gesonderte Gesprächsrunde angestrebt, die sich aus ausgesuchten Fachleuten zusammensetzt, welche auch auf der Basis der gesammelten Herausforderungen und Handlungsempfehlungen weitere mögliche Handlungsschritte beraten. Dieses Format wird in Form einer Klausurtagung bereits im vierten Quartal 2024 zusammenkommen, um über mögliche Prozessoptimierungen im Kontext der Vermittlung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher zu beraten. An dem Format werden Vertretungen der zuständigen unteren und oberen Schulaufsichten der Bezirksregierung Detmold, des Kreises Gütersloh und der Kommunen vertreten sein sowie themenbezogen weitere Akteure der Schullandschaft hinzugebeten werden.

8.6.1 Exkurs: Handlungsansätze des Kommunalen Integrationszentrums

Im Handlungsfeld „Sprache und Bildung“ ist das Kommunale Integrationszentrum bereits sehr aktiv. Anzusprechen ist hier z. B. die **Sprachwerkstatt für Frauen mit Kinderbetreuung**. Das Kommunale Integrationszentrum Kreis Gütersloh bietet hierbei seit 2020 in allen Kommunen des Kreises niederschwellige Deutschkurse für Frauen mit Kinderbetreuung an. Das Angebot richtet sich an (neu) eingewanderte Frauen

zum Erwerb und/oder zur Festigung ihrer Deutschkenntnisse. Im Mittelpunkt steht die Förderung des mündlichen Sprachgebrauchs in Alltagssituationen.

Ein weiterer Ansatz ist das **Projekt FUCHS – Förderung, Unterstützung und Chancen für Schüler*innen der Primarstufe aus Mittel-, Süd- und Osteuropa und mit anderer Einwanderungsgeschichte**. Es startete im April 2021 und wird fortlaufend durchgeführt. Ziel ist es, soziale und sprachliche Kompetenzen der Schüler*innen zu festigen, um somit ihren Wortschatz gezielt zu erweitern. In Kooperation mit Bildungspartner*innen aus dem Kreis Gütersloh wird eine handlungsorientierte Sprachförderung zu Themen der Kunst, des Theaters und des Sports in einer sprachanregenden Umwelt mit vielen Sprachanlässen geschaffen.

Auch mit den sogenannten Sprachcamps fokussiert der Kreis GT gezielt auf die Sprachförderung von Schüler*innen. . Es finden kreisweit in den letzten beiden Wochen der Sommerferien an fünf verschiedenen Standorten Sprachcamps bzw. Sprachkurse in Kooperation mit Bildungsträger*innen aus der Region für eingewanderte Schüler*innen der Sekundarstufe I und des Berufskollegs statt. Schüler*innen der 5. bis 13. Klassen können hier in Verbindung mit Themen zur Berufsorientierung, Kunst, Theater und Musik ihre Deutschkenntnisse vertiefen und verbessern.

Abschließend soll auf einen dritten Ansatz verwiesen werden, der sich ebenfalls an (neu eingewanderte) Schüler*innen richtet. Neu zugewanderte Schüler*innen, die sich in einem Einwohnermeldeamt einer Kommune im Kreis Gütersloh mit ihren Familien anmelden, erhalten durch das Kommunale Integrationszentrum eine Einladung zur **schulischen Erstberatung** bzw. **Seiteneinstiegsberatung**. In einem gemeinsamen Beratungsgespräch wird für jedes Kind bzw. jede*n Jugendliche*n der bestmögliche Schulplatz – angepasst an die individuelle Bildungsbiografie – ermittelt, es werden Sprachfördermöglichkeiten erörtert und Schulwege aufgezeigt.

8.7 Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa im Fokus

Wie in Kapitel 3 deutlich wurde, machen Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE), insbesondere aus Polen und Rumänien, aber auch aus Bulgarien einen großen Teil der gerade im letzten Jahrzehnt neu eingewanderten Personengruppen im Kreisgebiet aus. Dabei sind Angehörige aus diesem Personenkreis nicht gleichmäßig im Kreis verteilt: Es gibt, wie ebenfalls in Kapitel 3 deutlich wurde, kreisangehörige Kommunen, die eine stärkere Zuwanderung erfahren und solche, bei denen Eingewanderte aus MSOE eine eher geringere Rolle spielen und andere Gruppen, z. B. Schutzsuchende aus dem Nahen und Mittleren Osten oder der Ukraine, eine größere Relevanz in der alltäglichen Integrationsarbeit haben.

Bereits in Kapitel 6 wurde dargelegt, dass es bei der Gestaltung der künftigen Integrationsarbeit im Kreisgebiet eine **grundsätzliche Ambivalenz gibt zwischen Angeboten, die grundsätzlich allen Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden** (sowie ggf. auch Menschen ohne Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund) zur Verfügung stehen sollten und dem **Bedarf an zielgruppenspezifischen Angeboten**. Dies betrifft dabei nicht nur konkrete Handlungsempfehlungen, sondern auch diesen vorausgehende bzw. flankierende Ansätze wie z. B. die zielgruppengerechte Ansprache oder aber die Konzeption eines zielgruppengerechten Angebots. Es gilt, wie in Kapitel 6.3 formuliert, eine grundsätzliche Balance zwischen der Betrachtung spezifischer Zielgruppen – auf strategischer wie operativer Ebene – und dem ganzheitlichen, zielgruppenübergreifenden Ansatz zu halten.

Dementsprechend sind zahlreiche der in Kapitel 8 (und im Anhang in Tabellenform) vorgestellten Handlungsempfehlungen auch nicht ausschließlich auf eine Zielgruppe zugeschnitten. Leitgedanke war immer, **so wenig zielgruppenspezifische Angebote wie möglich zu schaffen**, sowohl um knappe Ressourcen möglichst breit einzusetzen, wie auch um Neiddebatten entgegenzuwirken und eine Überführung in Regelstrukturen zu ermöglichen. Dementsprechend wichtig war in sämtlichen Handlungsfeldern auch das Thema der diversitätsorientierten Interkulturellen Öffnung (IKÖ).

Trotzdem gibt es Zielgruppen, die besondere Bedarfe haben, die berücksichtigt werden sollten. Hierzu zählt sowohl der Personenkreis der Menschen aus Mittel- und Südosteuropa und als Teilgruppe innerhalb dieses

Kreises die Roma und Sinti. Bevor Herausforderungen und Handlungsempfehlungen vorgestellt werden, die diese Gruppen besonders betreffen, sei erwähnt, dass selbstverständlich **Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa sowie Roma und Sinti immer als Zielgruppen mit einbezogen sind, wenn**

- Handlungsempfehlungen für alle im Kreis Gütersloh lebenden Menschen
- sowie Handlungsempfehlungen für Eingewanderte und ihre Nachkommen generell

formuliert wurden.

Um die im Folgenden vorgestellten Ansätze zu ergänzen und die Bedarfe der Zielgruppe noch einmal genauer analysieren zu können, plant das Kommunale Integrationszentrum eine breit angelegte MSOE-Zielgruppenbefragung.

8.7.1 Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“

In Kapitel 4.3.1 wurde bereits deutlich, dass einige der zugewanderten Menschen aus MSOE Schwierigkeiten empfinden, sich in ihrer freien Zeit im gesamtgesellschaftlichen Leben zurechtzufinden. Daher ist die Herausforderung „*Vereine – sei es z. B. im Bereich Sport oder Brauchtum – sind wichtige Motoren der Integration, hier werden Potentiale der weiteren interkulturellen Öffnung gesehen*“ aus dem Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“ gerade mit Blick auf diese Zielgruppe wichtig. Als Lösungsvorschläge sind zwei Handlungsempfehlungen formuliert worden, die eine besondere Relevanz für Personen aus MSOE haben können:

- **Sportvereine berücksichtigen bei ihren Angeboten verstärkt die Gruppe der Eingewanderten, ihrer Nachkommen (inkl. der Personen aus MSOE)** und der Geflüchteten.
- **Niederschwellige und ggf. vereinsunabhängige Sportangebote in den Städten und Gemeinden werden bekannter gemacht.**

Durch Teilnahme an Sportangeboten kann die Integration der Menschen niederschwellig gestärkt werden.

Eine weitere Erkenntnis zu den Menschen aus MSOE zeigt auf, dass in der Gesamtgesellschaft Vorurteile über diese Gruppe vorherrschen, insbesondere über Roma bzw. Sinti (vgl. Kapitel 4.3.1). Daher erscheinen auch Handlungsempfehlungen besonders für diese Zielgruppe relevant, welche Stigmatisierung und Stereotypisierung abbauen und positive Kontakte in die Mehrheitsgesellschaft ermöglichen. Zu der Herausforderung *„Es gibt auch im Kreis Gütersloh Abwehrreaktionen der aufnehmenden Bevölkerung gegenüber neu Eingewanderten bzw. Geflüchteten. Auch bereits länger hier lebende Menschen mit Einwanderungs- und/oder Fluchtgeschichte zeigen diese Abwehrreaktionen. Diese Abwehrreaktionen können in Rassismus und in andere Formen von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF, siehe Glossar) münden bzw. mit diesen einhergehen“* wurden hier drei passende Handlungsempfehlungen formuliert:

- **Austauschmöglichkeiten in niederschwelligen Orten der Begegnung schaffen bzw. ausbauen. Hierbei sollte Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF, siehe Glossar) ein wichtiges Thema sein, um aufzuklären und präventiv zu arbeiten.**
- **Die Bekanntheit der im Kreis ansässigen, OWL-weiten Antidiskriminierungsstelle stärken.**
- **Im Kreis Gütersloh im Integrationsbereich tätige Institutionen und ihre Fachkräfte werden für das Thema Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF, siehe Glossar), insbesondere mit Rassismus, sensibilisiert und eingeladen, (sofern noch nicht vorhanden) eine klare Linie im Umgang mit der Thematik zu entwickeln.**

8.7.2 Handlungsfeld „Wohnen und Mobilität“

In diesem Handlungsfeld wurden insbesondere die Herausforderung „*Auch auf dem Wohnungsmarkt gibt es Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, sodass Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete besonders benachteiligt sind (insb. aus dem Nahen und Mittleren Osten, MSOE sowie dem afrikanischen Raum)*“ aufgeführt. Hierzu wurde die Handlungsempfehlung „**Die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis nutzen ihre Möglichkeiten der Zugangskontrollfunktion, um auf verschiedenen Wegen das Vermieten an diskriminierte und vulnerable Gruppen zu stärken**“ entwickelt.

Eine weitere Herausforderung, die bereits in Kapitel 8.2 dargestellt wurde, benennt „*Wohnungslose Menschen aus MSOE, insbesondere solche, die aufgrund von plötzlicher Arbeitslosigkeit wohnungslos werden*.“ Wie unter Kapitel 9.2 skizziert, konnten hierzu keine neuen Lösungsansätze erarbeitet werden; es wurde jedoch auf:

- die **Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“**,
- die **Beratungsstelle für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten** der Diakonie Gütersloh mit den Standorten Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück in Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Männer und Frauen für den Kreis Gütersloh e. V.

verwiesen (siehe Kapitel 8.6).

8.7.3 Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“

Im Zusammenhang von „Institutionen und Professionalisierung“ wurden Menschen aus MSOE besonders hinsichtlich der Herausforderung „*Es fehlt an Transparenz über – auch über grundlegende – Angebote (Stichworte: Methode der Ansprache, Mehrsprachigkeit, gewähltes Medium)*“ benannt. Die hierzu gehörige Handlungsempfehlung beinhaltet „**Vorhandene Angebote werden zielgruppengerecht im Kreisgebiet in allen Sozialräumen – Ebene Kreis bis Ebene Quartier – bekannter gemacht**“, auch mit besonderem Blick auf Menschen aus MSOE.

Zusätzlich erscheinen z. B. auch Handlungsempfehlungen, die auf die Herausforderung „*Es fehlt an einer Formularhilfe, an die sich alle, die wenig oder kein (Amts-)Deutsch verstehen, wenden können*“ zielen, besonders für diese Zielgruppe geeignet bzw. relevant:

- **Kommunale (Verwaltungs-)Institutionen prüfen, inwiefern Formulare und Anschreiben (innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen, heißt: sofern die Rechtssicherheit nicht beeinflusst wird!) in verschiedenen Sprachen und/oder leichter Sprache vorliegen oder in diese übersetzt werden können. Alternativ werden Teile oder zentrale Inhalte der o. g. Dokumentenformen in verschiedene Sprachen und/oder einfache/leichte Sprache übersetzt.**
- **Die Kompetenz der Menschen, selbständig Dokumente (z. B. Formulare, Anschreiben und Bescheide) zu verstehen und ggf. auszufüllen wird gestärkt.**

Auch die Handlungsempfehlungen „**Etablierung eines festen Dolmetscherpools (in der Kreisverwaltung und in bzw. für andere kommunale Verwaltungsinstitutionen)**“ zur Herausforderung „*Es fehlt an (professionellen) Dolmetscher*innen, die schnell und ggf. kostenlos Verwaltungen und Bildungsinstitutionen zur Verfügung stehen*.“

Abschließend soll mit Blick auf die Zielgruppe beispielhaft auch noch auf die Herausforderung „*Es fehlt an Transparenz über – auch grundlegende – Angebote*“ und die damit zusammenhängende Handlungsempfehlung **„Vorhandene Angebote werden zielgruppengerecht im Kreisgebiet in allen Sozialräumen bekannter gemacht“** verwiesen werden.

8.7.4 Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“

In diesem Handlungsfeld wurden Personen aus MSOE als Zielgruppe bei der Herausforderung „*Es fehlt an einer niederschwelligen Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem, da vorhandene Strukturen häufig nicht bekannt sind*“ hervorgehoben. Hierzu wurde angedacht: „**Es werden Projekte mit Beteiligung von Gesundheitslotsen etabliert bzw. bereits bestehende Projekte fortgeführt**, welche in den internen Schulungen und bei der Akquise neuer Mitwirkender das Thema einer **niederschwelligen Heranführung an das Thema ‚Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem**‘ aufgreifen“.

Zusätzlich erscheinen mit Blick auf die Herausforderung „*Es gibt nicht genügend Dolmetscher*innen, die bei medizinischen Beratungsgesprächen übersetzen können*“ auch folgende Handlungsempfehlungen besonders für diese Zielgruppe geeignet bzw. relevant: „**Nutzung von digitalen Dolmetscherlösungen (ggf. KI-gesteuert) sowie von Übersetzungen zentraler Dokumente in Muttersprache und /oder einfacher /leichter Sprache bei medizinischen Gesprächen**“.

Abschließend kann für die Zielgruppe hinsichtlich der Herausforderung „*Es fehlt an Allgemein- und Fachmediziner*innen, die neu eingewanderte und geflüchtete Menschen betreuen können (Thema Patientenstopp)*“ auch auf die beiden folgenden Handlungsempfehlungen verwiesen werden:

- **Möglichkeit der Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung bei Menschen mit internationaler Familiengeschichte bekannter machen.**
- **Eine Übersicht über Möglichkeiten der Online-Beratung erstellen und dieses Angebot bei Menschen mit internationaler Familiengeschichte bekannter machen.**

8.7.5 Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“

Im Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“ wurden bei der Herausforderung „*Flexible Sprachförderangebote und weitere Förderangebote, die Arbeitnehmende und Auszubildende arbeitsbegleitend qualifizieren, da viele an Sprache (und bei dualer Ausbildung häufig an der berufsschulischen Komponente der Ausbildung/Berufsschule) scheitern*“ vier Handlungsempfehlungen benannt, die ausdrücklich auch auf die Zielgruppe der Menschen aus MSOE zielen:

- **Ausbildungsbezogene Maßnahmen in Richtung der Stärkung der Sprachförderung prüfen und ggf. erweitern.**
- **Ausbau und Flexibilisierung von Sprachförderangeboten für Personen in Arbeit etablieren, ggf. mit der Perspektive weiterer sprachlicher und beruflicher Qualifizierung.**
- **Niederschwellige ehrenamtliche Unterstützungsangebote an den Berufskollegs (und ggf. in den Ausbildungsbetrieben) anbieten.**
- **Open-Source LUNES-App zur Fachsprachenerlernung bekannter machen und nutzen.**

Zusätzlich könnte die Zielgruppe aus MSOE bei den zur Herausforderung „*Trotz Fachkräftemangel schaffen es zu wenig Geflüchtete (sowie Eingewanderte) in den ersten Arbeitsmarkt, auch wenn sie ggf. bereits seit Jahren hier leben*“ erarbeiteten Handlungsempfehlungen eine besondere Rolle spielen:

- **Optimierung der Fachberatung für die Erfassung von Fähigkeiten und Kompetenzen (+ Zusteuern zu Integrationskursen) für alle, für die das Jobcenter diesbezüglich nicht Ansprechpartner ist.**
- **Prüfung, ob auf Kreisebene ein Netzwerk etabliert werden kann, das sich mit der Thematik des Fachkräftemangels und den damit verbundenen strukturellen Hemmnissen im Bereich Arbeitsmarkt beschäftigt.**
- **Qualifizierungsangebote je nach Zielgruppe (Jugendliche / Erwachsene) bekannter machen.**

9 Zusammenfassung

Das hier vorliegende Integrationskonzept zielt darauf, im Kreis Gütersloh sowohl die **IST-SOLL-Situation des Integrationsgeschehens** zu erfassen (siehe Kapitel 3, 4 und 5), als auch ein **Steuerungselement der künftigen Integrationsarbeit auf strategischer und operativer Ebene** anzubieten, sowohl für die auf Kreisebene aktiven Akteur*innen, als auch für diejenigen, die mit dem Thema auf Ebene der kreisangehörigen Kommunen befasst sind (siehe Kapitel 6, 7 und 8).

Dementsprechend relevant war es, im gesamten Prozess **die Zielgruppen im Bereich Migration und Integration** auch über die generelle Ebene aller im Kreis Gütersloh lebenden Menschen zu benennen und auf diese zielende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten:

- die allgemeine Gruppe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen, die alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte umfasst, sowohl neu Eingewanderte als auch diejenigen, die ggf. seit Generationen im Kreisgebiet/in der Bundesrepublik Deutschland leben (z. B. „Arbeitsmigrant*innen“ der 60er und 70er Jahre und deren Nachkommen oder (Spät-)Aussiedler*innen und deren Nachkommen),
- die spezifischere Gruppe der Eingewanderten aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE, sprich Bulgarien Rumänien, Nordmazedonien und Polen),
- Schutzsuchende, die seit 2015 in den Kreis gekommen sind, also auch „eingewandert sind“, aber Asyl beantragt haben bzw. beantragen (unabhängig von der rechtlichen Anerkennung),
- die innerhalb der Schutzsuchenden spezifische Gruppe derjenigen, die aktuell aufgrund der Ukraine-Krise aus der Ukraine in den Kreis geflohenen sind.

Zudem erschien es bei einem kreisweiten Konzept zentral, **den Sozialraum besonders zu berücksichtigen** – schließlich sind nicht nur verschiedene Zielgruppen sozialräumlich unterschiedlich im Kreis vertreten (siehe auch Kapitel 3), sondern auch Herausforderungen stellen sich auf den verschiedenen Sozialraumebenen unterschiedlich dar und wurden dementsprechend bei der Erarbeitung von Handlungsempfehlungen differenziert behandelt (siehe Kapitel 8).

Daran orientiert konnten zum einen die **Kernthemen der künftigen Integrationsarbeit auf Ebene des Kreises identifiziert** werden, die einen Rahmen für die in Kapitel 8 vorgestellten Handlungsempfehlungen bieten. Zu betonen ist hierbei, dass Institutionen hinsichtlich dieser Kernthemen bereits im Kreis aktiv sind, hier jedoch zielgerichtet noch weitere Schwerpunkte gesetzt bzw. vertieft werden können:

- Etablierung der Idee von Integration – auch im Sinne des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (TIntG) – als ein dauerhafter Prozess und eine zunehmende Normalisierung von Integration als konstituierendes Element der (gesamtdeutschen) Realität,
- Verortung der Integrationsarbeit im Sozialraum – von der Ebene des Quartiers bis auf Ebene des Gesamtkreises,
- Stärkung der rechtskreisübergreifenden, zielgruppenübergreifenden Integration (wie dies bereits durch das Kommunale Integrationsmanagement (KIM, siehe Glossar) geleistet wird),
- Diversitätsorientierte, Interkulturelle Öffnung von Institutionen und deren Regelangeboten, um Doppelstrukturen zu minimieren und einer von Diversität geprägten Gesellschaft gerecht zu werden,
- (weitere) Aktivierung der Einwohner*innen des Kreises und seiner angehörigen Kommunen, um ein gemeinsames Zusammenleben zu gestalten,
- bedarfsorientierter Ausbau der Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteur*innen,
- Schaffung zielgruppengerechter Transparenz,
- Stärkung der Wirtschaft durch Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende, insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels,
- Erarbeitung eines belastbaren, ggf. kurzfristig hochfahrbaren Krisenmanagements im Kontext Migration/Integration sowie des Aufbaus langfristiger Basisstrukturen, auch mit Blick auf die krisenhaften Entwicklungen im Bereich der Migration.

Zum anderen konnten hieran anschließend nicht nur für das Kommunale Integrationszentrum (KI Kreis Gütersloh) und das diesem angegliederte Kommunale Integrationsmanagement (KIM) Arbeitsbereiche und künftige Aufgabenstellungen identifiziert werden (siehe Kapitel 7). Vielmehr wurden, nicht zuletzt durch die aktive Mitarbeit der Expert*innen aus GOs (Regierungsorganisationen, siehe Glossar) und NGOs (Nicht-Regierungsorganisationen, siehe Glossar), konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, die sich an sämtliche im Bereich der Integration tätigen Personen im Kreisgebiet richten. Die kompletten Handlungsempfehlungen sind vollständig im Anhang des Konzepts zu finden. In Kapitel 8 wurden exemplarisch priorisierte Handlungsempfehlungen aus dem jeweiligen Handlungsfeld und dessen Herausforderungen angerissen.

Dabei ist zu betonen, dass diese Empfehlungen mit ihren Teilschritten, Zielgruppen, Zielsetzungen, Ressourcen, Fristigkeiten und potenziellen Stakeholdern, die wir gemeinsam mit Vertreter*innen der kreisangehörigen Kommunen erarbeitet haben, als reine Empfehlungen zu verstehen sind – sie haben gegenüber Dritten keinerlei verpflichtenden Charakter. Sie sind als Anregungen für alle zu verstehen, die sich mit dem Thema Integration im Kreis Gütersloh beruflich und ehrenamtlich beschäftigen.

Durch das besondere Migrationsprofil des Kreises standen bereits in Kapitel 8.7 die Eingewanderten aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE, siehe Glossar) besonders im Fokus. Abschließend sollen an dieser Stelle

- die allgemeine Gruppe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen,
- sämtliche Schutzsuchende, die seit 2015 in den Kreis gekommen sind (inklusive der aus der Ukraine geflüchteten Personen)

mit einer separaten kurzen Zusammenführung entscheidender Konklusionen des vorliegenden Konzepts berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich wichtiger Herausforderungen und Handlungsempfehlungen. Dabei muss angemerkt werden, dass die meisten Herausforderungen und Handlungsempfehlungen sich an mehrere Zielgruppen wenden. Auch bei den im Folgenden vorgestellten Beispielen kann hier nicht immer differenziert vorgegangen werden, jedoch werden die Beispiele mit Hinsicht darauf vorgestellt, dass die jeweilige Zielgruppe als besonders betroffen gesehen werden kann.

9.1 Exemplarische Ansätze für den Einbezug von Eingewanderten und ihren Nachkommen bei der Umsetzung von Handlungsempfehlungen

Im Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“ wurde – auch mit besonderem Blick auf Eingewanderte und ihre Nachkommen – als Herausforderung angesprochen, dass es im Kreisgebiet unterschiedliche Erfahrungen mit der Gewinnung, Koordination und Bindung von ehrenamtlich Tätigen gibt, z. B. in der Arbeit mit Schutzsuchenden. Als Handlungsempfehlungen wurden hier die „**Initiierung und Umsetzung einer Ehrenamtskampagne** (kreisweit und /oder lokal in den Kommunen)“ sowie die „**Nutzung von KOMM-AN-Geldern zur Förderung des Ehrenamts im Integrationsbereich und zur Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund**“ benannt. Gerade bei der Ansprache für das Ehrenamt ist anzunehmen, dass Personenkreise, die sich bereits länger im Land aufhalten, ggf. sogar hier aufgewachsen sind und einen sicheren Aufenthaltsstatus besitzen, eher die Möglichkeiten haben, sich ehrenamtlich zu betätigen. Insofern sind bei diesen Empfehlungen Eingewanderte und ihre Nachkommen insbesondere als Zielgruppe zu benennen.

Ein weiteres Beispiel ist die im Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“ angeführte Herausforderung „*Integrationsthemen sind noch nicht strategisch und ressourcenbezogen angemessen in den Kommunen verankert*“. Dazu wurde als Handlungsempfehlung die Initiierung einer „**Vernetzung der Vertreter*innen aus den Integrationsräten auf Kreisebene**“ angeregt. Auch hier stehen Eingewanderte und ihre Nachkommen im Fokus, da sie oft besonders stark in den Integrationsräten vertreten sind.

Ebenfalls im benannten Handlungsfeld verortet ist die Herausforderung „*Es fehlt an einer Formularhilfe, an die sich alle, die wenig oder kein (Amts-)Deutsch verstehen, wenden können*“. Dort wurde als eine Handlungsempfehlung angesprochen, die **Kompetenz der Menschen zu stärken, selbstständig Dokumente (z. B. Formulare, Anschreiben und Bescheide) zu verstehen und ggf. auszufüllen**. Wenn auch die Herausforderung zielgruppenübergreifend eine Rolle spielt, so ist anzunehmen, dass aufgrund des Aufenthalts in Deutschland und der damit ggf. einhergehenden besseren Kenntnisse der deutschen Sprache insbesondere Eingewanderte und ihre Nachkommen, die sich bereits länger im Kreisgebiet aufhalten, als Zielgruppe einer solchen Empfehlung infrage kommen.

Im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ sprachen die beteiligten Akteur*innen als Herausforderung an, dass es an einer interkulturell geöffneten Pflegeberatung fehle, sowohl im Bereich der Altenpflege wie auch bei der Pflege von Menschen mit Behinderungen. Hierzu kam der Vorschlag der „**Nutzung von Multiplikator*innen, die Zugänge schaffen**“. Sowohl bei der Herausforderung als auch bei der Handlungsempfehlung spielen Eingewanderte und ihre Nachkommen rein zahlenmäßig eine große Rolle, gerade mit Blick auf Senior*innen, die von einer interkulturell geöffneten Pflege im Bereich Altenpflege profitierten können.

9.2 Exemplarische Ansätze für Schutzsuchende

Die im Handlungsfeld „Institutionen und Professionalisierung“ verortete Herausforderung „*Es fehlt an (professionellen) Dolmetscher*innen, die schnell und ggf. kostenlos Verwaltungen und Bildungsinstitutionen zur Verfügung stehen*“ betrifft insbesondere neu in die Bundesrepublik kommende Menschen und damit auch Schutzsuchende, die sich noch nicht lange in der Bundesrepublik aufhalten, u. a. aus der Ukraine. Hierzu wurde die Handlungsempfehlung „**Etablierung eines festen Dolmetscherpools für die Kreisverwaltung und andere kommunale Verwaltungsinstitutionen**“ formuliert. Dies kann zu einer besseren Verständigung und zum Abbau von Ängsten zwischen Verwaltungsinstitutionen und neuzugewanderten Bürgerinnen und Bürgern einen wertvollen Beitrag leisten.

Ein weiteres Beispiel, das sich besonders an Schutzsuchende richten kann, ist die im Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ angesiedelte Herausforderung „*Es gibt zu wenig Unterstützung von psychisch erkrankten bzw. traumatisierten (Eingewanderten und) Geflüchteten durch (interkulturell und traumtherapeutisch) geschultes und mehrsprachiges Personal*“. Aufgrund der Fluchtgeschichte und -situation ist davon auszugehen, dass im Bereich der Traumatherapie Schutzsuchende stärker betroffen sein dürften als Eingewanderte generell. Dem soll mit der Handlungsempfehlung „**Die Möglichkeiten einer Ausweitung psychotherapeutischer Hilfen im Rahmen von Beratungsangeboten im Kreisgebiet wird von allen Stakeholdern durchgängig hinsichtlich der Abmilderung des großen Bedarfs geprüft**“ Rechnung getragen werden.

Das dritte Beispiel (aus dem Handlungsfeld „Arbeit und Wirtschaft“) betrifft die Herausforderung „*Trotz Fachkräftemangel schaffen es zu wenig Schutzsuchende (sowie Eingewanderte) in den ersten Arbeitsmarkt, auch wenn sie teilweise bereits seit Jahren hier leben. Ggf. führen prekäre Arbeitssituationen, unsicherer Aufenthaltsstatus und mangelnde Anerkennung von Qualifikationen zu schwierigen sozio-ökonomischen Situationen, welche die Teilhabe erschweren*“. Dabei wurde als Handlungsempfehlung formuliert, dass Schutzsuchende indirekt gestärkt werden könnten, indem **vorhandene Anlaufstellen (z. B. bei HWK, IHK, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter) bei (potenziellen) Arbeitgeber*innen bekannter gemacht werden könnten, damit diese sich dort zu arbeitsrechtlichen Themen, die Schutzsuchende betreffen, informieren** können.

Abschließend soll ein Beispiel aus dem Handlungsfeld „Zusammenleben und Teilhabe“ benannt werden, das sich auf die Herausforderung „Das Bild von ‚ntegration‘, ‚Flucht‘ und ‚Einwanderung‘ in der Bevölkerung ist oft eher von negativen Nachrichten geprägt„bezieht. Gerade der Zuzug von Schutzsuchenden wird in der Bevölkerung zunehmend kritisch gesehen. Hier könnte die Handlungsempfehlung „**Beispiele gelungener Integration, aber auch (strukturelle) Hemmnisse für Integration und Teilhabe, werden immer wieder von Akteur*innen der Integrationsarbeit an die Presse weitergegeben. Die Presse wird parallel verstärkt angesprochen, diese Nachrichten auf geeigneten Kanälen zu lancieren**“ greifen.

Glossar

Antiziganismus	„Antiziganismus ist die spezifische Form des Rassismus. Es ist eine historisch entstandene Konstruktion, die sich gegen Gruppen richtet, die als sogenannte ‚Zigeuner' wahrgenommen werden und stigmatisiert werden (…)." [66]
Ausländer*innen/ ausländische Bevölkerung	Alle sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Dieser Begriff wird ausschließlich im statistischen Teil des vorliegenden Konzepts genutzt.[67]
Autochthone Bevölkerung	Personen ohne Einwanderungs- und Schutzsuchendenhintergrund mit deutscher Staatsbürgerschaft, die dauerhaft in der Bundesrepublik leben.
DaF (Deutsch als Fremdsprache)	Erwerb der deutschen Sprache für alle, deren Muttersprache nicht Deutsch ist (z. B. im nicht-deutschsprachigen Ausland im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts).
DaZ (Deutsch als Zweitsprache)	Erwerb der deutschen Sprache in einem deutschsprachigen Land mit der Notwendigkeit zum täglichen Gebrauch, auch durch spezifische Kursangebote wie z. B. Integrationskurse.
Eingewanderte und ihre Nachkommen	Alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte, z. B. auch diejenigen, die ggf. seit Generationen im Kreisgebiet/in der Bundesrepublik Deutschland leben (z. B. „Arbeitsmigrant*innen" der 60er und 70er Jahre und deren Nachkommen oder (Spät-)Aussiedler*innen und deren Nachkommen). Die Definition orientiert sich an den Vorschlägen der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit".[68]
Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa (MSOE)	Alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus Mittel- und Südosteuropa, z. B. aus Rumänien, Bulgarien, Polen und Nord-Mazedonien.
Fokusgruppe „Flucht/Migration"	Personen aus den Herkunftsländer Syrien, Türkei, Afghanistan, Irak, Iran, Georgien, Russische Föderation, Somalia und Eritrea; dieser Begriff wird ausschließlich im statistischen Teil des vorliegenden Konzepts genutzt.
Fokusgruppe „MSOE"	Siehe „Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa"; dieser Begriff wird ausschließlich im statistischen Teil des vorliegenden Konzepts genutzt.
GMF (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit)	Von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit spricht man „(…) immer dann, wenn Menschen aufgrund eines oft einzigen gemeinsamen Merkmals in Gruppen eingeteilt und diese abgewertet und ausgegrenzt werden (…)".[69]

[66] Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, https://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/was-ist-antiziganismus-55#:~:text="Antiziganismus ist die spezifische Form, zuletzt aufgerufen am 01.09.2023 um 09:12 Uhr.
[67] https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html, zuletzt aufgerufen am 18.04.2024 um 14:04 Uhr.
[68] https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/234ee959cf68a0e7aaedaa1a28612d98/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1, abgerufen 19.05.2023, 14:01 Uhr.
[69] https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/, zuletzt aufgerufen am 01.09.2023 um 09:12 Uhr.

GO (Governmental Organisation)	Jede Regierungsorganisation, d. h. alle Organisationen, die staatlich sind wie z. B. Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen mit ihren Ämtern und Abteilungen, staatliche Bildungseinrichtungen wie z. B. Schulen oder Volkshochschulen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter oder die Polizei.
Integrationsrat	Integrationsräte sind demokratisch legitimierte Gremien, die auf kommunaler Ebene die Interessen von Ausländer*innen/ausländischer Bevölkerung politisch vertreten. Sie befassen sich mit allen Themen auf kommunaler Ebene, die Integration als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe berühren. Sie sind als sogenannte Pflichtgremien rechtlich im § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen verankert.
IKÖ (Interkulturelle Öffnung)	Unter Interkultureller Öffnung versteht man gemeinhin einen Prozess in Organisationen, wie z. B. der öffentlichen Verwaltung, der darauf abzielt, den Bedarfen einer zunehmend kulturell vielfältigen Gesellschaft, in der zahlreiche Bürger*innen und (potenzielle) Arbeitnehmer*innen einen Einwanderungs- oder Schutzsuchendenhintergrund haben, gerecht zu werden. Die Interkulturelle Öffnung (z. B. der öffentlichen Verwaltung) spielt sich hierbei in fünf Handlungsfeldern ab. Diese umfassen: ▪ Interne Kultur der Organisation, ▪ Gesetzliche Grundlagen, ▪ Dienstleistungsorientierung, ▪ Interkulturelle Kompetenz, ▪ Öffnung nach Außen.[70]
Job-Turbo	Zielsetzung des Job-Turbos, einem durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit initiierten Projekts, ist Schutzsuchende im Anschluss an einen Integrationskurs schnell und nachhaltig in Arbeit zu bringen.[71]
KI (Kommunales Integrationszentrum)	Die Kommunalen Integrationszentren basieren auf dem Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW. Sie sind flächendeckend im Bundesland eingerichtet. Sie kümmern sich insbesondere um „die Koordination von kommunalen Integrationsaufgaben und die Vernetzung unterschiedlicher Akteure kümmern“, um so die Gelingensbedingungen von Integration vor Ort zu verbessern. Ihre Aufgaben umfassen u. a. Bestands- und Bedarfsanalysen zu integrationsrelevanten Daten und Fakten und die Entwicklung integrationspolitischer Handlungskonzepte.[72] Das KI im Kreis Gütersloh wird ausführlich in Kapitel 7 des vorliegenden Konzepts beschrieben.
KIM (Kommunales Integrationsmanagement)	Mit einer Förderung der Landesregierung wird NRW-weit in den Kreisen und kreisfreien Städten das Kommunale Integrationsmanagement umgesetzt. Ziel von KIM ist die Verbesserung der Teilhabechancen von Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden. KIM-Case-Managerinnen und -Manager begleiten diese Zielgruppe direkt auf der operativen Ebene. Zudem werden Ausländer- und Einbürgerungsbehörden mit Personalstellen unterstützt. Abschließend gibt es die sogenannten „Koordinierenden Stellen,“ denen als

[70] https://www.schader-stiftung.de/themen/demokratie-und-engagement/fokus/kommunales/artikel/wege-zur-interkulturellen-oeffnung-kommunale-verwaltung-im-wandel/, zuletzt aufgerufen am 13.05.2024 um 14:14 Uhr.
[71] https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2023/turbo-zur-arbeitsmarktintegration.html, zuletzt aufgerufen am 30.05.2024 um 13:09 Uhr.
[72] https://www.mkjfgfi.nrw/kommunale-integrationszentren-0, zuletzt aufgerufen am 13.05.2024 um 14:19 Uhr.

	strategische Führungsebene u. a. die fachaufsichtliche und koordinierende Funktionen für das Case-Management zukommt.[73] Die Umsetzung von KIM im Kreis Gütersloh wird ausführlich in Kapitel 7 des vorliegenden Konzepts beschrieben.
Menschen mit internationaler Familiengeschichte	Siehe Eingewanderte und ihre Nachkommen.
MO (Migrantenselbst-organisation)	Jede Organisation, die von Eingewanderten und ihren Nachkommen sowie schutzsuchenden Personenkreisen gegründet worden ist, um die eigenen Interessen zu vertreten und/oder die eigene Kultur zu pflegen. In dieser Publikation sind religiöse Gemeinden hierbei dezidiert mit gemeint, da diese von Eingewanderten und ihren Nachkommen bzw. Schutzsuchenden gezielt gegründet wurden/werden, um die Religion als Teil der eigenen Kultur zu pflegen.
MSOE	Vergleiche „Eingewanderte aus Mittel- und Südosteuropa“.
Muslimfeindlichkeit	„Muslimfeindlichkeit bezeichnet eine generalisierende Abwertung von Menschen, weil sie Muslime sind, oder von Personen, die tatsächlich oder nur vermutet Muslime sind. Der hierbei mitschwingende Rassismus artikuliert sich insbesondere in Verweisen auf Kultur und Religion, oft vermittelt über eine Abwertung des Islams, die dann zur Rechtfertigung der pauschalisierten Abwertung von Muslimen dient (…)“.[74]
NGO (Non-Governmental Organisation)	Jede Organisation, die nicht staatlich ist (jedoch ggf. auch mit staatlichen Mitteln bezuschusst werden kann, z. B. im Rahmen von Fördermitteln). Dies sind insbesondere (Sport-, Kultur- oder Bauchtums-)Vereine, Wohlfahrtsverbände, Freie Träger oder MOs. Damit wird der Begriff der NGO in dieser Publikation weiter gefasst als in der ursprünglichen Definition durch die UN und deren Erweiterungen, wo mit NGOs ausschlich nicht-staatliche Vereinigungen benannt werden, die sich z. B. sozial- und umweltpolitisch engagieren.
OWL (Ostwestfalen-Lippe)	Die Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) entspricht räumlich dem Regierungsbezirk Detmold und besteht neben dem Kreis Gütersloh aus den Kreisen Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke, Paderborn sowie der kreisfreien Stadt Bielefeld.
Personen mit Migrations-hintergrund	Im Mikrozensus bezieht sich die Gruppe „Personen mit Migrationshintergrund“ auf Personen, bei denen entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Dieser Begriff wird ausschließlich im statistischen Teil des vorliegenden Konzepts genutzt.[75]
Personen mit Zuwanderungsgeschichte (Schulstatistik)	Als Personen mit Zuwanderungsgeschichte gelten in der Schulstatistik Schüler*innen, die im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert sind und/oder Schüler*innen, von denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren und nach Deutschland zugewandert ist und/oder deren Verkehrssprache in der Familie nicht Deutsch ist. Dieser Begriff wird ausschließlich im statistischen Teil des vorliegenden Konzepts genutzt.

[73] https://www.mkjfgfi.nrw/kommunales-integrationsmanagement-nrw-0, zuletzt aufgerufen am 13.05.2024 um 14:26 Uhr.
[74] https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=40928&token=8ea25657e838dc95b4ab9d77c5c9e6447ef8f1c1, S. 39, zuletzt aufgerufen am 01.09.2023 um 09:23 Uhr.
[75] https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2019/Personen Migrationshintergrund/personenmigrationshintergrund-node.html, zuletzt aufgerufen am 18.04.2024 um 14:02 Uhr.

RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien)	Die ersten RAA wurden 1980 in Nordrhein-Westfalen als „Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen“ gegründet. Aus den RAA gingen ab 2012 die Kommunalen Integrationszentren hervor.
Roma und Sinti	Kollektive Selbstbezeichnung einer u. a. in der Bundesrepublik (neben Dän*innen, Sorb*innen und Fries*innen) beheimateten und intern stark ausdifferenzierten Minderheit. Sie ist als nationale Minderheit anerkannt und bis heute im Rahmen des Antiziganismus europaweit starken Ressentiments und Diskriminierung ausgesetzt.[76]
Schutzsuchende	Eingewanderte Personen mit einer Fluchtgeschichte, die Asyl beantragt haben/beantragen (unabhängig von der rechtlichen Anerkennung). Die Definition orientiert sich an den Vorschlägen der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung „Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“.[77]

[76] https://www.weiterdenken.de/de/sintizze-und-romnja, zuletzt abgerufen 23.04.2024, 10:28 Uhr.
[77] https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/234ee959cf68a0e7aaedaa1a28612d98/bericht-de-artikel-data.pdf?download=1, zuletzt abgerufen 19.05.2023, 14:01 Uhr.

Quellen

Bezirksregierung Arnsberg (2020). *Handlungskonzept zur Integration*. https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/2020-12-09_handlungskonzept_final.pdf

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (o. D.). *Personen mit Migrationshintergrund*: *Migrationsbericht 2019*. https://www.bamf.de/DE/Themen/Forschung/Veroeffentlichungen/Migrationsbericht2019/PersonenMigrationshintergrund/personenmigrationshintergrund-node.html

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2023). *Turbo zur Arbeitsmarktintegration*. https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2023/turbo-zur-arbeitsmarktintegration.html

Bundesregierung (o. D.). *Integration: Die Integrationspolitik der Bundesregierung*. https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/integration-420536

Bundesverband der Freien Berufe e. V. (o. D.). *Bildung im Bereich der freien Berufe*. https://www.freie-berufe.de/themen/bildung/

Bundeswahlleiterin (2021). *Bundestagswahl 2021: Ergebnisse im Wahlkreis 131*. https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2021/ergebnisse/bund-99/land-5/wahlkreis-131.html

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (o. D.). *Brauchen wir den Integrationsbegriff noch*? https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/205196/brauchen-wir-den-integrationsbegriff-noch/

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (o. D.). *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*. https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/

Demokratie leben! (o. D.). *Was ist Antiziganismus*? https://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/was-ist-antiziganismus-55

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (o. D.). *Diversitätsstrategie für die Bundesverwaltung*. https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/integrationsarbeit-in-den-bereichen/vielfalt-im-oeffentlichen-dienst/diversitaetsstrategie-fuer-die-bundesverwaltung-1948004

Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit (2020). *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestallten: Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit*. Abgerufen am 19. Mai 2023, von https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/234ee959cf68a0e7aaedaa1a28612d98/bericht-de-artikel-data.pdf

Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021). *Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten: Bericht der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit in Deutschland*. https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/resource/blob/1786706/1880170/5a5d62f9636b87f10fd0e271ba326471/bericht-de-artikel-data.pdf

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) (2016). *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Muslimfeindlichkeit*. https://www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=40928&token=8ea25657e838dc95b4ab9d77c5c9e6447ef8f1c1

Gesemann, F., & Roth, R. (2008). *Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik*. Bundeszentrale für politische Bildung. https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/30457/versaeumte-integrationschancen-und-nachholende-integrationspolitik/

Interne Daten AZR-Statistik (Kreis Gütersloh & STV Gütersloh) zum Stichtag 31.12.2023.

Interne Daten KI Kreis Gütersloh, bereitgestellt durch das BAMF.

Interne Daten KI Kreis Gütersloh.

IT NRW, Düsseldorf, 2023: *Allgemeinbildende Schulen (D07.11): Schülerinnen und Schüler nach Schulform, Geschlecht und ausgewählten Staatsangehörigkeiten – Gemeinden – Schuljahr*. https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=21111-0711is&bypass=true&levelindex=2&levelid=1730214167300#abreadcrumb

IT NRW, Düsseldorf, 2023: *Berufsbildungsstatistik: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen (6), Geschlecht und Nationalität – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr*. https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=21211-02i&bypass=true&levelindex=2&levelid=1730214637183#abreadcrumb

IT NRW, Düsseldorf, 2023: *Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Bevölkerung nach Altersjahren und Nationalität – Gemeinden* – Stichtag. https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=12411-09d&bypass=true&levelindex=1&levelid=1730212890901#abreadcrumb

IT NRW, Düsseldorf, 2023: *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Nationalität – Gemeinden – Stichtag*. https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=13111-03d&bypass=true&levelindex=2&levelid=1730214799894#abreadcrumb

IT.NRW, Düsseldorf, 2023: *Allgemeinbildende Schulen (D07.12): Schülerinnen und Schüler nach Zuwanderungsgeschichte, Schulform und Trägerschaft – Gemeinden – Schuljahr*. https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=21111-0712is&bypass=true&levelindex=2&levelid=1730214167300#abreadcrumb

IT.NRW, Düsseldorf, 2023: *Ausländische Bevölkerung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeiten – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag 31.12.2022.* https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=12521-03i&bypass=true&levelindex=1&levelid=1730212770319#abreadcrumb

IT.NRW, Düsseldorf, 2023: *Bevölkerung nach Migrationshintergrund – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr*. https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=12211-129i&bypass=true&levelindex=0&levelid=1730213340607#abreadcrumb

IT.NRW, Düsseldorf, 2023: *Einbürgerungen von Ausländern – Gemeinden – Jahr*. https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=12511-01i&bypass=true&levelindex=2&levelid=1730213784988#abreadcrumb

IT.NRW, Düsseldorf, 2023: *Kommunalprofil: Bevölkerung nach Nationalität – Zeitreihe*. https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=12411-9k06&bypass=true&levelindex=0&levelid=1730215385797#abreadcrumb

IT.NRW, Düsseldorf, 2023: *Statistik der Tageseinrichtungen für Kinder: Kinder in Tageseinrichtungen nach Geschlecht und Migrationshintergrund – Gemeinden – Stichtag*. https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=22541-02i&bypass=true&levelindex=2&levelid=1730214005539#abreadcrumb

IT.NRW, Düsseldorf, 2023: *Zu-/Fortgezogene Männer, Frauen, Deutsche und Ausländer aus dem/in das Ausland – kreisfreie Städte und Kreise – Jahr*. https://www.landesdatenbank.nrw.de/ldbnrw//online?operation=table&code=12711-61d&bypass=true&levelindex=2&levelid=1730213703208#abreadcrumb

Kreis Gütersloh (2022). *Mitteilungsvorlage 5728, Kreisausschuss 09.05.2022*. https://ratsinfo.kreis-guetersloh.de/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVX0jCjGDNKOWSn9rLbgIU0

Kreis Gütersloh (2022, 17. November). *Nachbericht: Ausschuss Arbeit und Soziales*. https://www.kreis-guetersloh.de/aktuelles/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/archiv-pressemitteilungen/pressemitteilungen-2022/17-11-2022-nachbericht-ausschuss-arbeit-und-soziales/

Kreis Gütersloh (o. D.). *Ehrenamtlicher Sprachlotsenpool*. https://www.kreis-guetersloh.de/themen/kommunales-integrationszentrum/ehrenamtlicher-sprachlotsenpool/

Kreis Gütersloh (o. D.). *Fakten zum Thema Wirtschaft und Arbeit*. https://www.kreis-guetersloh.de/unser-kreis/unsere-region/zahlen-daten-fakten/fakten-zum-thema-wirtschaft-und-arbeit/

Kreis Gütersloh (2024). *Zahlen, Daten, Fakten 2024*. https://www.kreis-guetersloh.de/unser-kreis/unsere-region/zahlen-daten-fakten/zdf-broschuere-2024-internet-ds.pdf?cid=1hjn

Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2020). *Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM)*. Abgerufen am 21. September 2023, von https://www.bra.nrw.de/system/files/media/document/file/2020-12-09_handlungskonzept_final.pdf

Mediendienst Integration (o. D.). *Alternativen zum „Migrationshintergrund*". https://mediendienst-integration.de/artikel/alternativen-zum-migrationshintergrund.html

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2024) *Vermittlungsoffensive 2024.* https://www.mags.nrw/fachkraefteoffensive-vermittlungsoffensive

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI NRW) (o. D.). *Kommunale Integrationszentren*. https://www.mkjfgfi.nrw/kommunale-integrationszentren-0

Mitteilungsvorlage 5728, *Kreisausschuss 09.05.2022*. https://ratsinfo.kreis-guetersloh.de/vorgang/?__=UGhVM0hpd2NXNFdFcExjZVX0jCjGDNKOWSn9rLbgIU0

Nachbericht Ausschuss Arbeit und Soziales (2022, 17. November). *Kreis Gütersloh Homepage*. https://www.kreis-guetersloh.de/aktuelles/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/archiv-pressemitteilungen/pressemitteilungen-2022/17-11-2022-nachbericht-ausschuss-arbeit-und-soziales/

Nader, A. (2017). *Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung: Grundsätze und Qualitätskriterien*. Abgerufen am 20. September 2023, von https://raa-berlin.de/wp-content/uploads/2018/12/RAA-BERLIN-DO-GRUNDSAETZE.pdf

RAA Berlin (2018). *Demokratie und Organisation – Grundsätze der RAA Berlin*. https://raa-berlin.de/wp-content/uploads/2018/12/RAA-BERLIN-DO-GRUNDSAETZE.pdf

Schader-Stiftung (o. D.). *Wege zur interkulturellen Öffnung: Kommunale Verwaltung im Wandel*. https://www.schader-stiftung.de/themen/demokratie-und-engagement/fokus/kommunales/artikel/wege-zur-interkulturellen-oeffnung-kommunale-verwaltung-im-wandel

Statista (o. D.). *Hauptherkunftsländer von Asylbewerbern in Deutschland im Jahr 2022*. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154287/umfrage/hauptherkunftslaender-von-asylbewerbern/

Statistisches Bundesamt (Destatis) (o. D.). *Ausländische Bevölkerung*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Glossar/auslaendische-bevoelkerung.html

Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen (o. D.). *Sintizze und Romnja*. https://www.weiterdenken.de/de/sintizze-und-romnja

Anhang

Zusammenleben und Teilhabe151
Wohnen und Mobilität161
Institutionen und Professionalisierung170
Gesundheit und Pflege.....178
Arbeit und Wirtschaft.....186

Zusammenleben und Teilhabe

Herausforderung 1

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Das Bild von „Integration“, „Flucht“ und „Einwanderung“ in der Bevölkerung ist oft eher von negativen Nachrichten geprägt.	Neutrale und positive Bilder der Effekte von Einwanderung werden medial bzw. öffentlichkeitswirksam transportiert.	Alle im Kreis Gütersloh lebenden Menschen; Medienschaffende und Journalist*innen	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Beispiele gelungener Integration, aber auch (strukturelle) Hemmnisse für Integration und Teilhabe, werden immer wieder von Akteur*innen der Integrationsarbeit an die Presse weitergegeben. Die Presse wird parallel verstärkt angesprochen, diese Nachrichten auf geeigneten Kanälen zu lancieren.** Schritt 1: Akteur*innen der Integrationsarbeit intensivieren ihre Pressearbeit. Schritt 2: Parallel treten diese Akteur*innen – möglichst gemeinsam und in Kooperationen – immer wieder an Presse heran, um die Medien für Integrationsbelange und die Berichterstattung in diesem Bereich zu sensibilisieren. Hierbei können Stakeholder aus dem Bereich Politik und Wirtschaft ggf. besonders unterstützen. Schritt 3: Es gilt, in der Praxis bewährte Vorgehensweisen vorzustellen, um möglichst umfassend über die Situation von eingewanderten und schutzsuchenden Menschen der „Aufnahmebevölkerung“ zu informieren (jenseits der Praxis „Only bad news are good news“). Dabei sollen auch Ehrenamtliche mit ihren Erfahrungen zu Wort kommen.	Im Kreisgebiet tätige Medien, Öffentlichkeitsarbeit von Institutionen (z. B. Jobcenter, Kreisverwaltung, Pressestelle der Kreisverwaltung, Verwaltung Städte und Gemeinden), Medienschaffende und Journalist*innen, weitere Akteur*innen der Integrationsarbeit wie z. B. Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, MOs, Politik, Wirtschaftsunternehmen, die besondere Erfolge/Projekte vorzuweisen haben sowie Ehrenamtliche, Flüchtlingsberater*innen, „Betroffene“	Personelle Ressourcen	Kurzfristig
		Behörden		**Handlungsempfehlung 2: Schaffung eines unterstützenden Gremiums, welches im Bedarfsfall zu migrations- und integrationsbezogenen**	Krisenstab der Kreisverwaltung, KI	Personelle Ressourcen	Mittel- bis langfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Angelegenheiten angedockt an die Koordination des Krisenstabes im Falle einer Krisenlage berät. Hier ist das KI bereits in Absprachen.			
				Handlungsempfehlung 3: Vorhandene Krisenreaktionspläne und die daraus hervorgehende Informationsarbeit werden im Bereich Bevölkerungsschutz stetig auf Berücksichtigung der Faktoren Interkulturalität/Diversität geprüft. Schritt 1: Vorhandene Krisenreaktionspläne im Bereich Bevölkerungsschutz und die daraus hervorgehende Informationsarbeit werden unter Einbeziehung bereits vorhandener Ansätze auf die Berücksichtigung der Faktoren Interkulturalität/Diversität geprüft. Dabei sollten verstärkt die Kenntnisse und Sichtweisen von Eingewanderten, ihren Nachkommen und Schutzsuchenden einbezogen werden. Schritt 2: Ggf. werden Krisenreaktionspläne die daraus hervorgehende Informationsarbeit im Nachgang angepasst, um diese Faktoren (stärker) zu berücksichtigen. Dabei sollte ein Fokus darauf liegen, im Sinne der Informationsvermittlung die Zugänge zu Menschen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendengeschichte im Krisenfall zu optimieren.	Kreisverwaltungen, Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Hilfsorganisationen (Rotes Kreuz, Malteser, THW, Feuerwehren)	Personelle Ressourcen	Mittelfristig

** Fristigkeiten:*
kurzfristig = in bis zu einem Jahr umsetzbar
mittelfristig = in einem bis zu fünf Jahren umsetzbar
langfristig = in über fünf Jahren umsetzbar

Herausforderung 2

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				KOORDINIERUNG			
Es gibt im Kreisgebiet unterschiedliche Erfahrungen mit der Gewinnung, Koordination und Bindung von ehrenamtlich Tätigen in der Arbeit mit Geflüchteten. Hier springen Ehrenamtliche teilweise ab (Stichwort „Überlastung"), neue werden nicht erreicht und die ehrenamtlich Tätigen sind überlastet.	Es gibt in den Kommunen und Quartieren eine koordinierte und stabile Arbeit mit Ehrenamtlichen, die sowohl die Gewinnung von neuen, wie auch das Halten vorhandener Ehrenamtliche unter Berücksichtigung von Grenzen ehrenamtlichen Tuns beinhaltet. Diese ist kreisweit vernetzt.	Institutionen, die mit Ehrenamtlichen arbeiten bzw. mit diesen arbeiten möchten; Institutionen, die in der Kommune Ehrenamt koordinieren können; potenzielle und bereits aktive Ehrenamtliche	Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Die Städte und Gemeinden prüfen, ob sie in der jeweiligen Kommune eine koordinierende Stelle für das Ehrenamt schaffen können (soweit diese nicht bereits vorhanden ist).** Schritt 1: Im Kreis der Bürgermeister*innen wird darüber diskutiert, inwiefern sie Handlungsbedarf erkennen. Die Verwaltungen vor Ort prüfen im Falle einer Beauftragung durch die örtliche Politik, ob und wie eine entsprechende Stelle eingerichtet werden kann. Schritt 2: In einem kreisweiten Vernetzungsgeschehen der lokalen Koordinationsstellen kann die Kreisverwaltung unterstützen.	Verwaltungen in den Städten und Gemeinden, Freie Träger und Wohlfahrtsinstitutionen, ggf. bereits vorhandene Ehrenamtskoordinationen, Kreisverwaltung, unterstützend: KI Kreis Gütersloh	Personelle Ressourcen, ggf. flankierende Fördermittel einwerben für Umsetzung Schritt 3.	Mittel- bis langfristig
				GEWINNUNG			
			Ebene Kreis und/oder Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 2: Initiierung und Umsetzung einer Ehrenamtskampagne (kreisweit und /oder lokal in den Kommunen).** Schritt 1: Institutionen, die mit ehrenamtlich Tätigen arbeiten, schließen sich kreisweit oder in den Städten und Gemeinden zusammen, um eine gemeinsame, multimediale Kampagne anzustoßen. Schritt 2: Hierbei prüfen sie auch, welche Unterstützer*innen und welche Fördermöglichkeiten ihnen hierfür zur Verfügung stehen.	Institutionen, die mit ehrenamtlich Tätigen lokal und/ oder kreisweit arbeiten, potenzielle Unterstützer*innen, die inhaltlich, strukturell oder finanziell unterstützen können (z. B. Wirtschaft, Verwaltung)	Personelle Ressourcen, ggf. Fundraising und/oder Einwerbung flankierender Fördermittel	Mittelfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
			Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 3: Nutzung von KOMM-AN-Geldern zur Förderung des Ehrenamts im Integrationsbereich und zur Gewinnung von Ehrenamtlichen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund.** Schritt 1: Das KI veranstaltet mit Stakeholder Informationsveranstaltung zum Auftakt. Schritt 2: Institutionen, die (u. a. im Integrationsbereich) mit ehrenamtlich Tätigen arbeiten, können mit KOMM-AN-Geldern verschiedene Formate zur Ansprache und Gewinnung von potenziellen Ehrenamtlichen durchführen (z. B. Tage der offenen Tür, Tandem-Projekte). Dabei sollen auch Institutionen aus dem Bereich Bevölkerungsschutz und Brauchtum stärker aktiv werden.	Institutionen, die mit ehrenamtlich Tätigen (im Integrationsbereich) lokal und kreisweit arbeiten, Brauchtumsvereine, Organisationen zum Bevölkerungsschutz, KI	Personelle Ressourcen, Fördermöglichkeiten über KOMM-AN-	Kurz- bis mittelfristig
				BINDUNG/STÄRKUNG			
			Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 4: Schaffung von Transparenz und Ausweitung von vorhandenen Best-Practice-Projekten (beispielhafte Projekte mit bewährten Verfahren und Vorgehensweisen) im Integrationsbereich, um ehrenamtlich Tätige dauerhaft an Institutionen zu binden.** Schritt 1: Initiierung eines Auftakt-Treffens mit Stakeholder durch das KI. Schritt 2: Sammlung von Best-Practice-Projekten (z. B. „Eltern helfen Eltern“ in schulischen Kontexten, Projekt „Kulturloge“) unter Einbeziehung der KOMM-AN-Projekte. Schritt 3: Best-Practice-Projekte bei Institutionen, die ehrenamtlich Tätige im Integrationsbereich betreuen, bekannt(er) machen. Schritt 4: In den Best-Practice-Projekten sollten auch Themen wie „Qualifizierung“, „Austausch Ehren- und Hauptamtler*innen“, „Wertschätzung des Ehrenamts“ Berücksichtigung finden (neben Inhalten).	Ggf. bereits vorhandene Ehrenamtskoordinationen, Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, KI	Personelle Ressourcen	Kurzfristig

Herausforderung 3

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es gibt auch im Kreis Gütersloh Abwehrreaktionen der aufnehmenden Bevölkerung gegenüber neu Eingewanderten bzw. Geflüchteten. Auch bereits länger hier lebende Menschen mit Einwanderungs- und/ oder Fluchtgeschichte zeigen diese Abwehrreaktionen. Diese Abwehrreaktionen können in Rassismus und andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)* münden/mit diesen einhergehen.	Es wird gezielt über Abwehrreaktionen gesprochen und diesen mit Aktionen entgegengewirkt.	Alle im Kreis Gütersloh lebenden Menschen	Ebene Städte und Gemeinden, Ebene Quartiere	**Handlungsempfehlung 1: Austauschmöglichkeiten in niederschwelligen Orten der Begegnung schaffen bzw. ausbauen. Hierbei sollte GMF* ein wichtiges Thema sein, um aufzuklären und präventiv zu arbeiten.** Schritt 1: Sammlung von potenziellen Austauschformaten (Beispiel „Human Library“), die GMF* entgegenwirken können. Hierbei insbesondere Inputs von Demokratie Leben! und der Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit im Kreis Gütersloh beachten. Schritt 2: Initiierung von Austauschformaten in möglichst niederschwelligen Rahmen, z. B. in Quartiersbüros, Familienzentren, Jugendzentren, Beratungsstellen der Freien Träger und Wohlfahrtspflege, bei Kirchengemeinden, bei MOs etc. Hierbei die kreiseigenen Ressourcen mitdenken. Schritt 3: Kooperationen mit Fachleuten aus dem Bereich der Prävention von GMF* nutzen (z. B. Demokratie Leben! und der Servicestelle Antidiskriminierungsarbeit im Kreis Gütersloh).	Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Quartiersmanagements, Einrichtungen der freien Jugendarbeit, Kirchengemeinden, MOs, Koordinierungsstellen für Demokratie leben!, Antidiskriminierungs-stelle OWL	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, ggf. Fördermittel einwerben (Schritt 2)	Mittelfristig
			Ebene Kreis	**Handlungsempfehlung 2: Die Bekanntheit der im Kreis ansässigen, OWL-weiten Antidiskriminierungsstelle stärken.** Schritt 1: Das KI informiert die Stelle über die Handlungsempfehlung. Schritt 2: Die Antidiskriminierungsstelle OWL prüft unter Einbeziehung der vorhandenen Öffentlichkeitsarbeit, ob und wie sie ihre Arbeit im Kreisgebiet noch bekannter machen kann, um GMF in sämtlichen Formen entgegenzuwirken	Antidiskriminierungsstelle OWL	Personelle Ressourcen	Kurzfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				und die Betroffenen zu empowern. Das KI unterstützt hierbei durch ein Angebot von Vernetzungsmöglichkeiten (Netzwerk der Beratungsdienste und der Integrationsbeauftragten).			
			Ebene Kreis, Städte und Gemeinden, Ebene Quartiere	**Handlungsempfehlung 3: Im Kreis Gütersloh im Integrationsbereich tätige Institutionen und ihre Fachkräfte werden für das Thema Umgang mit GMF, insbesondere mit Rassismus, sensibilisiert und eingeladen (sofern noch nicht vorhanden), eine klare Linie im Umgang mit der Thematik zu entwickeln.** Schritt 1: Nach Fertigstellung des Integrationskonzeptes wird dieses in seiner digitalen Variante über die Verteiler des KI in die Breite getragen, sodass möglichst viele Institutionen erreicht werden. Schritt 2: In KI eigenen Netzwerken (insbesondere im Netzwerk der Beratungsdienste) wird auf diese Handlungsempfehlung thematisch eingegangen.	Im Bereich Integration tätige Institutionen und die bei ihnen arbeitenden Fachkräfte	Personelle Ressourcen	Mittelfristig
	* siehe Glossar						

Herausforderung 4

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Vereine – sei es z. B. im Bereich Sport oder Brauchtum – sind wichtige Motoren der Integration, hier werden Potenziale der weiteren interkulturellen Öffnung gesehen.	Vereine sind interkulturell geöffnet und beziehen die Interessen von Eingewanderten und Geflüchteten mit ein.	Alle im Kreis Gütersloh lebenden Menschen, insbesondere auch Eingewanderte (inkl. MSOE) und Geflüchtete	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden, Ebene Quartier	**Handlungsempfehlung 1: Sportvereine berücksichtigen bei ihren Angeboten verstärkt die Gruppe der Eingewanderten, ihren Nachkommen und der Geflüchteten.** Schritt 1: Sportvereine prüfen, inwieweit sie die Zielgruppe bereits berücksichtigen (Stichwort Angebote) und in welchem Umfang sie sie bereits erreichen. Schritt 2: Mit Unterstützung (z. B. durch den Kreissportbund) weiten Sportvereine ihr Angebot und/oder die Ansprache der Zielgruppe aus z. B. über das Förderprogramm „Integration durch Sport“. Schritt 3: Hierbei nutzen sie auch Kooperationen mit Dritten, um Zielgruppen besser zu erreichen oder aber Sportangebote mit weiteren Angeboten (z. B. Spracherwerb) zu verbinden. Schritt 4: Die Zielgruppe der Frauen und Mädchen mit Einwanderungs- bzw. Fluchtgeschichte wird auch besonders berücksichtigt. (Best Practice Beispiel: Boxclub Warendorf/ Angebot für Frauen)	Kreissportbund, Stadtsportbünde (soweit vorhanden), Sportvereine, KIM AG Teilhabe und Gleichstellung	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, Materialressourcen, Förderprogramm „Integration durch Sport“ (Förderung von Stützpunktvereinen mit besonderen Angeboten im Integrationsbereich über fünf Jahre sowie Einzelprojektförderung für einjährige Projekte)	Kurzfristig
		Frauen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte					
		Alle im Kreis Gütersloh lebenden Menschen, insbesondere auch Eingewanderte (inkl. MSOE) und Geflüchtete		**Handlungsempfehlung 2: Niederschwellige und ggf. vereinsunabhängige Sportangebote in den Städten und Gemeinden werden bekannter gemacht.** Schritt 1: Die in den Städten und Gemeinden für die offenen Angebote Verantwortlichen suchen nach geeigneten Wegen, um die offenen Angebote bei Eingewanderten, ihren Nachkommen und Geflüchteten stärker bekannt zu machen.	Anbieter von niederschwelligen und ggf. vereinsunabhängigen Sportangeboten in den Städten und Gemeinden, KIM AG Teilhabe und Gleichstellung, In-	Personelle Ressourcen	Kurzfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Schritt 2: Hierbei werden insbesondere auch Multiplikator*innen und MOs eingebunden. Auch Synergieeffekte über Formate wie aufsuchende Jugendarbeit und Streetwork (Beispiel Spielmobil), Bildungseinrichtungen (z. B. Integrationskursanbieter, Kreisfamilienzentren) oder Schulsozialarbeit werden geschaffen.	tegrationsbeauftragte, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, MOs, Schulsozialarbeit, ansuchende Jugendarbeit, Streetwork		

Weitere Herausforderungen (priorisiert in I-Konferenz)

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es fehlt noch an weiteren "offenen Treffpunkten“ und Angeboten, wo sich verschiedenste Menschen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive niederschwellig treffen können (Themen sind z. B. Örtlichkeit, entstehende Kosten).	Es existieren ausreichend „offene Treffpunkte“, wo sich verschiedenste Menschen niederschwellig treffen können.	Alle im Kreis Gütersloh lebende Menschen	Ebene Stände und Gemeinden, Ebene Quartier	**Handlungsempfehlung 1: Bereits vorhandene Einrichtungen im Quartier als offene Treffpunkte noch stärker nutzen.** Schritt 1: Bereits in den Quartieren vor Ort vorhandene Einrichtungen erstellen Konzepte, wie sie sich (noch) stärker zu offenen Treffpunkten hin öffnen können. Schritt 2: Hierbei werden die Wünsche und Ideen der verschiedenen Zielgruppen bei der Entwicklung von Angeboten besonders berücksichtigt. Schritt 3: Das Zusammenbringen verschiedener Kulturen, Altersgruppen etc. sollte Ziel sein. Schritt 4: Angebote sollten niederschwellig sein und das gemeinsame Tun in den Mittelpunkt stellen. Schritt 5: Dabei sollten auch kleine und ungewöhnliche Projekte/Ansätze Berücksichtigung finden, unabhängig von Teilnehmer*innenzahlen, um Neues auszuprobieren. Schritt 6: Neben einer guten Vernetzung mit Kooperationspartner*innen (vor Ort, kreisweit) sollten Multiplikator*innen genutzt werden, um Zielgruppen zu erreichen.	Alle direkt im Quartier vertretenen Begegnungsräume, z. B. Kreisfamilienzentren, Jugendzentren, Seniorenеinrichtungen, Mehrgenerationenhäuser, Quartiersmanagements, Kirchengemeinden	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, ggf. Fördermöglichkeiten über KOMM-AN-	Kurz- bis mittelfristig
		Frauen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte		**Handlungsempfehlung 2: Projekte für Frauen ausweiten und stärken.** Schritt 1: Empowerment-Angebote für Frauen schaffen (z. B. im Bereich Sprache, gesellschaftliche Teilhabe, Qualifikation für den Arbeitsmarkt, Gesundheitssystem).	Gleichstellungsbeauftragte, Frauenberatungszentren, Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, ggf. flankierende Fördermittel einwerben	Mittel- bis langfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Schritt 2: Hierbei an vorhandene Angebote andocken (z. B. Forum Migration und Gesundheit) bzw. Best-Practice-Erfahrungen nutzen (z. B. „Deutsch für Frauen aus SOE“). Schritt 3: Sowohl niederschwellige wie auch auf einer komplexeren Ebene qualifizierende Angebote berücksichtigen. Schritt 4: Enge Kooperationsnetzwerke schaffen. Schritt 5: Multiplikator*innen – gerade für die Ansprache schwierig zu erreichender Zielgruppen – nutzen.	wie Kreisfamilienzentren, Kitas, Integrationskursanbieter		
Die (aktive) Teilhabe und Integration von Geduldeten gestaltet sich schwierig. Der Status führt zu erheblichen Herausforderungen, da ein schlechterer/ begrenzter Zugang zu Angeboten (Bildung, Arbeit, Wohnung) besteht. Dies wirkt sich negativ auf die aktive Teilhabe der betroffenen Personen aus.	Die (aktive) Teilhabe und Integration von Geduldeten in den verschiedensten HF optimieren.	Geduldete		Die Zielgruppe wird themenübergreifend in sämtlichen Handlungsfeldern bei der Entwicklung von Handlungsempfehlungen mit einbezogen.			

Wohnen und Mobilität

Herausforderung 1

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es fehlt an preisgedämpftem und öffentlich gefördertem Wohnraum. Die Energiekrise verstärkt die Wohnraumkrise weiter.	Es gibt genügend Wohnraum für alle, auch Menschen in schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen.	Alle im Kreis Gütersloh Lebenden, insbesondere Menschen in schwierigen sozio-ökonomischen Verhältnissen	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen bleiben über das Thema der Quotenregelungen für öffentlich geförderten Wohnungsbau im regelmäßigen Austausch.** Schritt 1: Vor dem Hintergrund, dass es bereits in den kreisangehörigen Kommunen Quotenregelung gibt, tauschen sich Kreis und Kommunen über das Kreisplanertreffen über den Stand der Nutzung / Umsetzung von Bauprojekten im Rahmen dieser Regelung aus. Schritt 2: Parallel wird über die Wohnraumförderung des Kreises über die aktuellen Möglichkeiten der öffentlichen Förderung von Wohnraum informiert (siehe auch Handlungsempfehlung 3).	Kreisangehörige Kommunen, Kreisplanertreffen, Wohnraumförderung des Kreises (Schritt 2)	Personelle Ressourcen	Mittel- bis langfristig
				Handlungsempfehlung 2: Der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen bleiben über das Thema alternativer Bauweisen (z. B. Leichtbau oder Container) für öffentlich geförderten Wohnungsbau im regelmäßigen Austausch. Schritt 1: Im Kreisplanertreffen wird das Thema der alternativen Bauweisen aufgegriffen. Die kreisangehörigen Kommunen können im Nachgang (sofern noch nicht geschehen) prüfen, ob es möglich ist, Wohnungsnot in der jeweiligen Kommune mit alternativen Bauweisen zu begegnen. In diese Erwägungen müssen neben den Kosten auch z. B. Baurecht, Brandschutz, Energiestandards, Dauer der Nutzbarkeit einfließen.	Kreisangehörige Kommunen, Kreisplanertreffen	Personelle Ressourcen	Mittel- bis langfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Handlungsempfehlung 3: Wichtige Institutionen werden über die Möglichkeit, öffentlich geförderten Wohnraum zu bauen, umzubauen und zu modernisieren und andere Möglichkeiten, Wohnraum zu fördern, stärker informiert. Schritt 1: Im Rahmen einer geeigneten Informationsveranstaltung und/oder über weitere Informationswege werden möglichst viele Akteur*innen, denen Förderwege offen stehen, über die gegebenen Möglichkeiten zum Bau von Wohnraum, soweit möglich auch für vulnerable Zielgruppen, informiert. Schritt 2: Hierbei wird auch auf mögliche Begleitung und Quellen für weitere, vertiefende Information verwiesen, um Wege zum Bau neuen Wohnraums zu ebnen.	Wohnraumförderung des Kreises Gütersloh, KI, Wohnungsbaugenossenschaften (Kreisbeteiligung: KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH), Stiftungen, Kirchen, Freie Träger und Wohlfahrtsorganisationen, kreisangehörige Kommunen	Personelle Ressourcen	Kurz- bis mittelfristig

** Fristigkeiten:*
kurzfristig = in bis zu einem Jahr umsetzbar
mittelfristig = in einem bis zu fünf Jahren umsetzbar
langfristig = in über fünf Jahren umsetzbar

Herausforderung 2

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlung und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es gilt, den ÖPNV kreisweit attraktiver zu gestalten, damit alle, die auf ihn angewiesen sind (z. B. um zur Schule, zur Arbeit, zum Sprachkurs etc.) zu gelangen, ausreichend mobil sind. Gerade in den ländlicheren Teilen und zwischen den Kommunen/Gemeinden muss hier ggf. nachgebessert werden. Hierbei gilt es, auch den Fachkräftemangel zu berücksichtigen.	Der öffentliche Nahverkehr deckt, ergänzt durch flankierende Ansätze, die Bedarfe derjenigen, die auf ihn angewiesen sind, insbesondere der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und Geflüchteten.	Alle auf den Nahverkehr angewiesene Menschen, insbesondere auch Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete	Ebene Kreis	**Handlungsempfehlung 1: Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchende mit Arbeitserlaubnis werden gezielt für die Tätigkeit im ÖPNV angesprochen.** Schritt 1: Der Verkehrsverbund OWL und der Kreis Gütersloh vertiefen das bereits initiierte Netzwerk zur Gewinnung von potenziellen Busfahrer*innen mit den benannten Stakeholdern.	Verkehrsverbund OWL, Agentur für Arbeit, lokale Verkehrsunternehmen, Fahrschulen, Jobcenter, KI	Personelle Ressourcen	Kurzfristig
			Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 2: Der Verkehrsverbund und die kreisangehörigen Kommunen eruieren möglichst punktgenau Bedarfe von Schutzsuchenden bezüglich der Anbindung durch den ÖPNV.** Schritt 1: Die Möglichkeit, möglichst punktgenau Bedarfe von Schutzsuchenden bezüglich der Anbindung an den ÖPNV im Austausch mit dem VVOWL zu eruieren besteht: Es kann in den kreisangehörigen Kommunen gesammelt werden, wo zu welcher Uhrzeit Anbindungen fehlen/zu fehlen scheinen. Schritt 2: Die gesammelten Informationen werden an den Verkehrsverbund weitergegeben. Schritt 3: Bei einem gemeinsamen Treffen der Stakeholder werden gemeinsam konkrete Lösungsansätze eruiert bzw. mit den vorhandenen Transportmöglichkeiten abgeglichen. Schritt 4: Hierbei werden auch flankierende Maßnahmen zur Schaffung von Transparenz einbezogen (z. B. wie Möglichkeiten von einer Unterkunft zu einem Sprachkurs o. Ä. zu kommen optimal kommuniziert werden können).	Integrationsbeauftragte und Ämter der kreisangehörigen Kommunen, die eine Übersicht über Bedarfe von Schutzsuchenden haben (z. B. Standorte von Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangswohnheime von Schutzsuchenden); Verkehrsverbund OWL; Freie Träger und Wohlfahrtsorganisationen, die Erstaufnahmeeinrichtungen und Übergangswohnheime in den kreisangehörigen Kommunen betreuen, Mobilitätsmanager Kreis Gütersloh.	Personelle Ressourcen	Kurzfristig
			Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 3: Aufbauend auf den Erfahrungen mit On-Demand-Service in anderen Kreisen bzw., im Kreis Gütersloh (Stichwort Harsewinkel, Verl und Gütersloh),**	Verkehrsverbund OWL, Verwaltung Kreis Gütersloh, Ver-	Personelle Ressourcen, materielle Ressourcen	Mittelfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlung und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				wird geprüft, wie und wo im Kreisgebiet ähnliche Serviceangebote gemacht werden können. Schritt 1: Der VVOWL evaluiert fortlaufend die Erfahrungen aus anderen Kreisen/im Kreis Gütersloh. Schritt 2: Darauf aufbauend wird gemeinsam mit dem Kreis Gütersloh und den kreisangehörigen Kommunen geprüft, wo und wie ähnliche Serviceangebote geschaffen/ausgeweitet werden können.	waltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinde, Politik auf Kreisebene und in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Stadtwerke Gütersloh, Mobilitätsmanager Kreis Gütersloh	(Fahrzeuge, Fahrzeugpflege)	
			Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 4: Initiierung von Bürgerbussen.** Schritt 1: Kommunale Politik und Verwaltung macht auf die Möglichkeiten der Bürgerbusse aufmerksam. Schritt 2: Bürger*innen finden sich in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zusammen und gründen einen Verein. Hierbei kann auf Erfahrungen bereits im Kreisgebiet aktiver Bürgerbusvereine in Werther und Langenberg zurückgegriffen werden. Schritt 3: Eingewanderte, ihre Nachkommen und Schutzsuchenden sollen nicht nur als mögliche Nutzer*innen, sondern auch als ehrenamtlich im Verein Engagierte einbezogen werden. Schritt 4: Verwaltungen und VVOWL unterstützen bei der Gründung und bei der Aufnahme des Betriebs (Stichwort: Fachwissen).	Bürger*innen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Politik in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Verkehrsverbund OWL, Mobilitätsmanager Kreis Gütersloh	Personelle, ehrenamtliche Ressourcen, materielle Ressourcen (Fahrzeuge, Fahrzeugpflege), hierfür ggf. Einwerbung von Fördermittel durch das Land NRW (z. B. zum Erwerb der Fahrzeuge)	Mittel- bis langfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlung und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
			Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 5: Stärkung der Befähigung, das Fahrrad als Alternative/flankierend zum ÖPNV zu nutzen.** Schritt 1: Das KI prüft über das Netzwerk der Integrationsbeauftragten, welche Anbietenden von Kursen es im Kreisgebiet gibt und welche Erfahrungen es mit dem Thema gibt. Schritt 2: In einem gemeinsamen Austauschformat wird ermittelt, wie die Befähigung zum Fahrradfahren zielgruppengerecht kreisweit gestärkt und ausgebaut werden kann.	KI, Anbietende von Fahrradkursen und Fahrradwerkstätten, Verkehrswacht, Flüchtlingsinitiativen, Beratungsstellen bei Freien Trägern und Wohlfahrtsorganisationen, Bildungsinstitutionen, Mobilitätsmanager Kreis Gütersloh	Personelle Ressourcen	Kurz- bis mittelfristig

Herausforderung 3

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Auch auf dem Wohnungsmarkt gibt es Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)*, sodass Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete besonders benachteiligt sind (insb. aus dem Nahen und Mittleren Osten, MSOE sowie dem afrikanischen Raum).	Vermietende sind interkulturell sensibilisiert.	Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete (insb. aus dem Nahen und Mittleren Osten, MSOE sowie dem afrikanischen Raum), ggf. gekoppelt an zusätzliche Merkmale, die zu einer größeren Vulnerabilität führen (z. B. LGBTQ*, alleinstehende		**Handlungsempfehlung 1: Die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis nutzen ihre Möglichkeiten der Zugangskontrollfunktion, um auf verschiedenen Wegen das Vermieten an diskriminierte und vulnerable Gruppen zu stärken.** Schritt 1: Das KI trägt das Thema an die Integrationsbeauftragten heran und empfiehlt folgendes Vorgehen: Die kreisangehörigen Kommunen prüfen, wie sie mit eigenen Tochterfirmen, die Wohnraum vermieten, die diskriminierten und vulnerablen Gruppen (noch) stärker unterstützen können. Zugleich geht der Kreis mit Genossenschaften, an denen er beteiligt ist, zum Thema ins Gespräch. Schritt 2: Die kreisangehörigen Kommunen und die Genossenschaften prüfen, ob sie Wohnraum	Institutionen der Kreisverwaltung, u. a. KI, kreisangehörige Kommunen und deren Tochtergesellschaften, Bauverein Gütersloh, Genossenschaften an denen der Kreis beteiligt ist (KHW), bei Schritt 4 ggf. Freie Träger und Wohlfahrtsorganisationen, Flüchtlingsinitiativen, Kirchen	Personelle Ressourcen, Mietobjekte, ggf. Einkauf Dritter als Fachleute (z. B. bei der Erstellung einer Kampagne)	Kurz-, mittel- und langfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
		Frauen, alleinstehende junge Männer, besonders große Familien)		für diskriminierte und vulnerable Gruppen anmieten, um das Mietverhältnis nach einem festgelegten Zeitraum in die private Anmietung durch die/den Nutzer*innen zu überführen. Schritt 3: Ggf. ist zu prüfen, ob diese Personen und Familien zusätzlich verstärkt sozialarbeiterisch begleitet werden können (auch um an der Schnittstelle hin zu Vermietenden und Nachbar*innen aktiv zu sein), auch nach der Überführung in das private Mietverhältnis. Schritt 4: Die kreisangehörigen Kommunen prüfen, ob und wie Kampagnen (ggf. mit Dritten wie z. B. Freien Trägern und Wohlfahrtsorganisationen, Flüchtlingsinitiativen und Kirchen) durchgeführt werden können, die für das Vermieten an Geflüchtete und (neu) Eingewanderte werben. Dabei können auf die jeweilige kreisangehörige Kommune bezogene oder aber auch kommunenübergreifende Formate angedacht werden.			
	* siehe Glossar						

Herausforderung 4

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es gibt nicht überall im Kreisgebiet zentrumsnah gelegene, dezentrale Unterbringungen für Geflüchtete*.	Es gibt überall im Kreisgebiet möglichst zentrumsnah gelegene, möglichst dezentrale Unterbringungen für Geflüchtete*.	Geflüchtete in kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen	Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: In kreisangehörigen Kommunen, in denen eine dezentrale und ggf. zentrumsnah gelegene Unterbringung nicht möglich ist, werden Patensysteme (soweit nicht bereits vorhanden) als wirksame Methode, die besonders auf die Begleitung und Stärkung von Personen in den städtischen zentralen Unterbringungen (Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind hiermit nicht gemeint!) zielen, in Erwägung gezogen.** Schritt 1: In den Kommunen prüfen die hauptamtlichen Akteur*innen (z. B. Integrationsbeauftragte, Freie Träger und Wohlfahrtsverbände), welche Struktur in einer städtischen zentralen Einrichtung* (z. B. mit ehrenamtlichen Kräften als Paten) gemeinsam aufgebaut werden können, sofern noch keine vorhanden sind. Dabei sollten die Bedarfslagen der Zielgruppe in den Einrichtungen abgefragt werden. Hierbei kann das KI flankierend unterstützen. Schritt 2: Es erfolgt eine Begleitung und ggf. auch eine Schulung der (ehrenamtlichen) Paten durch hauptamtliche Fachkräfte in enger Abstimmung mit dem Personal in städtischen, zentralen Unterbringungen* (wie z. B. Sozialarbeiter*innen, Hausmeister*innen). Schritt 3: Es erfolgen regelmäßige Feedbackschleifen mit den Geflüchteten in den Unterbringungen zur Ausrichtung des Patensystems (optimalerweise werden diese bereits in Schritt 1 mit einbezogen).	Integrationsbeauftragte, Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, Personal in städtischen, zentralen Unterbringungen* (wie z. B. Sozialarbeiter*innen, Hausmeister*innen), KI	Personelle Ressourcen, ggf. räumliche Ressourcen (in den städtischen zentralen Unterbringungen) für Treffen und Aktivitäten	Mittelfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Handlungsempfehlung 2: An die kreisangehörigen Kommunen wird herangetragen, fortlaufend die Möglichkeit mitzudenken, zentrumsnah gelegene, dezentrale Unterbringungen für Geflüchtete zu ermöglichen. Schritt 1: Im Austausch mit den Kommunen wird das Thema der zentrumsnahen, dezentralen Unterbringung von Geflüchteten angesprochen. Die zuständigen Ämter in den kreisangehörigen Kommunen können im Anschluss, sofern noch nicht Standard, fortlaufend die Möglichkeit der Anmietung von Wohnungen prüfen. Schritt 2: Die zuständigen Ämter in den kreisangehörigen Kommunen können fortlaufend die Möglichkeit der Schaffung neuer Wohnungen in kleinen Unterkünften mit wenig Wohneinheiten prüfen. Hierbei werden auch alternative Bauformen mitbedacht (Stichwort Leichtbauweise, Containerbauweise). Schritt 3: Aufbauend auf den Ergebnissen der Prüfung kann, wenn möglich, die Anmietung neuer Wohnungen und/oder der Bau kleiner Unterkünfte initiiert werden.	Kreisangehörige Kommunen, Politiker*innen der kreisangehörigen Kommunen, Wohnraumförderungen der Kommunen	Personelle Ressourcen (Schritt 1,2), finanzielle Ressourcen zum Anmieten/Bauen (Schritt 3)	Fortlaufend
	* Hier sind ausdrücklich **nicht** die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes NRW gemeint.						

Herausforderung 5

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Geflüchtete und neu Eingewanderte sind teilweise nicht genügend über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.	Geflüchtete und neu Eingewanderte sind genügend über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.	Sämtliche neu eingewanderten und geflüchteten Menschen	Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Geflüchtete und neu Eingewanderte werden in einer Fortbildung (Stichwort „Mietführerschein“) über ihre Rechte und Pflichten als Mieter*innen informiert.** Schritt 1: In den kreisangehörigen Kommunen wird entschieden, ob eigene Module zu dem Thema für die Zielgruppen entwickelt und angeboten werden (z. B. mit einem Freien Träger/Wohlfahrtsinstitution oder einer Institution der Erwachsenenbildung) oder ob Seminarangebote von Dritten eingekauft werden. Hierbei kann auf Erfahrungen aus dem Kreis (z. B. Herzebrock-Clarholz) zurückgegriffen werden. Alternativ wäre auch ein gemeinsames, kreisweites Modell, das mit dem KI entwickelt wird, denkbar. Schritt 2: In der Umsetzungsphase werden insbesondere Multiplikator*innen, die einen guten Zugang zu den Zielgruppen haben (z. B. Beratungsstellen der Freien Träger und Wohlfahrtsorganisation, Flüchtlingsinitiativen, Begleiter*innen, MOs) eingebunden, um die Zielgruppe zu gewinnen. Insgesamt ist bei der Handlungsempfehlung zu beachten, dass ein Mietführerschein nur sinnvoll ist, wenn auch ausreichend potenzielle Mietwohnungen in entsprechenden Preissegmenten/für Menschen mit Wohnberechtigungsscheinen zur Verfügung stehen.	Integrationsbeauftragte, Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, Flüchtlingsinitiativen, Kirchengemeinden, haupt- und ehrenamtliche Begleiter*innen von Geflüchteten und neu Eingewanderten (z. B. Paten, Sozialarbeiter*innen etc.), MOs, Bildungseinrichtungen, KI	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, Kosten für Materialien	Mittelfristig

Institutionen und Professionalisierung

Herausforderung 1

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
-Es fehlt an einer Formularhilfe, an die sich alle, die wenig oder kein (Amts-)Deutsch verstehen, wenden können.	Es gibt in jeder Kommune eine offene Formularhilfe. Zudem wird Leichte Sprache eingesetzt, wo dies möglich ist.	Alle Menschen, die kein oder wenig Amtsdeutsch verstehen	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Kommunale (Verwaltungs-)Institutionen prüfen, inwiefern Formulare und Anschreiben (innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen, heißt: sofern die Rechtssicherheit nicht beeinflusst wird!) in verschiedenen Sprachen und/oder leichter Sprache vorliegen oder in diese übersetzt werden können. Alternativ werden Teile oder zentrale Inhalte der o.g. Dokumentenformen in verschiedene Sprachen und/oder „Leichte Sprache“ übersetzt.** Schritt 1: Die jeweilige (Verwaltungs-)Institution prüft, welche Formulare, Anschreiben und Inhalte hier in welcher Form angepasst und in welcher Form (analog, online) zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sind z. B. die Verwendung leichter Sprache ebenso denkbar wie die Übersetzung in wichtige Sprachen. Auch Hinweise wie z. B. die Möglichkeit, Angaben nachträglich ergänzen zu können, sollten – soweit dies rechtlich möglich ist – mit berücksichtigt werden. Zudem könnten mehr Bilder/Piktogramme einbezogen werden. Hierbei sollten Erfahrungen von Dritten, z. B. Beratungsdienste, die Formularhilfe anbieten sowie des Jobcenters und KIs einbezogen werden. Ggf. kann hier kommunen- bzw. regionenübergreifend zusammengearbeitet werden, wenn mehrere Institutionen die selben Formulare verwenden.	Kommunale Verwaltungen, deren Abteilungen und Ämter, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Schulen, ABH, KIM-Casemanagement	Personelle Ressourcen, Einkauf von externen Fachkräften (z. B. Übersetzungen)	Mittelfristig
				Handlungsempfehlung 2: Die Kompetenz der Menschen, selbständig Dokumente (z. B. Formulare, Anschreiben und Bescheide) zu verstehen und ggf. auszufüllen wird gestärkt.	Institutionen der Erwachsenenbildung, Familienzentren, Freie Träger und	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen,	Mittelfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Schritt 1: Einen niedrigschwelligen Orientierungskurs zum Umgang mit Formularen und Anträgen entwickeln und anbieten (z. B. im Anschluss an Sprach- und Integrationskurse). Schritt 2: Ggf. Aufbaukurse anbieten, um Teilnehmende als Multiplikator*innen zu „Formularhilfe-Lotsen“ fortzubilden (diese müssten professionell in ihrer Arbeit begleitet werden und ggf. Aufwandsentschädigungen erhalten). Hierbei könnte auch auf die Erfahrungen mit ehrenamtlich Tätigen im Rahmen des Sprachmittlerpools und des Gesundheitslotsen-Projekts zurückgegriffen werden (wie gewinne ich Ehrenamtliche, wie begleite ich diese).	Wohlfahrtseinrichtungen	ggf. flankierende Fördermittel, z. B. auch für Aufwandsentschädigungen	
				Handlungsempfehlung 3: Erstellen eines mehrsprachigen, digitalen Erstorientierungsbereichs zwecks der besseren Erstorientierung für Neuzugewanderte (vergleiche auch HE 5.1). Schritt 1: KI, Ausländerbehörde und weitere Abteilungen der Kreisverwaltung tragen zusammen, welche Inhalte in diesen Erstorientierungsbereich auf die Integreat-App (siehe HE 5.1) übertragen werden sollen (Aufbau, relevante Informationen). Schritt 2: Die Ausländerbehörde stellt beim ersten Kontakt jedem/jeder Eingewanderten/Schutzsuchenden mehrsprachiges Informationsmaterial zum Zugang zur und zum Inhalt der Plattform bereit. Während des Prozesses wird die Ausländerstelle der Stadt Gütersloh mit einbezogen, sodass sie die Inhalte ebenfalls für ihre Klientel verwenden kann.	U. a. KI, Ausländerbehörde, Jobcenter, Abteilung Bildung, Soziales und Jugend, Gesundheit, Ausländerstelle Stadt Gütersloh	Personelle Ressourcen, materielle Ressourcen	Kurzfristig

** Fristigkeiten:*
kurzfristig = in bis zu einem Jahr umsetzbar
mittelfristig = in einem bis zu fünf Jahren umsetzbar
langfristig = in über fünf Jahren umsetzbar

Herausforderung 2

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es fehlt an (professionellen) Dolmetscher*innen, die schnell und ggf. kostenlos Verwaltungen und Bildungsinstitutionen zur Verfügung stehen.	Auf unterschiedlichen Wegen werden sprachliche Barrieren in Beratungs-, Gesprächs- und Begleitungssituationen abgebaut.	Personal in der Kreisverwaltung	Ebene Kreis	**Handlungsempfehlung 1: Etablierung eines festen Dolmetscherpools für die Kreisverwaltung.** Schritt 1: Das KI stellt eine Liste aller vertrauenswürdigen (professionellen) Dolmetscher*innen, die einem fachlichen Profil entsprechen, und stellt diese kreisverwaltungsintern zur Verfügung, sodass die aufgeführten Personen dann freiberuflich angefragt werden können.	Fachabteilungen, KI	Personelle Ressourcen, Einkauf von externen Fachkräften (z. B. für Dolmetschertätigkeiten); Sprachmittlung über KIM	Mittelfristig
		Personal in den kommunalen Verwaltungen; ggf. auch übertragbar auf Kitas und Schulen, Beratungsdienste und gemeinnützige Einrichtungen wie Familienzentren	Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 2: Aufbauend auf die Handlungsempfehlung 1 wird die Etablierung fester Dolmetscherpools in und für andere kommunale Verwaltungsinstitutionen angestrebt.** Schritt 1: Das KI thematisiert dies im Netzwerk der Integrationsbeauftragten. Die jeweilige Verwaltungsinstitution prüft Wunsch und Möglichkeiten, feste Dolmetscherpools zu etablieren. Schritt 2: Möglich sind hierbei Minijobs, „feste freie Dolmetscher*innen“ oder z. B. ein Rahmenvertrag mit einem Dolmetscherbüro. Schritt 3: Ehrenamtliche könnten flankierend zu (aber nicht anstelle von) professionellen Kräften eingebunden werden, sei es durch ehrenamtliche Sprachmittlerpools, sei es durch fortgebildete Kolleg*innen aus dem eigenen Haus. Auch an MOs als Kooperationspartner*innen ist hier ggf. zu denken. Dabei sind die Grenzen dieser ehrenamtlichen Unterstützung genau zu benennen und von allen Beteiligten einzuhalten. Schritt 4: Auch technische Hilfsmittel können flankierend einbezogen werden.	Die einzelnen Kommunen, KI, Familienzentren, bestehende Netzwerke zur Sprachmittlung in den Kommunen.	Personelle Ressourcen, Einkauf von externen Fachkräften (z. B. für Dolmetschertätigkeiten); Sprachmittlung über KIM	Langfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Schritt 5: Das KI vernetzt alle bestehenden Sprachmittlungspools im Kreis Gütersloh und stellt Schulungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zur Verfügung für die Sprachmittler (Dolmetscher*innen), für die Mitarbeiter*innen der Einrichtungen und für die Organisationsebene. Ggf. Ausweitung auf ein "Netzwerk der Sprachkursträger“.			

Herausforderung 3

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Die Interkulturelle (bzw. diversitätsorientierte) Öffnung von Organisationen, auch der Verwaltung, auf Ebene des Kreises, der Kommunen und Gemeinden, soll weiter vorangetrieben werden.	Alle wichtigen und öffentlichen Organisationen haben kreisweit das Thema der Interkulturellen (bzw. diversitätsorientierten) Öffnung als zentrale Aufgabe verortet und bearbeiten diese strukturell und systematisch.	Organisationen mit Kundenbezug, z. B. Verwaltungen, Bildungseinrichtungen, Ehrenamt/ Vereine; hierbei gilt es insbesondere die Management-/Leitungsebenen der Organisationen zu beachten Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen: siehe Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Erstellung eines Gesamtkonzepts der Interkulturellen bzw. diversitätsorientierten Öffnung (IKÖ)* in der Kreisverwaltung, in den einzelnen Kommunen und wichtigen Institutionen.** Schritt 1: Das KI und die Personalabteilung des Kreises verständigen sich zur Planung und Umsetzung einer kreisinternen Diversitätsstrategie (siehe auch Themenfeld Zusammenleben und Teilhabe, HE 1.3). Schritt 2: Das Konzept wird im Rahmen von Transferangeboten anderen Institutionen und kommunalen Verwaltungen zugänglich gemacht.	Kommunale Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, Vereine, MOs	Personelle Ressourcen, ggf. Einkauf von externen Fachkräften	Langfristig
				Handlungsempfehlung 2: Das KI tritt an die Jugendämter heran, damit diese Kindertageseinrichtungen in Bezug auf die Themen Mehrsprachigkeit sowie Interkulturelle Öffnung und Orientierung sensibilisieren. Schritt 1: Ggf. wird geprüft, inwieweit Kitas bei der Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes – sofern noch nicht umfassend vorhanden – unter-	Kitas, MOs, Verwaltung (Jugend, KI, etc.), lokale Jugendämter, LOK AGs	Personelle Ressourcen, ggf. Einkauf von externen Fachkräften, ggf. flankierende Fördermittel	Langfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				stützt werden können, um sich auch im Personalbereich sprachlich und kulturell möglichst breit aufzustellen. Hierbei könnten einzelne Einrichtungen als Modellprojekte starten und auf bereits vorhandene Erfahrungen im Kreisgebiet (soweit vorhanden) eingebunden werden (z. B. das „Konzept zu interkulturellen Ansprechpartner*innen in Kitas der AWO Rheda-Wiedenbrück“). Schritt 2: Dabei werden neben dem hauptamtlichen Personal auch Alltagshelfer*innen und Praktikant*innen mitgedacht. Schritt 3: Im Kita-Alltag ist es besonders wichtig, gerade ehrenamtliches Personal nicht zu überlasten bzw. pädagogisch nicht ausgebildetes, fest angestelltes Personal nicht in Bereichen einzusetzen, die deren Kompetenzen übersteigen. Ferner müssen dabei die Kapazitäten der Kitas (Stichwort Fachkräftemangel) berücksichtigt werden.			
	* siehe Glossar						

Herausforderung 4

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Integrationsthemen sind noch nicht strategisch und ressourcenbezogen angemessen in den Kommunen verankert.	**Integrationsthemen sind strategisch und ressourcenbezogen angemessen in den Kommunen verankert.**	Verwaltung	Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Festigung der strategischen und ressourcenbezogenen Verankerung des Themas Integration in den Kommunen durch Unterstützung und ggf. Stellenschaffung der/des Integrationsbeauftragten unter Berücksichtigung vorhandener und benötigter Ressourcen, z. B. der finanziellen Mittel und des Zeitaspekts).** Vorgeschaltet: In der Bürgermeisterkonferenz wird bei der Vorstellung des Integrationskonzepts auf diese Handlungsempfehlung zentral hingewiesen. Schritt 1: Die kreisangehörige Kommune prüft bei Bedarf die örtlichen Begebenheiten der verwaltungsseitigen Integrationsstruktur und berät mit den örtlichen Gremien über die Handlungsoptionen der Stärkung der/des Integrationsbeauftragten bzw. der Stellenschaffung. Schritt 2: Im Netzwerk der Integrationsbeauftragten des KIs kann das Profil des Integrationsbeauftragten als Orientierung entwickelt und "vereinbart" werden.	Zuständige Dezernenten*innen in den Kommunen, BMK	Personelle Ressourcen	Mittelfristig
		Integrationsräte	Ebene Kreis	**Handlungsempfehlung 2: Eine Vernetzung der Vertreter*innen aus den Integrationsräten auf Kreisebene initiieren.** Schritt 1: Die Integrationsräte wurden befragt, ob sie an einer Vernetzung auf Kreisebene Interesse haben. Schritt 2: Das Netzwerk der Integrationsräte (inklusive Geschäftsstellen und KI) bereitet Aktivitäten hinsichtlich der Integrationsratswahlen vor und unterstützt damit die Arbeit der Integrationsräte vor Ort. Hierzu ist das KI bereits in Absprachen.	Integrationsbeauftragte, KI	Personelle Ressourcen	Kurzfristig

Herausforderung 5

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es fehlt an Transparenz über – auch grundlegende – Angebote (Stichworte: Methode der Ansprache, Mehrsprachigkeit, gewähltes Medium).	Sämtliche Angebote in allen relevanten Handlungsfeldern (z. B. Sprache, Bildung, Arbeit, Gesundheit, Freizeitgestaltung) sind zielgruppengerecht zugänglich.	Sämtliche neu Eingewanderte (inkl. MSOE) und Geflüchtete	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden, Ebene Quartier	**Handlungsempfehlung 1: Vorhandene Angebote werden zielgruppengerecht im Kreisgebiet in allen Sozialräumen – Ebene Kreis bis Ebene Quartier – bekannter gemacht.** Schritt 1: Es wird eine Übersicht über für Eingewanderte, ihre Nachkommen (inkl. Eingewanderte aus MSOE) und Geflüchtete (inkl. Geduldete) relevanten Angebote sortiert, erstellt und dauerhaft gepflegt. Hierbei wird das vorhandene Angebot „Wegweiser Integration“ in Zusammenarbeit mit den Kommunen ausgebaut, optimiert und in ein neues Angebot – die „Integreat-App“ – sukzessive überführt. Schritt 2: Informationen über die Angebote sollen analog und virtuell, möglichst mehrsprachig zielgruppengerecht zugänglich gemacht werden. Schritt 3: Für die Angebotsübersichten werden Methoden der Bekanntmachung mitgedacht, über welche die Zielgruppe erreicht werden (Stichworte: Infokioske, Multiplikator*innen, Einrichtungen und Veranstaltungen mit Bezug zur Zielgruppe). Hierzu ist das KI bereits in Absprachen.	KI, kommunale Verwaltungen (Kreis, kreisangehörige Städte und Gemeinden) und/oder Freie Träger und Wohlfahrtsinstitutionen, sämtliche Institutionen, die Angebote für die Zielgruppen machen, Presse- und Öffentlichkeitsstellen, lokale Medien, Multiplikator*innen, z. B. aus dem Gesundheitslotsen-Projekt und dem Sprachlotsenpool	Personelle Ressourcen	Kurz- bis mittelfristig
		Haupt- und ehrenamtlich im Bereich Integration Tätige		**Handlungsempfehlung 2: Angebotstransparenz für ehren- und hauptamtlich Tätige.** Schritt 1: Die unter Herausforderung 5, HE 1 vorgestellte Übersicht – sei diese zentral (z. B. über den Wegweiser Integration oder Integreat) oder dezentral angelegt – soll sämtlichen haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Kreisgebiet bekannt sein, um von ihnen genutzt zu werden. Schritt 2: Hierzu sollen Verteiler vom KI und den Integrationsbeauftragten der Städte, in denen haupt- und ehrenamtlich Tätige aufgeführt sind, genutzt werden, um das Angebot der Übersicht möglichst breit zu streuen.	KI, Integrationsbeauftragte	Personelle Ressourcen	Kurz- bis mittelfristig

Herausforderung 6

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Die Vernetzung auf Kreisebene soll gestärkt werden (auch, da viele Netzwerke durch die Corona-Pandemie „eingeschlafen“ sind).	Die Vernetzung auf Kreisebene ist gestärkt.	Hauptamtlich im Bereich Integration Tätige (z. B. im Bereich Bildung, Beratung, Verwaltung, Freie Träger/Wohlfahrtsinstitutionen)	Ebene Kreis	**Handlungsempfehlung 1: Stärkung der Vernetzung auf Kreisebene.** Schritt 1: Auf Basis der Rückmeldungen im Prozess der Erstellung des Integrationskonzepts überprüft das KI ab 2024 (ggf. in Absprache mit weiteren Abteilungen und Ämtern der Kreisverwaltung) die Ergebnisse/ Strukturen des bisherigen Vernetzungsgeschehens auf Kreisebene in den verschiedenen Handlungsfeldern. Schritt 2: Aufbauend darauf passt das KI sein Angebot an und baut dieses, ggf. in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus den Freien Trägern, den Wohlfahrtsorganisationen, der kommunalen Verwaltungen/Integrationsbeauftragten, der MOs und der Bildungsinstitutionen, bedarfsgerecht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen aus. Hierzu ist das KI bereits in Absprachen.	KI, Freie Träger, Wohlfahrtsorganisationen, kommunale Verwaltungen/Integrationsbeauftragte, MOs, Bildungsinstitutionen, Mitglieder der KIM-Steuerungsgruppe	Personelle Ressourcen	Kurzfristig
		Bildungseinrichtungen	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	Siehe Handlungsfeld „Sprache und Bildung“			
		MOs	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	Siehe Handlungsempfehlung 1: Stärkung der Vernetzung auf Kreisebene.			

Gesundheit und Pflege

Herausforderung 1

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es fehlt an Dolmetscher*innen, die bei medizinischen Beratungsgesprächen übersetzen können.	Es gibt nicht genügend Dolmetscher*innen, die bei medizinischen Beratungsgesprächen übersetzen können.	(Neu) Eingewanderte und Geflüchtete; medizinisches Personal	Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Nutzung von digitalen Dolmetscherlösungen (ggf. KI-gesteuert) sowie von Übersetzungen zentraler Dokumente in Muttersprache und /oder einfacher /leichter Sprache bei medizinischen Gesprächen.** Schritt 1: Bestandsaufnahme: Eine Übersicht der digitalen Möglichkeiten wird unter Berücksichtigung der Kosten erstellt. Es wird geprüft, welche Dokumente ggf. bereits in einfacher /leichter Sprache (oder sogar mehrsprachig) vorhanden sind (Anamnesebögen, Informationsmaterialien etc.). Schritt 2: Bei vorhandenen Lücken der bereits übersetzten Dokumente wird geprüft, welche weiteren Dokumente vor dem rechtlichen Hintergrund in einfache / leichte Sprache und / oder andere Sprachen übersetzt werden können. Schritt 3: Arztpraxen und Patient*innen werden für die Einsatzmöglichkeiten digitaler Dolmetscherlösungen sowie übersetzter Dokumente, sensibilisiert. Diese können — je nach Möglichkeiten — zumindest bei einfacheren Erkrankungen genutzt werden. Schritt 4: Nach Möglichkeiten können Ärzt*innen, medizinisches Personal und Mitarbeitende bei Krankenkassen in der Nutzung einfacher / leichter Sprache in Patient*innengesprächen geschult werden.	Kassenärztliche Vereinigung, Integrationsbeauftragte, Beratungsstellen für Eingewanderte und Geflüchtete, MOs, Krankenkassen, Verbände der Krankenkassen	Personelle Ressourcen; ggf. Einkauf von externen Fachkräften (digitale Dolmetscher*innen, Schulungen, Übersetzungen)	Mittel- bis langfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
			Ebene Bund/Gesetzgeber	**Handlungsempfehlung 2: Durch eine bundesweit erfolgende Finanzierung können Fachdolmetscher*innen (für die Patient*innen kostenfrei) zu ärztlichen Beratungsgesprächen hinzugezogen werden.** Schritt 1: Der Bedarf wird über geeignete Kanäle an die Bundesregierung gespiegelt. Schritt 2: Auf Bundesebene wird die Finanzierung einer solchen Maßnahme auf geeignetem Wege sicher gestellt. **Ergänzung:** Eine Stellungnahme des KIM Kreis Gütersloh liegt vor.	Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen, politische Kräfte auf Bundesebene	Personelle Ressourcen; Einkauf von Fachdolmetschenden	Mittel- bis langfristig

** Fristigkeiten:*
kurzfristig = in bis zu einem Jahr umsetzbar
mittelfristig = in einem bis zu fünf Jahren umsetzbar
langfristig = in über fünf Jahren umsetzbar

Herausforderung 2

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es fehlt an einer interkulturell geöffneten Pflegeberatung, an die sich Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete wenden können, sowohl im Bereich der Altenpflege wie auch der Pflege von Menschen mit Behinderungen.	Es gibt interkulturell geöffnete Pflegeberatungsstellen im Kreisgebiet, an die sich Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete wenden können, sowohl im Bereich der Altenpflege wie auch der Pflege von Menschen mit Behinderungen.	Eingewanderte, ihre Nachkommen und Geflüchtete mit Beratungsbedarf	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Durchführung einer zweigliedrigen Bestandsaufnahme für den Kreis Gütersloh zum Thema Interkulturelle Öffnung der Pflegeberatung.** Schritt 1: Erhebung, wo bereits Pflegeberatungsstellen im Kreis existieren, die interkulturell/diversitätsorientiert geöffnet sind, welche Angebote sie machen, die gezielt Menschen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendengeschichte ansprechen (z. B. mehrsprachige Beratung, aufsuchende Konzepte) und wie sie vernetzt sind (z. B. mit MOs, Integrationsbeauftragten, anderen Beratungsstellen). Schritt 2: Erhebung, welche Bedarfe es seitens der Eingewanderten, ihrer Nachkommen und Schutzsuchenden hinsichtlich einer interkulturell/diversitätsorientiert geöffneten Pflegeberatung gibt.	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, Pflegeberatungsstellen im Kreis, Abteilung Soziales des Kreises Gütersloh, Pflegekassen; ab Schritt 2: auch KI	Personelle Ressourcen	Kurz- bis mittelfristig
				Handlungsempfehlung 2: Nutzung mehrsprachiger Online-Pflegeberatung intensivieren. Schritt 1: Eine Übersicht der digitalen Möglichkeiten wird erstellt. Schritt 2: Diese wird bei den Zielgruppen bekannt gemacht, z. B. über einen Info-Abend.	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, Pflegeberatungsstellen im Kreis, Abteilung Soziales des Kreises Gütersloh; ab Schritt 2: KI, MOs, Beratungsstellen, Pflegekassen	Personelle Ressourcen	Kurz- bis mittelfristig
				Handlungsempfehlung 3: Nutzung von Multiplikator*innen, die Zugänge schaffen. Schritt 1: Ziele des Einsatzes der Multiplikator*innen werden definiert. Schritt 2: Es wird eine Übersicht erstellt, wer aus fachlicher Sicht für den Pool gewonnen werden soll. Schritt 3: Schulungsmaterial wird erarbeitet.	KI, Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh, Abteilung Soziales des Kreises Gütersloh, Pflegeberatungsstellen im Kreisgebiet; ab	Personelle Ressourcen, ggf. Fördermittel	Mittel- bis langfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Schritt 4: Potenzielle Multiplikator*innen werden angesprochen und geschult. Schritt 5: Vernetzung mit den Pflegeberatungsstellen wird initialisiert. Ggf. Gesundheitslotsen flankierend einbeziehen und zum Thema schulen (Stichwort „Sprachrohre“), wenn dort Kapazitäten vorhanden sind.	Schritt 4: zur Gewinnung der Multiplikator*innen MOs, Beratungsstellen, Integrationsbeauftragte,		

Herausforderung 3

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es fehlt an einer niederschwelligen Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem, da vorhandene Strukturen häufig nicht bekannt sind.	Es gibt eine niederschwellige Heranführung an das Thema Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem.	Alle Menschen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund, die von einer niederschwelligen Heranführung profitieren. Eingewanderte aus MSOE ins. Roma und ggf. Sinti Frauen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden, Ebene Quartier	**Handlungsempfehlung 1: Es werden Projekte mit Beteiligung von Gesundheitslotsen etabliert bzw. bereits bestehende Projekte fortgeführt, welche in den internen Schulungen und bei der Akquise neuer Mitwirkender das Thema einer niederschwelligen Heranführung an das Thema „Gesundheitsvorsorge, Prävention und Gesundheitssystem“ aufgreifen.** Schritt 1: Die potenziellen/vorhandenen (ehrenamtlichen) Multiplikator*innen werden fortlaufend fortgebildet und fachlich unterstützend begleitet. Dabei gilt es, die Rolle der Gesundheitslotsen und die Grenzen ihrer Arbeit klar zu definieren. Schritt 2: Sie sind mit entsprechenden Institutionen optimalerweise vernetzt (sowohl in den Gesundheitsbereich hinein wie mit den Beratungsstellen und in die „Communities“, z. B. über MOs). Schritt 3: Die Multiplikator*innen arbeiten mobil möglichst niederschwellig in unterschiedlichen, jedoch zumeist eher quartiersnahen Strukturen. Dabei berücksichtigen sie die verschiedensten Orte und Ansätze (z. B. zentrale Unterbringungen von	Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh (unterstützend KI), MOs, Kirchengemeinden, Freie Träge und Wohlfahrtsverbände Bildungseinrichtungen, BIGS, Kompetenzforum Migration und Gesundheit, Vereine	Personelle Ressourcen	Kurz- bis mittelfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Schutzsuchenden, Beratungsinstitutionen für Eingewanderte, Integrationskurse, Kitas, Moschee- und Kirchengemeinden etc.). Auch hier sind die Grenzen ehrenamtlichen Tuns und die professionelle Begleitung zu beachten. Schritt 4: Die Ansprache von Romnja und ggf. Sint*izze wird berücksichtigt, gerade in Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen, in denen besonders viele Romnja und ggf. Sint*izze leben bzw. entsprechende Beratungsstrukturen für diese bereits existieren, mit denen Kooperationen eingegangen werden können. Hierzu ist das KI bereits in Absprachen.			
		Alle Menschen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund		**Handlungsempfehlung 2: Informationsmaterialien zu Gesundheitsprävention werden an Institutionen, die Menschen mit Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund erreichen, weitergegeben.** Schritt 1: Verteiler entwickeln Schritt 2: Infomaterial sammeln Schritt 3: Infomaterial an die Institutionen über einen geeigneten und ggf. zu erstellenden Verteiler weitergeben	BIGS, Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh, Bildungseinrichtungen, Vereine, Kirchengemeinden, MOs, Freie Träger und Wohlfahrtsverbände, Kompetenzforum Migration und Gesundheit	Personelle Ressourcen, finanzielle Ressourcen	Mittelfristig

Herausforderung 4

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es fehlt an Allgemein- und Fachmediziner*innen, die neu eingewanderte und geflüchtete Menschen betreuen können (Thema Patientenstopp).	Es gibt für alle neu Eingewanderten und Geflüchteten ausreichend Zugänge ins Gesundheitssystem, auch zu Allgemeinmediziner*innen vor Ort.	(Neu) Eingewanderte und Geflüchtete	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden, Ebene Quartier	**Handlungsempfehlung 1: Möglichkeit der Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung bei Menschen mit internationaler Familiengeschichte bekannter machen.** Schritt 1: Alle Institutionen, die (neu) Eingewanderte und Schutzsuchende, die (insbesondere im Gesundheitsbereich) beraten, weisen auf die Möglichkeit der Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigung hin. Schritt 2: Hier könnte auch flankierend das Gesundheitslotsen-Projekt Informationen streuen.	Institutionen, die (insbesondere im Gesundheitsbereich) die Zielgruppen beraten	Personelle Ressourcen	Kurzfristig
				Handlungsempfehlung 2: Eine Übersicht über Möglichkeiten der Online-Beratung erstellen und dieses Angebot bei Menschen mit internationaler Familiengeschichte bekannter machen. Schritt 1: Eine Übersicht über Möglichkeiten der Online-Beratung (Telemedizin etc.) wird erstellt. Schritt 2: Alle Institutionen, die (neu) Eingewanderte und Schutzsuchende, die (insbesondere im Gesundheitsbereich) beraten, weisen auf die Möglichkeit der Online-Beratung, die viele Krankenkassen (ggf. sogar mehrsprachig) anbieten, hin.	Institutionen, die (insbesondere im Gesundheitsbereich) die Zielgruppen beraten	Personelle Ressourcen	Kurzfristig

Herausforderung 5

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es gibt zu wenig Unterstützung von psychisch erkrankten bzw. traumatisierten Eingewanderten und Geflüchteten durch (interkulturell und traumtherapeutisch) geschultes und mehrsprachiges Personal.	Es gibt ausreichend Unterstützung von psychisch erkrankten bzw. traumatisierten Eingewanderten und Geflüchteten durch (interkulturell und traumtherapeutisch) geschultes und mehrsprachiges Personal.	Psychisch erkrankte bzw. traumatisierte Eingewanderte und Schutzsuchende	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Die Möglichkeiten einer Ausweitung psychotherapeutischer Hilfen im Rahmen von Beratungsangeboten im Kreisgebiet wird von allen Stakeholdern durchgängig hinsichtlich der Abmilderung des großen Bedarfs geprüft.** Schritt 1: Alle Stakeholder verpflichten sich, vorhandene Strukturen hinsichtlich der Erweiterung intensiv zu prüfen und nutzen u. a. die vorhandene, immer zu aktualisierende Übersicht der KIM-AG Pflege und Gesundheit hierfür, welche die bereits vorhandenen Angebote besser bekannt machen soll. Schritt 2: Hierbei wird auch stetig die Möglichkeit niedrigschwelliger psychosozialer Angebote als wirkungsvolles Instrument einbezogen. Schritt 3: Im Prozess wird fachliches Know-how, z. B. des psychosozialen Zentrums für traumatisierte Geflüchtete Bielefeld und der Ambulanz für Geflüchtete Bethel einbezogen.	Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh LWL-Kliniken (Psychiatrische Ambulanz), alle Hochschulen mit Psychologie- und Soziale Arbeit-Studiengängen, wie z. B. die medizinische Fakultät Universität Bielefeld und die Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen, Psychotherapeutenkammer NRW, KVWL	Personelle Ressourcen	Mittelfristig

Herausforderung 6

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Mögliche Handlungsempfehlung und Teilschritte	Mögliche Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es fehlt an interkulturell geöffneten Pflegeeinrichtungen (mobil, stationär) im Bereich der Altenpflege wie auch der Pflege von Menschen mit Behinderungen. Die Corona-Pandemie hat sich hier ggf. zusätzlich ausgewirkt.	Es gibt ausreichend interkulturell geöffnete Pflegeeinrichtungen (mobil, stationär) im Bereich der Altenpflege wie auch der Pflege von Menschen mit Behinderungen.	Patient*innen mit und ohne Einwanderungs- bzw. Schutzsuchendenhintergrund, die einen Pflegebedarf haben sowie ihre Angehörigen	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Interkulturelle und diversitätsortientierte Öffnung von Pflegeeinrichtungen intensivieren.** Schritt 1: Pflegeeinrichtungen für das Thema (unter besonderer Berücksichtigung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit/GMF*) weiter sensibilisieren, z. B. über Informations- und Vernetzungsveranstaltungen. Schritt 2: Best-Practice-Beispiele im Kreis identifizieren. Schritt 3: Unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels Schlüsselpersonen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen und sprachlichen Qualifikationen für die Pflege ansprechen. Schritt 4: Interkulturelles Öffnungskonzept (IKÖ)/Diversitätskonzept für Einrichtungen unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen/Know-Hows Dritter aus dem Kreis und darüber hinaus erarbeiten. Schritt 5: Fortlaufende Schulungen des Personals unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen/Know-hows Dritter aus dem Kreis und darüber hinaus anbieten (z. B. Handbuch für Fortbildungen diversitätsorientierte Öffnung der AWO Gelsenkirchen). Schritt 6: Patient*innen und Angestellte ohne internationale Familiengeschichte im Öffnungskonzept berücksichtigen und mitnehmen. Schritt 7: Parallel soll das Thema in Pflegekonferenzen platziert und hierzu auch Expert*innen zur Demonstration von Best Practice eingeladen werden.	Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz, KSL (Kompetenzzentrum selbstbestimmtes Leben), EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung), Abteilung Soziales, Pflegekonferenz	Personelle Ressourcen, Fachkräfte von außen (z. B. bei der Erstellung von IKÖ und bei der Umsetzung von Schulungen)	Mittelfristig
	* siehe Glossar						

Arbeit und Wirtschaft

Herausforderung 1

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlungen und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Flexible Sprachförderangebote und weitere Förderangebote, die Arbeitnehmende und Auszubildende arbeitsbegleitend qualifizieren, da viele an Sprache (und bei dualer Ausbildung häufig an der berufsschulischen Komponente der Ausbildung/Berufsschule) scheitern.	Es gibt flexible (Sprach-)Förderangebote, die Arbeitnehmende und Auszubildende arbeitsbegleitend (sprachlich) qualifizieren.	Eingewanderte (auch aus MSOE) und Schutzsuchende (inkl. Geduldete)	Ebene Kreis, Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Ausbildungsbezogene Maßnahmen in Richtung Stärkung der Sprachförderung prüfen und ggf. erweitern.** Schritt 1: Vorhandene Maßnahmen im Sprachförderkontext sollen für Außenstehende im Sinne der Transparenzschaffung zielgruppengerechter bekannt(er) gemacht werden, z. B. durch Verlinkung der folgenden Übersichten auf der Homepage des Kreises Gütersloh (Jobcenter & KI): ▪ BAMF-Navi (Übersicht Integrationskurse), ▪ Bundesagentur für Arbeit – KURSNET (Berufsbezogene Sprachkurse BSK bedarfsorientiert), ▪ Sprachförderung von Azubis erfolgt in Berufskollegs, zusätzlich Azubi-BSK, Veröffentlichung in KURSNET (Bundesagentur für Arbeit), ▪ Jobcenter-App, ▪ Integreat-App. Schritt 2: Prüfung, ob die Sprachförderung u. a. an den BKs stärker verortet/organisiert und in Abstimmung mit BAMF entsprechend finanziert werden könnte (bspw. Jugendmigrationskurse stärker entwickeln).	Kammern und Innungen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Berufskollegs, BAMF, Arbeitgeber*innen, die ausbilden, BIBB, Sprachkursanbieter (z. B. VHS, FARE), überbetriebliche Ausbildungsstellen		Mittelfristig*
				Handlungsempfehlung 2: Ausbau und Flexibilisierung von Sprachförderangeboten für Personen in Arbeit etablieren, ggf. mit der Perspektive weiterer sprachlicher und beruflicher Qualifizierung.	Sprachkursanbieter (z. B. VHS, IHK-Akademie, auch private Anbieter),	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, flankierende Fördermittel einwerben (z. B. über das	Mittelfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlungen und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Schritt 1: Neben den vorhandenen Angeboten (wie z. B. DeuFöV-Quartalssitzungen, halbjährliche Treffen der Integrationskursträger) wird ein Austauschformat und/oder eine Konferenz mit den zentralen Akteur*innen durch das KI (in Abstimmung mit/Unterstützung durch ProWi/Wirtschaftsförderung) initiiert, z. B. im Rahmen des bereits vorhandenen Netzwerkes der Sprachkursträger und mit Einbezug und Information weiterer hier relevanter Institutionen – Kammer und Verbände, um weitere Schritte, Möglichkeiten sowie Verantwortliche zu verifizieren und abzustimmen. Schritt 2: Vorhandene Angebote zielgruppengerecht bekannt(er) machen, z. B. über Internetseiten des Kreis GT, die Jobcenter-App und die Integreat-App. Über den Arbeitgeberservice (AGS) der Bundesagentur für Arbeit und über Unternehmensservice (UVS) des Jobcenters könnten die Job-BKS (Berufsbezogene Sprachkurse) einzelbetrieblich bekannt gemacht werden. Schritt 3: In Abstimmung mit BAMF eine perspektivische Möglichkeit der Anpassung der vorhandenen Förderangebote auf die Bedarfe der Zielgruppe prüfen. Schritt 4: Ggf. Schaffung bedarfs- und zielgruppengerechter Angebote in den vorhandenen Lücken, ggf. auch im Online-Format, unter Berücksichtigung der Bedarfe der Zielgruppe, s. o. und Prüfung, ob das VHS-Lernportal (Online-Angebot) intensiver angeboten werden kann – gerade für Beschäftigte.	Fördergeber*innen: BAMF, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit Multiplikator*innen: ProWi/Wirtschaftsförderung, Kreishandwerkerschaft (Innungen); IHK, HWK, Unternehmerverbände, Arbeitgeber*innen und ihre Verbände	BAMF) und/oder Nutzung privater Bildungsschecks zur Finanzierung nutzen, und/oder Mittel von Arbeitgeber*innen (ggf. durch eigene Kurse) für Schritt 4,	
				Handlungsempfehlung 3: Niederschwellige ehrenamtliche Unterstützungsangebote an den Berufskollegs (und ggf. in den Ausbildungsbetrieben anbieten). Neben Sprache könnte hier Berufsorientierung ein Thema sein (siehe Herausforderung 2).	Berufskollegs, Arbeitgeber*innen, die Ausbildung, Ehrenamtskoordinator*innen in den	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen	Mittelfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlungen und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Schritt 1: Aufbau eines (möglichst flächendeckenden) Pools ehrenamtlicher Unterstützer*innen (Peers, Senior*innen, Patenschaften an Schulen) unter Berücksichtigung der Grenzen des Ehrenamts. Schritt 2: Enge professionelle Begleitung (Stichwort Qualität des Angebots) durch die Berufskollegs. Hierzu könnte das KI ein gemeinsames Austauschtreffen zwischen den Ehrenanmtskoordinator*innen & Berufskollegs initiieren – zwecks Abstimmmung zu deren Möglichkeiten eines solchen Angebotes und einer solchen Begleitung.	Kommunen (soweit vorhanden), Schulträger		
				Handlungsempfehlung 4: Open-Source LUNES-App zur Fachsprachenerlernung bekannter machen und nutzen. Schritt 1: Benennung von zentralen Multiplikator*innen, um diese App bekannter zu machen. Schritt 2: Multiplikator*innen über App informieren, damit diese die App an potenziellen Nutzer*innen weiterempfehlen.	Berufskollegs, Beratungsstellen	Personelle Ressourcen	Kurzfristig

** Fristigkeiten:*
kurzfristig = in bis zu einem Jahr umsetzbar
mittelfristig = in einem bis zu fünf Jahren umsetzbar
langfristig = in über fünf Jahren umsetzbar

Herausforderung 2

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlung und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Trotz Fachkräftemangel schaffen es zu wenig Schutzsuchende (sowie Eingewanderte) in den ersten Arbeitsmarkt, auch wenn sie ggf. bereits seit Jahren hier leben. Ggf. führen prekäre Arbeitssituationen, unsicherer Aufenthaltsstatus und mangelnde Anerkennung von Qualifikationen zu schwierigen sozio-ökonomischen Situationen, die Teilhabe erschweren.	Auch durch Schutzsuchende und Eingewanderte kann der Mangel an Fachkräften teilweise aufgefangen werden. Die (Teil-)Systeme im Bereich Arbeit und Wirtschaft und deren Zusammenarbeit sind optimiert, um Geflüchtete und Eingewanderte in den Arbeitsmarkt zu integrieren.	Schutzsuchende (und Eingewanderte) die ggf. auch bereits länger hier leben, ggf. auch ohne Schulabschlüsse oder mit geringerer Qualifikation	Ebene Kreis	**Handlungsempfehlung 1: Vorhandene Anlaufstellen (z. B. bei HWK, IHK, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter), bei denen sich Arbeitgeber*innen zu arbeitsrechtlichen Themen rund um das Thema Eingewanderte und Schutzsuchende informieren können, bekannter machen.** Schritt 1: In einem gemeinsamen Austauschtreffen der genannten Stakeholder prüfen, wie die vorhandenen Anlaufstellen bei (potenziellen) Arbeitgeber*innen für die Zielgruppe bekannter gemacht werden können. Entsprechendes Forum – initiiert durch die ProWi/Wirtschaftsförderung – zur Information der Unternehmen und unter Beteiligung der zentralen Stakeholder fand bereits statt.	Vorhandene Anlaufstellen für Arbeitgeber*innen, ProWi/Wirtschaftsförderung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Ausländerbehörde, KI, Kammern und Innungen	Projekt „Willkommenslotsen“ der Kreishandwerkerschaft, Netzwerk „Unternehmen integrieren Geflüchtete“, Hilfestellungen der BA (für alle Arbeitgeber*innen)	
				Handlungsempfehlung 2: Optimierung der Fachberatung für Erfassung von Fähigkeiten und Kompetenzen (sowie Zusteuern zu Integrationskursen) für alle, für die das Jobcenter diesbezüglich nicht Ansprechpartner ist. Im Rahmen des Netzwerkes der Beratungsdienste wird das KI in einer der künftigen Sitzungen einen solchen Themenschwerpunkt setzen, um mit den genannten Stakeholdern folgende Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen: Schritt 1: Prüfen, welche Optimierungsmöglichkeiten (gemeinsam mit den zuständigen Bereichen) gesehen werden. Auch grundsätzliche Projektstrukturen müssten gemeinsam genauer erörtert werden. In weiteren Schritten und in Abstimmung mit den Zuständigen wird anschließend die Erstellung eines Profilings thematisiert, insbesondere in Absprache mit dem Jobcenter und KIM unter Berücksichtigung von (Nach-)Qualifizierung.	Wohlfahrtsverbände und Freie Träger, Kammern, Innungen, Berufskollegs, ausbildungsberatende Stellen, Flüchtlingsberatungsstellen, Migrationserstberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste, MOs, KIM, Jobcenter, Bertelsmannstiftung	Personelle Ressourcen	Mittelfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlung und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Schritt 2: Beratung/Überprüfung der Ergebnisse (des erstellten Profilings) und Entscheidungsfindung in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Kammern, Innungen, Arbeitgeberverbänden unter Hinzuziehung von Flüchtlingsberatungsstellen, Migrationserstberatungsstellen, Jugendmigrationsdiensten, MOs, KIM.			
				Handlungsempfehlung 3: Prüfung, ob auf Kreisebene ein Netzwerk etabliert werden kann, das sich mit der Thematik des Fachkräftemangels und damit verbundenen strukturellen Hemmnissen im Bereich Arbeitsmarkt beschäftigt. Hierzu könnte als Erstes ein Auftakttreffen der genannten Stakeholdern – bspw. initiiert durch das KI – organisiert werden, um in folgenden Schritten die Umsetzung abzustimmen: Schritt 1: Prüfung, ob ein neues Netzwerk geschaffen werden muss oder die Thematik im Rahmen eines/mehrerer vorhandener Netzwerke bearbeitet werden kann. Schritt 2: Bei Gründung eines neuen Netzwerks konkrete Planung, mit wem, welche Themen in welchem Rahmen bearbeitet werden können und sollen. Hierbei ggf. auch Sensibilisierung der Arbeitgeber*innen besonders berücksichtigen (siehe Herausforderung 4).	Flüchtlingsberatungsstellen, Migrationserstberatungsstellen, Jugendmigrationsdienste, MOs, Kammern, Innungen, Berufskollegs, ausbildungsberatende Stellen	Personelle Ressourcen	Kurzfristig
Teilaspekt: Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten müssen (über den schulischen Kontext hinaus) vorgestellt werden, auch bei Personen, die bereits eine Ausbildung o. Ä. haben.			Ebene Kreis, Umsetzung ggf. auf Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 4: Berufsorientierung/-erkundung flankierend zu KAoA verstärken.** Schritt 1: Erstellung einer Übersicht, welche Maßnahmen bereits etabliert sind (bereits vorhandene Übersichten: Broschüre Durchstarten & Wegweiser Integration) Schritt 2: Vorhandene Angebote zielgruppengerecht bekannt(er) machen.	KoKo und weitere Anbieter*innen von Berufsorientierungsangeboten sowie KI-Schnittstelle KAoA	Personelle Ressourcen, ggf. flankierende Fördermittel einwerben für Umsetzung Schritt 3	Mittelfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlung und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Schritt 3: Prüfen, ob zu den bereits vorhandenen Angeboten (KAoA Plus) weitere unterstützende Hilfen angeboten werden sollen und können.			
				Handlungsempfehlung 5: Qualifizierungsangebote je nach Zielgruppe (Jugendliche / Erwachsene) bekannter machen. Schritt 1: Erstellung einer Übersicht unter Berücksichtigung bereits existierender Darstellungen, welche Angebote bereits etabliert sind und zielgruppenspezifisch bekannter gemacht werden können. Hierbei ist z. B. zu beachten, dass die Förderung der beruflichen Bildung durch das Jobcenter und die Bundesagentur für Arbeit in KURSNET abgebildet wird. Je nach Zielgruppe und Zielrichtung ist zusätzlich zu prüfen, ob und wie z. B. eine Gesamtübersicht über die Trägerlandschaft (Träger mit kaufmännischen Angeboten, Träger mit technischen Angeboten etc.) erstellt werden kann. Schritt 2: Schaffung bedarfs- und zielgruppengerechter Angebote in den vorhandenen Lücken und/oder Öffnung von Angeboten für weitere Zielgruppen. Dies wird auf Kreisebene in den bereits bestehenden Netzwerken der Stakeholder mit diesen besprochen und Umsetzungsmöglichkeiten eruiert, immer vor dem Hintergrund bereits vorhandene Angebote und Übersichten z. B. im Rahmen des Wegweisers Integration und der Integreat-App.	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Anbieter von Qualifizierungsangeboten		Mittelfristig

Herausforderung 3

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlung und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Es werden zu wenig berufliche Qualifikationen und Kompetenzen anerkannt. Die mögliche Anerkennung erfolgt zudem nicht im genügenden Umfang.	Es werden mehr Qualifikationen und Kompetenzen im höheren Umfang anerkannt und/oder Nachschulungen und das Erlangen von Zusatzqualifikationen wird beschleunigt.	Eingewanderte und Schutzsuchende	Bundes- und Landesebene	**Handlungsempfehlung 1: Stellungnahme des Kreises Gütersloh an die Landesregierung NRW und die Kultusministerkonferenz.** Schritt 1: Dies wurde bereits über KIM geprüft und wird auf dieser Schiene weiter verfolgt (Stichwort Gleichwertigkeitsprüfung). Die KIM-AG Ausbildung, Beschäftigung und Wirtschaft erarbeitet eine Stellungnahme an das Land NRW, die u. a. auch das Thema Anerkennungsberatung und -verfahren betrifft.	Kreistag, Verwaltungsspitze der Kreisverwaltung, KIM-Team	Personelle Ressourcen	Kurzfristig

Herausforderung 4

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlung und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
Arbeitgebende müssen stärker für die Einstellung von hier lebenden Eingewanderten und Schutzsuchenden sensibilisiert werden, um dann im Prozess engmaschig begleitet zu werden.	Arbeitgebende sind für die Einstellung von hier lebenden Eingewanderten und Geflüchteten sensibilisiert und werden im Prozess engmaschig begleitet.	Unternehmer*innen, kleine, mittelständische und große Unternehmen aus Industrie und Handwerk	Ebene Kreis, Umsetzung ggf. auf Ebene Städte und Gemeinden	**Handlungsempfehlung 1: Unternehmen für die Weiterqualifikation von Arbeitnehmer*innen (hin zur Fachkraft) sensibilisieren.** Schritt 1: Ansprechpartner*innen von Unternehmen (z. B. Wirtschaftsförderung, Arbeitgeberverbände, Kammern und Innungen) prüfen, wie sie das Thema platzieren bzw. wie sie die Unternehmen hierfür noch besser gewinnen/unterstützen können und welche Ressourcen und weitere Schritte notwendig sind. Derzeit erfolgt bspw. die Ansprache der Verbände, Branchenvertreter*innen und Einzelunternehmen durch das Jobcenter (siehe auch „Vermittlungsoffensive“ 2024).	Arbeitsvermittlung: Bundesagentur für Arbeit, Unternehmensservice des Jobcenters Multiplikator*innen: ProWi/Wirtschaftsförderung, Arbeitgeberverbände, Kammern und Innungen	Personelle Ressourcen	Kurzfristig

Herausforderung	Ziel	Zielgruppe	Sozialraum	Handlungsempfehlung und Teilschritte	Stakeholder	Ressourcen	Fristigkeiten
				Darüber hinaus sollen bereits vorhandener Ansätze der Bundesagentur für Arbeit und des Jobcenters bekannter gemacht und weiter entwickelt werden, so z. B.: Das Qualifizierungschancengesetz (Anteilfinanzierung durch Bundesagentur für Arbeit für bereits Beschäftigte, die keine SGB II Kund*innen sind, sowohl für Qualifizierungen im Betrieb als auch Lohnkostenzuschuss, um noch mehr Potenzial im industriellen Bereich zu schaffen, Speeddating für Arbeitgebende und Arbeitnehmende, Gespräche mit Branchenvertreter*innen (Unternehmens- und Vermittlungs-Service des Jobcenters), um die Vermittlungsoffensive noch bekannter zu machen, die bereits eingerichtete Sprechstunde der ProWi/Wirtschaftsförderung gemeinsam mit dem Jobcenter für Arbeitgebende zum Matching zwischen Bedarf und Angebot.			
				Handlungsempfehlung 2: Praxisorientierte Pilotprojekte direkt mit potenziellen Auszubildenden/Arbeitnehmer*innen im Kreis initiieren (z. B. Bereich Pflege, Gastronomie). Schritt 1: Prüfen, wo, wie und mit welchen Erkenntnissen es bereits solche Projekte gibt. Kooperation des Jobcenters mit der Kreishandwerkerschaft ist bereits vereinbart. Ähnliche Projekte im Pflege- und Betreuungsbereich sind denkbar, dazu wurde ebenfalls bereits der Dialog vereinbart. Schritt 2: Falls noch nicht vorhanden, Möglichkeiten der Etablierung von Pilotprojekten auf Ebene Gesamtkreis und/oder Städten und Gemeinden gemeinsam mit ortsansässigen Unternehmen prüfen. Schritt 3: Vermarktung erfolgreicher Pilotprojekte.	Jobcenter (Stichwort: Infoveranstaltungen rund um das Thema), Bundesagentur für Arbeit, ProWi/Wirtschaftsförderung, Arbeitgeberverbände, Kammern und Innungen, Städte und Gemeinden, Berufskollegs, Migrationsberatung	Personelle Ressourcen, räumliche Ressourcen, ggf. flankierende Fördermittel einwerben für Umsetzung Schritt 2 und 3	Langfristig